FIFA

FIFA FRAUEN-WELTMEISTERSCHAFT 2023™
EVALUATIONSBERICHT

FIFA FRAUEN-WELTMEISTERSCHAFT 2023™

EVALUATIONSBERICHT

INHALT

1 EINLEITUNG 6
VORWORT 7

2 ZUSAMMENFASSUNGEN 8
2.1 SCHLUSSFOLGERUNG UND WICHTIGSTE ERKENNTNISSE 9
2.2 AUSTRALIEN/NEUSEELAND: ZUSAMMENFASSUNG 18
2.3 KOLUMBIEN: ZUSAMMENFASSUNG 28
2.4 JAPAN: ZUSAMMENFASSUNG 40

3 ÜBERSICHT ÜBER DAS BEWERBUNGS-VERFAHREN 52
3.1 HINTERGRUND 53
3.2 ZEITPLAN 56

4 METHODIK DER BEWERBUNGS-EVALUATION 58
4.1 BESTANDTEILE 59
4.2 INFORMATIONSQUELLEN 62
4.2.1 Bewerbungsunterlagen 62
4.2.2 Inspektionen und Überprüfung der Informationen 63

5 EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON AUSTRALIEN/NEUSEELAND 66
5.1 BESCHREIBUNG 67
5.1.1 Allgemeine Informationen: gastgebende Länder und Spielorte 67
5.1.2 Veranstaltungsvision und -strategie 70
5.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis 71
5.1.4 Kommunikation und Turnierwerbung 73

5.2 TECHNISCHE EVALUATION 74
5.2.1 Stadien 74
5.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen 86
5.2.3 Unterbringung 89
5.2.4 Internationales Sendezentrum 91
5.2.5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen 93
5.2.6 Geschäftskriterium 95

5.3 RISIKOANALYSEN 98
5.3.1 Verkehr 98
5.3.2 Sicherheit 100
5.3.3 Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung 102
5.3.4 IT und Telekommunikation 103
5.3.5 Zeitpunkt der Austragung 105
5.3.6 Recht 107
5.3.7 Compliance 112
5.3.8 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz 114

6 EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON KOLUMBIEN 118

6.1 BESCHREIBUNG 119

6.1.1 Allgemeine Informationen: gastgebendes Land und Spielorte 119

6.1.2 Veranstaltungsvision und -strategie 121

6.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis 122

6.1.4 Kommunikation und Turnierwerbung 124

6.2 TECHNISCHE EVALUATION 125

6.2.1 Stadien 125

6.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen 137

6.2.3 Unterbringung 140

6.2.4 Internationales Sendezentrum 143

6.2.5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen 145

6.2.6 Geschäftskriterium 147

6.3 RISIKOANALYSEN 150

6.3.1 Verkehr 150

6.3.2 Sicherheit 152

6.3.3 Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung 154

6.3.4 IT und Telekommunikation 156

6.3.5 Zeitpunkt der Austragung 158

6.3.6 Recht 159

6.3.7 Compliance 162

6.3.8 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz 164

7 EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON JAPAN 168

7.1 BESCHREIBUNG 169

7.1.1 Allgemeine Informationen: gastgebendes Land und Spielorte 169

7.1.2 Veranstaltungsvision und -strategie 171

7.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis 172

7.1.4 Kommunikation und Turnierwerbung 174

7.2 TECHNISCHE EVALUATION 175

7.2.1 Stadien 175

7.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen 185

7.2.3 Unterbringung 188

7.2.4 Internationales Sendezentrum 190

7.2.5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen 192

7.2.6 Geschäftskriterium 194

7.3 RISIKOANALYSEN 197

7.3.1 Verkehr 197

7.3.2 Sicherheit 199

7.3.3 Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung 201

7.3.4 IT und Telekommunikation 202

7.3.5 Zeitpunkt der Austragung 203

7.3.6 Recht 205

7.3.7 Compliance 208

7.3.8 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz 210

8 ANHÄNGE 214

A ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION FÜR AUSTRALIEN/ NEUSEELAND 215

B ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION FÜR KOLUMBIEN 217

C ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION FÜR JAPAN 219

D METHODIK DER RECHTLICHEN BEWERBUNGSEVALUATION 221

DARE TO SHINE™

1 EINLEITUNG

VORWORT

Getreu einem ihrer wichtigsten Ziele setzt die FIFA-Administration alles daran, dem Frauenfussball die Bedeutung und die Anerkennung zu sichern, die er verdient. Für die FIFA ist es sowohl eine moralische als auch eine institutionelle Verpflichtung, nachdem die beliebteste Sportart der Welt die Hälfte der Weltbevölkerung viel zu lang links liegen gelassen hat.

Die Standards für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ müssen deshalb die Erwartungen an den wichtigsten Wettbewerb im Frauenfussball widerspiegeln. Und diese Erwartungen sind gigantisch, nachdem die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™ mit ausverkauften Stadien und mehr als einer Milliarde TV-Zuschauern weltweit unzählige Rekorde gebrochen hat.

Die WM 2023 steht für mehr Preisgeld, mehr Fan- und Medieninteresse sowie mehr Teams. 2019 haben wir beschlossen, das Teilnehmerfeld von 24 auf 32 Teams zu vergrössern und so Dutzenden weiteren Ländern einen Anreiz zu bieten, in die Qualifikation zu investieren und sich ihren WM-Traum zu erfüllen.

Die Verpflichtung zu einem offenen, ethischen und sorgfältigen Bewerbungsverfahren für die Vergabe der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ ist ein weiteres wichtiges Bekenntnis zum Frauenfussball. Wenn der FIFA-Rat den Ausrichter der WM 2023 bestimmt, sollte jede und jeder die Gründe für diese Wahl nachvollziehen können. Für die Evaluation der Kandidaturen gelten deshalb strenge und objektive Kriterien in einem transparenten und lückenlosen Verfahren.

Dieser Bericht bietet eine umfassende Übersicht über die Evaluation jeder Bewerbung und präsentiert objektiv die Fakten, auf deren Grundlage letztlich entschieden wird.

Verbürgt ist so die Transparenz, die der Frauenfussball im Besonderen und der Fussball im Allgemeinen verdienen. Bleibt zu hoffen, dass immer derart offen und objektiv über wichtige Geschäfte im Frauenfussball entschieden wird.

Mit freundlichen Grüssen

Fatma Samoura
FIFA-Generalsekretärin

2 ZUSAMMENFASSUNGEN

2.1 SCHLUSSFOLGERUNG UND WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

Einleitung

Die FIFA-Administration hat diesen Bericht gemäss dem rechtlichen Rahmen des Bewerbungsverfahrens erstellt. Sie prüfte dabei insbesondere, inwiefern und inwieweit die einzelnen Bewerbungen die FIFA-Vorgaben einhalten, d. h. im gastgebenden Land (oder in den gastgebenden Ländern) bestmögliche Austragungsbedingungen garantieren und so den einzigartigen Status der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ als grösste Frauensportveranstaltung der Welt weiter steigern.

Da dieser Bericht den Mitgliedern des FIFA-Rats als fundierte Entscheidungsbasis dienen soll, erachtet es die FIFA-Administration als ihre Pflicht, im Zusammenhang mit der Bewertung der Bewerbungen auf ihre wichtigsten Erkenntnisse hinzuweisen, die zudem das umfassende Verständnis jeder Bewerbung erleichtern. Diese Erkenntnisse umfassen nicht nur die technische Bewertung jeder Bewerbung, sondern auch eine sorgfältige Beurteilung der wahrgenommenen Risiken sowie der möglichen Chancen und Schwierigkeiten. Bei der Beurteilung jedes Kriteriums wurden auch die höhere Komplexität der Vorgaben durch das neue Format mit 32 Teams und die höheren Ansprüche, die jeweils an die nächste Ausgabe des wichtigsten FIFA-Frauenwettbewerbs gestellt werden, gebührend berücksichtigt. Die Tabellen auf den folgenden Seiten bieten eine Übersicht über die wichtigsten Zahlen, die Gesamtrisikoanalysen und die technischen Ergebnisse (für jedes bewertete Kriterium) für alle Bewerbungen. Die Bewerbungen werden in diesem Bericht in alphabetischer Reihenfolge (gemäss englischem Landesnamen) präsentiert.

Wichtigste Erkenntnisse

Alle Bewerbungen (Australien/Neuseeland, Kolumbien und Japan) haben Stärken und Schwächen, die es zu würdigen gilt.

Die australisch-neuseeländische Bewerbung bietet bei der Sport- und allgemeinen Infrastruktur eine Vielzahl sehr guter Optionen und dank den von den Regierungen beider Länder zugesagten Zuschüssen an die Betriebskosten des Turniers wahrscheinlich auch die lukrativsten Perspektiven. Als erste gemeinsame (und konföderationsübergreifende) Bewerbung würde sie dem Frauenfussball in der asiatisch-pazifischen Region, die ebenfalls erstmals eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ ausrichten würde, dank vereinten Kräften wohl viel Schub verleihen. Angesichts der grenzüberschreitenden Turnierorganisation könnte sie aber auch komplexer sein.

Bei der kolumbianischen Bewerbung erfüllt die Infrastruktur zwar die Mindestvorgaben, bedingt seitens der lokalen Interessengruppen und der FIFA aber erhebliche Investitionen und Massnahmen, damit dieselben organisatorischen Voraussetzungen gegeben wären wie bei den anderen zwei Bewerbungen. Aus den vorliegenden Unterlagen und Informationen geht nicht hervor, ob Investitionen in diesem Ausmass möglich wären. Da das Turnier bereits in drei Jahren ausgetragen werden soll, besteht eindeutig das Risiko, dass die nötigen baulichen Massnahmen nicht rechtzeitig realisiert würden. Nichtsdestotrotz haben der kolumbianische Fussballverband und die kolumbianische Regierung bei der Vorbereitung der Bewerbung grosses Engagement und viel Unterstützung bewiesen, sodass der Frauenfussball dank dem Turnier nicht nur in Kolumbien, sondern in der gesamten Region (die noch nie eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ veranstaltet hat) zweifelsfrei enorm profitieren würde, wie dies auch bei der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ der Fall war. Genau darauf setzt die kolumbianische Bewerbung und unterstreicht das enorme Potenzial des Turniers – sei es bei der Steigerung der Zahl junger Spielerinnen und deren langfristiger Motivation für den Fussball oder als Initialzündung für einen kulturellen und gesellschaftlichen Wandel in Kolumbien und ganz Südamerika (zur Stärkung der Frauenfussballkultur und der Gleichstellung von Frau und Mann).

Die japanische Bewerbung stützt sich ebenfalls auf ausgezeichnete, gut unterhaltene und professionell geführte Stadien, die für die Durchführung von internationalen Spitzensportveranstaltungen mehr als geeignet sind. Einige kamen bereits bei anderen Grossveranstaltungen wie der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Korea/Japan 2002™ oder der Rugby-WM im letzten Jahr zum Einsatz oder sind für die auf nächstes Jahr verschobenen Olympischen Spiele vorgesehen. Die Bewerbung präsentiert darüber hinaus ein sehr kompaktes Turnier mit einer hervorragenden allgemeinen Infrastruktur, einschliesslich Hochgeschwindigkeitsverbindungen und nahe beieinanderliegender Spielorte, die den Spielerinnen, Teams und Zuschauern sehr entgegenkommen würden. Dank einem robusten lokalen und internationalen Marketingumfeld steht die Bewerbung auch finanziell auf einer starken Grundlage und könnte mit der Zeitzone, in der sich das ganze Land befindet, zusätzliche TV-Zuschauer in ganz Asien ansprechen. Da es im Juli/August, wenn das Turnier gemäss Vorgaben der FIFA stattfinden sollte, in Japan am heissesten und feuchtesten ist, möchte der Bewerber das Turnier bereits von Anfang Juni bis Anfang Juli durchführen, wenn in der Regel gemässigtere Wetterbedingungen herrschen. Ungeachtet dessen hat der Bewerber offiziell bestätigt, dass das Turnier im vorgesehenen Fenster ausgetragen werden könnte.

Insgesamt erfüllen alle drei Bewerbungen die Mindestvorgaben für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, wobei einige Bewerbungen diese klar übertreffen und für die Organisation des Turniers eine stärkere Plattform bieten. Zusammen mit dem gewählten Ausrichter wird die FIFA alles daransetzen, 2023 eine erstklassige und einzigartige FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und damit eine gelungene Premiere für das gemäss FIFA-Frauenfussballstrategie auf 32 Teams vergrösserte Turnier zu veranstalten.

Schlussfolgerung
In der technischen Evaluation haben Australien und Neuseeland mit 4,1 von 5 das höchste durchschnittliche Gesamtergebnis erzielt, gefolgt von Japan mit 3,9 und Kolumbien mit 2,8.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und der eingehenden Evaluation jeder einzelnen Bewerbung (siehe Kapitel 5–7 dieses Berichts) kommt die FIFA-Administration zum Schluss, dass insofern alle drei Bewerbungen dem FIFA-Rat unterbreitet werden dürfen, als sie gemäss der technischen Evaluation die Mindestvorgaben für die Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ erfüllen (oder übertreffen). Alle drei Bewerbungen dürfen deshalb vom FIFA-Rat bei der Wahl des Ausrichters der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ berücksichtigt werden.

Übersicht mit den wichtigsten Informationen

	Australien/Neuseeland	Kolumbien	Japan
Spielorte			
Anzahl vorgeschlagener Spielorte	12	10	8
Stadien			
Anzahl vorgeschlagener Stadien	13	10	8
Für das Eröffnungsspiel vorgeschlagenes Stadion	Eden Park, Auckland	Nemesio-Camacho-El-Campín-Stadion, Bogotá	Nationalstadion, Tokio
Für das Finale vorgeschlagenes Stadion	Australia-Stadion, Sydney	Nemesio-Camacho-El-Campín-Stadion, Bogotá	Saitama-Stadion, Saitama
Teamanlagen			
Anzahl vorgeschlagener Spielortanlagen*	52	40	32
Anzahl vorgeschlagener Teamquartiere	56	31	40
Internationales Sendezentrum			
Für das internationale Sendezentrum vorgeschlagene Städte	Sydney Auckland	Bogotá	Takasaki Tokoname
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen			
Für die Auslosung und den Teamwork-shop vorgeschlagene Städte	Auckland (zwei Optionen)	Bogotá Barranquilla	Tokio (zwei Optionen)
Finanzinformationen			
Kosten des Mitgliedsverbands gemäss Voranschlag der Bewerber	USD 107,7 Millionen	USD 45,1 Millionen	USD 50,2 Millionen
Bestätigte staatliche Zuschüsse+	bis zu USD 75,7 Millionen	–	–
Zeitpunkt			
Von den Bewerbern bevorzugtes Zeitfenster	Juli–August	Juli–August	Anfang Juni–Anfang Juli (oder Juli–August)
Zeitzone(n)	UTC+8 bis UTC+12	UTC–5	UTC+9

* Wenn in einer Bewerbung eine Spielort-Teamanlage auch als Teamquartier vorgeschlagen wird, wurde die entsprechende Anlage nur einmal als Spielort-Teamanlage bewertet.

\+ Gemäss Bestätigungen der Bewerber

Allgemeine Risikoanalyse

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die allgemeine Risikoanalyse, die für jedes Kriterium vorgenommen wurde. Die dabei ermittelten Risikostufen reichen von einem geringen Risiko (grün) bis zu einem hohen Risiko (rot). Weitere Informationen sind den einzelnen Kapiteln zu den Bewerbungen zu entnehmen.

	Australien/Neuseeland	Kolumbien	Japan
Infrastruktur			
Stadien	GERING	MITTEL	GERING
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	GERING	MITTEL	GERING
Unterbringung	GERING	MITTEL	GERING
Internationales Sendezentrum	GERING	MITTEL	GERING
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	GERING	GERING	GERING
Geschäftskriterium			
Geschäftskriterium	GERING	HOCH	GERING
Veranstaltungsleistungen			
Verkehr	GERING	MITTEL	GERING
Sicherheit	GERING	MITTEL	GERING
Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung	GERING	MITTEL	GERING
IT und Telekommunikation	GERING	MITTEL	GERING
Kenndaten			
Zeitpunkt der Austragung	GERING	GERING	GERING
Recht und Compliance			
Recht: Belege der staatlichen Unterstützung	MITTEL	MITTEL	MITTEL
Recht: Vertragsrahmen	GERING	MITTEL	GERING
Compliance	GERING	GERING	GERING
Menschenrechte und Nachhaltigkeit			
Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	GERING	MITTEL	MITTEL
Menschenrechte	GERING	GERING	GERING
Umweltschutz	GERING	GERING	GERING

Zusammenfassung der technischen Bewertung

In den folgenden Tabellen sind die Gesamtergebnisse der technischen Evaluation jeder einzelnen Bewerbung aufgeführt (für die Infrastruktur- und Geschäftskriterien). Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 0 (Mindestvorgaben nicht erfüllt) bis 5 (sehr gut) bewertet. Angegeben ist auch die Gewichtung jedes Kriteriums.

Australien/Neuseeland

Kriterium	Gesamtergebnis	Wesentliche Mindestvorgaben erfüllt	Gewichtung (%)	Gewichtetes Durchschnitts-ergebnis
Infrastruktur				
Stadien	3,7	✓	35,0	129,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	3,3	✓	15,0	49,5
Unterbringung	4,5	✓	10,0	45,0
Internationales Sendezentrum	4,7	–	5,0	23,5
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	4,7	–	5,0	23,5
Geschäftskriterium				
Geschäftskriterium	4,7	–	30,0	141,0
		TOTAL (von 500)		**412,0**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**4,1**

Kolumbien

Kriterium	Gesamtergebnis	Wesentliche Mindestvorgaben erfüllt	Gewichtung (%)	Gewichtetes Durchschnitts-ergebnis
Infrastruktur				
Stadien	2,5	✓	35,0	87,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	2,8	✓	15,0	42,0
Unterbringung	3,8	✓	10,0	38,0
Internationales Sendezentrum	3,7	–	5,0	18,5
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	4,5	–	5,0	22,5
Geschäftskriterium				
Geschäftskriterium	2,4	–	30,0	72,0
		TOTAL (von 500)		**280,5**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**2,8**

Japan

Kriterium	Gesamtergebnis	Wesentliche Mindestvorgaben erfüllt	Gewichtung (%)	Gewichtetes Durchschnitts-ergebnis
Infrastruktur				
Stadien	3,7	✓	35,0	129,5
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	3,1	✓	15,0	46,5
Unterbringung	4,9	✓	10,0	49,0
Internationales Sendezentrum	4,1	–	5,0	20,5
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	4,1	–	5,0	20,5
Geschäftskriterium				
Geschäftskriterium	4,2	–	30,0	126,0
		TOTAL (von 500)		**392,0**
		Gesamtes Durchschnittsergebnis (von 5)		**3,9**

2023
BIDDING NATION
COLOMBIA
UTC-11
UTC-10
UTC-9
UTC-8
UTC-7
UTC-6
UTC-5
UTC-4
UTC-3
UTC-2
UTC-1
UTC

2023
JFA
BIDDING NATION
JAPAN
2023
BIDDING NATIONS
AUSTRALIA & NEW ZEALAND
UTC+1
UTC+2
UTC+3
UTC+4
UTC+5
UTC+6
UTC+7
UTC+8
UTC+9
UTC+10
UTC+11
UTC+12

2.2 AUSTRALIEN/NEUSEELAND: ZUSAMMENFASSUNG

Die FIFA-Administration hat im Rahmen der Beurteilung der drei Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ die australisch-neuseeländische Bewerbung eingehend evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in Kapitel 5 zu finden, die genauen Bewertungen der technischen Elemente der Bewerbung in Anhang A. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Veranstaltungsvision und -strategie
Australiens und Neuseelands „AsOne"-Bewerbung anerkennt und unterstützt die FIFA-Frauenfussballstrategie und will mit der ersten FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in der südlichen Hemisphäre an den Erfolg der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2019™ anknüpfen. Die Bewerber versprechen die bisher beste FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und wollen mithilfe des Turniers den Fussball im asiatisch-pazifischen Raum fördern, neue kommerzielle Wachstumsquellen erschliessen und für Mädchen und Frauen in der Gesellschaft tiefgreifende Veränderungen bewirken.

Die Bewerber haben die Vision und die Ziele für die Veranstaltung des Turniers klar und schlüssig dargelegt (mit Zielen und Aktionen in vier Bereichen: Fussball, Mädchen und Frauen, FIFA, Spielerinnen und Fans) und diese gut auf die FIFA-Frauenfussballstrategie abgestimmt.

Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis
Die australisch-neuseeländische Bewerbung verfolgt bei ihrer Strategie betreffend Frauenfussballförderung und -vermächtnis vier klare Ziele: mehr Mädchen und Frauen, die Fussball spielen, stärkere Nachwuchsförderung, Kompetenzförderung sowie mehr Investitionen in die Infrastruktur. Sowohl der australische Fussballverband (FFA) als auch der neuseeländische Fussballverband (NZF) haben die bestehenden Frauenfussballprogramme, die in Verbindung mit dem Turnier ausgebaut würden, sowie die gemeinsamen Ziele zur Förderung des Frauenfussballs im asiatisch-pazifischen Raum eingehend beschrieben.

Die Ziele betreffend Frauenförderung und Vermächtnis sind in den Bewerbungsunterlagen klar und präzise dargelegt. Sie decken sich zu weiten Teilen mit der Zielsetzung der FIFA-Frauenfussballstrategie. Die Bewerber sehen das Turnier eindeutig als Motor, um den Frauenfussball in der ganzen Region zu fördern.

Karte der Bewerberländer mit den vorgeschlagenen Spielorten

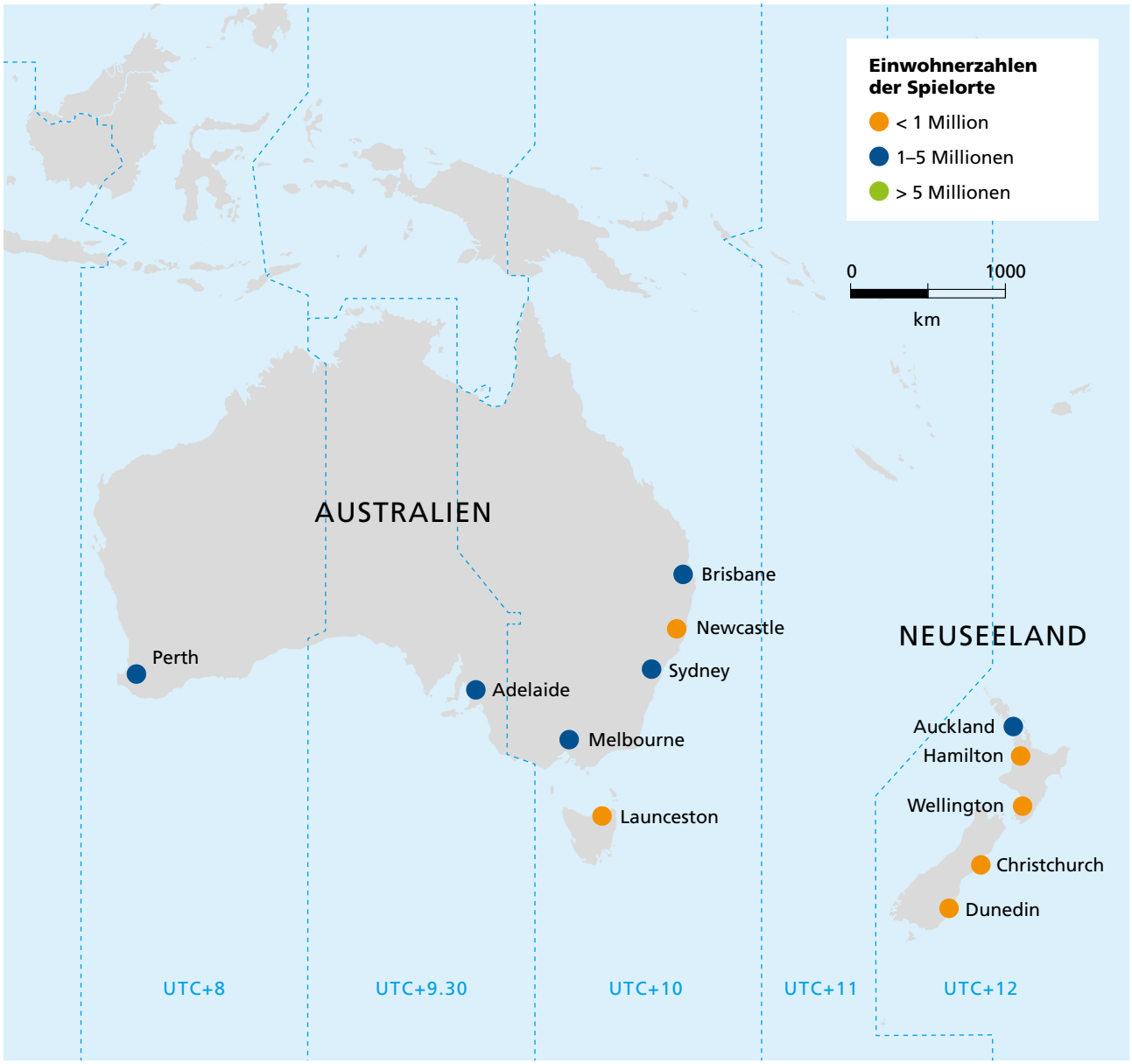

Kommunikation und Turnierwerbung

Die Bewerber haben einen sehr überzeugenden Kommunikations- und Turnierwerbeplan eingereicht, der sich auf vier verschiedene Phasen verteilt (von der laufenden Bewerbungskampagne bis zu Nachhaltigkeitsprogrammen über das Turnier hinaus) sowie viele Interessengruppen wie Gemeinden und Schulen, Tourismusorganisationen, Medienkanäle, andere Mitgliedsverbände, Botschafter und ehrenamtliche Helfer integriert.

Der Plan, der einige konkrete Vorschläge sowie sehr innovative, über das Turnier hinausreichende Nachhaltigkeitsprogramme umfasst, bietet eine solide Grundlage, auf der gemeinsam mit der FIFA aufgebaut werden könnte, sollte die Bewerbung Erfolg haben.

Stadien

Die australisch-neuseeländische Bewerbung schlägt zwölf Spielorte und 13 Stadien vor, davon zwei in Sydney (Australia-Stadion und Sydney-Fussballstadion), d. h. deutlich mehr als die acht Stadien, die von der FIFA mindestens verlangt werden. Zwar wurden alle vorgeschlagenen Stadien evaluiert. Doch letztlich wird die FIFA über die Zahl und Zusammensetzung der Stadien entscheiden, sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten.

12 der 13 Stadien sind bereits fertig und in Betrieb. Einzige Ausnahme ist das Sydney-Fussballstadion, das bis Mitte 2022 fertiggestellt werden soll. Bei einer durchschnittlichen Bruttokapazität von 35 415 Sitzplätzen werden die FIFA-Kapazitätsvorgaben von den meisten Stadien eingehalten oder zum Teil gar deutlich übertroffen. Einzig die Stadien in Adelaide, Auckland, Launceston und Perth liegen für die vorgeschlagenen Turnierphasen derzeit unter den Mindestvorgaben. Nach der vorgeschlagenen Installation zusätzlicher temporärer Sitzplätze sollen der York Park in Launceston und das Rectangular-Stadion in Perth nach Ansicht der Bewerber die Vorgaben aber erfüllen.

Spielortinformationen*

				Durchschnittliche Temperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im Juli							
Spielort	Einwohnerzahl	Höhe (Meter über Meer)	Zeitzone (im Juli/August)	12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr	
				(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
Sydney	4 823 991	79	UTC+10	15,6	50	18,0	41	16,9	44	15,1	52
Melbourne	4 485 211	6	UTC+10	12,8	63	13,5	60	13,2	62	11,9	69
Brisbane	2 270 800	7	UTC+10	20,4	47	21,6	43	20,5	48	16,9	63
Perth	1 943 858	11	UTC+8	16,7	63	17,4	59	17,0	62	14,5	73
Adelaide	1 295 714	36	UTC+9.5	14,0	64	14,4	63	14,1	64	12,5	72
Newcastle	463 052	0	UTC+10	16,6	56	17,6	52	17,2	54	15,6	61
Launceston	84 153	17	UTC+10	10,6	77	11,8	71	11,4	73	9,1	83
Auckland	1 695 000	40	UTC+12	13,3	78	13,9	75	13,4	77	11,8	83
Wellington	531 000	10	UTC+12	11,0	75	11,1	74	10,4	77	9,3	81
Christchurch	388 500	15	UTC+12	9,8	72	11,0	67	10,2	70	7,5	80
Hamilton	165 400	30	UTC+12	11,9	80	13,1	74	12,6	75	10,0	85
Dunedin	130 700	10	UTC+12	9,5	63	9,7	62	9,4	65	8,1	71

*Quelle: australisch-neuseeländisches Bewerbungsdossier

Vorgeschlagen werden elf rechteckige Stadien, die vor allem für Fussball und Rugby konzipiert sind, sowie zwei auch für Sportarten wie Australian Rules Football und Kricket ausgelegte ovale Arenen, wobei die rechteckigen Stadien für die Austragung einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ als besser geeignet erachtet werden.

Die Einrichtungen und technischen Installationen weisen im Allgemeinen einen guten Standard auf, auch wenn die Leistung der Flutlichtanlagen, die Abmessungen des Spielfeldbereichs und das Angebot an barrierefreien Sitzplätzen in einigen Stadien genauer begutachtet und eventuell verbessert werden müssten.

Angesichts der grossen Zahl grundsätzlich geeigneter Stadien und der weitgehenden Erfüllung der Turniervorgaben sollte die Wahl erstklassiger Stadien bei der Vergabe der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ an Australien und Neuseeland aber möglich sein.

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

Die Bewerber schlagen 108 Paarungen von Hotels und Trainingsanlagen vor, bestehend aus 56 Team-/Schiedsrichterquartieren mit dazugehörigen Trainingsanlagen sowie 52 Spielortpaarungen.

Die vorgeschlagenen Unterkünfte und Trainingsanlagen erfüllen insgesamt die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, während die Hotels grundsätzlich einen hohen Standard aufweisen und die Trainingsanlagen den meisten Turnierspezifikationen entsprechen.

Durchschnittliche Temperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im August

20.00 Uhr		22.00 Uhr		12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr		20.00 Uhr		22.00 Uhr	
(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
13,9	57	12,7	61	17,0	48	18,1	45	16,9	49	15,5	55	14,5	57	13,5	60
11,1	73	10,5	75	13,2	61	13,8	58	13,6	59	12,3	66	11,4	71	10,7	74
15,0	72	13,9	76	21,7	43	22,5	41	21,2	47	18,3	60	16,3	69	15,2	73
12,9	81	12,0	85	17,3	59	18,0	55	17,6	58	15,4	66	13,5	77	12,3	82
11,6	75	11,1	77	14,7	59	15,1	57	14,7	58	13,1	65	11,7	59	11,1	74
14,4	66	13,3	69	17,0	56	17,4	55	17,0	59	15,9	63	15,1	66	14,1	70
7,6	88	6,9	89	11,8	67	12,7	62	12,4	64	9,9	76	8,0	85	6,7	89
11,0	87	10,4	89	14,1	75	14,5	73	14,0	75	12,5	81	11,7	86	11,1	88
9,0	82	8,8	83	11,4	76	11,6	74	10,9	77	9,6	83	9,2	85	8,9	86
6,3	85	5,6	86	10,9	70	11,7	67	11,1	69	8,5	80	7,2	86	6,5	88
8,6	89	7,6	91	13,2	77	14,1	71	13,7	72	11,2	82	9,4	88	8,4	91
7,5	73	7,2	73	10,2	64	10,3	64	10,0	67	8,8	73	8,0	76	7,5	77

Bedenken bestehen hingegen beim Standard der Fitnesseinrichtungen einiger Trainingsanlagen sowie der grossen Grösse einiger vorgeschlagener Hotels, bei denen zum Schutz der Privatsphäre der Teams wohl Massnahmen getroffen werden müssten. Aufgrund der geografischen Dimension der Bewerbung würden einige Teamquartiere und Spielorte darüber hinaus weit auseinanderliegen. Ungeachtet dessen wurden bei den Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen keine erheblichen Risiken erkannt.

Unterbringung

Gemäss den von den Bewerbern präsentierten Vorschlägen scheinen alle zwölf vorgeschlagenen Spielorte die Vorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe (FIFA-Personal, VIP, Geschäftspartner, Medienpersonal und andere wichtige Interessengruppen) zu erfüllen, wobei elf der zwölf Spielorte die Vorgabe gar erheblich übertreffen. Zwar entspricht auch Hamilton den Mindestvorgaben für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe, bietet bei den Hotels der höchsten Kategorie aber zu wenige Optionen.

Was die Unterbringung der Zuschauer an den Spielorten betrifft, scheint es gemäss den vorliegenden Unterlagen aufgrund des zu geringen Mindestbestands nur bei Dunedin Bedenken zu geben.

Internationales Sendezentrum und Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Die Bewerber haben für das internationale Sendezentrum zwei mögliche Standorte in Sydney (Australien) und Auckland (Neuseeland) vorgeschlagen. Beide Standorte werden als sehr gut erachtet. Während die Anlage in Auckland erst 2021 fertiggestellt wird, besteht diejenige in Sydney bereits und wurde schon bei den Olympischen Sommerspielen 2000 als internationales Sendezentrum genutzt.

Für die Auslosung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und den Teamworkshop haben die Bewerber ebenfalls zwei Lokalitäten vorgeschlagen, die beide im Geschäftsviertel von Auckland liegen: zum einen das Kongress- und Veranstaltungszentrum Aotea, das Neuseelands grössten mehrgeschossigen Theatersaal beherbergt, und zum anderen das New Zealand International Convention Centre (NZICC), das nach seiner Eröffnung 2021 Neuseelands grösstes Konferenz-, Messe- und Unterhaltungszentrum sein wird. Nach Einschätzung der FIFA würden beide Lokalitäten die Vorgaben für die Austragung WM-bezogener Veranstaltungen erfüllen oder übertreffen.

Geschäftskriterium

Nach Berechnung der FIFA liegen die mit rund USD 108 Millionen veranschlagten Organisationskosten (sowohl für die beiden Mitgliedsverbände als auch für die FIFA) der australisch-neuseeländischen Bewerbung deutlich über denjenigen früherer FIFA Frauen-Weltmeisterschaften™, was insbesondere auf den hohen Personalaufwand aufgrund der gemeinsamen Ausrichtung des Turniers sowie die erheblichen Kosten für Sicherheit, technische Dienste und Marketing zurückzuführen ist. Ein weiterer Grund ist die beträchtliche geografische Ausdehnung des Turniers, die den Transport vor Ort verteuern würde (USD 1,7 Millionen über dem Ausgangswert), womit die FIFA-Kosten insgesamt um ungefähr USD 17,5 Millionen über dem Ausgangswert liegen dürften.

Die erwarteten Mehrkosten würden durch die hohen Ertragserwartungen der Bewerbung aber mehr als wettgemacht. So würden der Absatz von geschätzt über 1,5 Millionen Tickets im Wert von rund USD 41 Millionen (einschliesslich Hospitality), erwartete Einnahmen von ungefähr USD 6,6 Millionen aus dem Sponsoring der Nationalen Förderer sowie erhebliche Zuschüsse der nationalen und regionalen Regierungen der beiden Länder in Höhe von bis zu rund USD 75 Millionen (vorbehaltlich etwaiger Bedingungen und Anpassungen nach der definitiven Spielzuteilung) wieder für ein finanzielles Gleichgewicht sorgen.*

Gemäss einer Zeitzonenanalyse der FIFA hat die australisch-neuseeländische Bewerbung ein ziemlich grosses TV-Potenzial auf dem asiatischen Markt, auch wenn einige Spiele nicht in die asiatische Hauptsendezeit fallen würden. Zusätzliche Verkäufe von Medienrechten wären damit wahrscheinlich. Die Zuschauerzahlen in Europa könnten hingegen geringer ausfallen. Angesichts dessen sowie des grossen internationalen Marketingpotenzials Australiens und Neuseelands (Zuschauer, BIP, Anziehungskraft des Turniers, Sponsoringlandschaft etc.) rechnet die FIFA mit einem erheblichen positiven Effekt auf die TV-Gesamteinnahmen.

Unter Berücksichtigung sowohl des Aufwand- als auch des Ertragsbudgets, einschliesslich Zuschüssen, steht die australisch-neuseeländische Bewerbung nach Einschätzung der FIFA damit auf einer starken Grundlage.

Verkehr

Aufgrund der grossen Distanzen stützt sich das Verkehrskonzept der australisch-neuseeländischen Bewerbung in erster Linie auf Flugverbindungen zwischen den Spielorten. Nur zwischen Newcastle und Sydney (in Australien) sowie Hamilton und Auckland (in Neuseeland) könnte auf Bahn oder Strasse ausgewichen werden.

Für den internationalen Verkehr verfügt die Hälfte der zwölf vorgeschlagenen Spielorte über grössere internationale Flughäfen.

An den Spielorten sind alle wichtigen Austragungsorte maximal 15 km voneinander entfernt, wobei aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in einigen Städten wohl Polizeieskorten nötig wären.

* Die definitiven Beiträge können noch von weiteren Voraussetzungen abhängen. So ist etwa die Zusage der australischen Regierung auf 25 % der australischen Betriebskosten beschränkt, während die Zusage der neuseeländischen Regierung von einer Einigung der Parteien über die Bedingungen der Finanzierung abhängt.

Abgesehen von den langen Reisezeiten dürfte der Verkehr bei einer Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Australien und Neuseeland keine nennenswerten Probleme bereiten, da beide Länder bei der Durchführung grosser Turniere und Veranstaltungen über erhebliche Erfahrung verfügen.

Sicherheit

Die Bewerber haben sowohl die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in Australien und Neuseeland als auch die Massnahmen, die bei einer Vergabe der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ an die beiden Länder etwa hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regierungen und Sicherheitsbehörden der beiden Länder bei der Planung und Durchführung des Turniers geplant wären, in allen wesentlichen Einzelheiten dargelegt.

Aufgeführt werden auch die beträchtliche Erfahrung beim Sicherheitsmanagement von internationalen Sportveranstaltungen, angemessene Qualifikations- und Schulungsstandards sowie dynamische Risikobewertungen bei der Planung und Durchführung des Turniers.

Nach Einschätzung der FIFA zeugt die Bewerbung von einem ausgeprägten Sicherheitsverständnis, wie es die Veranstaltung des wichtigsten Frauenfussballturniers der Welt erfordert.

Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung

Wie die FIFA-Analyse der medizinischen Infrastruktur und Versorgung in Australien und Neuseeland ergeben hat, verfügen beide Länder über eine Reihe erstklassiger Krankenhäuser und Kliniken, die sich in zumutbarer Distanz zu den vorgeschlagenen Teameinrichtungen und Spielorten befinden. Weitere Pluspunkte sind ein hervorragender öffentlicher Rettungsdienst sowie eine Tertiärversorgung nach internationalen Standards in den meisten grossen Städten.

Die Bewerber haben zudem bestätigt, dass ihre Bewerbung die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Gemäss den derzeit vorliegenden Unterlagen erwartet die FIFA kein nennenswertes gesundheitliches oder medizinisches Risiko, sollte das Turnier in Australien und Neuseeland ausgetragen werden.

IT und Telekommunikation

Die australisch-neuseeländische Bewerbung bietet eine gute internationale Konnektivität sowie gut vernetzte Spielorte mit einer modernen Mobilnetzabdeckung. Wie die Bewerber belegt haben, verfügen die Telekommunikationsanbieter in beiden Ländern über grosse Erfahrung bei der Live-Übertragung von hochkarätigen internationalen Sportveranstaltungen.

Die IT-Infrastruktur in den Stadien entspricht zumeist den FIFA-Vorgaben. In einigen Stadien werden die Vorgaben gar übertroffen. Bei anderen Stadien wie dem Hindmarsh- und dem Newcastle-Stadion hingegen müssten wohl die Grundinfrastruktur, die AV-Technik und das WLAN aufgerüstet werden.

Zeitpunkt der Austragung

Die Bewerber sehen keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Zeitpunkts der Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Australien und Neuseeland während des für das Turnier reservierten Fensters und haben offiziell bestätigt, dass das Turnier in dieser Zeitspanne stattfinden könnte.

Wegen der gemässigten winterlichen Bedingungen im Juli und August im südlichen Teil der neuseeländischen Südinsel, wenn die Durchschnittstemperatur in Christchurch und Dunedin am frühen Abend bei 8 oder 9 °C liegt, könnte bei den klimatischen Bedingungen jedoch ein geringes bis mittleres Risiko bestehen.

Laut den Bewerbern haben andere Sportverbände zugesagt, die Austragung des Turniers zu unterstützen. Da diese Sportarten auf der Südhalbkugel im Winter einen noch grösseren Stellenwert haben, müssten die genauen praktischen Einzelheiten aber noch geklärt werden.

Recht und Compliance

Gemäss der von der FIFA durchgeführten rechtlichen Evaluation haben die Bewerber einen umfassenden Vertragsrahmen für die Austragung des Turniers eingereicht. Allerdings weichen die von den beiden Bewerberverbänden vorgelegten Belege der staatlichen Unterstützung von den FIFA-Vorgaben ab. Der FFA hat zwar der FIFA-Vorlage entsprechende Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht. Da die Rechtswirksamkeit der Verpflichtungen der Regierungserklärung und -garantien gemäss Verfassung aber eine parlamentarische Gesetzgebung auf Commonwealth- und/oder Staats- oder Territorialebene bedingt, ist deren praktische Umsetzung bis zum Erlass dieser Gesetze allerdings beschränkt. Der NZF seinerseits hat statt der von der FIFA verlangten Belege der staatlichen Unterstützung nur weniger umfassende Unterstützungsbriefe vorgelegt.

Was die Einhaltung der Vorgaben des Bewerbungsverfahrens anbelangt, wurden von den Bewerbern alle massgebenden Bewerbungsunterlagen nach Massgabe der anwendbaren Vorschriften und Richtlinien eingereicht. Auch der Compliance-Vertreter der FIFA hatte während der Inspektion in den beiden Ländern nichts zu beanstanden. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind weder gegen Australien noch gegen Neuseeland internationale Sanktionen in Kraft.

Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Die australisch-neuseeländische Bewerbung weist im Zusammenhang mit dem Turnier nur ein geringes Menschenrechtsrisiko auf, da die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme zur Bekämpfung möglicher Menschenrechtsprobleme bieten und von einer starken staatlichen Unterstützung in diesem Bereich zeugen. Da die Bewerbung eine solide Grundlage für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und eine nachhaltige Beschaffung bietet, wird das Risiko beim nachhaltigen Veranstaltungsmanagement als gering eingestuft. Ebenfalls gering ist das Risiko beim Umweltschutz, da sich die Bewerbung auf internationale Standards stützt.

AS ONE
23

AAMI Park
23

2.3 KOLUMBIEN: ZUSAMMENFASSUNG

Die FIFA-Administration hat im Rahmen der Beurteilung der drei Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ die kolumbianische Bewerbung eingehend evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in Kapitel 6 zu finden, die genauen Bewertungen der technischen Elemente der Bewerbung in Anhang B. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Veranstaltungsvision und -strategie
Die kolumbianische Bewerbung spricht im Zusammenhang mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ von der wichtigsten Veranstaltung in der Geschichte des Landes und skizziert eine Vision, um eine weibliche Fussballkultur zu begründen, die Beteiligung am Frauenfussball zu erhöhen sowie mehr Mädchen dazu zu inspirieren, von einer Profifussballkarriere zu träumen. Zur Steigerung der Beteiligung verspricht der Bewerber, mehr Mädchen für den Kinderfussball zu gewinnen, dafür zu sorgen, dass mehr von ihnen auch später beim Fussball bleiben, mehr Kinderfussballtrainer auszubilden und mehr Wettbewerbe für Mädchen zu veranstalten. Allerdings werden dazu keine genauen Zielvorgaben definiert.

Des Weiteren bekennt sich der Bewerber zu allen Zielen der FIFA-Frauenfussballstrategie (einschliesslich der Steigerung der Beteiligung, des geschäftlichen Werts des Frauenfussballs sowie der Zahl der im Fussball tätigen Frauen), allerdings ebenfalls ohne seine genauen Pläne dazu darzulegen.

Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis
Der Bewerber ist überzeugt, dass eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Kolumbien dabei helfen kann, den Frauenfussball noch stärker zu verbreiten und für aktuelle und künftige Generationen eine echte Frauenfussballkultur zu schaffen. Das Turnier würde ferner dazu beitragen, das Bild der Frauen im Fussball zu ändern sowie die Stellung des Frauensports in der kolumbianischen und südamerikanischen Gesellschaft zu festigen.

Aufgeführt werden einige spezifische Nachhaltigkeitsziele wie eine stärkere Verbreitung und Förderung des Frauenfussballs in der Region (mehr Zuschauer, stärkeres Sponsoring und besseres Image), die Steigerung der Zahl der Spielerinnen auf allen Stufen, die Verbesserung der Stadioninfrastruktur sowie die Verbesserung des Leistungsniveaus der Spielerinnen.

Die Bewerbung erläutert schlüssig die erwartete Wirkung der Ausrichtung des Turniers in Kolumbien bei der Profilierung des Frauenfussballs in Südamerika sowie der allgemeinen Aufwertung der gesellschaftlichen Rolle der Frau. Vage bleiben hingegen die Angaben zu den konkreten Zielen, mit denen sich der Effekt des Turniers hinsichtlich Förderung und Vermächtnis messen lassen würde.

Karte der Bewerberländer mit den vorgeschlagenen Spielorten

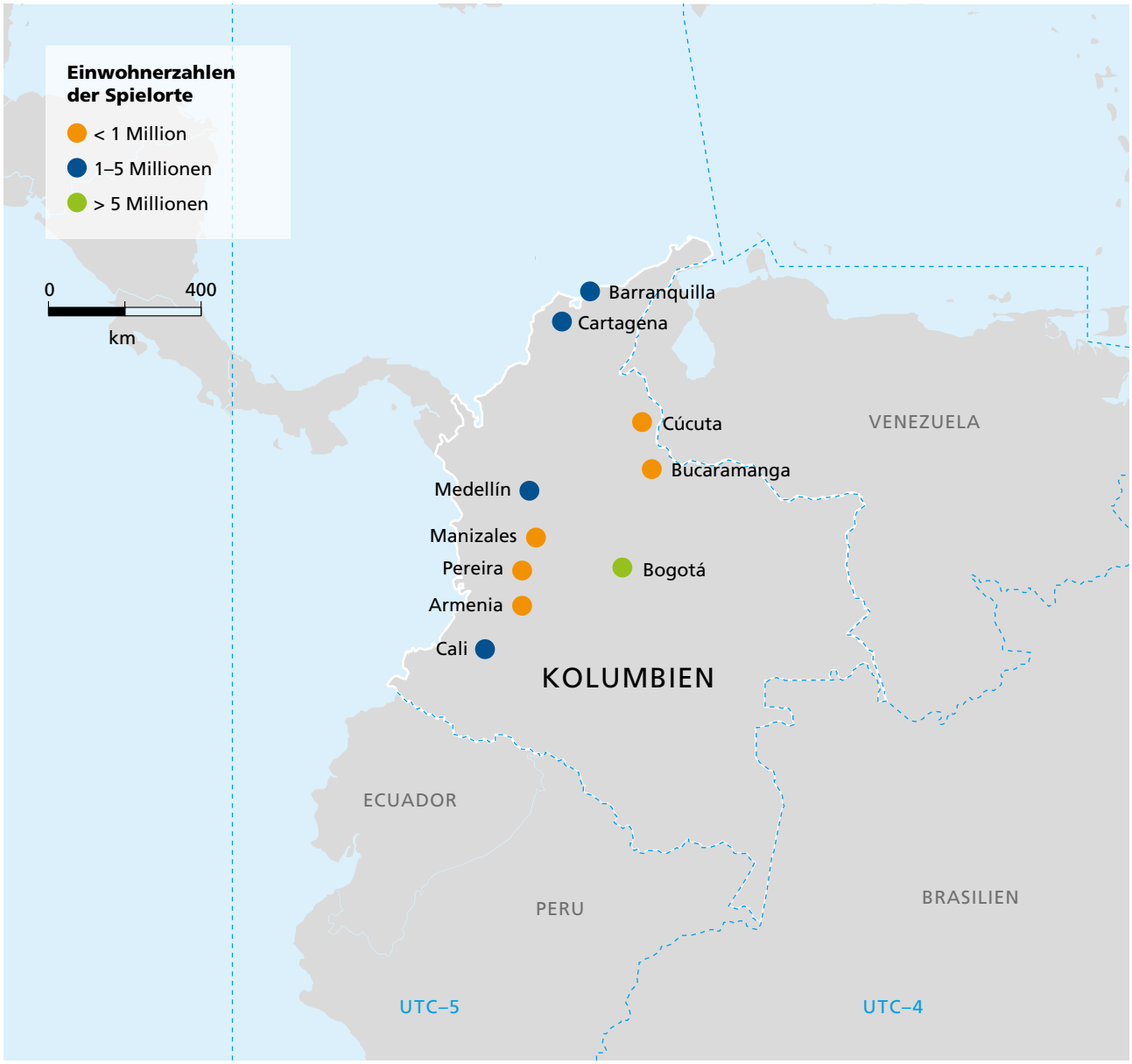

Kommunikation und Turnierwerbung

Der Bewerber präsentiert einen umfassenden Kommunikations- und Turnierwerbeplan, der ehrgeizig, aber machbar scheint. Genannt wird eine breite Palette an Massnahmen und Aktionen wie die Konzeption von Inhalten, die auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten sind und über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet werden. Der Bewerber will ferner eng mit der Regierung zusammenarbeiten, um mehr Frauen zu Sport zu animieren, und formuliert die innovative Idee eines eigenen Medienzentrums in Bogotá, von dem aus die gesamte Kommunikationsarbeit koordiniert würde.

Nicht hervor geht aus den Bewerbungsunterlagen hingegen, wann die vorgesehenen Aktionen durchgeführt werden sollen und wie sie sich auf die einzelnen Turnierphasen verteilen. Insgesamt skizziert die kolumbianische Bewerbung aber einen soliden Entwurf für einen definitiven Kommunikations- und Turnierwerbeplan, sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden.

Stadien

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert zehn Stadien an zehn Spielorten und damit zwei mehr als von der FIFA mindestens verlangt.

Alle vorgeschlagenen Stadien bestehen bereits, wobei für das General-Santander-Stadion in Cúcuta erhebliche Renovationen geplant sind.

Spielortinformationen*

Durchschnittliche Temperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im Juli

Spielort	Einwohnerzahl	Höhe (Meter über Meer)	Zeitzone (im Juli/August)	12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr	
				(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
Bogotá	7 181 569	2640	UTC–5	17	63	16	64	16	65	15	70
Cali	1 822 871	1018	UTC–5	27	83	29	86	29	89	27	91
Medellín	2 367 337	1495	UTC–5	24	60	25	62	24	65	24	75
Baranquilla	1 232 766	18	UTC–5	31	75	31	76	30	76	29	82
Bucaramanga	516 512	959	UTC–5	27	81	27	81	25	81	24	87
Cartagena	1 036 412	2	UTC–5	31	79	31	80	30	81	25	83
Armenia	275 642	1551	UTC–5	25	77	24	78	23	78	22	84
Pereira	488 839	1411	UTC–5	25	80	25	80	23	84	22	89
Cúcuta	750 000	320	UTC–5	31	82	31	82	30	82	27	77
Manizales	400 436	2200	UTC–5	22	80	22	81	22	81	20	85

*Quelle: kolumbianisches Bewerbungsdossier

Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die FIFA-Mindestvorgaben, abgesehen vom Jaime-Morón-León-Olympiastadion in Cartagena, das auch nicht über die für das Turnier verlangte Mindestkapazität verfügt – genauso wenig wie das El-Campín-Stadion in Bogotá, das für das Eröffnungsspiel und das Finale vorgeschlagen wird, mit einer Bruttokapazität von nur gerade 39 512 Sitzplätzen aber deutlich unter der von der FIFA für diese Spiele verlangten Nettokapazität von 55 000 Sitzplätzen liegt.

Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Stadionausrichtung, während es beim Flächenbedarf und bei der Raumaufteilung für einige Schlüsselbereiche wie Hospitality-, VIP- und Medienbereiche in allen von der FIFA-Delegation besichtigten Stadien Probleme gibt. Die Beurteilung des Flächenbedarfs war in den restlichen Stadien zudem schwierig, da zu den turnierbezogenen Räumlichkeiten vielfach keine genauen Pläne vorlagen. Sollte das Turnier an Kolumbien vergeben werden, müsste die FIFA zusammen mit den Stadionbetreibern den Bestand und die Konfiguration dieser Räumlichkeiten klären und prüfen, wie sie für den Turnierbetrieb am besten genutzt werden können.

Auch der Zustand der technischen Installationen müsste genau überwacht werden, da derzeit mehrere Stadien die Vorgaben hinsichtlich Gebäudemanagement, Notstromsysteme und Flutlicht nicht erfüllen. Zudem müssten in vielen Stadien Grossleinwände eingebaut werden.

Angesichts der erheblichen Ausbauten und Installationen, die für eine erstklassige Turnierinfrastruktur nötig wären, hat der Bewerber im Namen der zuständigen lokalen Behörden die Bereitschaft bekräftigt, die nötigen baulichen Massnahmen zu prüfen. Die Einzelheiten zum Umfang, zu den Kosten und zur Finanzierung dieser Arbeiten müssten jedoch noch geklärt werden.

Durchschnittliche Temperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im August

20.00 Uhr		22.00 Uhr	
(°C)	(%)	(°C)	(%)
10	83	10	85
25	78	21	82
20	87	18	94
29	82	27	84
23	87	22	90
25	87	27	89
20	85	18	88
20	87	19	92
27	81	25	84
17	89	16	91

12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr		20.00 Uhr		22.00 Uhr	
(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
16	63	17	64	11	65	15	70	11	83	10	85
27	83	29	86	25	89	25	91	24	78	22	82
24	60	25	62	24	65	22	75	20	87	18	94
31	75	30	76	29	76	29	82	25	82	27	84
27	81	25	81	25	81	24	87	23	87	22	90
31	79	31	80	30	81	29	83	29	87	27	89
25	77	25	78	24	78	23	84	20	85	18	88
25	80	25	80	24	84	22	89	21	87	19	92
32	82	32	82	31	82	29	77	29	81	27	84
22	80	22	81	22	81	21	85	18	89	16	91

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

Der Bewerber schlägt 71 Paarungen von Hotels und Trainingsanlagen vor, bestehend aus 40 Spielortpaarungen (vier für jeden vorgeschlagenen Spielort) sowie 31 Team-/Schiedsrichterquartieren mit dazugehörigen Trainingsanlagen.

Die vorgeschlagenen Unterkünfte und Trainingsanlagen erfüllen insgesamt die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, während die Hotels einen zufriedenstellenden bis guten Standard aufweisen und die Trainingsanlagen grundsätzlich zu genügen scheinen.

Unzureichend sind hingegen die Freizeit- und Fitnesseinrichtungen der Hotels, da nur sechs der vorgeschlagenen Teamquartierhotels sowie lediglich die Hälfte der Spielorthotels derzeit über angemessene Einrichtungen zu verfügen scheinen. In vielen Hotels fehlt es zudem an genügend Mehrzweckräumen und Sitzungszimmern. Die Trainingsanlagen müssten nach Einschätzung der FIFA erheblich renoviert oder aufgerüstet werden, um den für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wünschenswerten Standards zu entsprechen. Bauliche Massnahmen wären insbesondere bei der Spielfeldqualität, den Flutlichtanlagen, Umkleidekabinen, Fitnesseinrichtungen, Zäunen, Tribünen und Medienbereichen nötig. Da die Betreiber einiger Trainingsanlagen darüber hinaus keine Verträge zur Bestätigung der Verfügbarkeit und/oder der Einhaltung aller turnierbezogenen Bedingungen eingereicht haben, wird das Risiko hier als mittel erachtet.

Unterbringung

Gemäss den vom Bewerber präsentierten Vorschlägen scheinen neun der zehn vorgeschlagenen Spielorte die Vorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe (FIFA-Personal, VIP, Geschäftspartner, Medienpersonal und andere wichtige Interessengruppen) zu erfüllen. Die einzige Ausnahme ist Manizales, wo der Bewerber zur Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe nur ein Hotel mit lediglich 64 Zimmern vorschlägt, obwohl insgesamt 160 Zimmer in mindestens zwei Hotels verlangt werden.

Was den Standard der vorgeschlagenen Hotels anbelangt, scheinen sowohl in Manizales als auch in Cúcuta zu wenig Hotels der höchsten Kategorie zu bestehen. Da es in Kolumbien kein einheitliches System zur Klassifizierung von Hotels gibt, kann der tatsächliche Standard einiger Hotels (gemäss internationalen Standards) tiefer sein als angegeben, insbesondere in Armenia, Pereira, Manizales, Bucaramanga und Cúcuta.

Was die Unterbringung der Zuschauer an den Spielorten betrifft, vermag nur Manizales die FIFA-Mindestvorgaben nicht zu erfüllen. Angesichts der Belege des Bewerbers für einen ausreichenden Zimmerbestand für neun Stadien (und nicht nur für mindestens acht wie von der FIFA verlangt) hat er nach Einschätzung der FIFA damit insgesamt ein ausreichendes Kontingent an geeigneten Zimmern nachgewiesen.

Internationales Sendezentrum und Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert als möglichen Standort des internationalen Sendezentrums nur das zentral gelegene internationale Geschäfts- und Ausstellungszentrum Corferias in Bogotá. Während die Anlage hinsichtlich Standort, Fläche und Grundausstattung offenbar einen guten Standard aufweist, scheint die Traglast unter den Vorgaben zu liegen. Ebenfalls zu klären ist der derzeitige technische Ausbaustandard der Anlage.

Für die Auslosung und den Teamworkshop der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wird je ein möglicher Austragungsort in Bogotá und Barranquilla präsentiert. In Bogotá wird das Ágora-Kongresszentrum vorgeschlagen, das im März 2018 bereits die FIFA-Ratssitzung beherbergt hat. Nach Einschätzung der FIFA weisen beide Lokalitäten einen sehr guten Standard auf, auch wenn der „Puerta de Oro"-Komplex in Barranquilla wohl stark umgebaut und mit temporären Bauten versehen werden müsste.

Geschäftskriterium

Nach Berechnung der FIFA entsprechen die veranschlagten Organisationskosten der kolumbianischen Bewerbung den Kostenvoranschlägen früherer Turniere. Während für den Mitgliedsverband ungefähr USD 45,1 Millionen veranschlagt werden, sollten die FIFA-Kosten ungefähr USD 12,3 Millionen unter dem Ausgangswert liegen. Wegen des tiefen Lohnniveaus in Kolumbien ist der Personalaufwand sowohl des Mitgliedsverbands (USD 2,5 Millionen) als auch der FIFA relativ tief. Ebenfalls unter dem Ausgangswert liegen die Kosten der FIFA für die Bereitstellung der Marketingrechte und den Transport vor Ort.

Gering sind nicht nur die Kosten, was ein Pluspunkt der kolumbianischen Bewerbung ist, sondern auch die zu erwartenden Einnahmen. So werden aufgrund der tiefen Ticketpreise für den Verkauf von knapp einer Million Karten nur bescheidene Einnahmen von rund USD 22,2 Millionen erwartet. Mit etwas weniger als USD 2 Millionen werden auch die Hospitality-Einnahmen relativ tief geschätzt. Zudem wurden vom Bewerber weder Staatsbeiträge noch -zuschüsse bestätigt, was die finanzielle Position der Bewerbung beeinträchtigt.

Gemäss einer Zeitzonenanalyse der FIFA hat die kolumbianische Bewerbung ein grosses TV-Potenzial in Nord- und Südamerika, während die Anstosszeiten für Europa insofern eher ungünstig sind, als sie kaum auf die Hauptsendezeit am Abend fallen würden. Aufgrund einiger bestehender Geschäftsverträge wäre das Potenzial zusätzlicher Verkäufe nationaler und kontinentaler Medienrechte begrenzt. Trotz des starken lokalen Fussballinteresses wäre das internationale Marketingpotenzial (Zuschauer, BIP, Anziehungskraft des Turniers, Sponsoringlandschaft etc.) wohl beschränkt. Die FIFA ist deshalb der Ansicht, dass diese Einnahmequellen nur sehr begrenzt zur finanziellen Position der kolumbianischen Bewerbung beitragen dürften.

Dem im Turnierschnitt liegenden Kostenvoranschlag stehen geringe Ertragsprognosen gegenüber. Mit Blick auf die FIFA-Frauenfussballstrategie und die damit verbundene angestrebte Optimierung des Geschäftswerts der nächsten FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ birgt die kolumbianische Bewerbung nach Einschätzung der FIFA deshalb ein geschäftliches Risiko.

Verkehr

Das Verkehrskonzept der kolumbianischen Bewerbung basiert in erster Linie auf Flugverbindungen zwischen den Spielorten, da zwischen den Spielorten keine Bahnverbindungen bestehen und die Strassenverbindungen aufgrund der langen Reisezeiten zumeist keine Alternative sind.

Nur Bogotá und Medellín bieten direkte Flugverbindungen zu allen anderen Spielorten, sodass etwa auf einem Drittel der Strecken Umsteigeverbindungen mit einer Gesamtreisezeit von zumeist drei bis dreieinhalb Stunden, in einem Fall aber auch von fast fünf Stunden, erforderlich wären. Der Flughafen La Nubia in Manizales wäre zudem nur beschränkt nutzbar, da dort lediglich Kurzstreckenflugzeuge abfertigt werden können. Gemäss den Bewerbungsunterlagen müssten die Einrichtungen und Leistungen an den Flughäfen anderer Spielorte ebenfalls verbessert werden, um die FIFA-Vorgaben zu erfüllen.

Für das Turnier wäre Bogotá der wichtigste Ein- und Ausreiseflughafen, neben Cali, Medellín und Cartagena.

Die Distanzen zu den Stadien an den Spielorten sind akzeptabel. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wären teilweise wohl Polizeieskorten nötig, damit keine Wartezeiten entstehen.

Sicherheit

Die kolumbianische Bewerbung enthält hinreichend detaillierte Angaben zu Sicherheitsbelangen, einschliesslich eines Plans zur Entwicklung einer einheitlichen und integrierten Sicherheitsstrategie mit allen wichtigen Interessengruppen sowie zu deren Umsetzung an den Spielorten.

Während ein angemessenes Sicherheitszertifizierungsregime für Stadien bereits besteht, müsste das Verständnis der Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Spitzenfussballspielen (sowie die Verfahren zur Planung und Durchführung eines erstklassigen Turniers) optimiert werden, sollte Kolumbien den Zuschlag für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ erhalten.

Während der nationale Terrorismus erheblich eingedämmt werden konnte, bestehen hinsichtlich der Kriminalität und deren Auswirkungen auf die Interessengruppen des Turniers Vorbehalte.

Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung

Wie die FIFA-Analyse der medizinischen Infrastruktur und Versorgung in Kolumbien ergeben hat, verfügt das Land über eine Reihe guter Krankenhäuser und Kliniken, die sich in zumutbarer Distanz zu den vorgeschlagenen Teamanlagen und Stadien befinden. Für Notfälle stehen private Rettungsdienste bereit. Zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs während der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wären aber zusätzliche Rettungsfahrzeuge nötig.

Am besten ist die medizinische Versorgung in Bogotá, wo einige private Krankenhäuser bei leichteren und mittelschweren Fällen eine erstklassige Behandlung bieten. Grundsätzlich verfügen die Krankenhäuser in Kolumbien nicht immer über Notfallabteilungen, die internationale Standards erfüllen. Schwere Fälle müssten deshalb eventuell im Ausland behandelt werden.

Mit Blick auf die Spielbedingungen müsste zudem dafür gesorgt werden, dass die Spiele nicht bei hohen Temperaturen und starker Luftfeuchtigkeit ausgetragen werden, insbesondere in Städten, in denen tagsüber regelmässig Feuchttemperaturen von über 28 °C erreicht werden (z. B. Barranquilla, Cartagena und Cúcuta). Aufgrund der Lage von Bogotá auf 2600 Metern über Meer müssten zur Akklimatisierung ferner zusätzliche Tage eingeplant werden.

Der Bewerber hat bestätigt, dass seine Bewerbung die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Aus diesen Gründen erachtet die FIFA das gesundheitliche und medizinische Risiko als mittel, sollte das Turnier in Kolumbien ausgetragen werden.

IT und Telekommunikation

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert eine ausreichende internationale Konnektivität sowie gut vernetzte Spielorte mit einer guten und modernen Mobilnetzabdeckung. Der Bewerber hat für die Erfahrung seiner nationalen Telekommunikationsanbieter mit der Live-Übertragung von hochkarätigen internationalen Sportveranstaltungen keine Belege vorgelegt. Um sicherzugehen, dass die nationale Telekommunikationsinfrastruktur die Turniervorgaben effektiv erfüllen würde, wären daher weitere Abklärungen nötig.

Bei der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur in den Stadien wären erhebliche Investitionen nötig, sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ an Kolumbien vergeben werden. Problematisch ist bei allen Stadien insbesondere die fehlende Redundanz. Zudem müssten in acht der zehn Stadien die verkabelten und kabellosen Netzwerke aufgerüstet werden.

Zeitpunkt der Austragung

Der Bewerber sieht keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Zeitpunkts der Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Kolumbien während des für das Turnier reservierten Fensters und hat offiziell bestätigt, dass das Turnier in dieser Zeitspanne stattfinden könnte.

Nahe am Äquator gelegen weist Kolumbien keine ausgeprägten Jahreszeiten auf. Wie unter „Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung" bereits erwähnt, herrschen im Land geografisch bedingt aber sehr unterschiedliche klimatische Bedingungen. Der Spielplan müsste deshalb möglichst so erstellt werden, dass die Spiele nicht bei der grössten Hitze und Luftfeuchtigkeit stattfinden.

Laut den Bewerbungsunterlagen finden im Land während des vorgeschlagenen Turnierfensters keine anderen Grossveranstaltungen statt.

Insgesamt ist die FIFA der Ansicht, dass Kolumbien während der für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ reservierten Zeitspanne gute Voraussetzungen bietet.

Recht und Compliance

Der Bewerber hat viele, aber nicht alle Belege der staatlichen Unterstützung und Veranstaltungsvertrags-dokumente eingereicht. Mit den eingereichten Unterlagen hat der Bewerber seitens der kolumbianischen Regierung ein solides Mass an Unterstützung nachgewiesen. Die vorliegenden Belege der staatlichen Unterstützung und die Veranstaltungsvertragsdokumente entsprechen grundsätzlich den FIFA-Vorlagen, abgesehen von einigen Beanstandungen, von denen einige nach Ansicht der FIFA aber hinreichend gemindert werden könnten. Wegen einiger fehlender Belege der staatlichen Unterstützung und Veranstaltungsvertragsdokumente, wie sie von der FIFA verlangt werden, bleiben hinsichtlich etwaiger operativer Herausforderungen und negativer finanzieller Folgen bei einer Austragung des Turniers in Kolumbien aber Unsicherheiten.

Was die Einhaltung der Vorgaben des Bewerbungsverfahrens anbelangt, wurden vom Bewerber alle massgebenden Bewerbungsunterlagen nach Massgabe der anwendbaren Vorschriften und Richtlinien eingereicht. Der Compliance-Vertreter der FIFA hatte während der Inspektion im Land zudem nichts zu beanstanden. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind gegen Kolumbien keine internationalen Sanktionen in Kraft.

Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Die kolumbianische Bewerbung weist im Zusammenhang mit dem Turnier nur ein geringes Menschenrechtsrisiko auf, da die vom Bewerber eingereichten Unterlagen eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme zur Bekämpfung möglicher Menschenrechtsprobleme bieten und von einer starken staatlichen Unterstützung in diesem Bereich zeugen. Auch beim Umweltschutz wird das Risiko als gering erachtet, da die Gesetze und die Politik den Umweltschutz bereits jetzt stark fördern. Beim nachhaltigen Veranstaltungsmanagement wird das Risiko aufgrund der beschränkten Informationen zu diesem Bereich sowie zu den barrierefreien Angeboten für Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität hingegen als mittel eingestuft.

2.4 JAPAN: ZUSAMMENFASSUNG

Die FIFA-Administration hat im Rahmen der Beurteilung der drei Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ die japanische Bewerbung eingehend evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in Kapitel 7 zu finden, die genauen Bewertungen der technischen Elemente der Bewerbung in Anhang C. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Veranstaltungsvision und -strategie
Die Veranstaltungsvision der japanischen Bewerbung unter dem Motto „Zeit zu fliegen" skizziert ein Turnier, das für Vielfalt steht, eine grössere Bandbreite von Zuschauern aus aller Welt anzieht und die Frauenfussballförderung weiter ankurbelt.

Die Bewerbung fokussiert auf „Leistung", „Ausführung" und „Kultur" und wird vom Leistungsausweis des Landes bei der Durchführung von Sportgrossveranstaltungen untermauert. Der Bewerber präsentiert eine sehr klare und prägnante Vision, nennt aber kaum konkrete Ziele, mit denen sich der Erfolg dieser Vision messen lassen würde.

Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis
Die japanische Bewerbung formuliert ein doppeltes Vermächtnis einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ im Land: zum einen ein sportliches Vermächtnis für den Frauenfussball in Japan und ganz Asien sowie zum anderen das Vermächtnis der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ selbst.

Zum sportlichen Vermächtnis wird dargelegt, wie das Turnier zur Förderung des Frauenfussballs von der Kinderstufe bis zur Profifrauenliga (voraussichtlicher Start 2021) genutzt werden soll. Angedacht sind die Einführung von U-12-Festivals, die Fokussierung auf die Altersgruppen U-13 und U-15 zur Steigerung der Anzahl Spielerinnen sowie der stärkere Einsatz von Frauenfussballkoordinatoren in den Präfekturen.

Der Bewerber will mit dem Turnier ferner eine gesamtasiatische Frauenfussballbewegung begründen sowie mit dem Know-how und der Führungsstärke Japans anderen Verbänden des Kontinents bei der Frauenfussballförderung helfen. Mittel dazu wären breit angelegte Massnahmen zum Know-how-Transfer etwa durch die Entsendung japanischer Spitzenvertreter, die Veranstaltung internationaler Turniere, die Organisation von Trainingslagern oder Möglichkeiten für asiatische Jugendliche zum Besuch der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™.

Der Bewerber präsentiert seine Pläne für ein doppeltes Vermächtnis präzise und schlüssig, indem er die Programme klar darlegt, mit denen er die einzelnen Ziele erreichen will. Aus den Plänen des Bewerbers geht insgesamt klar hervor, dass nicht nur Japan, sondern ganz Asien vom Turnier profitieren soll.

Karte der Bewerberländer mit den vorgeschlagenen Spielorten

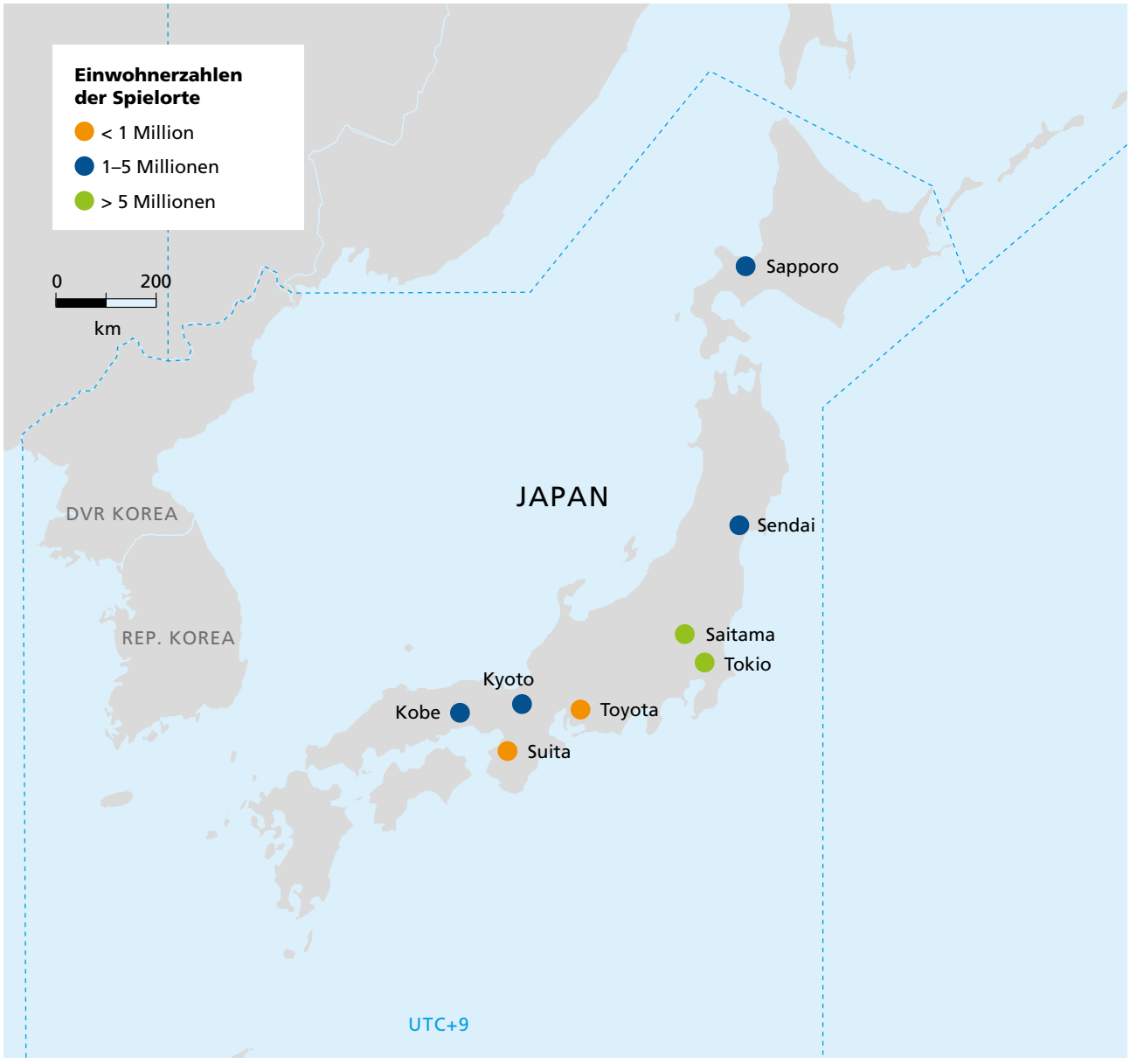

Kommunikation und Turnierwerbung

Die japanische Bewerbung präsentiert einen modernen und fortschrittlichen Kommunikations- und Turnierwerbeplan mit originellen und innovativen fussballspezifischen Anime-Inhalten und neuen Videoerstellungstechnologien dank ultraschneller 5G-Datenübertragung. Weitere Vorschläge betreffen die Zusammenarbeit mit der Mode- und Warenwelt (Merchandising) sowie möglichen nationalen Sponsoren aus dem immer grösseren Kreis von Unternehmen, die sich für den Frauensportmarkt interessieren.

Die Vorschläge sind zwar innovativ und spannend, sagen aber wenig über die Kommunikationsgesamtstrategie und die konkret geplanten Initiativen aus. Sollte Japan zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden, müsste die FIFA die Kommunikationsgesamtstrategie für das Turnier zusammen mit dem japanischen Fussballverband genauer definieren und weiterentwickeln.

Stadien

Die japanische Bewerbung präsentiert acht Stadien an acht Spielorten und erfüllt damit die FIFA-Mindestvorgabe von acht Stadien.

Mit dem kürzlich fertiggestellten Nationalstadion in Tokio und dem Kyoto-Stadion sind bereits alle Stadien in Betrieb. Alle vorgeschlagenen Stadien sind moderne, professionelle und gut unterhaltene Anlagen, die sich bereits jetzt für internationale Spitzensportveranstaltungen eignen. Sie könnten daher auch für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ genutzt werden, ohne dass dafür an den Strukturen und Einrichtungen erhebliche Umbauten erforderlich wären. Der Sapporo Dome ist eine geschlossene Arena, was technisch anspruchsvoll sein könnte, etwa mit Blick auf eine gleichbleibende Spielfeldqualität während des Turniers. Die entsprechenden Vorkehrungen müssten daher genau kontrolliert werden.

Spielortinformationen*

Durchschnittliche Temperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im Juli

Spielort	Einwohnerzahl	Höhe (Meter über Meer)	Zeitzone (im Juli/August)	12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr	
				(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
Sapporo	1 952 348	19	UTC+9	24,3	67	24,2	68	23,5	71	22,2	76
Sendai	1 060 545	47	UTC+9	28,1	70	28	70	27,2	73	26	78
Tokio	13 637 346	41	UTC+9	31	68	31,2	66	30,6	67	30	73
Saitama	7 336 524	16	UTC+9	31,9	59	32,9	54	32,1	54	30,3	62
Toyota	425 172	37	UTC+9	32,4	52	33,1	50	32,4	53	30,6	59
Kyoto	2 583 102	48	UTC+9	32,8	54	33,9	50	33,4	52	31,6	58
Suita	370 583	15	UTC+9	32,2	59	32,9	55	32,2	58	30,8	62
Kobe	1 542 935	28	UTC+9	30,5	67	31,2	65	30,8	67	29,8	70

*Quelle: japanisches Bewerbungsdossier

Sieben der acht vorgeschlagenen Stadien erfüllen oder übertreffen teilweise sogar bei Weitem die Kapazitätsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Einzige Ausnahme ist das Stadion in Sendai, das mit einer Bruttokapazität von 19 134 Sitzplätzen nicht ganz die bis und mit Viertelfinale verlangte Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen aufweist. Der Bewerber hat allerdings die Bereitschaft zum Ausbau des Stadions auf die nötige Grösse bekräftigt. Durchschnittlich weisen die acht Stadien eine Kapazität von 43 787 Sitzplätzen auf.

Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die Turniervorgaben hinsichtlich Ausrichtung und Flächenbedarf. Auch wenn die genauen Standorte der Hospitality-Dörfer und der Parkplätze für die Hauptgruppen in den vom Bewerber vorgelegten Stadionplänen nicht immer klar ersichtlich sind, scheint in den meisten Stadien genügend Platz vorhanden zu sein, damit alle nötigen Einrichtungen untergebracht werden könnten.

Allerdings scheint in einigen Stadien der Spielfeldbereich, der auch die um das Spielfeld erforderliche Fläche umfasst, nicht die von der FIFA verlangte Länge und/oder Breite zu haben, was den Betrieb erschweren könnte.

Was die technischen Installationen betrifft, erfüllen oder übertreffen die allermeisten der acht vorgeschlagenen Stadien die Leistungsvorgaben für Flutlichtanlagen. Einzige Ausnahme scheint gemäss Bewerbungsunterlagen der Sapporo Dome zu sein. Zur Deckung des Turnierbedarfs wären wohl in allen Stadien einige temporäre Bauten nötig, etwa zum Ausbau der Sicherheitsperimeter und -umzäunung, des Sendekomplexes und der Notstromversorgung.

Durchschnittliche Temperatur (°C) und Luftfeuchtigkeit (%) im August

20.00 Uhr		22.00 Uhr		12.00 Uhr		14.00 Uhr		16.00 Uhr		18.00 Uhr		20.00 Uhr		22.00 Uhr	
(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)	(°C)	(%)
21	79	20,2	82	23,6	69	23,4	71	22,7	74	21,6	78	20,8	81	20,2	83
25,1	83	24,6	86	27,6	71	27,2	73	26,4	76	25,4	81	24,6	83	24	86
27,8	77	27,1	82	31	65	31,4	65	30,1	71	28,6	79	27,6	78	26,8	82
28,6	70	28,8	75	31,6	60	32,4	55	31,5	56	29,2	66	27,8	73	26,9	77
28,8	66	28	70	33,1	47	33,9	44	32,6	48	30,8	55	29,2	63	28,2	66
29,8	64	28,6	68	33,8	48	33,8	48	33,1	51	31	57	29,2	63	28,3	66
29,3	69	28,2	74	32,8	53	33,2	52	32,2	55	30,9	60	29,2	65	28,6	67
28,9	73	28,1	76	30,9	64	31,3	62	31	64	30	67	29	70	28,4	71

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

Die Bewerber schlagen 72 Paarungen von Hotels und Trainingsanlagen vor, bestehend aus 40 Team-/Schiedsrichterquartieren mit dazugehörigen Trainingsanlagen sowie 32 Spielortpaarungen (vier für jeden vorgeschlagenen Spielort).

Während die Beherbergungsvorschläge insgesamt einen guten bis sehr guten Standard aufweisen, scheinen die Trainingsanlagen die meisten Turniervorgaben grundsätzlich zu erfüllen.

Unzureichend sind die Fitnesseinrichtungen in den Hotels, da nur rund die Hälfte über ein für Spitzenathleten angemessenes Angebot verfügt. Einige Spielorthotels und die dazugehörigen Trainingsanlagen liegen zudem nicht so nahe beieinander wie erwünscht, während zwei der vorgeschlagenen Schiedsrichterquartiere ziemlich weit vom nächsten Flughafen entfernt sind. Angesichts der grossen Grösse einiger Hotels wären zum Schutz der Privatsphäre der Teams ferner Massnahmen erforderlich. Schliesslich fehlen auch bei den meisten Trainingsanlagen die nötigen Fitnesseinrichtungen. Diese Anlagen müssten daher mit entsprechend ausgestatteten Hotels gepaart werden, damit den Wünschen der Teams entsprochen werden könnte.

Unterbringung

Gemäss den vom Bewerber präsentierten Vorschlägen scheinen alle acht vorgeschlagenen Spielorte die Vorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe (FIFA-Personal, VIP, Geschäftspartner, Medienpersonal und andere wichtige Interessengruppen) zu erfüllen oder zu übertreffen.

Präsentiert wird eine hervorragende Auswahl hochklassiger Hotels, die in zumutbarer Entfernung zu den jeweiligen Stadien liegen und bei der Zuteilung auf die verschiedenen Parteien der FIFA-Hauptgruppe mit ihrer Raumkonfiguration und ihrem Angebot an Mehrzweckräumen eine Vielzahl an Optionen bieten.

Bei der Unterbringung der Zuschauer erfüllen alle vorgeschlagenen Spielorte die Vorgabe bei Weitem. Nach Einschätzung der FIFA hat der Bewerber damit insgesamt ein mehr als ausreichendes Kontingent an geeigneten Zimmern für alle massgebenden Gruppen nachgewiesen.

Internationales Sendezentrum und Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Für das internationale Sendezentrum werden die G Messe Gunma in Takasaki und die Aichi Sky Expo südlich von Nagoya vorgeschlagen. Beide Optionen werden als sehr gut erachtet, auch wenn bei der Aichi Sky Expo der Sendebetrieb bzw. die Satellitenübertragung durch den Flugfunk und die Kommunikationssysteme des nahe gelegenen Flughafens gestört werden könnte.

Für die Auslosung und den Teamworkshop der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ werden zwei mögliche Austragungsorte in Tokio präsentiert. Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen scheint das Tokyo International Forum eher in der Lage zu sein, die Kapazitäts- und Betriebsvorgaben der FIFA zu erfüllen. Das Ryōgoku Kokugikan als zweiter möglicher Austragungsort ist in erster Linie eine Sportarena, in der vor allem Sumowettkämpfe stattfinden. Die Arena würde für die Auslosung zwar eine prächtige Kulisse bieten, müsste aber umgebaut werden.

Geschäftskriterium

Die vom Bewerber veranschlagten Organisationskosten entsprechen mit ungefähr USD 50,2 Millionen den Kostenvoranschlägen früherer Turniere, wobei mehr als zwei Drittel auf den Personalaufwand und die Sicherheitskosten entfallen. Die direkten FIFA-Kosten würden bei einer Austragung des Turniers in Japan dagegen über dem Ausgangswert liegen (um ungefähr USD 10,4 Millionen), was insbesondere auf den höheren Personalaufwand und Mehrkosten für die internationale Reise zurückzuführen ist. Bei der Beurteilung der gesamten Organisationskosten wurden auch die Kostenschätzungen des Bewerbers für die Miete der vorgeschlagenen Stadien und Trainingsanlagen berücksichtigt, die bei der japanischen Bewerbung mit ungefähr USD 27,4 Millionen sehr hoch ausgefallen sind.

Die hohen Kosten der Bewerbung werden allerdings durch erhebliche Ticket- und Hospitality-Einnahmen (gemäss Schätzungen der FIFA rund USD 35 Millionen) und sehr hohe Einnahmen aus dem Sponsoring Nationaler Förderer (USD 9,3 Millionen) wettgemacht. Auch wenn vom Bewerber weder Staatsbeiträge noch -zuschüsse bestätigt wurden, was die finanzielle Position der Bewerbung beeinträchtigt, wird der japanische Fussballverband staatliche Zuschüsse beantragen können, sollte seine Bewerbung Erfolg haben.

Gemäss einer Zeitzonenanalyse der FIFA hat die japanische Bewerbung vor allem ein grosses TV-Potenzial auf dem asiatischen Markt (Möglichkeit für zusätzliche Verkäufe nationaler Medienrechte), während ein relativer Rückgang der Zuschauerzahlen in Europa wahrscheinlich wäre. Angesichts dessen sowie des grossen internationalen Marketingpotenzials Japans (Zuschauer, BIP, Anziehungskraft des Turniers, Sponsoringlandschaft etc.) rechnet die FIFA mit einem erheblichen positiven Effekt auf die TV-Gesamteinnahmen.

Unter Berücksichtigung sowohl des Aufwand- als auch des Ertragsbudgets steht die japanische Bewerbung nach Einschätzung der FIFA auf einer relativ starken Grundlage.

Verkehr

Das Verkehrskonzept der japanischen Bewerbung setzt auf eine Mischung zwischen Flug-, Bahn- und Strassenverkehr. Alle Spielorte sind mit Direktflügen miteinander verbunden, mit Ausnahme von Toyota und dem Raum Kobe, Suita und Kyoto. Bei den nationalen Verbindungen ist mit keinen Problemen zu rechnen, da Japan unzählige Reiseoptionen bietet.

Mit seinen beiden Flughäfen wäre Tokio der wichtigste Einreiseflughafen für das Turnier, während der Kansai International Airport, der Kobe, Suita und Kyoto bedient, als zweite internationale Drehscheibe dienen würde.

An den Spielorten selbst sind die wichtigen Austragungsorte vielfach mehr als die empfohlenen 15 km voneinander entfernt, an einigen Spielorten (Suita, Kyoto und Toyota) sind es gar bis zu 40 oder 50 km. Um Wartezeiten wegen hohen Verkehrsaufkommens zu vermeiden, wären eventuell Polizeieskorten nötig.

Angesichts der erheblichen Erfahrung Japans bei der Ausrichtung internationaler Sportgrossveranstaltungen sowie seines erstklassigen Strassen-, Bahn- und Flugnetzes genügt die japanische Bewerbung höchsten verkehrstechnischen Ansprüchen.

Sicherheit

Der Bewerber legt die Sicherheitsmassnahmen für eine etwaige FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Japan in allen Einzelheiten dar. Die Aufgaben der wichtigsten Interessengruppen sind in der japanischen Gesetzgebung klar geregelt, wobei eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsdiensten selbstverständlich ist.

Zwar sind alle wichtigen Elemente der Sicherheitsplanung dargelegt, diese beziehen sich aber in erster Linie auf Sicherheitsprobleme und kaum auf die allgemeine Sicherheitslage. Analog dazu scheint auch die Schulung der Polizeikräfte stärker auf Verkehrsmanagement und Terrorismusbekämpfung zu zielen als auf Veranstaltungs- und Zuschauermanagement. Sollte Japan zum Ausrichter bestimmt werden, müssten deshalb zusätzliche sicherheitsbezogene Informationen eingeholt werden.

Obwohl die Kriminalitätsrate in Japan tief ist, sind für den öffentlichen Verkehr zusätzliche Sicherheitsmassnahmen geplant. Wie die Rugby-WM 2019 gezeigt hat, könnte das Turnier durch Naturkatastrophen beeinträchtigt werden. Dieses Risiko wird durch Japans hochentwickelte Notfall- und Krisenmanagementstrukturen, einschliesslich Frühwarn- und Evakuationssystemen, aber teilweise aufgewogen.

Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung

Wie die FIFA-Analyse der medizinischen Infrastruktur und Versorgung in Japan ergeben hat, verfügt das Land über eine Reihe erstklassiger Krankenhäuser und Kliniken, die sich zumeist in zumutbarer Distanz zu den vorgeschlagenen Teamanlagen und Stadien befinden (mit Ausnahme von Sendai, Toyota und Kyoto, wo die Wege etwas weiter sind).

Japan verfügt zudem über einen ausgezeichneten öffentlichen Rettungsdienst und Krankenhäuser, die internationale Standards erfüllen und mit erstklassigen modernen Geräten ausgestattet sind.

Bei den Spielbedingungen müssten die Hitzerisiken minimiert werden, insbesondere in Städten, wo die Feuchttemperaturen während des vorgeschlagenen Turnierfensters tagsüber regelmässig über 28 °C liegen könnten. Der Bewerber hat deshalb vorgeschlagen, das Turnier auf Anfang Juni vorzuziehen, um dieses Risiko einzudämmen. Weitere Informationen zu diesem Vorschlag sind unter „Zeitpunkt der Austragung“ oder ausführlicher in Kapitel 7.3.5 dieses Berichts zu finden.

Der Bewerber hat zudem bestätigt, dass seine Bewerbung die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Sofern gegen die drohende Hitze und hohe Luftfeuchtigkeit die nötigen Massnahmen getroffen werden, stuft die FIFA das gesundheitliche und medizinische Risiko einer Austragung des Turniers in Japan als gering ein.

IT und Telekommunikation

Die japanische Bewerbung präsentiert eine hervorragende internationale Konnektivität sowie Spielorte, die über gute Telekommunikationsdienste und eine moderne Mobilnetzabdeckung verfügen. Der Bewerber hat insbesondere mit Verweis auf die Rugby-Weltmeisterschaft im letzten Jahr und die Vorbereitung für die auf 2021 verschobenen Olympischen Sommerspiele in Tokio eine sehr grosse Erfahrung der nationalen Telekommunikationsanbieter mit der Live-Übertragung von hochkarätigen internationalen Sportveranstaltungen nachgewiesen.

Bei der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur in den Stadien scheinen hingegen einige Investitionen nötig zu sein, sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Japan stattfinden. Problematisch ist insbesondere die fehlende Redundanz. Gemäss den Bewerbungsunterlagen müssten zudem bei den meisten Stadien die verkabelten und kabellosen Netzwerke aufgerüstet werden.

Zeitpunkt der Austragung

Der Bewerber hat offiziell bestätigt, dass die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ im für das Turnier reservierten Fenster (10. Juli bis 20. August) ausgetragen werden könnte, weist aber darauf hin, dass es dann in Japan am heissesten und schwülsten sei und deshalb entsprechende Massnahmen getroffen werden müssten, z. B. die Austragung der meisten Spiele in den Abendstunden.

Der Bewerber möchte das Turnier daher von Anfang Juni bis Anfang Juli austragen, wenn für die Spielerinnen und Zuschauer bessere Bedingungen herrschen würden. Eine solche Verschiebung würde allerdings Änderungen am internationalen Frauenfussballkalender bedingen, der zur Professionalisierung des Frauenfussballs sowie zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Spielerinnen erstellt wurde.

Recht und Compliance

Gemäss der von der FIFA durchgeführten rechtlichen Evaluation hat der Bewerber einen umfassenden Vertragsrahmen für die Austragung des Turniers eingereicht. Allerdings entsprechen die Belege der staatlichen Unterstützung inhaltlich nicht den FIFA-Erwartungen. Da die japanische Regierung aber zweifelsfrei hinter der Austragung des Turniers in Japan steht, ist die FIFA zuversichtlich, dass die Gespräche über die praktischen Massnahmen hinsichtlich der staatlichen Unterstützung positiv ausgehen würden. Mangels verbindlicher staatlicher Unterstützungszusagen, wie sie in den FIFA-Vorlagen für die entsprechende Regierungsgarantie vorgegeben sind, bleiben hinsichtlich etwaiger operativer Herausforderungen und negativer finanzieller Folgen bei einer Austragung des Turniers in Japan aber Unsicherheiten.

Was die Einhaltung der Vorgaben des Bewerbungsverfahrens anbelangt, wurden vom Bewerber alle massgebenden Bewerbungsunterlagen nach Massgabe der anwendbaren Vorschriften und Richtlinien eingereicht. Auch der Compliance-Vertreter der FIFA hatte während der Inspektion im Land nichts zu beanstanden. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind gegen Japan keine internationalen Sanktionen in Kraft.

Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Die japanische Bewerbung weist beim Umweltschutz nur ein geringes Risiko auf, da die Gesetze, die Politik und die Infrastruktur den Umweltschutz beim Turnier breit fördern würden. Beim Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte besteht ebenfalls ein geringes Risiko, da die japanische Bewerbung eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den massgebenden FIFA-Vorgaben und internationalen Standards bietet. Aufgrund fehlender Vorkehrungen für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, einschliesslich einer Verpflichtung zur Einhaltung des internationalen ISO-Standards 20121 für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement sowie zur Anwendung der Gesetze bezüglich Barrierefreiheit in den Stadien und an den Spielorten, besteht in diesem Bereich hingegen ein mittleres Risiko.

JAPAN
JFA
22

IWABUCHI
19

3 ÜBERSICHT ÜBER DAS BEWERBUNGS-VERFAHREN

3.1 HINTERGRUND

Rekordinteresse an grösster FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ aller Zeiten
Im Juni 2020 wählt der FIFA-Rat aus drei Bewerbungen den Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™, nachdem ursprünglich von zehn Mitgliedsverbänden eine Interessenerklärung eingegangen ist, womit sich so viele Verbände wie nie um die Ausrichtung des prestigeträchtigsten Frauenfussballturniers der Welt beworben haben.

Beworben haben sich die folgende drei Verbände von drei der sechs Konföderationen (in alphabetischer Reihenfolge gemäss englischem Landesnamen):

- australischer und neuseeländischer Fussballverband
- kolumbianischer Fussballverband
- japanischer Fussballverband

Der brasilianische Fussballverband hat ebenfalls eine Bewerbung eingereicht, diese jedoch vor der Veröffentlichung dieses Evaluationsberichts zurückgezogen.

Neben dem beispiellosen Interesse seitens der Bewerber besticht die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ auch durch ein rekordgrosses Teilnehmerfeld. So sind bei der Frauen-WM neu 32 statt 24 Teams am Start.

Nach dem offiziellen Beginn des Bewerbungsverfahrens für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ im Februar 2019 konnten die Mitgliedsverbände bis zum 15. März 2019 ihr Interesse erklären. Die Frist wurde angesichts der Vergrösserung des Turniers auf 32 Teams schliesslich bis zum 16. August 2019 verlängert. Die definitiven Bewerbungsdossiers, die unterzeichneten Veranstaltungsverträge und alle anderen Veranstaltungsdokumente mussten bis zum 13. Dezember 2019 eingereicht werden.

Verbessertes Bewerbungsverfahren
Angesichts der Bedeutung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ als wichtigster FIFA-Frauenwettbewerb sowie als grösste Einzelveranstaltung im Frauensport hat die FIFA das Bewerbungsverfahren für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ optimiert.

Die Hauptziele der neuen FIFA-Frauenfussballstrategie, einschliesslich der Verpflichtung zur Optimierung des sportlichen und geschäftlichen Werts des Turniers, wurden ins Bewerbungsverfahren integriert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem überarbeiteten Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ hat die FIFA zudem einige wichtige Grundsätze und Mechanismen angepasst.

Für das Bewerbungsverfahren gelten die folgenden vier Grundsätze:

Objektivität

Die Beurteilung der Bewerbungen muss so präzise und objektiv wie nur möglich sein. Zu diesem Zweck werden bei jeder Bewerbung zentrale Punkte bewertet.

Vision

Das Bewerbungsverfahren für die Weltmeisterschaft richtet sich zum Teil nach der neuen FIFA-Frauenfussballstrategie. Die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ muss die Entwicklung des Frauenfussballs vorantreiben und unbedingt das Profil des wichtigsten Frauenfussballwettbewerbs schärfen. Grosses Gewicht bei der Beurteilung der Bewerbungen erhalten daher die von den einzelnen Bewerbern dargelegten Möglichkeiten und Pläne zur Optimierung aller sportlichen und geschäftlichen Elemente im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™.

Transparenz

Das gesamte Bewerbungsverfahren für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ steht im Zeichen der Transparenz, weshalb alle wichtigen damit verbundenen Unterlagen und Richtlinien auch online veröffentlicht werden. Die Übersicht über das Bewerbungsverfahren gibt einen Überblick über die grundlegenden Veranstaltungsvorgaben und das Evaluationsmodell. Das Dokument wurde den potenziellen Bewerbern im März 2019 zugestellt und auf FIFA.com veröffentlicht. Der vorliegende Evaluationsbericht und alle von den Bewerbern eingereichten Bewerbungsdossiers wurden ebenfalls auf FIFA.com publiziert. Anhand dieses Berichts und der einzelnen Bewerbungsdossiers wird der FIFA-Rat entscheiden, welcher Mitgliedsverband die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ausrichten wird. Das Ergebnis jedes Wahlgangs und die jeweiligen Stimmen der Mitglieder des FIFA-Rats werden veröffentlicht.

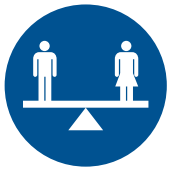

Engagement für Nachhaltigkeit und Menschenrechte

Die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ muss nach den Grundsätzen nachhaltigen Veranstaltungsmanagements sowie unter Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte organisiert werden. Wie bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ bekennt sich die FIFA dazu, bei all ihren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ die Grundsätze nachhaltigen Veranstaltungsmanagements gemäss ISO-Standard 20121 sowie die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards nach Massgabe der entsprechenden Leitprinzipien der Vereinten Nationen einzuhalten. Auf dieser Grundlage verpflichtet die FIFA auch alle Bewerberverbände, die jeweiligen Regierungen und alle weiteren Akteure, die an der WM-Organisation beteiligt sind, wie die für den Bau und den Umbau der Stadien, Trainingsanlagen, Hotels und Flughäfen verantwortlichen Unternehmen, zur Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsstandards.

Zweistufiges Verfahren

Neu gilt für die Bewerber bei der Wahl des Ausrichters der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ ein zweistufiges Verfahren.

Anhand eines Gutachtens, einer technischen Evaluation und einer Risikoanalyse werden in diesem Evaluationsbericht zuerst die einzelnen Elemente jeder Bewerbung bewertet. Im Gegensatz zu früheren Bewerbungsverfahren für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wird eine Bewerbung vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen, wenn sie die Mindestvorgaben bei der technischen Evaluation materiell nicht erfüllt.

Danach werden alle Bewerbungen, die die für die technische Evaluation geltenden Mindestvorgaben erfüllen, dem FIFA-Rat zur Wahl des Ausrichters unterbreitet. Wie erwähnt werden das Ergebnis jedes Wahlgangs und die jeweiligen Stimmen der Mitglieder des FIFA-Rats veröffentlicht.

Schutz der Integrität des Bewerbungsverfahrens

Die FIFA hat nicht nur die Mechanismen zur Beurteilung der Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ stark verbessert, sondern auch wichtige Massnahmen zum umfassenden Schutz der Integrität des Verfahrens ergriffen. So müssen die Bewerberverbände, einschliesslich ihrer Berater, etwa strenge Bewerbungsverhaltensregeln (siehe Kasten) einhalten.

Die Bewerbungsverhaltensregeln sehen u. a. folgende Bestimmungen vor:

- jederzeitige Einhaltung elementarer ethischer Grundsätze
- Verbot unangemessener Geschenke
- Verbot jeder Form unethischer Zusammenarbeit oder Absprache zwischen Mitgliedsverbänden sowie strikte Vorschriften hinsichtlich des Angebots von Projekten zur Fussballförderung und zur Organisation von Freundschaftsspielen

Neben den Bewerbungsverhaltensregeln sind alle Beteiligten auch zur Einhaltung des FIFA-Ethikreglements verpflichtet.

3.2 ZEITPLAN

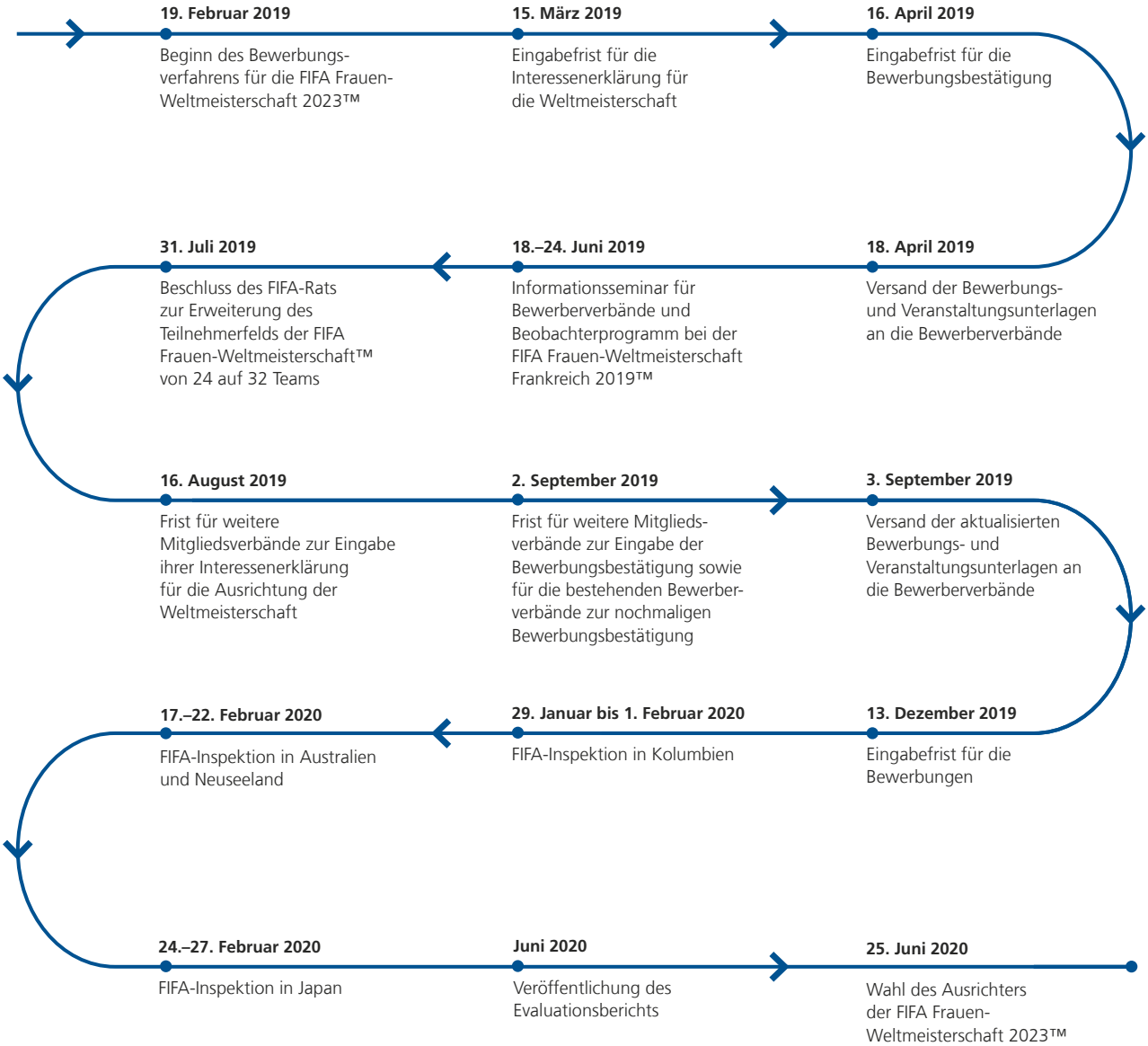
19. Februar 2019
Beginn des Bewerbungsverfahrens für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™
15. März 2019
Eingabefrist für die Interessenerklärung für die Weltmeisterschaft
16. April 2019
Eingabefrist für die Bewerbungsbestätigung
18. April 2019
Versand der Bewerbungs- und Veranstaltungsunterlagen an die Bewerberverbände
18.–24. Juni 2019
Informationsseminar für Bewerberverbände und Beobachterprogramm bei der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™
31. Juli 2019
Beschluss des FIFA-Rats zur Erweiterung des Teilnehmerfelds der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ von 24 auf 32 Teams
16. August 2019
Frist für weitere Mitgliedsverbände zur Eingabe ihrer Interessenerklärung für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft
2. September 2019
Frist für weitere Mitgliedsverbände zur Eingabe der Bewerbungsbestätigung sowie für die bestehenden Bewerberverbände zur nochmaligen Bewerbungsbestätigung
3. September 2019
Versand der aktualisierten Bewerbungs- und Veranstaltungsunterlagen an die Bewerberverbände
13. Dezember 2019
Eingabefrist für die Bewerbungen
29. Januar bis 1. Februar 2020
FIFA-Inspektion in Kolumbien
17.–22. Februar 2020
FIFA-Inspektion in Australien und Neuseeland
24.–27. Februar 2020
FIFA-Inspektion in Japan
Juni 2020
Veröffentlichung des Evaluationsberichts
25. Juni 2020
Wahl des Ausrichters der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™

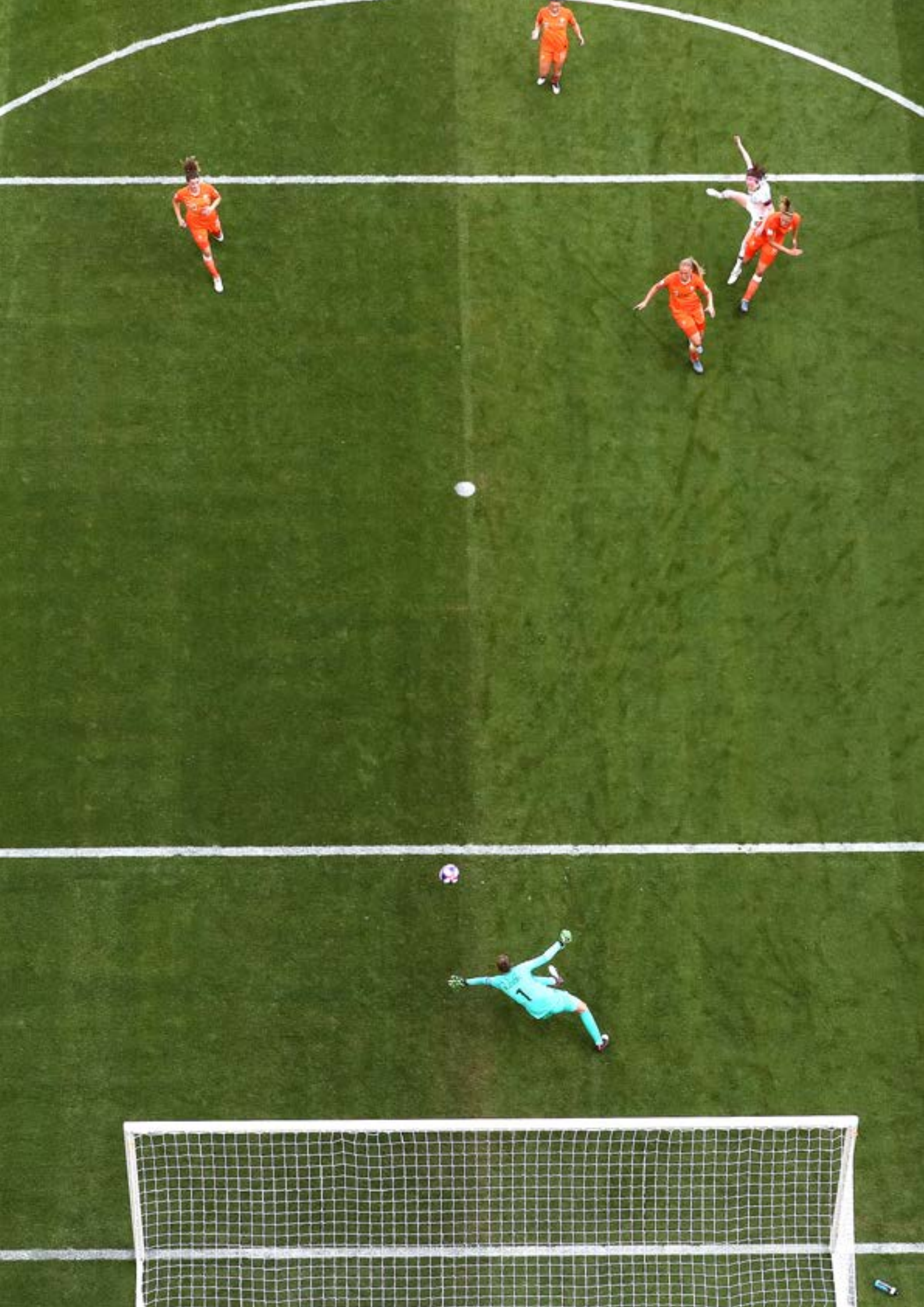

4 METHODIK DER BEWERBUNGS-EVALUATION

4.1 BESTANDTEILE

Die Bewertung der Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ wurde von Technik-, Rechts- und Wirtschaftsexperten der FIFA-Administration vorgenommen. Die Bewertung jeder Bewerbung umfasst drei Bestandteile:

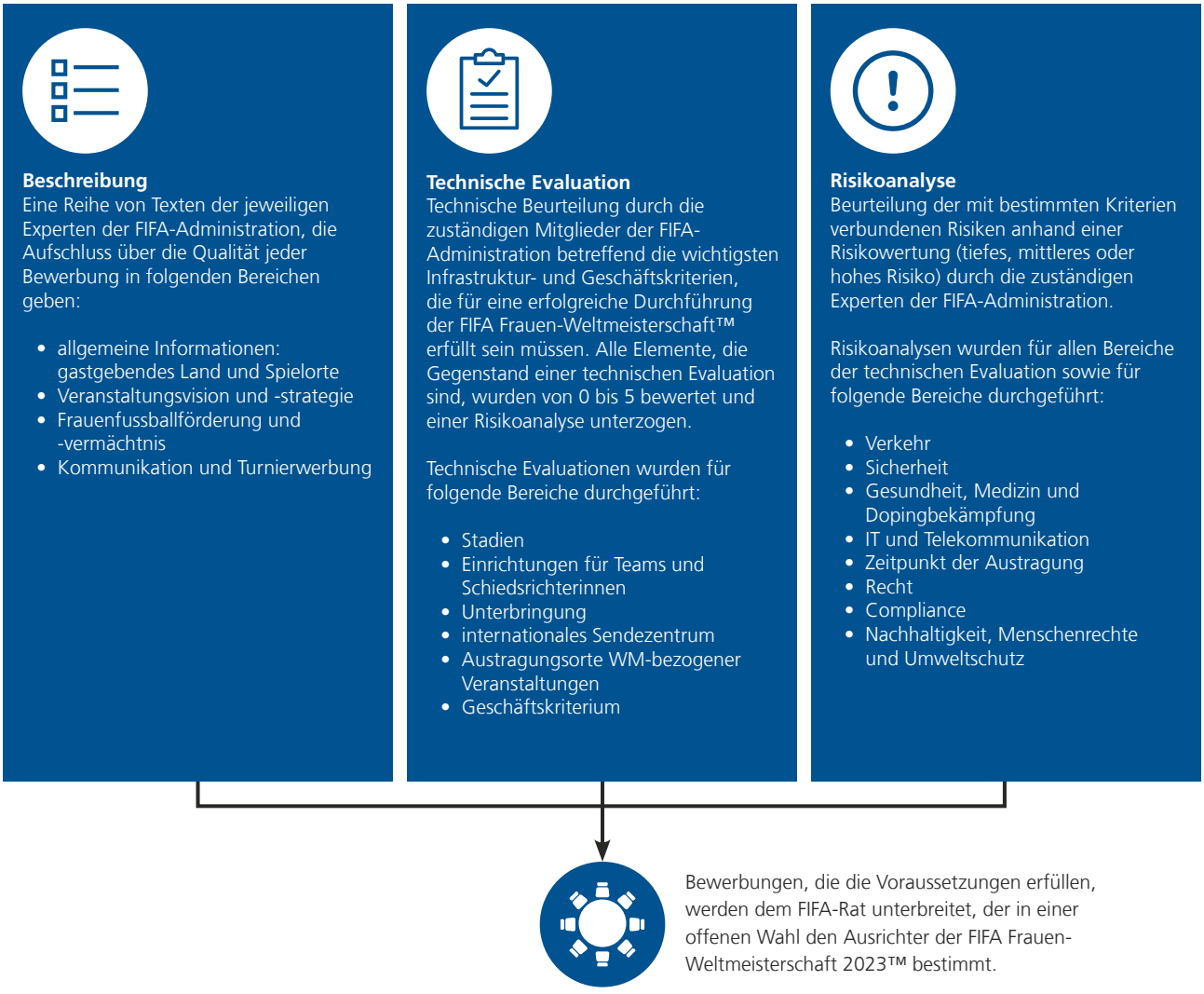

Eine Übersicht über das Bewertungssystem für die technische Evaluation der Bewerbungen ist auf der nächsten Seite zu finden. Wenn eine Bewerbung beim Gesamtergebnis oder bei den zentralen Infrastrukturkriterien (Stadien, Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen sowie Unterbringung) unter dem geforderten Mindestergebnis von 2,0 liegt, behält sich die FIFA das Recht vor, die Bewerbung nicht dem FIFA-Rat vorzulegen.

Bewertungssystem für die technische Evaluation

Das Bewertungssystem für die technische Evaluation der Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ gilt für die sechs Infrastruktur- und Geschäftskriterien, die nach Ansicht der FIFA für die erfolgreiche Durchführung ihres wichtigsten Frauenwettbewerbs entscheidend sind.

Die sechs Kriterien sind unten zusammen mit ihrer jeweiligen Gewichtung bei der Berechnung des technischen Gesamtergebnisses jeder Bewerbung aufgeführt.

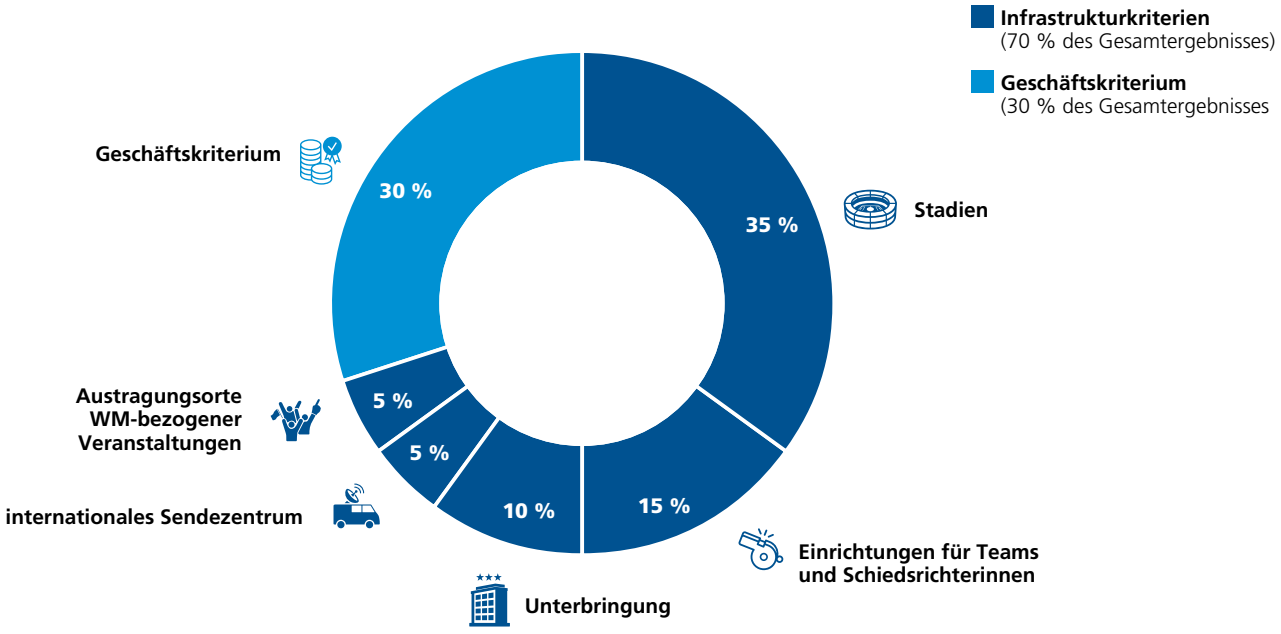

Die Gewichtung widerspiegelt die Bedeutung des jeweiligen Kriteriums für die Zielsetzung der FIFA, im Gastgeberland bestmögliche Austragungsbedingungen zu garantieren, ihren statutarischen Zweck zu erfüllen und den Frauenfussball gemäss FIFA-Frauenfussballstrategie weiter zu fördern.

Bei jeder Bewerbung wird für die Ergebnisse der einzelnen Kriterien sowie für das technische Gesamtergebnis ein Wert zwischen 0 und 5 ermittelt, der folgender Bewertung entspricht:

Ergebnis	Bewertung
0,0–1,9	Mindestvorgaben nicht erfüllt
2,0–2,9	genügend
3,0–3,9	gut
4,0–5,0	sehr gut

Um im Bewerbungsverfahren zu bleiben, muss eine Bewerbung ein gewichtetes Gesamtergebnis von mindestens 2,0 erreichen. Sie muss zudem bei den folgenden drei zentralen Infrastrukturkriterien einen Wert von mindestens 2,0 erzielen:

- Stadien
- Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen
- Unterbringung

Wenn eine Bewerbung bei einem der genannten Einzelkriterien oder insgesamt den erforderlichen minimalen Durchschnittswert nicht erreicht, hat sie die Mindestvorgaben nicht erfüllt. In diesem Fall darf die FIFA die entsprechende Bewerbung vom weiteren Bewerbungsverfahren ausschliessen.

Wie das Bewertungssystem auf jedes der sechs Kriterien angewandt wird, ist der Übersicht über das Bewertungssystem für die technische Evaluation der Bewerbungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™.

4.2 INFORMATIONSQUELLEN

4.2.1 Bewerbungsunterlagen

Die Analysen und Erkenntnisse in diesem Evaluationsbericht zu den Bewerbungen basieren auf der Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen. Dazu gehören die verschiedenen von der FIFA verlangten Dokumente, insbesondere:

Bewerbungsdossier
Das Bewerbungsdossier ist der Hauptbestandteil einer Bewerbung. Es bietet den Gutachtern eine umfassende und schlüssige Präsentation der Bewerbung und liefert den Mitgliedern des FIFA-Rats wichtige Hintergrundinformationen für die Wahl des Ausrichters der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™.

Für das Bewerbungsdossier gelten seitens der FIFA strenge Vorgaben hinsichtlich Struktur, Inhalt und Format. Zwecks Transparenz wurden alle Bewerbungsdossiers kurz nach Eingang vollständig auf FIFA.com veröffentlicht. Alle Bewerber mussten zudem eine Zusammenfassung des Bewerbungsdossiers in allen vier FIFA-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) einreichen, die aus erster Hand eine umfassende Übersicht über alle Teile und Kapitel der vollständigen Fassung des Bewerbungsdossiers bietet.

Bewerbungsinformationsvorlagen
Die Bewerbungsinformationsvorlagen beinhalten in einer standardisierten Form bestimmte betriebliche, technische und andere detaillierte Informationen und dienen insbesondere dazu, den Gutachtern die Bewertung der Bewerbungen zu erleichtern. Zudem liefern sie der FIFA wichtige betriebliche, technische und andere detaillierte Informationen für die Betriebsplanung für das Turnier.

Einseitig ausgefertigte Veranstaltungsunterlagen
Die einseitig ausgefertigten Veranstaltungsunterlagen gehören ebenfalls zur Bewerbung, indem sie das verbindliche übergeordnete rechtliche Rahmenwerk zwischen den einzelnen Parteien (z. B. Regierungen oder Betreiber der Stadien, Trainingsanlagen etc.) im Zusammenhang mit der Veranstaltung und Durchführung der WM bilden und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien im Einzelnen festlegen.

Weitere von der FIFA verlangte Dokumente und Informationen
Zu bestimmten Punkten werden zusätzliche detaillierte Berichte verlangt. Die Bewerberverbände wurden deshalb aufgefordert, zu diesen Punkten zusätzliche Unterlagen einzureichen, u. a. eine Analyse des Menschenrechtskontexts, die von einer von der FIFA zugelassenen unabhängigen und qualifizierten Organisation durchzuführen war, ein Nachhaltigkeitskonzept und eine Strategie zum Management der mit der Veranstaltung verbundenen Menschenrechtsrisiken. Zwecks Transparenz wurden all diese Dokumente kurz nach Eingang auf FIFA.com veröffentlicht.

Weitere von den Bewerbern eingereichte Dokumente und Informationen
Neben den Dokumenten, die von der FIFA gemäss Bewerbungsvorgaben verlangt wurden, reichten die Bewerber weitere Dokumente und Informationen ein – sei es aus freien Stücken oder auf direkte Anfrage seitens der FIFA zwecks Klärung bestimmter Punkte.

Gemäss den Bewerbungsvereinbarungen, die während des Verfahrens mit den Bewerberverbänden abgeschlossen wurden, sind die Bewerbungen verbindlich. Alle von den Bewerberverbänden vorgelegten Informationen, abgegebenen Stellungnahmen sowie präsentierten Pläne und Massnahmen sind deshalb rechtlich bindend.

4.2.2 Inspektionen und Überprüfung der Informationen

Offizielle Inspektionsbesuche
Neben den Informationen in den Bewerbungsunterlagen stützte sich die FIFA-Administration bei ihrer Arbeit auch auf die offiziellen Inspektionen, die sie in allen Bewerberländern durchführte, um die jeweils vorgeschlagenen Austragungsorte zu begutachten und mit den Bewerbungskomitees wichtige Punkte zu klären.

Die offiziellen Inspektionen fanden wie folgt statt:

- 29. Januar bis 1. Februar 2020 FIFA-Inspektion in Kolumbien
- 17.–22. Februar 2020 FIFA-Inspektion in Australien und Neuseeland
- 24.–27. Februar 2020 FIFA-Inspektion in Japan

Präzisierungs- und Informationsanfragen
Von Januar bis Mai 2020 stand die FIFA in engem Kontakt mit den drei Bewerbungskomitees und bat diese im Zusammenhang mit dem Inhalt ihrer Bewerbungen um Präzisierungen und zusätzliche Informationen, die von der FIFA-Administration bei der Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen ebenfalls berücksichtigt wurden. Falls nötig konsultierte die FIFA zudem unabhängige Quellen, um die Informationen in den Bewerbungen zu überprüfen.

5 EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON AUSTRALIEN/ NEUSEELAND

5.1 BESCHREIBUNG

5.1.1 Allgemeine Informationen: gastgebende Länder und Spielorte

Allgemeine Informationen zu Australien
Fast ein Drittel der 24 Millionen Einwohner Australiens sind im Ausland geboren, womit das Land wahrlich multikulturell ist. Das flächenmässig sechstgrösste Land der Welt erstreckt sich über drei Zeitzonen (UTC+8, UTC+9.30 und UTC+10 während der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™). Amtssprache ist Englisch.

Das australische Frauennationalteam, das auch Matildas genannt wird, hat sich schon siebenmal für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ qualifiziert und einzig die erste Ausgabe 1991 verpasst. Bestes Ergebnis war der Einzug ins Viertelfinale 2015, als Australien dank einem 1:0 gegen Brasilien erstmals bei einer WM (Männer und Frauen) ein K.-o.-Spiel gewann. Vier Jahre später schlugen die Australierinnen Brasilien erneut – diesmal in der Gruppenphase –, scheiterten danach aber im Achtelfinale im Elfmeterschiessen an Norwegen.

Australien ist eine konstitutionelle Monarchie, wobei die Befugnisse und Zuständigkeiten der nationalen Regierung sowie der Regierungen der sechs Bundesstaaten und der beiden Territorien in der Bundesverfassung geregelt sind. Die verschiedenen Staatsebenen arbeiten eng zusammen, so auch bei grossen Sportveranstaltungen, die insbesondere durch den Rat der australischen Regierungen koordiniert werden.

Bis zur globalen COVID-19-Pandemie verzeichnete Australien während 28 Jahren ein Wirtschaftswachstum und erlebte als einziges grosses Industrieland seit 1991 nie eine Rezession. Wichtigster Exportzweig bei den Dienstleistungen ist der Tourismus, der 3,1 % bzw. USD 39 Milliarden zum BIP beiträgt. Von März 2018 bis März 2019 registrierte Australien mehr als 9,25 Millionen Touristen und damit 2,5 % mehr als in der Vorperiode.

Allgemeine Informationen zu Neuseeland
Neuseeland mit seinen knapp fünf Millionen Einwohnern ist ebenso multikulturell wie Australien. Das Land besteht aus zwei Hauptinseln – Nord- und Südinsel –, über die sich die für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgeschlagenen Spielorte der Länge nach verteilen. Die beiden Hauptinseln liegen in der gleichen Zeitzone: UTC+12 während der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™. Neben Englisch sind auch Te Reo Māori und die neuseeländische Gebärdensprache Amtssprachen.

Das neuseeländische Nationalteam hat sich seit 1991 fünfmal für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ qualifiziert. Nach drei verpassten Turnieren waren die Football Ferns von 2007 bis 2019 jedes Mal dabei, warten aber weiterhin auf ihren ersten Sieg bei einem WM-Spiel.

Neuseeland ist eine konstitutionelle Monarchie mit einem parlamentarischen Regierungssystem. Staatsoberhaupt ist die britische Königin (bzw. der britische König), repräsentiert durch den Generalgouverneur. Mit drei eigenständigen, voneinander unabhängigen Gewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) herrscht in Neuseeland Gewaltenteilung.

Neuseeland ist eine nach den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft funktionierende gelenkte Volkswirtschaft. Neben einer leistungsstarken Landwirtschaft verfügt sie über nennenswerte Industrie- und Dienstleistungssektoren. Grösster Exportzweig ist mittlerweile der Tourismus mit jährlich mehr als USD 3,7 Millionen ausländischen Besuchern, der rund USD 9,2 Milliarden zur Wirtschaftsleistung beiträgt.

Vorgeschlagene Spielorte

Australien und Neuseeland schlagen in ihrer gemeinsamen Bewerbung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ zwölf mögliche Spielorte vor, von denen in jedem Land mindestens fünf ausgewählt werden sollen, wobei allerdings die FIFA über die Zahl und die Zusammensetzung der Spielorte entscheiden wird, sollte die Bewerbung Erfolg haben. Sechs liegen auf dem australischen Festland (Perth, Adelaide, Melbourne, Sydney, Newcastle und Brisbane), einer auf der australischen Insel Tasmanien (Launceston), zwei auf der neuseeländischen Südinsel (Dunedin und Christchurch) und drei auf der Nordinsel (Wellington, Hamilton und Auckland).

Die für Australien vorgeschlagenen Spielorte sind alle höchstens zwei Flugstunden von Sydney entfernt. Einzige Ausnahme ist Perth mit einer Flugzeit von viereinhalb Stunden. Die für Neuseeland vorgeschlagenen Spielorte sind von Auckland aus in weniger als zwei Flugstunden zu erreichen, während der Flug von Auckland nach Sydney etwas mehr als drei Stunden dauert.

Das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgesehene Zeitfenster fällt auf den australischen und neuseeländischen Winter, sodass durchschnittliche Tagestemperaturen zwischen 10 °C (Dunedin) und 23 °C (Brisbane) zu erwarten wären.

Wichtigste Feiertage

Australien und Neuseeland haben viele gemeinsame Feiertage wie Neujahr, Ostern, ANZAC Day (25. April), den Geburtstag der Queen (der meistenorts im Juni gefeiert wird) sowie Weihnachten/Stephanstag. Die Nationalfeiertage (Australia Day und Waitangi Day) liegen im Januar/Februar. Während des für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgesehenen Zeitfensters gibt es keine wichtigen Feiertage.

Frühere Sportveranstaltungen

Australien und Neuseeland haben eine lange Tradition bei der Organisation grosser Sportveranstaltungen wie der Olympischen Sommerspiele Sydney 2000 und der Commonwealth-Spiele 2018 in Gold Coast (Australien), der Rugby-WM 2011, der World Masters Games 2017 (Neuseeland), der ICC-Männer-Kricket-Weltmeisterschaft 2015 und der Rugby-League-Weltmeisterschaft 2017 (Australien, Neuseeland und Papua-Neuguinea gemeinsam).

Bedeutende jährliche internationale Turniere sind die Australian Open im Tennis, der Grosse Preis von Australien in der Formel 1 sowie das Australian Open im Golf. Beide Länder waren auch schon Austragungsorte von FIFA-Jugendturnieren wie der allerersten FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft™ im Jahr 2008 (Neuseeland), der FIFA U-20-Weltmeisterschaft™ (1981 und 1993 in Australien, 2015 in Neuseeland) sowie der FIFA U-17-Weltmeisterschaft™ (1999 in Neuseeland).

5.1.2 Veranstaltungsvision und -strategie

Evaluation
Australiens und Neuseelands „AsOne"-Bewerbung anerkennt und unterstützt die FIFA-Frauenfussballstrategie und will mit der ersten FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in der südlichen Hemisphäre an den Erfolg der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2019™ anknüpfen. Die Bewerber versprechen die bisher beste FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und wollen mithilfe des Turniers den Fussball im asiatisch-pazifischen Raum fördern, neue kommerzielle Wachstumsquellen erschliessen und für Mädchen und Frauen in der Gesellschaft tiefgreifende Veränderungen bewirken.

Zu diesem Zweck definiert die Veranstaltungsvision Ziele und Massnahmen in den vier Bereichen Fussball, Mädchen und Frauen, FIFA sowie Spielerinnen und Fans.

Beim Fussball will die Bewerbung das FIFA-Ziel von weltweit 60 Millionen Fussballerinnen bis 2026 mit Programmen zur Förderung der Frauenbeteiligung im asiatisch-pazifischen Raum unterstützen. Diese Programme werden im nächsten Kapitel dieses Berichts (5.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis) detaillierter erläutert und zielen in Australien auf ein Geschlechterverhältnis von 50:50 bei den Spielerregistrierungen und in Neuseeland auf ein jährliches Wachstum von 7 % bei den registrierten Spielerinnen.

Nach Angaben der Bewerber würde die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in beiden Ländern beispiellose öffentliche und private Investitionen auslösen sowie im asiatisch-pazifischen Raum neue Investitionsmöglichkeiten eröffnen. Angepeilt wird zudem eine Marke von 1,5 Millionen Stadionbesuchern, was Zuschauerrekord bedeuten würde.

Die Bewerbung setzt dabei auf die multikulturelle Gesellschaft der beiden Länder, in denen Menschen mit über 200 verschiedenen Staatsbürgerschaften leben, und will so für volle Stadien sorgen und jedem Team ein „Heimspiel" bieten. Versprochen werden zudem eine Gleichbehandlung aller Teams hinsichtlich Reiseaufwand sowie eine erstklassige Infrastruktur.

Bei der Förderung von Mädchen und Frauen wollen die Bewerber mithilfe des Fussballs tiefgreifende und nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen im asiatisch-pazifischen Raum bewirken.

Schlussfolgerung
Die Bewerber haben die Vision und die Ziele für die Veranstaltung des Turniers klar und schlüssig dargelegt und diese gut auf die FIFA-Frauenfussballstrategie abgestimmt.

5.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis

Evaluation

Die australisch-neuseeländische Bewerbung verfolgt bei ihrer Strategie betreffend Frauenfussballförderung und -vermächtnis vier klare Ziele: mehr Mädchen und Frauen, die Fussball spielen, stärkere Nachwuchsförderung, Kompetenzförderung sowie mehr Investitionen in die Infrastruktur.

Sowohl der australische Fussballverband (FFA) als auch der neuseeländische Fussballverband (NZF) haben die bestehenden Frauenfussballprogramme, die in Verbindung mit dem Turnier ausgebaut würden, sowie die gemeinsamen Ziele zur Förderung des Frauenfussballs im asiatisch-pazifischen Raum eingehend beschrieben.

Die vier Hauptziele werden im Folgenden genauer dargelegt.

Mehr Mädchen und Frauen, die Fussball spielen

Die Bewerbung nimmt eine Lagebeurteilung des Frauenfussballs in Australien und Neuseeland vor und definiert für jeden der beiden Verbände klare, spezifische Ziele. Australien will bei den Spielerregistrierungen bis 2017 ein Geschlechterverhältnis von 50:50 erreichen, während Neuseeland bei der Registrierung von Spielerinnen ein jährliches Wachstum von 7 % anstrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, würden beide Bewerberverbände die gemeinsame Ausrichtung des Turniers als Werbeplattform nutzen sowie bestehende Programme und Strategien wie „Football Your Way" des FFA oder „Map to Success" des NZF ausbauen.

Ferner möchten die beiden Verbände mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ die Beteiligung über ihre Länder hinaus in ganz Ozeanien und Asien steigern und zu diesem Zweck gemeinsam mit der FIFA sowie der asiatischen und der ozeanischen Fussballkonföderation regionale Beteiligungsstrategien erarbeiten und u. a. Programme wie „Football Your Way" und „Just Play" auf den gesamten asiatisch-pazifischen Raum ausdehnen.

Stärkere Nachwuchsförderung

Mithilfe des Turniers könnte Australien seine Ziele im Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann schneller erreichen. Geplant sind Akademien für Mädchen, mehr Trainingslager und Spiele für die Nationalteams der Juniorinnen sowie die landesweite Ausdehnung der zweiten Frauenliga. Ebenfalls vorgesehen sind im Vorfeld des Turniers die Ausweitung der obersten Spielklasse der Frauen (W-League) sowie die Ausrichtung von jährlich mindestens elf Spielen für das A-Nationalteam der Frauen.

Neuseeland würde mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ die bestehenden Möglichkeiten für Fussballerinnen und Futsalspielerinnen bewerben und verbessern, indem Wettbewerbe ausgedehnt und eine stärkere Basis für Spielerinnen und Offizielle geschaffen würden.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen möchten die beiden Länder mit der gemeinsamen Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ den Frauenfussball auch in ganz Ozeanien und Asien fördern, etwa durch die Veranstaltung von Wettbewerben oder Trainer- und Technikseminaren.

Kompetenzförderung
Australien will mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ die angestrebte Frauenquote von 40 % in der obersten Fussballverwaltung erreichen und dazu ein Mentoringprogramm zur Förderung angehender weiblicher Führungskräfte einführen.

Neuseeland würde mithilfe des Turniers die bestehenden Kompetenzförderungsprogramme für Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Funktionärinnen ausbauen, um in seiner Fussballverwaltung auf Führungsebene ebenfalls einen Frauenanteil von 40 % zu erreichen.

Zur Kompetenzförderung in Ozeanien und Asien möchten die beiden Verbände zusammen mit anderen führenden Organisationen in der Region entsprechende Programme erarbeiten, die in den Bewerbungsunterlagen aber nicht genauer ausgeführt werden. Ebenfalls geplant ist eine Zusammenarbeit mit der FIFA zwecks Teilnahme weiterer Fussballfunktionärinnen am FIFA-Programm zur Förderung von weiblichen Führungskräften.

Investitionen in Infrastruktur
Die Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Australien und Neuseeland würde erhebliche Investitionen in gut 100 Fussballanlagen auslösen (etwa zur Modernisierung von Flutlichtanlagen, zur frauenfreundlichen Gestaltung von Einrichtungen oder zur Verbesserung der Spielfeldqualität). Der FFA plant zudem die Einrichtung eines Fussballinfrastrukturfonds zum Ausbau der Kapazitäten für Mädchen und Frauen. Wie der NZF während der FIFA-Inspektion im Februar 2020 bestätigt hat, gibt es in Neuseeland einen ähnlichen Fonds.

Der FFA sieht im Turnier ausserdem die Chance, für den Frauenfussball im asiatisch-pazifischen Raum ein internationales Zentrum aufzubauen, das den Nationalteams zu Spiel- und Trainingsmöglichkeiten verhelfen sowie Führungs- und Mentoringforen anbieten soll.

Schlussfolgerung
Die Ziele betreffend Frauenfussballförderung und -vermächtnis sind in den Bewerbungsunterlagen klar und präzise dargelegt. Sie decken sich zu weiten Teilen mit der Zielsetzung der FIFA-Frauenfussballstrategie. Die Bewerber sehen das Turnier eindeutig als Motor, um den Frauenfussball im ganzen asiatisch-pazifischen Raum zu fördern.

5.1.4 Kommunikation und Turnierwerbung

Evaluation
Der vorgelegte Kommunikations- und Turnierwerbeplan scheint eine solide Grundlage zu bieten und könnte zusammen mit der FIFA weiterentwickelt werden, sollten Australien und Neuseeland den Zuschlag erhalten.

Der Gesamtplan erstreckt sich über vier Phasen, die von der laufenden Bewerbungskampagne bis zu den Nachhaltigkeitsprogrammen über das Turnier hinaus reichen, und integriert verschiedenste Interessengruppen wie Gemeinschaften, Schulen, Tourismusorganisationen, Medienkanäle, andere Mitgliedsverbände, Botschafter und ehrenamtliche Helfer.

Die Bewerber präsentieren einige konkrete Vorschläge wie die Schaffung eines Turnierpakets für wichtige Interessengruppen mit Informationen, Mitteilungen und Einblicken in die Turniervorbereitung sowie die Lancierung eines Schulprogramms mit fussballbezogenen Lektionen in den Fächern Englisch, Mathematik, Kunst, Sport und Lebenskunde.

Mit näher rückendem Beginn des Turniers würden eingehende digitale Inhalte kreiert, die die traditionelle Plakatwerbung an Strassen, Spielorten und Flughäfen ergänzen. Geplant sind zudem Kampagnen à la „Mein Lieblingsteam“ oder „Meine zweite Heimat“, die allen teilnehmenden Teams eine starke Fanbasis sichern sollen.

Für einen nachhaltigen Effekt des Turniers sollen Kultur- und Gleichstellungsprogramme im asiatisch-pazifischen Raum und der Transfer turnierbezogenen Marketing-Know-hows an andere Fussballkommunikationsprofis in der Region sorgen. Die Nachhaltigkeitsvorschläge sind sehr innovativ und sollten die positive Wirkung des Turniers auf die beiden gastgebenden Länder und darüber hinaus verstärken.

Die gemeinsame Bewerbung von zwei Verbänden aus dem asiatisch-pazifischen Raum kann hinsichtlich Turnierwerbung und Reichweite positiv sein. Allerdings werden in den Bewerbungsunterlagen weder Nach- noch Vorteile erwähnt, die sich durch die Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in zwei Ländern ergeben könnten. Sollte die Bewerbung Erfolg haben, müssten dazu weitere Informationen eingeholt werden.

Schlussfolgerung
Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert einen sehr starken Kommunikations- und Turnierwerbeplan mit klar umrissenen und durchdachten Massnahmen, die sich über verschiedene Turnierphasen erstrecken und verschiedenste Interessengruppen einbeziehen.

5.2 TECHNISCHE EVALUATION

5.2.1 Stadien

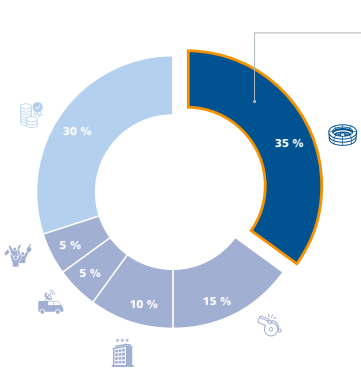

Stadien

Unterkriterium	Gewichtung
Stadionkosten und Planungsziele	10 %
Stadionausrichtung und Platzbedarf	10 %
Stadionkapazität	22,5 %
Spielfeld	10 %
Technische Anlagen	20 %
Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	7,5 %
Dach, Anrainer und temporäre Bauten	20 %

Evaluation

Übersicht

Die australisch-neuseeländische Bewerbung schlägt zwölf Spielorte und 13 Stadien vor, davon zwei in Sydney (Australia-Stadion und Sydney-Fussballstadion). Dies sind weit mehr als acht Stadien, wie von der FIFA mindestens gefordert, was eine breite Auswahl ermöglicht. Die Bewerber möchten mindestens zehn Stadien (je fünf in jedem Land) nutzen, wobei allerdings die FIFA über die Zahl und die Zusammensetzung der Stadien entscheiden wird, sollten Australien und Neuseeland für das Turnier den Zuschlag erhalten.

12 der 13 Stadien sind bereits fertig und in Betrieb. Einzig das Sydney-Fussballstadion wird erst noch errichtet (siehe weitere Einzelheiten auf den folgenden Seiten). Bis Juli/August 2023 (für die Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ reservierter Zeitraum) sind an den Stadien und Spielfeldern mehrerer Spielorte aber Umbauten geplant.

Grundsätzlich haben viele der rechteckigen Fussball- und Rugby-Stadien in der Bewerbung stark abgeschnitten. An den Stadien mit ovalen Spielfeldern, die auch für Sportarten wie Australian Rules Football und Kricket genutzt werden, wären dagegen erhebliche temporäre Bauten nötig, wie der Einbau näher gelegener Tribünen beim Spielfeld, das Ebnen der bestehenden gewölbten Spielfelder und die Installation neuer hochwertiger Fussballfelder. Entsprechende temporäre Bauten wurden bei der Bewerbung bereits analysiert und eingeplant. Allerdings ist unsicher, ob die Probleme damit vollständig behoben werden könnten.

Die meisten vorgeschlagenen Stadien erfüllen (und übertreffen in einigen Fällen markant) die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Stadionkapazität, wobei die 13 Stadien im Durchschnitt eine Bruttokapazität von 35 415 Plätzen aufweisen. Einzig die Stadien in Adelaide und Auckland liegen unter den Mindestkapazitätsvorgaben für die Wettbewerbsphasen, für die sie vorgeschlagen werden, während die Vorgaben in Launceston und Perth erst nach dem Einbau zusätzlicher temporärer Sitzplätze erfüllt würden.

Alle in Australien vorgeschlagenen Stadien erfüllen die Vorgaben hinsichtlich Stadionausrichtung und -fläche. In Neuseeland hingegen gibt es bei den Stadien in Auckland und möglicherweise auch in Wellington und Christchurch Vorbehalte, weil sich die VIP-Sitzbereiche und Medientribünen gegenüberliegen. Die FIFA hat aber in beiden Stadien mit äusserst geringen betrieblichen Auswirkungen schon Turniere veranstaltet.

Alle Stadien sind mit Naturrasenfeldern ausgestattet und weisen im Allgemeinen die geforderten Spielfeldabmessungen auf.

Die Flutlichtanlagen in neun Stadien scheinen die Leistungsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bereits zu erfüllen. Noch nicht der Fall ist dies in Adelaide, Auckland, Wellington und Christchurch, wobei für die ersten drei Stadien noch vor 2023 entsprechende Ausbauten geplant sind. Sollten die Bewerber den Zuschlag für das Turnier erhalten, wären in diesen Stadien und bei einigen anderen Spielfeldern eingehende Prüfungen und genaue Kontrollen erforderlich.

Hinsichtlich Barrierefreiheit erfüllen alle vorgeschlagenen Stadien grundsätzlich die Mindestvorgaben. Zudem schneiden die meisten vorgeschlagenen Stadien beim nachhaltigen Stadionmanagement sehr gut ab und verfügen bereits über Richtlinien hinsichtlich Recycling, Abfallmanagement etc. Handlungs- und Klärungsbedarf besteht hingegen möglicherweise beim Angebot von Flächen für Rollstuhlfahrer und barrierefreien Sitzplätzen.

Zu vermerken ist ferner, dass alle 13 Stadien teilweise oder voll überdacht sind.

Vorgeschlagene Stadien der australisch-neuseeländischen Bewerbung*

Name des Spielorts: Sydney
Stadionname: Australia-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Finale
Bruttokapazität bis 2023: 70 000
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

1

Name des Spielorts: Auckland
Stadionname: Eden Park
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Eröffnungsspiel
Bruttokapazität bis 2023: 48 276
Derzeitige Spielunterlage: austauschbarer Hybridrasen – Weidelgras
Stand: bestehend

2

Name des Spielorts: Adelaide
Stadionname: Hindmarsh-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 18 435
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

3

Name des Spielorts: Brisbane
Stadionname: Brisbane-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 52 263
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

4

Name des Spielorts: Christchurch
Stadionname: Christchurch-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 22 556
Derzeitige Spielunterlage: Hybridsystem – GrassMaster
Stand: bestehend

5

Name des Spielorts: Dunedin
Stadionname: Dunedin-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 28 744
Derzeitige Spielunterlage: Hybridrasen – GrassMaster
Stand: bestehend

6

Name des Spielorts: Hamilton
Stadionname: Waikato-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 25 111
Derzeitige Spielunterlage: Hybridrasen
Stand: bestehend

7

* Die aufgeführten Bruttokapazitäten basieren auf Angaben im Bewerbungsdossier.

Name des Spielorts: Launceston
Stadionname: York Park
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Achtelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 22 065
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

8

Name des Spielorts: Melbourne
Stadionname: Melbourne-Rectangular-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 30 052
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

9

Name des Spielorts: Newcastle
Stadionname: Newcastle-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 25 945
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

10

Name des Spielorts: Perth
Stadionname: Perth-Rectangular-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 22 225
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

11

Name des Spielorts: Sydney
Stadionname: Sydney-Fussballstadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 42 512
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: geplant (bereit bis 2022)

12

Name des Spielorts: Wellington
Stadionname: Wellington-Regionalstadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 39 000
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen – verstärkt
Stand: bestehend

13

Sydney: Australia-Stadion (Finale) 1

Das Australia-Stadion war das Herzstück der Olympischen Spiele 2000 in Sydney und Austragungsort sowohl der Eröffnungs- und Schlussfeier als auch der Leichtathletikwettkämpfe. Es war ebenfalls Schauplatz des Finales des Olympischen Fussballturniers der Männer zwischen Kamerun und Spanien vor einer Rekordkulisse von 104 098 Zuschauern, das mit einem Sieg der Afrikaner im Elfmeterschiessen endete.

Die Bewerber schlagen das Stadion für das Finale der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und das erste Spiel des Turniers in Australien vor, während das Eröffnungsspiel im Eden Park in Auckland (Neuseeland) stattfinden soll. Es wurde auch als möglicher Spielort für andere Spiele des Turniers vorgeschlagen, etwa das Spiel um Platz drei.

Die derzeitige Multisportarena soll für USD 550 Millionen in ein rechteckiges Fussball- und Rugby-Stadion umgebaut werden, wozu die unteren Zuschauerränge komplett umgestaltet würden und ein neuer, statt 170 nur noch 130 Meter langer Spielfeldbereich installiert werden müsste, damit die Zuschauer näher am Geschehen sind.

Nach dem Umbau würde das Australia-Stadion eine Bruttokapazität von 70 000 Sitzplätzen aufweisen und damit die für das Finale geforderte Nettokapazität von 55 000 Sitzplätzen klar übertreffen.

Während ihrer Inspektion im Februar 2020 wurde die FIFA-Delegation auch über die Pläne zum kompletten Umbau oder Neubau der Umkleidekabinen der Teams und Schiedsrichterinnen, der Sende- und Medienbereiche sowie der VIP/VVIP-Sitzplätze informiert. Gemäss den vorgelegten Plänen würden dabei alle Vorgaben der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ eingehalten. Im Stadion wird zudem eine neue, ebenfalls FIFA-konforme Flutlichtanlage installiert. Nach dem Umbau soll das Stadion den Gold-Standard von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) für ökologisches Bauen aufweisen.

Auckland: Eden Park (Eröffnungsspiel) 2

Seit der Eröffnung 1903 als Kricketanlage ist Neuseelands Nationalstadion regelmässig Austragungsort von Sportveranstaltungen. Es wurde mehrfach vergrössert und umgebaut, zuletzt für die Rugby-WM 2011. Zuvor haben hier bereits Weltmeisterschaften von Rugby Union, Rugby League und Kricket stattgefunden. Der Park, wie das Stadion von Einheimischen kurz genannt wird, ist auch Schauplatz von A-League-Fussballspielen, einschliesslich von Wellington Phoenix.

Der Eden Park wurde für das Eröffnungsspiel der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ vorgeschlagen, weist aber nur eine Bruttokapazität von 48 276 Sitzplätzen auf, womit die für das Eröffnungsspiel verlangte Nettokapazität von 55 000 Sitzplätzen klar nicht erreicht wird. Obwohl das Stadion für die Rugby-WM 2011 dank temporären Bauten auf 60 000 Sitzplätze ausgebaut wurde, haben die Bewerber für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ keine entsprechenden Pläne vorgelegt.

Das Stadion hat grundsätzlich einen hervorragenden Standard und eine gute Ausstattung, die dank dem Einbau eines neuen Spielfelds bis Ende 2020 sowie der Modernisierung der Osttribüne weiter verbessert werden soll.

Haupttribüne ist die Südtribüne, die bei Nachmittagsspielen aber der Sonne ausgesetzt ist, was vor allem bei einem für das Eröffnungsspiel vorgeschlagenen Stadion nicht ideal ist. Die Fläche des für das Hospitality vorgeschlagenen Aussenbereichs müsste verdoppelt werden, sollte der Eden Park für die Austragung des Eröffnungsspiels bestätigt werden.

Auch die Flutlichtanlage müsste aufgerüstet oder ersetzt werden, damit die FIFA-Mindestvorgaben erfüllt würden, sollten im Eden Park WM-Spiele ausgetragen werden.

Andere technische Systeme scheinen hingegen hervorragend zu sein und würden eine gute Grundlage für weitere turnierspezifische temporäre Verbesserungen bieten.

Adelaide: Hindmarsh-Stadion 3

Das Hindmarsh-Stadion, das 1960 als Fussballstadion eröffnet und für die Olympischen Spiele 2000 in Sydney (als Austragungsort von sieben Spielen des Männerturniers) umgebaut wurde, ist eine klassische Fussballarena in einem zentrumsnahen Stadtteil von Adelaide. Die Arena war bereits Austragungsort des Asien-Pokals der Frauen 2006, des Rückspiels des Finales der AFC Champions League 2008 und des OFC-Nationen-Pokals 2004.

Die Bewerber haben das Hindmarsh-Stadion als Austragungsort bis und mit WM-Achtelfinale vorgeschlagen. Selbst mit der geplanten temporären Installation von mehr als 3000 Sitzplätzen würde die Bruttokapazität jedoch erst bei 18 435 Sitzplätzen und damit weit unter der für Gruppen- und Achtelfinalspiele geforderten Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen liegen.

Da das Stadion in einem Wohngebiet liegt, ist die Umgebung stark bebaut, was für das Zuschauer- und Verkehrsmanagement einige Herausforderungen bieten würde.

Bei ihrer Inspektion im Februar 2020 konnte sich die FIFA-Delegation davon überzeugen, dass das Stadion über gute Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen verfügt und auch die Medieneinrichtungen die Turniervorgaben hinsichtlich Medientribüne (mit dem Einbau einiger Zusatzplätze) und Medienkonferenzbereich erfüllen würden. Vorbehalte gab es hingegen bei den TV-Einrichtungen, die dank verschiedenen skizzierten Optionen aber ausgeräumt werden könnten. Temporäre Lösungen müssten auch für das Stadionmedienzentrum, das Akkreditierungszentrum, das Zentrum für die ehrenamtlichen Helfer und eine grössere VVIP-Lounge gefunden werden, wobei bereits mögliche Optionen eruiert wurden.

Auch die Flutlichtanlage müsste modernisiert werden, was gemäss den Bewerbern bis 2023 der Fall sein soll. Sie ist zu klein, könnte angesichts des kompakten, überschaubaren Stadions aber dennoch als ausreichend eingestuft werden.

Auch die Spielfeldabmessungen scheinen unter den FIFA-Vorgaben zu liegen, wofür allerdings eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könnte. Das Angebot von Plätzen für Rollstuhlfahrer sowie von Zuschauertoiletten müsste ebenfalls ausgebaut werden, damit die FIFA-Vorgaben erfüllt würden.

Brisbane: Brisbane-Stadion 4

Das Brisbane-Stadion, das als möglicher Austragungsort für das Halbfinale und/oder das Spiel um Platz drei vorgeschlagen wird, gilt weitherum als eine der besten rechteckigen Sportarenen Australiens. Es wurde schon für mehrere internationale Sportgrossveranstaltungen genutzt, einschliesslich der Rugby-WM 2003, des Asien-Pokals 2015 und des Finales der Rugby-League-Weltmeisterschaft 2008 und 2017.

Das 1914 eröffnete Stadion wurde 2003 umgebaut und kann mit einer Bruttokapazität von 52 263 Sitzplätzen die von der FIFA für das Halbfinale geforderte Nettokapazität von 35 000 Sitzplätzen problemlos abdecken.

Die technischen Systeme des Stadions scheinen sich in einem guten Zustand zu befinden und wurden zum Teil kürzlich ersetzt (z. B. Flutlichtanlage und Grossleinwände). Da der letzte grosse Umbau bis 2023 schon 20 Jahre zurückliegen wird, wären wahrscheinlich weitere Renovationen und Aufrüstungen durch temporäre Installationen nötig. Zu beachten ist ferner, dass einige für den Turnierbetrieb vorgesehene Bereiche ziemlich weit vom Stadion entfernt sind.

Das Stadion liegt in einem dicht bebauten Stadtteil, was beim Zuschauer- und Verkehrsmanagement besonders zu beachten wäre.

Christchurch: Christchurch-Stadion 5

Das Christchurch-Stadion, das nach dem heftigen Erdbeben 2011 und der damit verbundenen Schliessung des alten Lancaster-Park-Stadions in weniger als 100 Tagen errichtet wurde, hat ein innovatives, aber einfaches Design. Seit der Eröffnung im März 2012 war es Austragungsort von neun Spielen der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2015™ sowie mehrerer internationaler Rugby-Union- und Rugby-League-Spiele.

Das Stadion, das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bis und mit Viertelfinale vorgeschlagen wird, verfügt über eine Bruttokapazität von 22 556 Sitzplätzen, was für die von der FIFA für das Viertelfinale geforderte Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen gerade reichen sollte (nach Abzug aller gesperrten Sitze).

Angesichts der provisorischen Bauweise wären viele temporäre Installationen und Ausbauten nötig, damit die Vorgaben etwa hinsichtlich Notstromversorgung und technischer Infrastruktur erfüllt würden. Die Bewerber haben dafür ein bescheidenes Budget vorgesehen. Allerdings dürfte die Bereitschaft für erhebliche Investitionen erheblich sinken, sollten die Behörden grünes Licht für eine Stilllegung des Stadions nach 2023 und den Bau eines komplett neuen Stadions in der Stadt geben.

Da die Flutlichtanlage die FIFA-Mindestvorgaben hinsichtlich Leistung derzeit nicht erfüllt, müsste sie entweder ersetzt oder durch zusätzliche Masten oder anderweitig montierte Lampen verstärkt werden.

Wegen seiner einfachen Bauweise verfügt das Stadion nur über eine leichte, mit PVC verkleidete Dachstruktur, die von etlichen Trägern gestützt wird, was für die Zuschauer und deren Sicht nicht ideal ist. Da sich die VVIP-Sitzplätze und die Medientribüne offenbar gegenüberliegen, war es schwierig, die Haupttribüne zu bestimmen (die für die Beurteilung der Stadionausrichtung massgebend ist).

Dunedin: Dunedin-Stadion 6

Das 2011 eröffnete Dunedin-Stadion ist eine topmoderne Halle mit einem Naturrasenfeld (Hybridsystem mit implantierten Fasern) sowie einem transparenten, fest montierten Dach. Laut den Bewerbern ist sie so gross und vielseitig nutzbar wie keine andere Sporthalle in Neuseeland. Das Stadion, das bereits für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2015™ und die Rugby-WM 2011 genutzt wurde, verfügt über konfigurierbare Sitzplätze und bietet so eine Kapazität von maximal 30 748 Sitzplätzen für Sportveranstaltungen und 36 000 Plätzen für Konzerte.

Für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, bei der die Arena bis und mit Viertelfinale eingesetzt werden soll, ist eine Bruttokapazität von 28 744 Sitzplätzen vorgesehen.

Nicht gänzlich erfüllt werden die Vorgaben hinsichtlich Stadionausrichtung, da die Haupttribüne am frühen Nachmittag der Sonne ausgesetzt sein könnte. Das transparente Dach würde die Sonneneinstrahlung allerdings mindern und auch sonst einen guten Wetterschutz bieten. Der Unterhalt des Spielfelds müsste während des Turniers allerdings genau kontrolliert werden, da Spielfelder in geschlossenen Arenen besonders empfindlich sind.

Dafür erfüllen die von den Bewerbern für den Turnierbetrieb vorgeschlagenen Bereiche die FIFA-Vorgaben für Stadien, die bis und mit Viertelfinale genutzt werden.

Hamilton: Waikato-Stadion 7

Das 2002 eröffnete Mehrzweckstadion wird in erster Linie für Rugby-Union- und Fussballspiele genutzt. Bei der ersten Ausgabe der FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft™ im Jahr 2008 fanden hier zudem acht Spiele, darunter zwei Viertelfinalpartien, statt. Dazu kommen ebenfalls acht Spiele bei der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2015™.

Das Stadion, das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bis und mit Viertelfinale vorgeschlagen wird, verfügt über ein klassisches Design mit vier Tribünen, die eine Bruttokapazität von 25 111 Sitzplätzen aufweisen.

Im Januar 2020 wurde ein neues Spielfeld verlegt. Zudem wurden die Abwasser- und Bewässerungssysteme modernisiert. Sollte das Stadion bei der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ zum Einsatz kommen, wären auch einige temporäre bauliche Massnahmen nötig, etwa zur Vergrösserung der Flächen für die Parkplätze und den Sendekomplex. Dafür wurden der FIFA-Delegation bei deren Besuch im Februar 2020 bereits entsprechende Pläne unterbreitet.

Launceston: York Park 8

Der York Park ist ein grosses ovales Stadion, das in erster Linie für Australian Rules Football und Kricket genutzt wird. Die Haupttribüne wäre deshalb etwas weiter vom noch anzulegenden Spielfeld entfernt und würde nicht parallel zu den Seitenlinien verlaufen. Um dieses Manko etwas auszugleichen, schlagen die Bewerber den Einbau von mehr als 8000 temporären Sitzplätzen vor.

Mit diesen temporären Sitzplätzen würde das Stadion wahrscheinlich eine Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen erreichen, wie es die FIFA für Gruppen- und Achtelfinalspiele verlangt. Der Einbau dieser zusätzlichen Tribünen wäre allerdings nicht einfach, da auch die restliche Infrastruktur und die technischen Anlagen des Stadions betroffen wären. Die Pläne für diesen temporären Ausbau müssten deshalb genau geprüft werden, sollten Australien und Neuseeland zu den Ausrichtern der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden.

Da die Eignung der technischen Infrastruktur und Einrichtungen des Stadions (einschliesslich Leistung und Ausrichtung des Flutlichts, Audiosystemen, Zuschauerpassagen sowie des Angebots barrierefreier Toiletten sowie von Essens- und Getränkeständen) von der Gestaltung und der Konfiguration der temporären Tribünen abhängt, müssten die einzelnen Punkte erneut geprüft werden, sollte das Stadion für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ ausgewählt werden. Nach dem Einbau temporärer Tribünen müssten die Flutlichtanlage sowie die Audio- und Sicherheitssysteme ebenfalls erheblich umgebaut werden, damit die Vorgaben erfüllt würden.

Melbourne: Melbourne-Rectangular-Stadion 9

Das Melbourne-Rectangular-Stadion wurde 2010 als erstes grosses Stadion (Bruttokapazität von 30 052 Sitzplätzen) in Melbourne eigens für Sportarten mit rechteckigen Spielfeldern eröffnet und beherbergt seither regelmässig Spitzenspiele des Fussballs, der Rugby Union und der Rugby League. 2015 wurden hier das Eröffnungsspiel sowie sechs weitere Spiele, darunter ein Viertelfinale, des Asien-Pokals ausgetragen.

Bei der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ soll es ebenfalls bis und mit Viertelfinale zum Einsatz kommen. Die markante Arena ist topmodern und erfüllt oder übertrifft die meisten Turniervorgaben.

Wie die FIFA-Delegation bei ihrem Besuch im Februar 2020 feststellte, besteht eine ganze Reihe hochwertiger Einrichtungen, einschliesslich Teamumkleidekabinen mit einem 20 Meter langen Schwimmbecken, Eis- und Sprudelbad. Zudem sind genügend grosse VIP-/VVIP-Tribünen und -Logen sowie ausreichend Platz für die Hospitality-Bereiche vorhanden. Für die Zuschauer gibt es ferner zahlreiche Essens-, Getränke- und Verkaufsstände.

Auch für den Sendekomplex hat es genügend Platz, während der Medienkonferenzraum ebenfalls eine gute Grösse aufweist. Einige temporäre Anpassungen und/oder Ausbauten wären hingegen bei der Medientribüne und beim Stadionmedienzentrum nötig. Ebenfalls noch nicht ganz den Turniervorgaben entspricht derzeit die Flutlichtanlage.

Des Weiteren verfügt das Stadion über eine elektronische Zugangskontrolle und ein gut ausgestattetes Spielort-Betriebszentrum.

Newcastle: Newcastle-Stadion ⑩

Das von Queen Elizabeth II. 1970 eröffnete ovale Stadion erhielt in den 1980er-Jahren seine rechteckige Form und wurde in zwei weiteren Bauetappen (zwischen 2003 und 2005 sowie 2008 und 2011) dank dem Einbau neuer Tribünen sowie der Renovation der bestehenden Tribünen in eine klassische Fussballarena mit vier Tribünen verwandelt.

Das Stadion, das in erster Linie für Rugby und Fussball genutzt wird, ist das Zuhause der Newcastle Jets und der Newcastle Knights, die in der höchsten australischen Fussball- bzw. Rugby-League-Division spielen. Beim Asien-Pokal war es Austragungsort von vier Spielen, darunter der 2:0-Halbfinalsieg Australiens.

Gemäss den von den Bewerbern eingereichten Unterlagen müssten keine grösseren Renovationen oder Umbauten vorgenommen werden, damit das Stadion die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllt. Da der letzte grosse Umbau bis 2023 aber schon elf Jahre zurückliegen wird, wären wohl einige kleinere Renovationen und temporäre Installationen nötig.

Perth: Perth-Rectangular-Stadion ⑪

Auch das Perth-Rectangular-Stadion war bis 2004 eine ovale Arena. Heute ist es das Heimstadion des Fussballvereins Perth Glory, der in der obersten australischen Division spielt, und des Rugby-Union-Teams Western Force. Seit einer weiteren Renovation 2012 wird es auch für Spiele der australischen Nationalteams im Fussball (Männer und Frauen), in der Rugby Union und Rugby League sowie für grosse Konzerte genutzt.

Für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ würden temporär 3233 zusätzliche Sitzplätze eingebaut, womit das Stadion eine Bruttokapazität von 22 225 Sitzplätzen und damit die für das Viertelfinale geforderte Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen aufweisen würde. Die Pläne und das Budget für die temporären Sitzplätze müssten detailliert geprüft werden, sollten die Bewerber den Zuschlag erhalten.

Da das Stadion in einem dicht bebauten Wohn- und Geschäftsviertel liegt, müssten die Pläne fürs Zuschauer- und Verkehrsmanagement entsprechend angepasst werden. Massahmen wären auch bei der Zahl der Plätze für Rollstuhlfahrer erforderlich, da diese derzeit unter den FIFA-Vorgaben liegt.

Da das Stadion seit 2012 nicht mehr renoviert wurde, müssten zusätzlich zur normalen turnierspezifischen Aufrüstung wahrscheinlich noch einige allgemeine Umbauten vorgenommen werden, damit es den Ansprüchen eines Elitewettbewerbs genügt.

Sydney: Sydney Football Stadium ⑫

Das Sydney-Fussballstadion, das für USD 496 Millionen derzeit neu errichtet wird, soll Mitte 2022 als topmoderne Weltklassearena eröffnet werden. Das alte Stadion am gleichen Standort beherbergte etliche hochklassige Fussballspiele wie das interkontinentale WM-Entscheidungsspiel zwischen Australien und Argentinien 1993 sowie das Finale des Olympischen Fussballturniers der Frauen 2000 in Sydney.

Die neue Arena in der bevölkerungsreichsten Stadt Australiens wird Teil einer Sport-, Unterhaltungs- und Bildungsanlage sein, zu der auch der Sydney Cricket Ground und mehrere Hauptquartiere von Sportverbänden gehören werden. Es soll den Gold-Standard von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) für ökologisches Bauen erreichen und würde für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ zweifellos eine erstklassige Infrastruktur und Technik bieten.

Das Stadion, das für das Halbfinale der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgeschlagen wird, wird eine Bruttokapazität von 42 512 Sitzplätzen und damit weit mehr als die für ein Halbfinalstadion verlangte Nettokapazität von 35 000 Sitzplätzen aufweisen.

Wie erwähnt befindet sich das Stadion noch im Bau. Gemäss den eingereichten Unterlagen und der FIFA-Inspektion vor Ort im Februar 2020 haben die FIFA-Experten das Stadion für die Evaluation als „neu" eingestuft. Angesichts des Fertigstellungrisikos wird es gemäss dem veröffentlichten Bewertungssystem daher mit einem kleinen Abzug (8 %) belegt.

Wellington: Wellington-Regionalstadion ⑬

Das Wellington-Regionalstadion ist mit einer Bruttokapazität von 39 000 Sitzplätzen Neuseelands zweitgrösste Sportstätte (hinter dem Eden Park). Die Mehrzweckarena wird für Rugby- (Union und League), Fussball- und Kricketspiele sowie für Konzerte genutzt und beherbergt das neuseeländische Sportinstitut.

Das Stadion ist zudem das Zuhause des A-League-Vereins Wellington Phoenix und war sowohl bei der allerersten FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft™ 2008 als auch bei der FIFA U-20-Weltmeisterschaft™ 2015 Austragungsort. Für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ wird das Stadion als Spielort bis und mit Halbfinale (und möglicherweise das Spiel um Platz drei) vorgeschlagen.

Wegen der ovalen Stadionform und Spielfläche (für Kricketspiele) sind die Tribünen ziemlich weit von den Seitenlinien im Fussball entfernt.

Bis 2023 soll das Stadion teilweise renoviert werden. Dabei sollen insbesondere die Empfangs- und Hospitality-Bereiche, einschliesslich Firmenlogen, Balkonen und Verpflegungsbereichen, modernisiert werden. Gemäss den von den Bewerbern eingereichten Unterlagen müsste für die Dauer der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ auch die Flutlichtanlage ersetzt oder aufgerüstet werden, da sie den Turnierspezifikationen derzeit nicht genügt.

Gemäss Einschätzung der FIFA-Delegation bei ihrer Inspektion im Februar 2020 bieten die Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen einen guten Standard. Auch der Sendebereich erfüllt die Turniervorgaben. Für das Stadionmedienzentrum und die VIP-Bereiche wurden zudem einige Optionen geprüft, über die aber erst entschieden würde, falls das Turnier an Australien und Neuseeland vergeben und das Stadion als Spielort bestätigt würde.

Das Stadion verfügt über eine äussere und innere Einfriedung sowie eine elektronische Zugangskontrolle. Es liegt zudem neben einem grossen unverbauten Platz, der für gewerbliche Stände und Attraktionen für Fans ideal wäre. Abgesehen von diesem Platz ist das Stadion aber von vielen Gebäuden umgeben, was in die Planung des Verkehrs- und Zuschauermanagements einfliessen müsste.

Auch wenn für die Hospitality-Einrichtungen keine Aussenflächen präsentiert wurden, bietet das Stadion laut Einschätzung der FIFA im Innern genügend Platz für das Hospitality.

Schlussfolgerung

Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert eine grosse Auswahl an Stadien verschiedener Formen und Grössen, einschliesslich einiger beeindruckender Bauten, die die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ grösstenteils erfüllen.

Angesichts der grossen Zahl grundsätzlich geeigneter Stadien, die die Bewerber vorgeschlagen haben (fünf mehr als gefordert), sollte die Wahl erstklassiger Stadien bei der Vergabe der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ an Australien und Neuseeland möglich sein.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Stadien	GERING	• Die Bewerbung beinhaltet weit mehr als die geforderte Mindestanzahl Stadien, die zudem grundsätzlich den Turniervorgaben entsprechen. • Zwei Stadien, u. a. das für das Eröffnungsspiel vorgeschlagene Stadion in Auckland, weisen für die jeweilige Spielkategorie eine zu geringe Kapazität auf, während zwei weitere (York Park in Launceston und Perth-Rectangular-Stadion) die geforderte Kapazität nur dank dem Einbau temporärer Sitzplätze erreichen würden. • Bei den beiden vorgeschlagenen nicht rechteckigen Stadien wären erhebliche temporäre Bauten nötig, wie der Einbau näher gelegener Tribünen beim Spielfeld, das Ebnen der bestehenden gewölbten Spielfelder und die Installation neuer hochwertiger Fussballfelder. Die Bewerber sind sich dessen bewusst und haben den Bedarf im Rahmen ihrer Bewerbung bereits analysiert. Allerdings ist unsicher, ob die Probleme damit vollständig behoben werden könnten.

5.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

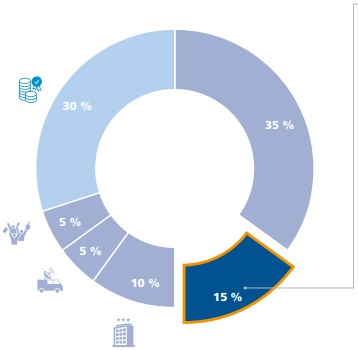

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

Team-/Schiedsrichterhotel (50 %)

Unterkriterium	Gewichtung
Eignung	30 %
Distanz zur Trainingsanlage	20 %
Distanz zum Flughafen	10 %
Zahl der Zimmer	20 %
Mehrzweckräume	10 %
Weitere Einrichtungen	10 %

Trainingsanlage (50 %)

Unterkriterium	Gewichtung
Eignung	30 %
Spielfelder	20 %
Umkleidekabinen	10 %
Medienbereich	10 %
Flutlicht	10 %
Zuschauerränge	10 %
Fitnessbereich	10 %

Evaluation

Hotels für Teams und Schiedsrichterinnen

Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert 30 mögliche Teamquartiere in Australien (in 19 Städten) sowie deren 24 in Neuseeland (in sieben Städten). Für die Schiedsrichterinnen wurde je ein Quartier in Sydney und Auckland vorgeschlagen, womit 56 Paarungen von Hotels und Trainingsanlagen zur Wahl stehen. Ebenfalls präsentiert werden 52 Paarungen von Spielorthotels und -Trainingsanlagen (32 in Australien und 20 in Neuseeland). Da es zwischen den Teamquartieren und den Spielort-Teamhotels keine Überschneidungen gibt, stehen insgesamt 108 Paarungen von Hotels und Trainingsanlagen zur Wahl.

Die vorgeschlagenen Teamquartierhotels scheinen einen hohen Standard aufzuweisen, der die FIFA-Vorgaben generell erfüllt oder übertrifft. Die allermeisten der 56 vorgeschlagenen Teamquartierhotels liegen maximal 40 Fahrminuten vom nächsten Flughafen entfernt, während die Fahrt zu der dazugehörigen Trainingsanlage bei mehr als der Hälfte höchstens 20 Minuten dauert (bei zwölf sind es offenbar weniger als 10 Minuten).

Gemäss den von den Bewerbern eingereichten Unterlagen ist fast die Hälfte der Hotels klein genug, dass sie von den Teams exklusiv genutzt werden könnten. Bei den meisten anderen würden die Teams einen erheblichen Teil der Zimmer belegen, wobei eine exklusive Nutzung aber nicht garantiert werden könnte. Einige wenige Hotels sind sehr gross und müssten deshalb Massnahmen ergreifen, um die Privatsphäre der jeweiligen Teams zu gewährleisten. Die meisten Hotels scheinen über viele Mehrzweckräume zu verfügen, wobei einige Hotels Gästezimmer umnutzen müssten, um die Vorgaben zu erfüllen.

Die beiden als Schiedsrichterquartier vorgeschlagenen Hotels scheinen die Vorgaben zu erfüllen, auch wenn die Distanz zwischen den Hotels und der jeweiligen Trainingsanlage vor allem in Sydney ein Problem sein könnte.

Die Spielort-Teamhotels scheinen einen guten bis sehr guten Standard zu bieten und liegen alle maximal 40 Fahrminuten von einem Flughafen entfernt. Zu den jeweiligen Trainingsanlagen sind es höchstens 30 Fahrminuten, in den allermeisten Fällen sogar weniger als 20 Minuten.

Wie die Teamquartierhotels sind auch die Spielort-Teamhotels unterschiedlich gross. Etwa ein Drittel ist klein genug, um den jeweiligen Teams eine exklusive Nutzung zu sichern. Etwa die Hälfte der übrigen Hotels wäre dafür mit mehr als 250 Gästezimmern zu gross. Die meisten Hotels verfügen über genügend Mehrzweckräume, wobei weniger als zehn Hotels Gästezimmer umfunktionieren müssten. Während die meisten Hotels mit einem Schwimmbecken und Wellnessbereich ausgestattet sind, verfügen einige nur beschränkt über Fitnesseinrichtungen und müssten im Fall einer Vergabe der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ an Australien und Neuseeland entsprechend nachgerüstet werden. Gemäss Aussagen der Bewerber während des offiziellen Inspektionsbesuchs im Februar 2020 sollen mit nahegelegenen Fitnesszentren aber Verträge abgeschlossen werden, damit die Teams diese zu bestimmten Tageszeiten exklusiv nutzen könnten.

Bei der FIFA-Inspektion hat sich bestätigt, dass mühelos geeignete Teamhotels gefunden werden könnten, sollte die Bewerbung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ den Zuschlag erhalten. Alle besichtigten Hotels verfügen über genügend Zimmer, könnten den Teams aufgrund ihrer Grösse (126 bis 377 Zimmer) wohl aber keine exklusive Nutzung garantieren. Die Gästezimmer weisen im Allgemeinen eine gute Grösse auf. Mit Ausnahme eines Hotels haben zudem alle besichtigten Hotels schon Profiteams beherbergt. Alle begutachteten Hotels erfüllen die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Sitzungszimmern, während mehr als die Hälfte auch über Fitnesseinrichtungen verfügt.

Trainingsanlagen
Alle vorgeschlagenen Trainingsanlagen (sowohl für die Teamquartiere als auch für die Spielorte) scheinen die FIFA-Vorgaben zu erfüllen und vielfach gar zu übertreffen. Alle in den Bewerbungsunterlagen aufgeführten Trainingsfelder sind aus Naturrasen und mindestens 68 x 105 m gross. Die allermeisten Anlagen verfügen über mehrere Spielfelder. Alle Trainingsanlagen erfüllen die Mindestvorgaben für Zuschauertribünen (unter Einplanung einiger temporärer Bauten) mit Kapazitäten von einigen hundert bis fast 50 000 Sitzplätzen in einem Fall und bieten mehr als genug Platz für Medienbereiche. Gemäss Bewerbungsunterlagen werden bis zum Turnier 103 der 108 Trainingsanlagen über eine Flutlichtanlage mit der verlangten Intensität (500 lux) verfügen. Allerdings bieten nicht einmal 50 % der vorgeschlagenen Trainingsanlagen Fitnessräume, was zeigt, dass diese offenbar weder in Australien noch in Neuseeland zur Grundausstattung solcher Anlagen gehören. Die Trainingsanlagen müssten daher entsprechend nachgerüstet oder mit Hotels kombiniert werden, die über ein entsprechendes Angebot verfügen.

Bei der FIFA-Inspektion im Februar 2020 bestätigte sich der erste Eindruck, wonach die vorgeschlagenen Trainingsanlagen im Allgemeinen einen guten bis sehr guten Standard aufweisen, insbesondere wenn die geplanten temporären Ausbauten an den Fluchtlichtanlagen und Tribünen abgeschlossen sind. Die meisten besichtigten Trainingsanlagen wurden bereits für den Asien-Pokal 2015 in Australien oder die FIFA U-20-Weltmeisterschaft™ in Neuseeland genutzt und haben sich damit bei internationalen Turnieren bereits bewährt. Alle begutachteten Spielfelder weisen einen guten bis sehr guten Standard auf und sind mit Abfluss- und automatischen Bewässerungssystemen ausgestattet. Sie sind zudem mit Zäunen und/oder Hecken umgeben, was bei Trainings für den Schutz der Privatsphäre hilfreich ist, auch wenn an einigen Standorten zusätzliche Zäune nötig wären.

Schlussfolgerung

Die vorgeschlagenen Hotels und Trainingsanlagen scheinen die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ grundsätzlich zu erfüllen. Der Hotelstandard ist im Allgemeinen hoch, während die Trainingsanlagen die meisten Vorgaben zu erfüllen scheinen. Bei den von den Bewerbern vorgeschlagenen Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen bestehen damit keine erheblichen Risiken. Sicherzustellen wären angemessene Fitnesseinrichtungen bei allen Paarungen, damit sich die Teams während des gesamten Turniers fit halten könnten. Angesichts der erheblichen Distanzen, die die Teams während des Turniers zwischen ihren Quartieren und den Spielorten zurücklegen müssten, wäre zudem eine genaue Planung erforderlich.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	GERING	• Die vorgeschlagenen Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen weisen generell einen guten Standard auf. Es wurden diesbezüglich keine erheblichen Risiken erkannt. • Sicherzustellen wären angemessene Fitnesseinrichtungen bei allen Paarungen, damit sich die Teams während des gesamten Turniers fit halten könnten. • Um die Belastung für die Teams und Schiedsrichterinnen aufgrund der langen Reisen zwischen den Teamquartieren und den Spielorten möglichst gering zu halten, müsste ein erheblicher Planungsaufwand betrieben werden.

5.2.3 Unterbringung

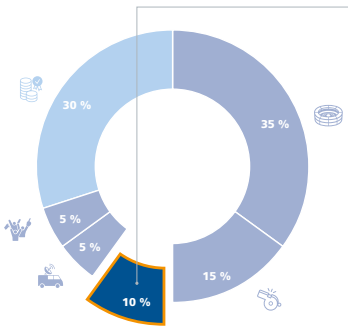

Unterbringung

Unterbringung		
Unterkriterium	**Erklärung**	**Gewichtung**
FIFA-Hauptgruppe	Beurteilung der Unterbringung, insbesondere des Zimmerbedarfs für die FIFA-Hauptgruppe	100 %

FIFA-Hauptgruppe – Bewertungsskala

Ergebnis	Bedarf gedeckt
0,0–1,9	**bis 99 %**
2,0–2,9	**100–124 %**
3,0–3,9	**125–149 %**
4,0–5,0	**150 % oder mehr**

Evaluation

Die australisch-neuseeländische Bewerbung umfasst zwölf Spielorte und 13 Stadien (davon zwei in Sydney).

Gemäss der Analyse der Bewerbungsunterlagen durch die FIFA scheinen alle vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe* zu erfüllen oder zu übertreffen.

Mindestens elf Spielorte, in denen sich 12 der 13 Stadien befinden, übertreffen mit ihrem Gesamtbestand an Zimmern die FIFA-Mindestvorgaben sogar deutlich. Einzige Ausnahme ist die Stadt Hamilton, die mit ihrem Zimmerbestand die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe zwar zu erfüllen scheint, bei den Hotels der höchsten Kategorie allerdings zu wenige Optionen bietet, womit möglicherweise auch der Bedarf an Mehrzweckräumen und Sitzungszimmern nicht gedeckt werden könnte.

Bei ihrer Inspektion im Februar 2020 in Australien und Neuseeland konnte die FIFA-Delegation das Hotel Four Seasons in Sydney besichtigen, das für das FIFA-Hauptquartier vorgesehen wäre. Das Hotel gehört der höchsten Kategorie an und liegt in der Nähe des bekannten Sydney Harbour sowie nicht allzu weit vom Sydney-Fussballstadion und Australia-Stadion entfernt (25 bzw. 40 Fahrminuten). Das Hotel verfügt über erstklassige Einrichtungen und mehr als 500 Gästezimmer, die den FIFA-Bedarf für die gesamte Delegation im FIFA-Hauptquartier problemlos decken könnten. Die elf vorhandenen Mehrzweckräume würden den Bürobedarf der FIFA ebenfalls mehr als decken. Das Hotel wurde im November 2019 zuletzt renoviert. Demnächst soll eine Modernisierung der öffentlich zugänglichen Bereiche folgen.

* Zur FIFA-Hauptgruppe zählen das FIFA-Personal, VIP und andere wichtige Gruppen wie Geschäftspartner, Personal der gastgebenden Rundfunkanstalt, der Medien sowie der Inhaber von Medienrechten. Ebenfalls eingeschlossen sind die teilnehmenden Teams und Schiedsrichterinnen, deren Unterbringung allerdings im Kapitel 5.2.2 (Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen) bewertet wird.

Die FIFA-Delegation besichtigte ferner zwei der vorgeschlagenen FIFA-Spielorthotels in Melbourne (Grand Hyatt) und Auckland (Cordis) und konnte sich dabei davon überzeugen, dass diese ebenfalls auf dem neusten Stand sind und über eine gute Infrastruktur verfügen. Beide haben genügend Gästezimmer und Mehrzweckräume, die zu Büros umfunktioniert werden könnten, falls die FIFA ihre Büros nicht im Stadion, sondern in einem Hotel einrichten möchte. Beide Hotels verfügen zudem über angemessene Fitnesseinrichtungen sowie ein gutes Dienstleistungsangebot in der Nähe. Ebenfalls nicht weit ist es ins Stadtzentrum, zum Stadion und zum Flughafen.

Die Unterbringung der Zuschauer an den Spielorten wird anhand des Mindestbestands von Doppelzimmern bewertet, über den jeder Spielort gemäss dem für die einzelnen Turnierphasen vorgegebenen Fassungsvermögen eines Stadions verfügen muss. Diese Vorgabe erfüllen alle vorgeschlagenen Spielorte mit Ausnahme von Dunedin, das bis und mit Viertelfinale als Spielort vorgeschlagen wird, den entsprechenden Bedarf von 485 Doppelzimmern gemäss den von den Bewerbern eingereichten Informationen aber nicht zu decken scheint.

Schlussfolgerung

Gemäss der Auswertung der Bewerbungsunterlagen durch die FIFA scheinen alle vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe zu erfüllen. Elf der zwölf Spielorte, in denen sich 12 der 13 Stadien befinden, scheinen die FIFA-Vorgaben sogar zu übertreffen. Elf der zwölf Spielorte verfügen auch über genügend Gästezimmer für die Zuschauer. Einzige Ausnahme ist Dunedin, das nicht die 485 Doppelzimmer aufweist, die für Spielorte verlangt sind, die bis und mit Viertelfinale genutzt werden.

Die FIFA verlangt mindestens acht Stadien mit einem ausreichenden Zimmerbestand für die FIFA-Hauptgruppe an den betreffenden Spielorten, wobei die australisch-neuseeländische Bewerbung gleich deren 13 präsentiert. Nach Einschätzung der FIFA haben die Bewerber damit ein mehr als ausreichendes Kontingent an geeigneten Zimmern nachgewiesen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Unterbringung	GERING	• Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert mehr Stadien (13) und Spielorte (12) als verlangt sind, einschliesslich einer ausreichenden Anzahl Städte, die die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Unterbringung erfüllen oder übertreffen. • In Hamilton ist die Auswahl an Hotels der höchsten Kategorie allerdings beschränkt. Damit dort für die FIFA-Hauptgruppe effektiv genügend Optionen vorhanden wären, müsste die Situation daher nochmals geprüft werden. • Dunedin scheint derweil nicht über genügend Zimmer zur Unterbringung der Zuschauer zu verfügen. Auch dieser Punkt müsste genauer analysiert werden, sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ an Australien und Neuseeland vergeben werden.

5.2.4 Internationales Sendezentrum

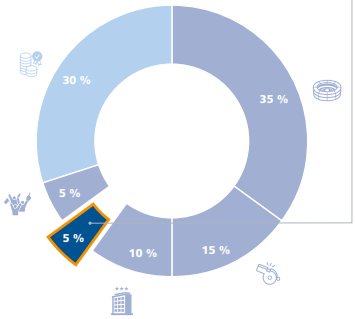

Internationales Sendezentrum

Unterkriterium	Gewichtung
Grösse	32 %
Barrierefreiheit	14 %
Infrastruktur	17 %
Hilfseinrichtungen	17 %
Exklusive Nutzung	20 %

Evaluation

Die australisch-neuseeländische Bewerbung hat für das internationale Sendezentrum zwei mögliche Standorte in Sydney (Australien) und Auckland (Neuseeland) vorgeschlagen.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen scheinen beide Standorte über die für das internationale Sendezentrum nötige Infrastruktur und Einrichtung zu verfügen und müssten nur geringfügig umgebaut werden. Das Personal des internationalen Sendezentrums hätte beiderorts ein gutes Dienstleistungsangebot samt Hotels in der Umgebung und würde von den guten lokalen und nationalen Verkehrsverbindungen in den beiden Städten profitieren.

Während ihrer Inspektion im Februar 2020 in Australien und Neuseeland konnte die FIFA-Delegation die Anlage in Sydney besichtigen, die zum gleichen Komplex im Olympiapark gehört, wo bereits das internationale Sendezentrum der Olympischen Sommerspiele 2000 eingerichtet wurde. Die Anlage erfüllt sämtliche FIFA-Vorgaben hinsichtlich Aussen- und Innenfläche und übertrifft die Vorgaben betreffend Deckenhöhe bei Weitem (generelle Höhe von zehn Metern). Die Anlage ist bereits mit einem Overlaynetz ausgestattet und für das Be- und Entladen von Lkw rundherum eben asphaltiert. Sie ist zudem nur 400 Meter von einer S-Bahn-Station entfernt, sodass ein Teil des Materials auch per Bahn transportiert werden könnte. Gegeben wäre auch eine ungestörte Satellitenübertragung, da sich in der näheren Umgebung keine hohen Gebäude befinden.

Der Komplex in Auckland wird erst 2021 fertiggestellt. Sollte es zu erheblichen Verzögerungen kommen, könnte dies den Zugang zur Anlage für die Planung des internationalen Sendezentrums beeinträchtigen. Dieses Risiko ist aber eher gering und könnte falls nötig weiter verringert werden, indem die Arbeiten anhand genauer Baupläne fortgesetzt würden, solange die Anlage noch nicht zugänglich wäre.

Gemäss den vorliegenden Unterlagen müsste der Innen- und Aussenbereich sowohl für die Technik (z. B. Strom- und andere Kabel) als auch für das Personal besser miteinander verbunden werden, damit sämtliche Vorgaben erfüllt wären.

Schlussfolgerung

Beide Standorte sind für das internationale Sendezentrum mehr als geeignet. Während die Anlage in Auckland erst 2021 fertiggestellt wird, besteht diejenige in Sydney bereits und wurde schon bei den Olympischen Sommerspielen 2000 als internationales Sendezentrum genutzt. Sollte die australisch-neuseeländische Bewerbung den Zuschlag erhalten, würden beide Standorte aber nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Internationales Sendezentrum	GERING	• Beide vorgeschlagenen Standorte in Sydney und Auckland scheinen für das internationale Sendezentrum geeignet zu sein. • Der Komplex in Auckland wird voraussichtlich erst 2021 fertiggestellt, was die Turnierplanung der FIFA beeinträchtigen könnte, sollte es zu erheblichen Verzögerungen kommen.

5.2.5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

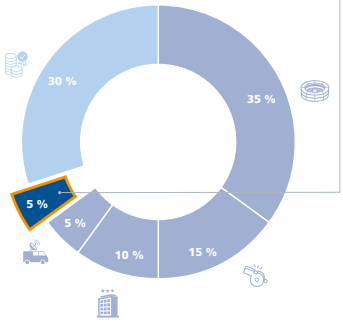

Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Unterkriterium	Gewichtung
Barrierefreiheit	20 %
Fläche	35 %
Hilfseinrichtungen	25 %
Sonstiges	20 %

Evaluation

Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert für die Auslosung und den Teamworkshop der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ zwei mögliche Austragungsorte in Auckland. Für weitere Rahmenveranstaltungen in Verbindung mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ wird das weltbekannte Opernhaus in Sydney vorgeschlagen.

Erster potenzieller Austragungsort in Auckland ist das Kongress- und Veranstaltungszentrum Aotea mit einer Fläche von 48 000 m^2, das Neuseelands grössten mehrgeschossigen Theatersaal beherbergt.

Während ihrer Inspektion im Februar 2020 in Australien und Neuseeland konnte die FIFA-Delegation das Zentrum besichtigen und sich davon überzeugen, dass es die FIFA-Vorgaben mehr als erfüllt. Der 1990 erbaute und 2019 vollständig renovierte Saal bietet auf drei Etagen 2139 Plätze sowie eine Bühne samt Orchestergraben, Theaterbeleuchtung und professioneller Tontechnik. Für die Einrichtung eines Medienzentrums sowie eines Empfangsbereichs für Gäste wäre zudem ausreichend Platz vorhanden. Ferner könnten dank der mehrstöckigen Architektur falls nötig mehrere separate Eingänge z. B. für Ehrengäste vorgesehen werden. Auf dem Platz vor dem Zentrum könnten schliesslich ein roter Teppich sowie Stände für Geschäftspartner eingerichtet werden.

Zweiter möglicher Austragungsort ist das New Zealand International Convention Centre (NZICC), das 2021 fertiggestellt werden soll. Mit einer Veranstaltungskapazität von bis zu 4000 Personen wird es Neuseelands grösstes Konferenz-, Messe- und Unterhaltungszentrum sein und über hohe, unverbaute Hallen, zwei grosse Galerien und einen Theatersaal mit 2850 Plätzen verfügen.

Beide Lokalitäten liegen im Geschäftsviertel von Auckland nur wenige Gehminuten von der Innenstadt sowie einigen erstklassigen Hotels entfernt und sind auch gut an den weniger als 30 km entfernten internationalen Flughafen angeschlossen.

Hinsichtlich Innen- und Aussenfläche erfüllen beide Lokalitäten die FIFA-Kapazitätsvorgaben.

Schlussfolgerung

Auckland verfügt bei der Organisation hochkarätiger internationaler Veranstaltungen über sehr viel Erfahrung. Beide vorgeschlagenen Austragungsorte (auch das erst 2021 fertiggestellte NZICC) sollten die FIFA-Vorgaben für die Veranstaltung der Auslosung und des Teamworkshops erfüllen oder übertreffen. Sollten Australien und Neuseeland zu den Ausrichtern der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden, müssten beide Lokalitäten nach Fertigstellung des NZICC nochmals inspiziert werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	GERING	• Beide vorgeschlagenen Austragungsorte scheinen die grundlegenden FIFA-Vorgaben für die Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen zu erfüllen. • Da das NZICC erst 2021 fertiggestellt wird, müssten beide Standort nochmals begutachtet werden, sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ an Australien und Neuseeland vergeben werden.

5.2.6 Geschäftskriterium

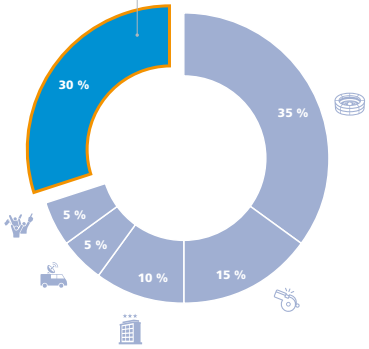

Geschäftskriterium

Unterkriterium	Gewichtung
Position gegenüber Benchmark	100 %

Erwartete Einnahmen und Beiträge
– Organisationskosten
– erwarteter Steueraufwand
= Geschäftsposition

Ergebnis	Erklärung
0,0–1,9	Position gemäss Benchmark
2,0–2,9	USD 0,1 Millionen bis USD 10 Millionen über Benchmark
3,0–3,9	USD 10,1 Millionen bis USD 20 Millionen über Benchmark
4,0–5,0	ab USD 20,1 Millionen über Benchmark

Evaluation

Aufwand

Die FIFA hat die in der australisch-neuseeländischen Bewerbung aufgeführten Organisationskosten geprüft und dabei sowohl die Kosten der beiden Mitgliedsverbände (anhand des eingereichten Aufwandbudgets) als auch die direkten Organisationskosten der FIFA beurteilt. Bewertet wurden Letztere anhand eines wechselkurs- und inflationsbereinigten Ausgangswerts früherer FIFA Frauen-Weltmeisterschaften™, der dem grösseren Wettbewerbsformat angepasst wurde. Der derart errechnete Wert wurde danach auf die besonderen Gegebenheiten der Bewerberländer wie das Preisniveau und die Löhne in Australien und Neuseeland abgestimmt. Nicht eingerechnet wurden hingegen das Preisgeld, die Vorbereitungsbeiträge an die Teams sowie die Ausschüttungen an die Klubs, da diese nicht vom Austragungsort des Turniers abhängen.

Die für die beiden Mitgliedsverbände budgetierten Kosten (ungefähr USD 108 Millionen) sind selbst unter Berücksichtigung des grösseren Turnierformats deutlich höher als bei früheren Ausgaben, was teilweise auf das Modell mit zwei Ausrichtern zurückzuführen ist, das zwangsweise mehr Personal und zum Teil parallele Strukturen und Aktivitäten in den beiden Ländern bedingt. Einer der grössten Kostentreiber im vorgelegten Budget ist deshalb der Personalaufwand (USD 30,5 Millionen). Hohe Budgetposten sind auch das Marketing (USD 14 Millionen) zur Finanzierung einer Reihe von Werbeaktionen im Vorfeld des Turniers, die Sicherheit (USD 25,6 Millionen) sowie die technischen Dienste (USD 23,4 Millionen), vor allem für temporäre Bauten und technische Installationen in den Stadien.

Gemäss Berechnungen würden bei einer Veranstaltung des Turniers in Australien und Neuseeland auch die FIFA-Kosten um ungefähr USD 17,5 Millionen über dem Ausgangswert liegen, was zum Teil wiederum mit dem höheren Personalaufwand (USD 4 Millionen über dem Ausgangswert) zu erklären ist. Ein weiterer Grund ist die beträchtliche geografische Ausdehnung des Turniers, die sowohl den Transport während des Turniers als auch die internationale Reise der teilnehmenden Teams verteuern würde (USD 1,7 Millionen bzw. USD 1,6 Millionen über dem Ausgangswert. Ebenfalls teurer wären die Bereitstellung der Marketingrechte (+USD 1,8 Millionen), Sonderveranstaltungen (+USD 1,6 Millionen) und die Gästebetreuung (+USD 1,4 Millionen).

Bei der Beurteilung der gesamten Organisationskosten wurden auch mögliche Kosten für die Miete wichtiger Sportstätten für das Turnier berücksichtigt, zu denen die Betreiber der vorgeschlagenen Stadien und Trainingsanlagen Schätzungen vorlegen mussten. Bei der australisch-neuseeländischen Bewerbung belaufen sich die geschätzten Kosten (unter Berücksichtigung der exklusiven Nutzungsperiode der einzelnen Sportstätten) auf ungefähr USD 12,8 Millionen.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Steueraufwand, der im Zusammenhang mit der Organisation des Turniers anfallen könnte und insbesondere davon abhängt, ob die erforderliche Regierungsgarantie eingeholt wurde. Da sowohl Australien als auch Neuseeland nur Dokumente mit einer gewissen Verpflichtung und/oder Unterstützung seitens der zuständigen Behörden vorgelegt haben, wurde die australisch-neuseeländische Bewerbung (mithilfe externer Steuerexperten) auf der Grundlage beurteilt, dass keine offizielle Regierungsgarantie zur Steuerbefreiung eingereicht wurde, womit die gesamten Organisationskosten leicht höher ausfallen würden.

Ertrag
Die Bewerber mussten ebenfalls Schätzungen bestimmter lokaler Einnahmequellen für das Turnier einreichen. Nach einer ersten Prüfung konnte die FIFA die vorgelegten Zahlen nach eigenem Ermessen berichtigen, sofern diese erheblich (d. h. um mehr als 10 %) von den jeweiligen Schätzungen der FIFA abweichen.

Bei den Einnahmen setzt die australisch-neuseeländische Bewerbung insbesondere auf den Kartenverkauf, da für das gesamte Turnier mehr als 1,5 Millionen Tickets verkauft werden sollen. Da gleich zwei einheimische Teams dabei wären, die zudem den Grossteil ihrer Spiele vor eigenem Publikum austragen könnten, scheint eine hohe Zuschauerzahl plausibel. Das Konzept eines Auftaktspiels in Australien gleich nach dem offiziellen Eröffnungsspiel in Neuseeland könnte beim Kartenverkauf ebenfalls Mehreinnahmen bringen.

Die australisch-neuseeländische Bewerbung schätzt die Einnahmen aus dem Kartenverkauf (einschliesslich Hospitality) auf über USD 41 Millionen. Auch die übrigen traditionellen Spieleinnahmen (etwa aus Essens- und Getränkekonzessionen oder Warenverkäufen) werden sehr hoch geschätzt, während für das Sponsoring der Nationalen Förderer unter den turnierbezogenen Einnahmen USD 6,6 Millionen veranschlagt werden.

Gemäss einer Zeitzonenanalyse der FIFA hat die australisch-neuseeländische Bewerbung ein ziemlich grosses TV-Potenzial auf dem asiatischen Markt, auch wenn einige Spiele nicht in die asiatische Hauptsendezeit fallen würden. Zusätzliche Verkäufe von Medienrechten wären damit wahrscheinlich. Die Zuschauerzahlen in Europa könnten hingegen geringer ausfallen. Angesichts dessen sowie des grossen internationalen Marketingpotenzials

Australiens und Neuseelands (Zuschauer, BIP, Anziehungskraft des Turniers, Sponsoringlandschaft etc.) rechnet die FIFA mit einem erheblichen positiven Effekt auf die TV-Gesamteinnahmen.

Wesentlicher Faktor für die starke finanzielle Position der Bewerbung sind schliesslich auch die hohen Staatsbeiträge beider Länder an die Betriebskosten des Turniers. So haben Australien und Neuseeland auf nationaler und regionaler/kommunaler Ebene Beiträge von bis zu rund USD 64 Millionen bzw. USD 11 Millionen zugesagt. Sollten Australien und Neuseeland das Turnier zugesprochen erhalten, müssten die Beiträge je nach Spielorten, die letztlich ausgewählt würden, und der Verteilung der Spiele möglicherweise aber angepasst werden.*

Schlussfolgerung

Die hohen veranschlagten Organisationskosten der australisch-neuseeländischen Bewerbung werden massgeblich durch die erheblichen Staatsbeiträge wettgemacht, für die Zusagen vorliegen.+ Hohe Ertragserwartungen dank hohen Zuschauerzahlen und beträchtlichen Sponsoringeinnahmen von Nationalen Förderern tragen ebenfalls zur starken finanziellen Position der Bewerbung bei.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Geschäftskriterium	GERING	• Die erheblichen staatlichen Zuschüsse sowie die hohen Ertragsprognosen beim Kartenverkauf und beim Sponsoring der Nationalen Förderer gleichen die erwarteten hohen Organisationskosten weitgehend aus. • Dank dem starken TV-Potenzial auf den asiatischen Märkten sowie den Möglichkeiten für zusätzliche Verkäufe nationaler Medienrechte sollte der zu erwartende relative Rückgang bei den Zuschauerzahlen in Europa wettgemacht werden können.

* Die definitiven Beiträge können noch von weiteren Voraussetzungen abhängen. So ist etwa die Zusage der australischen Regierung auf 25 % der australischen Betriebskosten beschränkt, während die Zusage der neuseeländischen Regierung von einer Einigung der Parteien über die Bedingungen der Finanzierung abhängt.

+ Vorbehaltlich der Bedingungen, die in der vorherigen Fussnote angeführt wurden.

5.3 RISIKOANALYSEN

5.3.1 Verkehr

Evaluation

Sechs der zwölf vorgeschlagenen Spielorte verfügen über Grossflughäfen, über die das internationale Passagieraufkommen abgewickelt werden könnte, allen voran Sydney, Melbourne und Auckland.

Das Verkehrskonzept der australisch-neuseeländischen Bewerbung stützt sich in erster Linie auf Flugverbindungen zwischen den Spielorten. Nur zwischen Newcastle und Sydney (in Australien) sowie Hamilton und Auckland (in Neuseeland) könnte auf Bahn oder Strasse ausgewichen werden. Zwar bestehen auch zwischen anderen Spielorten Bahn- und Strassenverbindungen, die angesichts der langen Reisezeiten aber keine echte Alternative sind.

Alle vorgeschlagenen Spielorte können verschiedenste Flugzeugmodelle abfertigen und verfügen über Einrichtungen und Leistungen, die bereits oder annähernd den FIFA-Vorgaben entsprechen.

An den Spielorten selbst sind die Wege kurz. So sind alle wichtigen Austragungsorte maximal 15 km voneinander entfernt. Probleme könnte in einigen Städten aber das hohe Verkehrsaufkommen bereiten, weshalb möglicherweise Polizeieskorten nötig wären, um Wartezeiten zu vermeiden.

Schlussfolgerung

Abgesehen von den langen durch Australiens und Neuseelands Geografie bedingten Reisezeiten – zumeist per Flug – dürfte der Verkehr keine nennenswerten Probleme bereiten, da beide Länder und die vorgeschlagenen Spielorte bei der Durchführung grosser Turniere und Veranstaltungen über erhebliche Erfahrung verfügen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Verkehr	GERING	• Australien und Neuseeland haben in den letzten zehn Jahren bereits Veranstaltungen von ähnlichem Rang wie die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ durchgeführt, wobei es zu keinen grösseren Problemen gekommen ist. • Abgesehen von der starken Abhängigkeit von Flugverbindungen und den grundsätzlich langen Distanzen zwischen den Städten bestehen keine Bedenken beim vorgeschlagenen Verkehrskonzept der australisch-neuseeländischen Bewerbung.

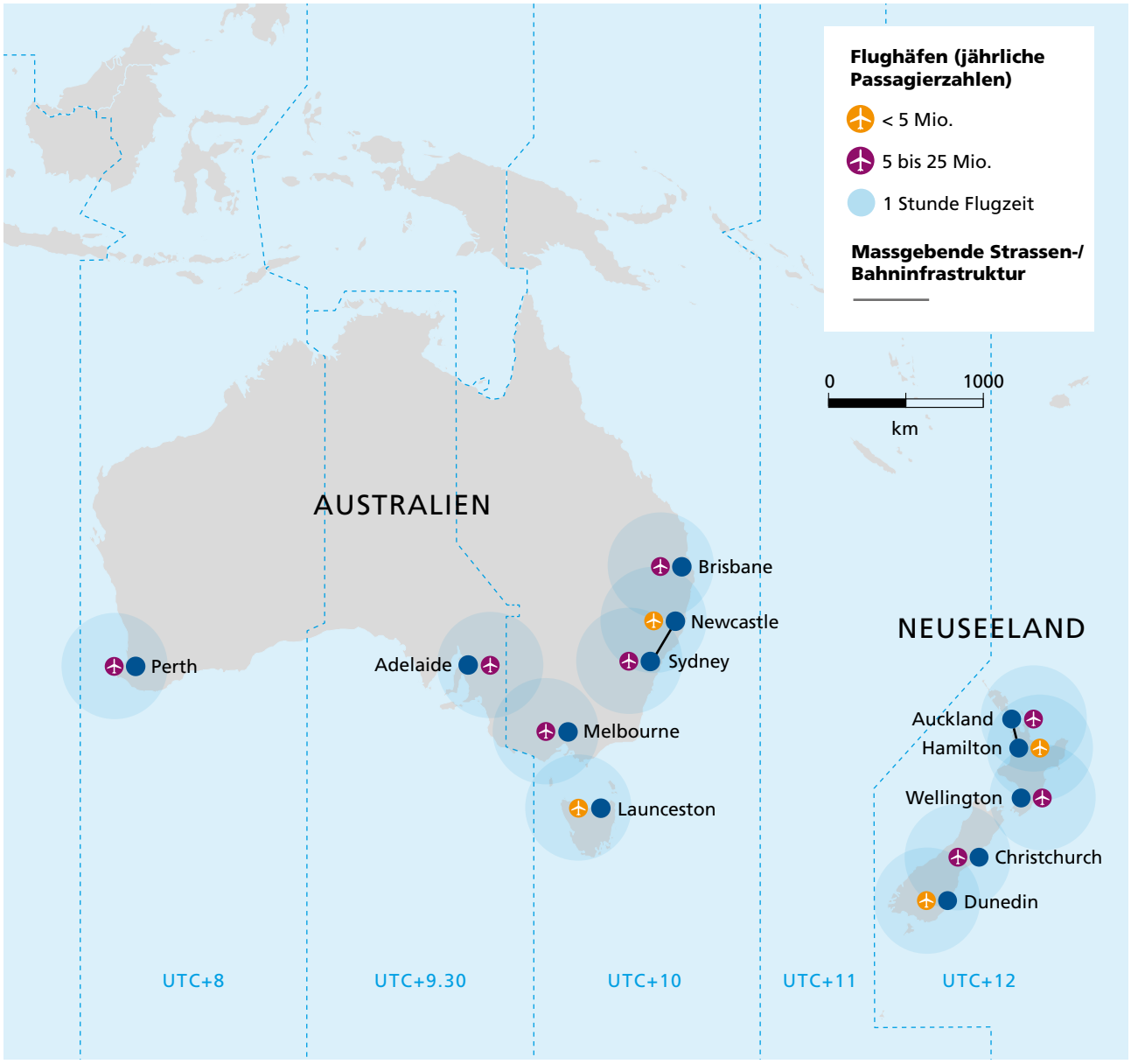
Flughäfen (jährliche Passagierzahlen)
< 5 Mio.
5 bis 25 Mio.
1 Stunde Flugzeit
Massgebende Strassen-/ Bahninfrastruktur
0
1000
km
AUSTRALIEN
NEUSEELAND
Brisbane
Newcastle
Sydney
Perth
Adelaide
Melbourne
Launceston
Auckland
Hamilton
Wellington
Christchurch
Dunedin
UTC+8
UTC+9.30
UTC+10
UTC+11
UTC+12

5.3.2 Sicherheit

Evaluation

Die Bewerber haben sowohl die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in Australien und Neuseeland als auch die Massnahmen, die bei einer Vergabe der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ an die beiden Länder etwa hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regierungen und Sicherheitsbehörden der beiden Länder bei der Planung und Durchführung des Turniers geplant wären, in allen wesentlichen Einzelheiten dargelegt.

Beide Länder verfügen über beträchtliche Erfahrung beim Sicherheitsmanagement von internationalen Sportveranstaltungen (einschliesslich der gemeinsamen Ausrichtung der ICC-Kricket-Weltmeisterschaft 2015). Angemessene Qualifikations- und Schulungsstandards bürgen für die Kompetenz des Sicherheitspersonals, wobei in Australien strengere Standards zu gelten scheinen als in Neuseeland.

In beiden Ländern sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der massgebenden Stellen klar definiert. Die Bewerber haben vor allem Informationen zu Sicherheitsproblemen und weniger zur allgemeinen Sicherheitslage eingereicht. Beide Ländern scheinen aber über die nötigen Sicherheitsvorkehrungen für Stadien (einschliesslich Regelungen betreffend Stadionzertifizierung) sowie Gesundheits- und Sicherheitsgesetze zu verfügen.

Die Bewerber stützen sich bei der Planung und Veranstaltung des Turniers zu grossen Teilen auf dynamische Risikobewertungen und sind sich bewusst, dass alle massgebenden Interessengruppen sowohl in der Planungs- als auch in der Veranstaltungsphase integriert werden müssen. Auch für das Notfall- und Krisenmanagement werden solide Massnahmen präsentiert. Für das gesamte Turnier besteht zudem ein einheitliches Sicherheitskonzept, einschliesslich einer zentralen Betriebszentrale zur operativen Überwachung aller Austragungsorte.

Anzumerken ist, dass die für die neuseeländischen Aspekte der Bewerbung massgebende Sicherheitsgarantie der Regierung nicht der FIFA-Vorlage entspricht. Eingereicht wurde lediglich ein kurzes Begleitschreiben mit zwei Anlagen zur Beschreibung des Konzepts für das Sicherheitsmanagement in Neuseeland bzw. zur Erläuterung der Aufgaben der zuständigen Regierungsstellen und -ämter. Die Sicherheitsgarantie der australischen Regierung entspricht hingegen der FIFA-Vorlage, wobei aber die für diese Garantie möglicherweise geltenden Einschränkungen zu beachten sind, die im Kapitel 5.3.6 (Recht) dargelegt werden.

Schlussfolgerung

Die beiden Bewerber legen in ihren Sicherheitsplänen für die Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Australien und Neuseeland klar dar, was sie wie unternehmen würden. Die Bewerbung zeugt von einem ausgeprägten Sicherheitsverständnis, wie es die Veranstaltung des wichtigsten Frauenfussballturniers der Welt erfordert.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Sicherheit	GERING	• Australien und Neuseeland sind stabile parlamentarische Demokratien mit einer geringen Kriminalitätsrate sowie zuverlässigen Polizei- und Justizsystemen. Die Terrorgefahr in Neuseeland ist gering, während die Bedrohungslage in Australien derzeit stabil und von den zuständigen Behörden sehr gut unter Kontrolle ist. • Naturkatastrophen sind in Australien während des Turnierfensters eher unwahrscheinlich. Neuseeland ist ein aktives Erdbebengebiet und hat vier aktive Vulkane. • Beide Länder haben mehrfach bewiesen, dass sie internationale Sportgross-veranstaltungen sicher durchführen können, und verfügen über robuste Strukturen, um integrierte Sicherheitskonzepte, kompetentes Sicherheitspersonal und eine sichere Stadioninfrastruktur zu gewährleisten. • Die Berücksichtigung der Planung der massgebenden Interessengruppen und die Verwendung dynamischer Risikobewertungen sind wichtige und erprobte Stützen der Bewerbung.

5.3.3 Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung

Evaluation

Aus den Angaben der Bewerber und weiteren Informationen, die die FIFA erhoben hat, geht klar hervor, dass die australisch-neuseeländische Bewerbung in jeder Hinsicht in der Lage ist, die nötige medizinische Infrastruktur für das Turnier bereitzustellen.

Wie die FIFA-Analyse der derzeitigen medizinischen Versorgung in Australien und Neuseeland ergeben hat, verfügen beide Länder über eine Reihe erstklassiger Krankenhäuser und Kliniken, die sich in zumutbarer Distanz zu den vorgeschlagenen Teamanlagen und FIFA-Hotels befinden. In beiden Ländern besteht ein hervorragender öffentlicher Rettungsdienst mit sehr gut ausgerüsteten Sanitätsfahrzeugen und -flugzeugen sowie qualifiziertem Personal.

Beide Länder haben ein hervorragendes Gesundheitssystem, das in den meisten grossen Städten eine Tertiärversorgung nach internationalen Standards bietet. Es bestehen sowohl öffentliche als auch private medizinische Einrichtungen.

Reisende mit einer Krankenversicherung werden in der Regel an Privatärzte und -kliniken verwiesen, da diese bei nicht dringenden Behandlungen kürzere Wartezeiten bieten.

Hauptsprache in allen medizinischen Einrichtungen ist Englisch. Allerdings werden in den wichtigsten Krankenhäusern auch viele andere Sprachen (insbesondere asiatische) gesprochen. In der Regel sind auch Dolmetscher vor Ort.

Betreffend Massnahmen zur Dopingbekämpfung haben die Bewerber bestätigt, dass ihre Bewerbung die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Schlussfolgerung

Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert medizinische Einrichtungen und Dienste, die sämtliche Vorgaben für die Veranstaltung einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllen. Gemäss den derzeit vorliegenden Unterlagen erwartet die FIFA kein nennenswertes Risiko, sollte das Turnier in Australien und Neuseeland ausgetragen werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung	GERING	• Die australisch-neuseeländische Bewerbung präsentiert grundsätzlich eine erstklassige medizinische Versorgung samt Diensten und Einrichtungen. • Es wurden grundsätzlich keine widrigen Umwelteinflüsse erkannt.

5.3.4 IT und Telekommunikation

Evaluation

Telekommunikation

Die australisch-neuseeländische Bewerbung bietet eine gute internationale Konnektivität sowie gut vernetzte Spielorte mit einer modernen Mobilnetzabdeckung.

Bei den mobilen Telekommunikationsdiensten könnte es in den beiden Bewerberländern hingegen Unterschiede geben, da Australien sein Netz derzeit stark modernisiert und lange vor der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ 5G bieten wird. Ob Neuseeland bis zum Turnier ebenfalls 5G einführen wird, geht aus den Bewerbungsunterlagen hingegen nicht klar hervor.

Wie die Bewerber belegt haben, verfügen die Telekommunikationsanbieter in beiden Ländern über grosse Erfahrung bei der Live-Übertragung von hochkarätigen internationalen Sportveranstaltungen.

Grundsätzlich würden die Telekommunikationsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ sowohl in Australien als auch in Neuseeland erfüllt. Allerdings ist unsicher, ob die Telekommunikationsdienste in beiden Ländern auf demselben Stand wären.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts unterlag die vom australischen Fussballverband eingereichte Regierungsgarantie Nr. 6 zu IT und Telekommunikation dem Vorbehalt der parlamentarischen Souveränität, was bedeutet, dass die praktische Umsetzung der Garantie in einem parlamentarischen Verfahren verabschiedet werden muss, damit diese rechtswirksam wird. Vom neuseeländischen Fussballverband wurde derweil keine entsprechende Regierungsgarantie eingereicht. Allerdings hat das neuseeländische Ministerium für Geschäftsinnovation und Arbeit in einem kurzen Schreiben dargelegt, dass Neuseeland über eine erstklassige Kommunikations- (Festnetz und Mobilfunk), Informationstechnologie-, Sende- und Strominfrastruktur sowie alle massgebenden Produkte und Dienste verfüge. Diese könnten von den Veranstaltungsorganisatoren bei gewerblichen Anbietern bezogen werden. In ihrer jetzigen Form decken beide von den Regierungen ausgestellten Dokumente nicht alle FIFA-IT-Vorgaben ab, weshalb beim Management und bei der Finanzierung der nötigen Ausbauten ein gewisses Risiko besteht.

Stadioninfrastruktur

Die in der australisch-neuseeländischen Bewerbung präsentierte Stadioninfrastruktur erfüllt in den meisten Fällen die FIFA-Vorgaben. Insbesondere das Australia-Stadion und das sich derzeit im Bau befindende Sydney-Fussballstadion werden über Einrichtungen verfügen, die über die FIFA-Vorgaben hinausgehen. Bei anderen Stadien wie dem Hindmarsh- und dem Newcastle-Stadion hingegen müssten wohl die Grundinfrastruktur, die AV-Technik und das WLAN aufgerüstet werden.

Schlussfolgerung

Im Allgemeinen würden die IT- und Telekommunikationsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ sowohl in Australien als auch in Neuseeland erfüllt, wobei zu klären wäre, ob den wichtigsten Kunden in beiden Ländern die gleichen IT- und Telekommunikationsdienste zur Verfügung stehen würden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
IT und Telekommunikation	GERING	• Australien und Neuseeland verfügen über eine gute internationale Konnektivität und gut vernetzte Spielorte, auch wenn die Infrastruktur in den beiden Ländern möglicherweise nicht auf demselben Stand wäre. • Ebenfalls unsicher ist, wie die beiden Länder bei den IT- und Telekommunikationsdiensten ein integriertes Konzept gewährleisten würden.

5.3.5 Zeitpunkt der Austragung

Evaluation

Die Bewerber sehen keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Zeitpunkts der Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Australien und Neuseeland während des für das Turnier reservierten Fensters (10. Juli bis 20. August 2023) und haben offiziell bestätigt, dass das Turnier in dieser Zeitspanne stattfinden könnte.

Die Bewerber gehen von grundsätzlich idealen klimatischen Bedingungen für Spielerinnen und Zuschauer in dieser Zeit aus, geben aber zu, dass aufgrund der gemässigten winterlichen Bedingungen im Juli und August im südlichen Teil der neuseeländischen Südinsel ein geringes bis mittleres Risiko besteht. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen der FIFA bei der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2015™, die ungefähr zur gleichen Jahreszeit stattfand. Die generell kühleren Bedingungen und kürzeren Tage während des Winters auf der Südhalbkugel müssten bei der Festlegung der Spiel- und Trainingszeiten berücksichtigt werden. Die Problematik wird allerdings dadurch entschärft, dass das südlichste vorgeschlagene Stadion (Dunedin-Stadion) eine geschlossene Arena ist.

In ihrem Bewerbungsdossier betonen die beiden Verbände, dass andere Sportarten ihre Unterstützung und ihr Engagement für die Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ zugesichert hätten. Sollten die Bewerber den Zuschlag erhalten, müsste genauer geklärt werden, wie diese Zusage von den grossen Sportverbänden der beiden Länder (u. a. Rugby Union, Rugby League und Australian Rules Football) umgesetzt würde, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung des Turniers im entsprechenden Fenster.

Die Bewerber haben bestätigt, dass das vorgeschlagene Fenster nicht in die Saison der Topfussballligen der beiden Länder fällt, aber in die entscheidende Phase der Breitenfussballsaison im Juli und August, was jedoch eine ideale Gelegenheit bieten würde, junge Spielerinnen stärker einzubinden.

Da die vorgeschlagenen Turnierdaten in beiden Ländern auch auf die Schulferien im Juli fallen, wollen die Bewerber versuchen, Jugendliche und Familien zu einem Spielbesuch zu bewegen.

Schlussfolgerung

Auch wenn die Bewerber von keinen Risiken hinsichtlich des Zeitpunkts der Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Australien und Neuseeland im reservierten Fenster ausgehen, könnten die allgemein kühleren Bedingungen und kürzeren Tage Auswirkungen auf den Spielplan haben. Die winterlichen Bedingungen im südlichen Teil der neuseeländischen Südinsel sind ebenfalls zu beachten.

Laut den Bewerbern haben andere Sportverbände zugesagt, die Austragung des Turniers zu unterstützen. Da diese Sportarten auf der Südhalbkugel im Winter einen noch grösseren Stellenwert haben, müssten die genaue Einzelheiten noch geklärt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Zeitpunkt der Austragung	GERING	• Die Bewerber sehen keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Zeitpunkts der Austragung des Turniers in Australien und Neuseeland während des für das Turnier reservierten Fensters und haben offiziell bestätigt, dass das Turnier in dieser Zeitspanne stattfinden könnte. • Das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ reservierte Zeitfenster fällt in die kälteste Periode des Jahres in Australien und Neuseeland. Sollten die beiden Länder den Zuschlag erhalten, müsste dies bei der Gestaltung des Spielplans berücksichtigt werden. • Die Wetterbedingungen im südlichsten Teil der neuseeländischen Südinsel wären zu dieser Jahreszeit eine besondere Herausforderung. Das südlichste vorgeschlagene Stadion ist allerdings eine geschlossene Arena, was die Problematik teilweise entschärfen würde. • Die Bewerber verweisen auf die Zusagen der anderen grossen Sportverbände der beiden Länder hinsichtlich der Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Der genaue Umfang der zugesicherten Unterstützung müsste geklärt werden, sollte das Turnier an Australien und Neuseeland vergeben werden.

5.3.6 Recht

Zur Beurteilung der rechtlichen Risiken der australisch-neuseeländischen Bewerbung wurden die beiden folgenden Elemente geprüft:

- Belege der staatlichen Unterstützung
- Vertragsrahmen

Die Evaluation erfolgte gemäss der in Anhang D dieses Berichts beschriebenen Methodik.

Da es sich um eine gemeinsame Bewerbung von zwei Mitgliedsverbänden – dem australischen Fussballverband (FFA) zum einen und dem neuseeländischen Fussballverband (NZF) zum anderen – handelt, wurde jeder Bewerberverband einer eigenen rechtlichen Beurteilung unterzogen. Die wichtigsten Erkenntnisse dieser beiden Beurteilungen werden im Folgenden dargelegt, gefolgt von einer Risikoanalyse für die gesamte Bewerbung.

Evaluation – Australien
Belege der staatlichen Unterstützung
Der FFA hat eine Regierungserklärung und alle sieben verlangten Regierungsgarantien eingereicht, die alle mit den FIFA-Vorlagen ausgefertigt wurden und den massgebenden Vorgaben entsprechen. Der FFA hat auch je sieben den FIFA-Vorgaben entsprechende Spielorterklärungen und -verträge sowie ein den FIFA-Vorgaben entsprechendes Rechtsgutachten eingereicht, das die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit dieser Belege bestätigt.

Der FFA hat ferner eine vom Justizminister ausgestellte rechtliche Regierungserklärung und ein von einem Vertreter der australischen Regierung ausgefertigtes Begleitschreiben zu dieser Erklärung vorgelegt. Darin enthalten sind allerdings einige Einschränkungen zur praktischen Umsetzung der Regierungserklärung und -garantien, bedingt durch Australiens verfassungsmässigen Grundsatz der parlamentarischen Souveränität.

Gestützt auf diesem Grundsatz hielt die australische Regierung fest, dass für die Rechtswirksamkeit der Verpflichtungen der Regierungserklärung und -garantien von den Commonwealth- und/oder nationalen oder territorialen Parlamenten Gesetze oder Vorschriften erlassen werden müssen, sofern keine entsprechenden Gesetze bestehen. Parallel dazu hat die australische Regierung bestätigt, dass der Erlass solcher Gesetze wahrscheinlich sei. Die FIFA anerkennt die Bereitschaft der australischen Regierung, die Belege der staatlichen Unterstützung den FIFA-Vorgaben anzupassen.

Dass die praktische Umsetzung der Regierungserklärung und -garantien an parlamentarische Prozesse geknüpft ist, birgt für die FIFA dennoch Unwägbarkeiten, die derzeit nicht quantifizierbar sind. Die damit verbundenen Risiken könnten dadurch gemindert werden, dass die australische Regierung ihre Bereitschaft signalisiert hat, die Umsetzung der Regierungsgarantien mit der FIFA und dem FFA rasch zu klären, sollte das Turnier an Australien und Neuseeland vergeben werden.

Vertragsrahmen
Der FFA hat ein umfassendes Paket an Verträgen eingereicht, die der FIFA für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ einen guten Rechtsrahmen bieten.

Der FFA hat folgende Unterlagen eingereicht:
- einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigter Veranstaltungsvertrag in seiner Eigenschaft als Gegenpartei der gemeinsamen Bewerbung mit dem NZF
- sieben einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielortverträge
- sieben gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielorterklärungen
- sechs einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Stadionverträge
- ein einseitig ausgefertigter Stadionvertrag, der beim für den Abschluss der Stadionrenovation vorgegebenen Termin von der FIFA-Vorlage abweicht
- ein einseitig ausgefertigter Stadionvertrag, der bei den Sitzplatzspezifikationen von der FIFA-Vorlage abweicht
- sieben gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Flughafenverpflichtungen
- 65 einseitig ausgefertigte Verträge für Trainingsanlagen, die zu keinen Beanstandungen Anlass geben

Die Beanstandungen zu den Stadionverträgen sind für die FIFA zwar mit Risiken hinsichtlich der operativen Durchführung verbunden, die aber hinreichend gemindert werden könnten. Angesichts dessen werden die vom FFA eingereichten Vertragsdokumente insgesamt als zufriedenstellend erachtet.

Schlussfolgerung – Australien
Der FFA hat für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ einen umfassenden Vertragsrahmen sowie eine Regierungserklärung und -garantien eingereicht, die den FIFA-Vorgaben entsprechen. Diesen wurden aber Begleitunterlagen beigefügt, die durch den verfassungsmässigen Grundsatz der parlamentarischen Souveränität bedingte Einschränkungen zur praktischen Umsetzung enthalten.

Kraft dieser Einschränkungen müssen von den Commonwealth- und/oder nationalen oder territorialen Parlamenten Gesetze erlassen werden, damit die Belege der staatlichen Unterstützung rechtswirksam werden. Die FIFA ist aber hinreichend überzeugt, dass für die Ausführung einiger Ersuchen in der Regierungserklärung und den Regierungsgarantien Gesetze erlassen würden. Allerdings ist unsicher, wie viele dieser Ersuchen letztlich in Gesetze überführt würden. Die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Australien ist deshalb derzeit mit operativen Unwägbarkeiten verbunden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Recht: Belege der staatlichen Unterstützung (Australien)	MITTEL	• Der FFA hat den FIFA-Vorgaben entsprechende Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht, denen aber ein Begleitschreiben der Regierung und Rechtsgutachten beigefügt sind, die durch den verfassungsmässigen Grundsatz der parlamentarischen Souveränität bedingte Einschränkungen zur praktischen Umsetzung enthalten. • Die FIFA ist deshalb darauf angewiesen, dass die australischen Parlamente Gesetze oder Vorschriften erlassen, die der Regierungserklärung und den Regierungsgarantien entsprechen. Aufgrund der für die FIFA damit verbundenen operativen Unwägbarkeiten wird das Risiko im Zusammenhang mit den Belegen der staatlichen Unterstützung daher als mittel eingestuft. • Risikomindernd sind möglicherweise die Absicht der australischen Regierung, mit der FIFA und dem FFA unverzüglich Gespräche über die für eine uneingeschränkte Rechtswirksamkeit der Belege der staatlichen Unterstützung erforderlichen Massnahmen aufzunehmen.
Recht: Vertragsrahmen (Australien)	GERING	• Der FFA hat ein umfassendes Paket an Veranstaltungsvertragsdokumenten eingereicht, die abgesehen von zwei Beanstandungen, die nach Einschätzung der FIFA hinreichend gemindert werden könnten, alle den FIFA-Vorlagen entsprechen.

Evaluation – Neuseeland

Belege der staatlichen Unterstützung

Der NZF hat Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht, die seitens der nationalen Regierung das Engagement und die Absicht zur Zusammenarbeit mit der FIFA bei der Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bekräftigen. Vorgelegt wurde auch eine den FIFA-Vorgaben entsprechende und damit zufriedenstellende Regierungserklärung. Demgegenüber wurden keine den FIFA-Vorlagen entsprechenden Regierungsgarantien eingereicht, sondern nur Unterstützungsbriefe der zuständigen Regierungsstellen, die die jeweiligen Bereiche der FIFA-Regierungsgarantien Nr. 1 bis 7 abdecken. Diese Briefe legen allgemein die Rechte und Leistungen, auf die die FIFA gemäss bestehendem nationalem Recht Anspruch hat, sowie gewisse Zusicherungen fest, die rechtliche Verpflichtungen begründen könnten, und gehen damit weniger weit als die FIFA-Vorlagen. Dies gilt insbesondere für die Zusicherungen, die der FIFA nicht alle in den FIFA-Vorlagen der Regierungsgarantien enthaltenen Rechte und Leistungen garantieren. Der NZF hat zudem je fünf den FIFA-Vorgaben entsprechende Spielorterklärungen und -verträge eingereicht.

Wie bei Australien können auch hier Minderungsfaktoren herangezogen werden. So geht aus den Unterstützungsbriefen der Regierung sowie den Antworten auf die Fragen der FIFA im Rahmen der weiteren Abklärungen hervor, dass die in Neuseeland bestehende Gesetze einer erfolgreichen Veranstaltung von Sportgrossveranstaltungen in Neuseeland, einschliesslich der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™, förderlich sind. Regierungsvertreter haben sich zudem als Ansprechpartner für jeden in den Unterstützungsbriefen der Regierung abgedeckten Bereich zur Verfügung gestellt, sodass die FIFA mit ihnen das weitere Vorgehen koordinieren könnte, sollte die australisch-neuseeländische Bewerbung Erfolg haben. Ungeachtet dieser für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Neuseeland positiven Faktoren wäre die Lage günstiger, wenn den FIFA-Vorlagen entsprechende Regierungsgarantien eingereicht worden wären.

Vertragsrahmen
Der NZF hat ein umfassendes Paket an Verträgen eingereicht, die der FIFA für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ einen guten Rechtsrahmen bieten.

Der NZF hat folgende Unterlagen eingereicht:
- einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigter Veranstaltungsvertrag in seiner Eigenschaft als Gegenpartei der gemeinsamen Bewerbung mit dem FFA
- fünf einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielortverträge
- fünf gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielorterklärungen
- fünf einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Stadionverträge
- fünf gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Flughafenverpflichtungen
- 44 einseitig ausgefertigte Verträge für Trainingsanlagen, die zu keinen Beanstandungen Anlass geben

Der NZF hat diese Verträge zwar in der von der FIFA verlangten Form eingereich, aber Unterlagen beigefügt, die darlegen, wo eine strikte Einhaltung einiger in diesen Verträgen enthaltener Vorgaben besonders belastend oder kostspielig sein könnten.

Abgesehen davon sind die vom NZF vorgelegten Vertragsdokumente aber zufriedenstellend.

Schlussfolgerung – Neuseeland
Der NZF hat einen umfassenden Vertragsrahmen für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ eingereicht, auch wenn die Belege der staatlichen Unterstützung inhaltlich von den FIFA-Vorgaben abweichen. Statt gemäss FIFA-Vorlagen ausgefertigte Regierungsgarantien hat der NZF weniger umfassende Unterstützungsbriefe der Regierung vorgelegt. Darin werden Ansprechpartner festgelegt sowie Zusicherungen erbracht, die rechtliche Verpflichtungen begründen könnten.

Mangels verbindlicher staatlicher Unterstützungszusagen nach Massgabe der FIFA-Vorlagen für die jeweiligen Regierungsgarantien bleiben hinsichtlich etwaiger operativer Herausforderungen und negativer finanzieller Folgen bei einer Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Neuseeland aber Unsicherheiten bestehen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Recht: Belege der staatlichen Unterstützung (Neuseeland)	MITTEL	• Der NZF hat Unterstützungsbriefe der Regierung eingereicht, die nicht den FIFA-Standardvorgaben entsprechen. Obschon diese Briefe einige Zusicherungen beinhalten, die rechtliche Verpflichtungen begründen könnten, bieten sie der FIFA nicht die gleiche Sicherheit wie gemäss FIFA-Vorlagen ausgefertigte Regierungsgarantien. • Die FIFA sieht sich bei der operativen Durchführung deshalb möglichen unerwarteten Risiken ausgesetzt, weshalb das Risiko bei den Belegen der staatlichen Unterstützung als mittel erachtet wird. • Risikomindernd sind möglicherweise die angemessene rechtliche Grundlage für die Austragung von Sportgrossveranstaltungen in Neuseeland sowie die Einsetzung von Ansprechpartnern bei der neuseeländischen Regierung für die in den Unterstützungsbriefen der Regierung abgedeckten Punkte.
Recht: Vertragsrahmen (Neuseeland)	GERING	• Der NZF hat ein umfassendes Paket an Veranstaltungsvertragsdokumenten eingereicht, die alle den FIFA-Vorlagen entsprechen.

In der folgenden Beurteilung der rechtlichen Risiken der australisch-neuseeländischen Bewerbung werden die dargelegten individuellen rechtlichen Risiken Australiens und Neuseelands zusammengefasst.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Recht: Belege der staatlichen Unterstützung (Bewerbung insgesamt)	MITTEL	• Beide Verbände haben Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht, die eine starke Unterstützung der jeweiligen nationalen Regierung für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Australien bzw. Neuseeland bestätigen. Allerdings könnten die vorgelegten Dokumente die FIFA operativen Risiken aussetzen. • Die Belege der staatlichen Unterstützung Australiens entsprechen zwar den FIFA-Vorgaben, enthalten aber Einschränkungen, wonach ihre praktische Umsetzung gemäss australischer Verfassung an den Erlass von Gesetzen geknüpft ist. • Für jeden vorgeschagenen Spielort wurden von beiden Verbänden den FIFA-Vorgaben entsprechende Spielorterklärungen und -verträge eingereicht. • Die für Neuseeland eingereichten Unterstützungsbriefe der Regierung entsprechen nicht den FIFA-Vorgaben, enthalten aber Zusicherungen, die rechtliche Verpflichtungen begründen könnten. • Angesichts der in den jeweils vorgelegten Belegen der staatlichen Unterstützung erkannten Risiken wird das Risiko bei den Belegen der staatlichen Unterstützung der gesamten Bewerbung als mittel eingestuft.
Recht: Vertragsrahmen (Bewerbung insgesamt)	GERING	• Die beiden Verbände haben je ein umfassendes Paket an Veranstaltungsvertragsdokumenten eingereicht, die abgesehen von zwei Beanstandungen in den australischen Verträgen, die nach Einschätzung der FIFA hinreichend gemindert werden könnten, alle den FIFA-Vorlagen entsprechen. • Bei einer Vergabe des Turniers an Australien und Neuseeland würde die FIFA deshalb über einen Vertragsrahmen verfügen, der den Erwartungen entspricht. • Das Risiko der gemeinsamen Bewerbung Australiens und Neuseelands beim Vertragsrahmen wird daher als gering erachtet.

5.3.7 Compliance

Evaluation

Bei der Compliance-Beurteilung werden einerseits die Einhaltung der Vorgaben des Bewerbungsverfahrens durch den Bewerber und andererseits die Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers im Bewerberland beurteilt.

Für den ersten Teil der Beurteilung hat die FIFA im Rahmen des Bewerbungsverfahrens jeden Bewerber (gemäss den formellen Vorgaben und anderen Bestimmungen der Bewerbungsbestätigung) aufgefordert, Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsdossier, Bewerbungsinformationsvorlagen und Veranstaltungsdokumenten für die Organisation der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ einzureichen.

Die australisch-neuseeländische Bewerbung hat alle nötigen Dokumente bis zum 13. Dezember 2019 gemäss den massgebenden Vorschriften und Richtlinien in der vorgegebenen Form eingereicht:

- Die Originale wurden persönlich am FIFA-Sitz in Zürich abgegeben.
- Elektronische Exemplare wurden auf Massenspeichergeräten abgegeben und auf das Bewerbungsextranet geladen.

Im Rahmen der Abklärungen, die während der Evaluationsphase des Bewerbungsverfahrens vorgenommen wurden, wurden weitere Dokumente eingereicht. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel 5.3.6 (Recht) zu finden.

Neben den Bewerbungsunterlagen wurden von den Bewerbern fristgerecht und in der vorgegebenen Form*, weitere geforderte Dokumente eingereicht, einschliesslich:

- Interessenerklärung am 12. März 2019 (australischer Fussballverband) und 14. März 2019 (neuseeländischer Fussballverband)
- Bewerbungsbestätigung (einschliesslich Begleitunterlagen) von beiden Verbänden am 10. April 2019
- Bestätigung der weiteren Teilnahme am Bewerbungsverfahren (nach der Vergrösserung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™) am 21. August 2019 (australischer Fussballverband) und 2. September 2019 (neuseeländischer Fussballverband)
- weitere Dokumente (einschliesslich Bewerbungsmarke, -clip, -lizenz und -kontaktstelle)

Zu den Angestellten und Beratern des Bewerbers, die an Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens beteiligt sind, wurden bei der FIFA Einhaltebestätigungen eingereicht.

Der Bewerber hat zu seinen Werbeaktionen zudem schriftliche Berichte vorgelegt, wie sie die FIFA verlangt, um eine unrechtmässige Beeinflussung des Bewerbungsverfahrens in Missachtung der Bewerbungsverhaltensregeln zu verhindern. Die Berichte wurden in der Regel frühzeitig eingereicht.

* Der australische und der neuseeländische Fussballverband haben einige dieser Dokumente zuerst getrennt eingereicht, ehe sie am 9. Dezember 2019 ihre gemeinsame Bewerbung bestätigt haben.

Bei der Inspektion in Australien und Neuseeland im Rahmen des Evaluationsverfahrens war als Beobachter zudem ein Compliance-Vertreter der FIFA zugegen, um die Einhaltung der Bewerbungsverhaltensregeln zu kontrollieren. Nichts wurde beanstandet. Während des gesamten Bewerbungsverfahrens wurde von der FIFA bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts keinerlei unethisches Verhalten festgestellt, und auch die Ethikkommission äusserte gegenüber den Bewerbern keine Vorbehalte. Hinsichtlich Geschenken haben sich der australische und der neuseeländische Fussballverband genau an die Bestimmungen und Richtlinien der Bewerbungsbestätigung gehalten.

Beim zweiten Teil der Compliance-Beurteilung prüfte die FIFA, ob das Bewerberland internationalen Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen unterliegt. Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen umfassen eine grosse Bandbreite politischer und/oder wirtschaftlicher Massnahmen, mit denen internationale, regionale oder staatliche Behörden das Verhalten des Regimes eines bestimmten Landes sowie von Einzelpersonen oder Organisationen beeinflussen möchten, die der Beteiligung an Terrorismus, organisiertem Verbrechen oder interner Unterdrückung verdächtigt werden. Die einzelnen Massnahmen können sehr unterschiedlich sein und von finanziellen Restriktionen über Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen bis zu Reiseverboten reichen. Gegen ein Bewerberland verhängte internationale Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen würden die FIFA beim Finanz- und Warenverkehr, wie er für die Durchführung eines internationalen Turniers zentral ist, vor Probleme stellen.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind weder gegen Australien noch gegen Neuseeland internationale Sanktionen in Kraft. Die FIFA wird mit dem künftigen Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ein tragfähiges Compliance-Programm erarbeiten und umsetzen, um alle Compliance-Risiken zu mindern und die Integrität des Turniers zu schützen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Compliance	GERING	• Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts haben die Bewerber das Bewerbungsverfahren eingehalten. • Weder gegen Australien noch gegen Neuseeland sind derzeit massgebende Sanktionen in Kraft.

5.3.8 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Evaluation

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Die australisch-neuseeländische Bewerbung zeugt von einem guten Verständnis eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und beruft sich auf die Erfahrungen aus den Commonwealth-Spielen 2018 in Gold Coast, die sich beim Nachhaltigkeitsrahmen und -konzept auf internationale Standards wie ISO 20121 (Systeme für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement), die Standards der Global Reporting Initiative sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen stützten.

Die Bewerber haben sich zudem öffentlich zu einer nachhaltigen Beschaffung verpflichtet, einschliesslich einer detaillierten Ausgabenanalyse in allen Beschaffungskategorien zur Identifikation hoher Nachhaltigkeitsrisiken. Laut den Bewerbern soll zudem ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Beschaffungskodex erarbeitet werden, der für alle zu beschaffenden Waren und Dienstleistungen Mindestvorgaben festlegt.

Nach Angaben der Bewerber gehören die Tabakgesetze Australiens und Neuseelands zu den strengsten weltweit und gehen über die diesbezüglichen FIFA-Vorgaben hinaus.

Die gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität erfüllen oder übertreffen die FIFA-Vorgaben. Sollten Australien und Neuseeland die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ zugesprochen erhalten, müsste geklärt werden, wie diese Gesetze an den Spielorten (einschliesslich Stadien, Flughäfen, anderer grosser Verkehrsknotenpunkte, Hotels und Restaurants) angewandt würden.

Menschenrechte

Die Bewerber sind sich möglicher Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit der Austragung des Turniers bewusst. Die Risikobeurteilung der Bewerber wird von einer unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts gestützt, die weitgehend dieselben Risiken erkannt hat.

Die mutmasslich grössten Menschenrechtsrisiken betreffen die internationalen Lieferketten, den Bau temporärer Infrastruktur und in etwas geringerem Umfang Diskriminierung.

Die Bewerber legen ein relativ starkes Bekenntnis zu den Menschenrechten ab und skizzieren erste Massnahmen zur Bekämpfung der erkannten Risiken gemäss FIFA-Vorgaben. Die Bewerber verpflichten sich insbesondere, zusammen mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen beider Länder eine genauere Risikobeurteilung vorzunehmen, Sorgfaltsprüfungen in die Lieferketten zu integrieren und ein Kinderschutzprogramm einzuführen.

Die menschen- und arbeitsrechtlichen Elemente der eingereichten Regierungsgarantien erfüllen die FIFA-Vorgaben, ebenso die menschen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den Verträgen mit den Betreibern der Stadien, Trainingsanlagen und Hotels. Die eingereichten Unterlagen belegen ferner eine beträchtliche Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen bei der Vorbereitung der Bewerbung.

Die Strategie und die Zusagen der Bewerber bilden insgesamt eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den massgebenden FIFA-Vorgaben und internationalen Standards.

Umweltschutz
Bei ihrer Strategie für den Umweltschutz orientieren sich die Bewerber an höchsten internationalen Standards nach dem Vorbild anderer globaler Sportveranstaltungen sowie an kommunalen Umweltschutzvorschriften und -richtlinien, FIFA-Vorgaben, internationalen Normen und Protokollen sowie Expertenmeinungen von Interessengruppen. Sollte das Turnier an Australien und Neuseeland vergeben werden, müssten die grössten ökologischen Folgen sowie die Chancen zur Förderung des Umweltschutzes vertieft analysiert werden.

Als Klimaschutzmassnahmen präsentieren die Bewerber die Messung, Minderung und Kompensation von CO_2-Emissionen nach australischen und neuseeländischen Standards und verweisen auf die umweltfreundlichen Verkehrssysteme in beiden Ländern. Sollten die Bewerber den Zuschlag erhalten, müssten die grössten zu erwartenden turnierspezifischen Emissionsverursacher genau analysiert werden.

Die Stadien und andere Turnierinfrastruktur sollen gemäss Zusagen der Bewerber beim Green Building Council of Australia zertifiziert werden. Die beiden Stadien in Sydney – das Australia- und das Sydney-Fussballstadion, die derzeit renoviert bzw. neu errichtet werden – sollten beide den LEED-Gold-Standard für ökologisches Bauen erhalten.

Beim Abfallmanagement bestehen die nötigen rechtlichen Grundlagen sowie Recyclingsysteme und -anlagen, damit möglichst wenig Abfall auf Deponien landet. Zur Eindämmung der Auswirkungen von Bauarbeiten auf die Biodiversität haben die Bewerber ein bewährtes Modell des Olympiaparks in Sydney präsentiert.

Schlussfolgerung

Die australisch-neuseeländische Bewerbung bietet eine solide Grundlage für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, eine nachhaltige Beschaffung sowie die Bekämpfung von Menschenrechtsrisiken. Sollten Australien und Neuseeland zu den Ausrichtern der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden, müsste zwecks Förderung des Umweltschutzes eine umfassende Analyse der möglichen ökologischen Folgen des Turniers unter Berücksichtigung der in den beiden Ländern bestehenden Gesetze, politischen Programme und Einrichtungen vorgenommen werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Nachhaltiges Veranstaltungs-management	GERING	• Die Bewerbung zeugt von einem guten Verständnis eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und präsentiert die für eine nachhaltige Beschaffung nötigen Schritte. • Die Bewerbung stützt sich dabei auf die Erfahrungen aus der Veranstaltung der Commonwealth-Spiele 2018 in Gold Coast und die damals angewandten Standards.
Menschenrechte	GERING	• Die Bewerbung ist eine solide Grundlage für die Entwicklung wirksamer Systeme zur Bekämpfung möglicher Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit dem Turnier. • Die Bewerbung beinhaltet eine grobe Beurteilung der Menschenrechtsrisiken sowie erste Massnahmen zu deren Eindämmung, insbesondere in den Bereichen Arbeitnehmerrechte und Diskriminierung, zu denen sich auch die Regierungen der beiden Länder bekennen.
Umweltschutz	GERING	• Das Umweltschutzkonzept der Bewerber basiert auf internationalen Standards. Die bestehenden Gesetze, die Politik und die Infrastruktur der beiden Länder wären für den Umweltschutz beim Turnier sehr förderlich. • Sollte die Bewerbung den Zuschlag erhalten, müssten die möglichen ökologischen Auswirkungen des Turniers eingehend analysiert werden.

20
AUSTRALIA
20

6 EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON KOLUMBIEN

6.1 BESCHREIBUNG

6.1.1 Allgemeine Informationen: gastgebendes Land und Spielorte

Allgemeine Informationen zum Land

Kolumbien liegt im Nordwesten Südamerikas am Pazifischen Ozean und am Karibischen Meer und belegt mit einer Fläche von 1 141 748 km^2 Platz 25 der grössten Länder weltweit. Auf dem gesamten Staatsgebiet gilt die gleiche Zeitzone (UTC–5). Kolumbien zählt etwas mehr als 48 Millionen Einwohner, die ethnisch und sprachlich eine unglaubliche Vielfalt aufweisen. Neben Spanisch werden in den Regionen auch einige Sprachen der 84 indigenen Volksgruppen als Amtssprachen anerkannt.

Kolumbien ist eine Präsidialrepublik, die in 32 Departemente und einen Hauptstadtdistrikt (Bogotá) gegliedert ist.

Gemessen am nominalen BIP ist Kolumbien die viertgrösste Wirtschaft des Kontinents, die vor allem in den letzten zehn Jahren stark gewachsen ist und sich diversifiziert hat, auch wenn sie weiterhin stark von Ausfuhren des Energie- und Bergbausektors abhängt. Mit 6,9 Millionen ausländischen Touristen, die laut Statistik des kolumbianischen Handels-, Industrie- und Tourismusministeriums 2018 ins Land reisten, spielt der Tourismus eine immer grössere Rolle. Allein gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 10 %, während sich die entsprechenden Einnahmen seit 2010 verdoppelt haben.

Vorgeschlagene Spielorte

Die kolumbianische Bewerbung schlägt zehn mögliche Spielorte vor: von Cali im Süden bis Barranquilla im Norden. Neun waren bereits Spielorte der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ und/oder der FIFA Futsal-Weltmeisterschaft 2016™.

Die meisten sind höchstens eine Flugstunde von der Hauptstadt Bogotá entfernt. Nur nach Barranquilla im Norden dauert der Flug mit etwas mehr als 90 Minuten länger.

Die klimatischen Bedingungen an den einzelnen Spielorten sind sehr unterschiedlich: Während in Bogotá im Juli und August nachmittags und abends Durchschnittstemperaturen von 10 °C herrschen, sind es in Cúcuta 32 °C. Grund dafür sind neben der Grösse des Landes auch die beträchtlichen Höhenunterschiede zwischen Cartagena und Barranquilla (praktisch auf Meereshöhe) und Bogotá (mehr als 2500 Meter über Meer).

Nationalteam

Kolumbien hat sich bislang zweimal für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ qualifiziert (2011 und 2015). Während bei der ersten Teilnahme die Gruppenphase Endstation bedeutete (nach lediglich einem Punktgewinn aus einem torlosen Unentschieden gegen die DVR Korea), schafften die Kolumbianerinnen 2015 dank einem 1:1 gegen Mexiko und dem überraschenden 2:0 gegen Frankreich den Einzug ins Achtelfinale, in dem sie an den späteren Weltmeisterinnen aus den USA scheiterten. In der Südamerikaqualifikation für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™ schieden sie in der letzten Runde gegen Brasilien und Chile aus.

Wichtigste Feiertage

Von den 15 in der Bewerbung genannten jährlichen Feiertagen fallen zwei auf den für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgeschlagenen Zeitraum: der Tag der Unabhängigkeit am 20. Juli und der Tag der Befreiung (Batalla de Boyacá) am 7. August.

Frühere Sportveranstaltungen

In den letzten Jahren wurden in Kolumbien u. a. die Mittelamerika- und Karibikspiele (2018 in Barranquilla sowie 2006 in Cartagena), die Bolivarischen Spiele (2017 in Santa Marta) und die Copa América (2001) ausgetragen. 2021 wird Kolumbien zusammen mit Argentinien erneut Gastgeber der Copa América sein. Mit der FIFA U-20-Weltmeisterschaft™ (2011) und der FIFA Futsal-Weltmeisterschaft™ (2016) war Kolumbien schon zweimal Gastgeber von FIFA-Wettbewerben.

6.1.2 Veranstaltungsvision und -strategie

Evaluation
Die kolumbianische Bewerbung spricht im Zusammenhang mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ von der wichtigsten Veranstaltung in der Geschichte des Landes und einem gewaltigen Schub für die Förderung des Frauenfussballs im Land und ganz Südamerika.

Der Bewerber möchte mit dem Turnier eine Frauenfussballkultur begründen und den Sport in den Blickpunkt rücken, damit die Beteiligung erhöht werden kann, womit das Niveau auf allen Stufen steigen würde. Zudem sollen mithilfe des Turniers Familien zu Spielbesuchen animiert und mehr Mädchen dazu inspiriert werden, von einer Profifussballkarriere zu träumen.

Der Bewerber möchte insbesondere die Zahl der Mädchen auf Kinderfussballstufe erhöhen und dafür sorgen, dass mehr von ihnen auch später beim Fussball bleiben. Zu diesem Zweck sollen mehr Kinderfussballtrainer ausgebildet und mehr Wettbewerbe für Mädchen veranstaltet werden. Allerdings werden dazu keine genauen Zielvorgaben definiert.

Der Bewerber verspricht, an den Spielorten zusammen mit den staatlichen Behörden für ein gastfreundliches Umfeld zu sorgen und dazu 20 000 ehrenamtliche Helfer zu rekrutieren, was gleichzeitig das gemeinnützige Engagement in Kolumbien fördern soll.

Des Weiteren bekennt sich der Bewerber zu allen Zielen der FIFA-Frauenfussballstrategie und möchte selbst insbesondere die Beteiligung, den geschäftlichen Wert des Frauenfussballs sowie die Zahl der im Fussball tätigen Frauen, auch auf Führungsebene, erhöhen. Wie die Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ dabei helfen soll, wird allerdings nur ansatzweise dargelegt.

Neben der Unterstützung der Ziele der FIFA-Frauenfussballstrategie verspricht der Bewerber, die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ als Initialzündung für den kulturellen und gesellschaftlichen Wandel in Kolumbien zu nutzen, indem eine weibliche Fussballkultur sowie ein geschlechterneutrales Sportverständnis geschaffen würden und der Frauenfussball in ganz Südamerika rentabel und selbsttragend werde.

Schlussfolgerung
Die Bewerbung unterstreicht die Bedeutung der Veranstaltung der ersten FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Südamerika und der damit verbundenen Chance, das Turnier für die Profilierung des Frauenfussballs in Kolumbien und ganz Südamerika zu nutzen. Der Bewerber präsentiert seine Hauptziele für das Turnier, einschliesslich der positiven gesellschaftlichen Wirkung, und bekennt sich zu der Zielsetzung der FIFA-Frauenfussballstrategie, ohne jedoch messbare Vorgaben festzulegen.

6.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis

Evaluation

Die kolumbianische Bewerbung verweist auf das Wachstum des nationalen Frauenfussballs in den letzten Jahren und nennt als wichtigen Schritt zur Gleichstellung der Spielerinnen in Kolumbien und der Region die 2017 lancierte Frauenprofiliga. Erwähnt werden ebenfalls die verbesserten Wettbewerbsstrukturen.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen ist die Zahl der registrierten Spielerinnen dank der Liga stark gestiegen und steht aktuell bei 20 645 Spielerinnen, von denen etwas mehr als 50 % zwischen 16 und 20 Jahre alt sind. Diese Profiliga konnte übrigens dank Geldern des FIFA-Forward-Programms eingeführt werden. Der Bewerber ist sich bewusst, dass noch viel zu tun bleibt, betont aber, dass dank der Liga mehr Mädchen mit dem Fussball angefangen hätten und sich sogar eine Fussballkarriere vorstellen könnten.

Nach Ansicht des Bewerbers könnte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ Kolumbien dabei helfen, den Frauenfussball noch stärker zu verbreiten und für aktuelle und künftige Generationen eine echte Frauenfussballkultur zu schaffen. Das Turnier würde ferner dazu beitragen, das Bild der Frauen im Fussball zu ändern sowie die Stellung des Frauensports in der kolumbianischen und südamerikanischen Gesellschaft zu festigen.

Die Bewerbung präsentiert einige konkrete Vermächtnisziele, die mit der Ausrichtung des Turniers in Kolumbien erreicht werden könnten. Aufgeführt werden eine stärkere Verbreitung und Förderung des Frauenfussballs in der Region (mehr Zuschauer, stärkeres Sponsoring und besseres Image), die Steigerung der Zahl der Spielerinnen auf allen Stufen, die Verbesserung der Stadioninfrastruktur sowie die Verbesserung des Leistungsniveaus der Spielerinnen.

Von der Ausrichtung des Turniers verspricht sich der Bewerber zudem drei zentrale Effekte weit über den Fussball hinaus: Förderung von Frauen und der Gleichstellung von Frau und Mann, Stärkung der Kultur- und Kreativbranchen des Landes („orangefarbene Wirtschaft“) sowie soziale Aussöhnung.

Zur Frauenförderung verspricht der Bewerber, mit dem Turnier staatlich geförderte Gleichstellungs- und soziale Entwicklungsziele zu unterstützen, und verweist auf die von der kolumbianischen Regierung bereits abgegebenen Zusagen, ohne jedoch konkrete Massnahmen zu nennen.

Vage sind auch die Vorschläge zur Förderung der kolumbianischen Kreativindustrie. Die Rede ist von der Verbesserung der Nachhaltigkeit kultureller Organisationen des Landes, ohne diese jedoch zu benennen.

Hinsichtlich sozialer Aussöhnung möchte der Bewerber mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Kolumbien den Frieden fördern und mit der erfolgreichen Austragung des Turniers aufzeigen, dass sich in Kolumbien viel zum Positiven verändert habe, nachdem 50 Jahre lang Gewalt und Unsicherheit geherrscht hätten.

Schlussfolgerung

Die kolumbianische Bewerbung erläutert schlüssig die Wirkung der Ausrichtung des Turniers in Kolumbien bei der Profilierung des Frauenfussballs in Südamerika sowie der allgemeinen Aufwertung der gesellschaftlichen Rolle der Frau. Vage bleiben hingegen die Angaben zu den konkreten Zielen, mit denen sich der Effekt des Turniers hinsichtlich Förderung und Vermächtnis messen lassen würde.

6.1.4 Kommunikation und Turnierwerbung

Evaluation
Die kolumbianische Bewerbung präsentiert einen umfassenden Kommunikations- und Turnierwerbeplan mit einer breiten Palette an Massnahmen und Aktionen. Die Strategie scheint ehrgeizig, aber machbar.

Der Bewerber sieht in den Medien den Schlüssel, um dem Turnier Präsenz und Anerkennung zu verschaffen, und legt dar, wie die Inhalte auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten werden sollen, d. h. je nach Ort (mit verschiedenen Kommunikationsplänen für jeden vorgeschlagenen Spielort), Demografie oder bevorzugtem Kommunikationskanal (vom traditionellen Werbeplakat im öffentlichen Verkehr bis zu den neusten digitalen Plattformen).

Der Bewerber will ferner eng mit der Regierung zusammenarbeiten, was sicherlich dazu beitragen würde, das Turnier in Kolumbien und darüber hinaus bekannt zu machen, und gleichzeitig der Regierung bei ihren Plänen helfen würde, mehr Frauen zu regelmässigem Sport oder anderer körperlicher Betätigung zu animieren.

Präsentiert wird auch die innovative Idee eines eigenen Medienzentrums, von dem aus die gesamte Kommunikationsarbeit koordiniert würde. Als Standort wird das Messegelände Corferias im Zentrum von Bogotá vorgeschlagen.

Die Multimedia-Berichterstattung über das Turnier würde von einer externen Aufsichtsstelle genau verfolgt, damit die lokalen Organisatoren sofort auf Falschmeldungen reagieren könnten.

Nicht hervor geht aus den Bewerbungsunterlagen hingegen, wann die vorgesehenen Aktionen durchgeführt werden sollen und wie sie sich auf die einzelnen Phasen – vor, während und nach dem Turnier – verteilen. Ebenfalls unerwähnt bleibt, wie eine Reichweite über Kolumbien hinaus erzielt werden soll. Insgesamt skizziert die kolumbianische Bewerbung aber einen soliden Entwurf für einen definitiven Kommunikations- und Turnierwerbeplan, sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden.

Schlussfolgerung
Die Vorschläge der kolumbianischen Bewerbung für die Kommunikation und Turnierwerbung wären für die FIFA und den Ausrichter eine solide Arbeitsgrundlage, sollte Kolumbien den Zuschlag erhalten. Würde die Kommunikationsstrategie wie dargelegt umgesetzt, wäre auf verschiedenen Kommunikationskanälen auf breiter Front eine positive Berichterstattung zu erwarten.

6.2 TECHNISCHE EVALUATION

6.2.1 Stadien

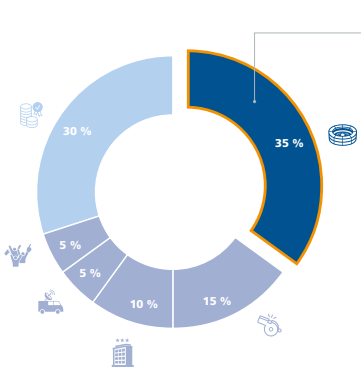

Stadien

Unterkriterium	Gewichtung
Stadionkosten und Planungsziele	10 %
Stadionausrichtung und Platzbedarf	10 %
Stadionkapazität	22,5 %
Spielfeld	10 %
Technische Anlagen	20 %
Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	7,5 %
Dach, Anrainer und temporäre Bauten	20 %

Evaluation

Übersicht

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert zehn Stadien an zehn Spielorten und damit zwei mehr als von der FIFA mindestens verlangt.

Alle vorgeschlagenen Stadien bestehen bereits, wobei für das General-Santander-Stadion in Cúcuta erhebliche Renovationen geplant sind, und sind schon etwas älter (das Palogrande-Stadion in Manizales wurde als jüngstes 1994 eröffnet), wurden aber alle in den letzten zehn Jahren stark renoviert, viele für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ in Kolumbien. Deren acht kamen dort zum Einsatz. Vier Stadien (Barranquilla, Medellín, Bogotá und Cali) sollen auch bei der auf nächstes Jahr verschobenen Copa América genutzt werden, die Kolumbien gemeinsam mit Argentinien ausrichten wird.

Abgesehen von Cartagena erfüllen alle vorgeschlagenen Stadien die allgemeinen FIFA-Mindestvorgaben. Die wesentliche Stadioninfrastruktur, die eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bedingt, ist weitgehend vorhanden und erfüllt grundsätzlich die FIFA-Vorgaben, auch wenn in allen vorgeschlagenen Stadien erhebliche Ausbauten und temporäre Installationen nötig wären. Abgesehen von zwei Stadien erfüllen alle die FIFA-Kapazitätsvorgaben und weisen im Durchschnitt eine Bruttokapazität von 32 788 Sitzplätzen auf. Insbesondere das El-Campín-Stadion in Bogotá, das sowohl für das Eröffnungsspiel als auch für das Finale vorgeschlagen wird, liegt mit einer Bruttokapazität von nur 39 512 Sitzplätzen deutlich unter der für diese Spiele geforderten Nettokapazität von 55 000 Sitzplätzen.

Ebenfalls zu klein ist das Jaime-Morón-León-Olympiastadion in Cartagena, das mit einer Bruttokapazität von 17 280 Sitzplätzen die für Gruppenspiele geforderte Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen nicht erreicht. Sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden, müssten entsprechende Lösungen gefunden werden, etwa durch den temporären Ausbau einiger Stadien.

Die meisten vorgeschlagenen Stadien erfüllen die FIFA-Vorgaben hinsichtlich Stadionausrichtung, während es beim Flächenbedarf und bei der Raumaufteilung für einige Schlüsselbereiche wie Hospitality-, VIP- und Medienbereiche in allen von der FIFA-Delegation besichtigten Stadien Probleme gibt. Die Beurteilung des Flächenbedarfs war in den restlichen Stadien zudem schwierig, da zu den turnierbezogenen Räumlichkeiten vielfach keine genauen Pläne vorlagen. Sollte das Turnier an Kolumbien vergeben werden, müsste die FIFA zusammen mit den Stadionbetreibern den Bestand und die Konfiguration dieser Räumlichkeiten klären und prüfen, wie sie für den Turnierbetrieb am besten genutzt werden können.

Alle zehn Stadien sind mit Naturrasenfeldern ausgestattet, die in neun Fällen die erforderlichen Abmessungen aufweisen. Einzig das Spielfeld im Metropolitano-Stadion in Barranquilla scheint mit einer Grösse von 65 x 105 Metern nicht ganz die von der FIFA verlangten Masse (68 x 105 Meter) aufzuweisen. Mit einem angegebenen Spielfeldbereich von 70 x 110 Metern sollte das Spielfeld aber entsprechend vergrössert werden können.

Gross wäre der Handlungsbedarf bei den technischen Installationen, da mehrere Stadien die Vorgaben hinsichtlich Gebäudemanagement und technischer Systeme nicht erfüllen. So müssten gemäss den Bewerbungsunterlagen in allen zehn Stadien temporäre Notstromsysteme eingerichtet werden, während in sechs Stadien die Flutlichtanlage ersetzt oder massiv aufgerüstet werden müsste, damit die verlangten Mindeststandards erreichen würden. In den allermeisten Stadien müssten darüber hinaus Grossleinwände installiert werden, da derzeit nur ein Stadion über einen Grossbildschirm mit der für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ verlangten Grösse und Auflösung verfügt.

Auch hinsichtlich Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit wären in etlichen Stadien Massnahmen nötig, damit die FIFA-Vorgaben erfüllt würden. So müsste etwa das Angebot an Plätzen für Rollstuhlfahrer sowie an Zuschauertoiletten ausgebaut werden.

Angesichts der erheblichen Ausbauten und Installationen, die für eine erstklassige Turnierinfrastruktur nötig wären, hat der Bewerber im Namen der zuständigen lokalen Behörden die Bereitschaft bekräftigt, die nötigen baulichen Massnahmen zu prüfen. Die Einzelheiten zum Umfang, zu den Kosten und zur Finanzierung dieser Arbeiten müssten jedoch noch geklärt werden.

Vorgeschlagene Stadien der kolumbianischen Bewerbung*

Name des Spielorts: Bogotá
Stadionname: Nemesio-Camacho-El-Campín-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Finale (und Eröffnungsspiel)
Bruttokapazität bis 2023: 39 512
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

1

Name des Spielorts: Armenia
Stadionname: Centenario-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie Gruppenspiele
Bruttokapazität bis 2023: 23 500
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

2

Name des Spielorts: Barranquilla
Stadionname: Roberto-Meléndez-Metropolitano-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 46 692
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

3

Name des Spielorts: Bucaramanga
Stadionname: Alfonso-López-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Gruppenspiele
Bruttokapazität bis 2023: 28 000
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

4

Name des Spielorts: Cali
Stadionname: Pascual-Guerrero-Olympiastadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 38 588
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

5

* Die aufgeführten Bruttokapazitäten basieren auf Angaben im Bewerbungsdossier.

Name des Spielorts: Cartagena
Stadionname: Jaime-Morón-León-Olympiastadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Gruppenspiele
Bruttokapazität bis 2023: 17 280
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

6

Name des Spielorts: Cúcuta
Stadionname: General-Santander-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Gruppenspiele
Bruttokapazität bis 2023: 32 163
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

7

Name des Spielorts: Manizales
Stadionname: Palogrande-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Gruppenspiele
Bruttokapazität bis 2023: 31 611
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

8

Name des Spielorts: Medellín
Stadionname: Atanasio-Girardot-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 44 863
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

9

Name des Spielorts: Pereira
Stadionname: Hernán-Ramírez-Villegas-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Gruppenspiele
Bruttokapazität bis 2023: 30 297
Derzeitige Spielunterlage: Rasen
Stand: bestehend

10

Bogotá: Nemesio-Camacho-El-Campín-Stadion (Finale und Eröffnungsspiel) 1

Das El-Campín-Stadion als grösste Sportarena in Bogotá wird für das Eröffnungsspiel und das Finale vorgeschlagen, liegt mit einer Bruttokapazität von 39 512 Sitzplätzen aber deutlich unter der für diese Spiele verlangten Nettokapazität von mindestens 55 000 Sitzplätzen.

Abgesehen von der zu geringen Kapazität scheint das Stadion für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ aber grundsätzlich geeignet zu sein. Es ist ein hochwertiges, professionell unterhaltenes und markantes Nationalstadion, in dem die Erstligaklubs Independiente Santa Fe und Millonarios ihre Heimspiele austragen. Es ist im nächsten Jahr auch Austragungsort der gemeinsam mit Argentinien veranstalteten Copa América und wurde 2011 bei der FIFA U-20-Weltmeisterschaft™ u. a. für das Finale genutzt.

Zwar müssten die Räumlichkeiten für den Turnierbetrieb sowie die Betriebsplanung genauer geprüft werden, sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden, gemäss Einschätzung der FIFA-Delegation bei deren Inspektion erfüllen die Betriebsräume, Umkleidekabinen, Büros, der Medienbereich und die Grossleinwände aber bereits jetzt die FIFA-Vorgaben. Die FIFA-Delegation wurde bei ihrem Besuch im Januar 2020 auch über geplante Umbauten informiert, einschliesslich der Renovation der Umkleidekabinen, der Einrichtung neuer Arbeitsplätze auf der Medientribüne, der Installation eines elektronischen Zugangskontrollsystems sowie der Anpassung der Flutlichtanlage an die FIFA-Vorgaben.

Sehr knapp dimensioniert sind die VIP- und VVIP-Logen (insbesondere bei einer Austragung des Eröffnungsspiels und/oder des Finales in diesem Stadion), weshalb temporäre Lösungen wie die Nutzung der Gebäude neben dem Stadion oder der Bau einer temporären VIP-Lounge auf einem der Stadionparkplätze gefunden werden müssten. Gar nicht vorhanden sind Hospitality-Bereiche, die daher ebenfalls temporär eingerichtet werden müssten. Die Sitzplätze hinter den Toren verfügen zudem über keine Rückenlehnen und entsprechen damit auch nicht den Vorgaben der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™.

Die FIFA-Delegation stellte zudem fest, dass keine äussere Einfriedung besteht und die Teams zum Ein- und Aussteigen offenbar nicht genügend Platz hätten. Ebenfalls unklar ist, wo der Sendekomplex eingerichtet werden soll, auch wenn für die Copa América entsprechende Ausbauten geplant sind. Für die Copa América sind aber bereits entsprechende Ausbauten geplant.

Ohne eine kontinuierliche Aufrüstung bis 2023 werden wohl nicht alle technischen Systeme die FIFA-Vorgaben erfüllen. Es sollte aber möglich sein, alle entsprechend aufzurüsten, falls nötig mit temporären Massnahmen.

Armenia: Centenario-Stadion 2

Das Centenario-Stadion ist der wichtigste Sportkomplex der Stadt Armenia und das Zuhause des Zweitligaklubs Deportes Quindío. Das Stadion bietet 23 500 Zuschauern Platz und wird nur für die Gruppenphase vorgeschlagen.

Es wurde 1988 errichtet und war schon Schauplatz von Spielen der CONMEBOL Libertadores und der Copa América sowie von fünf Gruppenspielen und einer Achtelfinalpartie der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™.

Das Stadion scheint derzeit die meisten FIFA-Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ zu erfüllen. So wurde der Wettbewerbsbereich bei der FIFA-Inspektion insgesamt als ausreichend eingestuft. In einem guten Zustand sind die Aufwärmbereiche, der Sendekomplex und die medizinischen Bereiche, während das Spielfeld und die Flutlichtanlage modernisiert werden sollen.

Ebenfalls renoviert werden müssten die Medientribüne und das Spielort-Betriebszentrum, und auch der kleine VIP-Bereich und das Medienzentrum müssten ausgebaut werden. Vorübergehend wäre schliesslich ein Hospitality-Bereich einzurichten, da ein solcher derzeit fehlt.

Barranquilla: Roberto-Meléndez-Metropolitano-Stadion 3

Das Metropolitano-Stadion ist eines der bekanntesten Stadien Kolumbiens und weist mit 46 692 Sitzplätzen die grösste Kapazität aller vorgeschlagenen Stadien auf. Neben den Heimspielen des Erstligaklubs Atlético Junior werden hier in der Regel auch die WM-Qualifikationsspiele der kolumbianischen Nationalmannschaft ausgetragen. Bei der auf nächstes Jahr verschobenen Copa América sollen hier fünf Spiele, darunter das Finale, stattfinden. Bei der FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ war „El Metro", wie die Arena kurz genannt wird, Schauplatz von vier Gruppenspielen und einer Achtelfinalpartie.

Das Stadion, das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bis und mit Halbfinale vorgeschlagen wird, ist zweifelsfrei ein professionell betriebener Spielort, wobei er etwas modernisiert und temporär aufgerüstet werden müsste, um die Turniervorgaben zu erfüllen.

Eine gute Bewertung erhielten die Kapazität, die Stadionausrichtung und die Räumlichkeiten für den Turnierbetrieb. Auch die vom Bewerber vorgeschlagenen Flächen scheinen den Turnierbedarf zu decken, wenngleich die Bereiche inner- und ausserhalb des Stadions genauer inspiziert werden müssten, sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden.

Wie schon in der Übersicht erwähnt, ist das Spielfeld nur 65 statt wie verlangt 68 Meter breit und müsste daher – möglichst ohne Beeinträchtigung des umliegenden Bereichs – verbreitert werden. Gemäss Bewerbungsunterlagen soll die Flutlichtanlage 2020 mit neuen LED-Lampen versehen werden, müsste aber noch weiter aufgerüstet werden, um die für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ geforderte Leistung zu erreichen.

Bucaramanga: Alfonso-López-Stadion 4

Das Alfonso-López-Stadion ist eine Mehrzweckarena, in der der Erstligaklub Atlético Bucaramanga seine Heimspiele austrägt. Mit 28 000 Sitzplätzen erfüllt das für die Gruppenphase vorgesehene Stadion die entsprechenden FIFA-Mindestvorgaben. Das Spielfeld ist breiter als vorgegeben, was durch eine Verschiebung der Seitenlinien aber ohne Weiteres behoben werden kann. Die Abmessungen des Spielfeldbereichs, der auch die um das Spielfeld erforderliche Fläche umfasst, liegen leicht unter den FIFA-Vorgaben, wofür aber bestimmt eine Lösung gefunden werden könnte.

Während die Stadionausrichtung als gut eingestuft wird, müssten die für das Turnier benötigten Räumlichkeiten innerhalb des Stadions genauer geprüft werden, sollte Kolumbien zum Ausrichter des Turniers ernannt werden, da aus den Stadionplänen keine klare Aufteilung hervorgeht. Ebenfalls anzumerken ist, dass nur der obere Bereich der Haupttribüne überdacht ist, was bedeuten würde, dass bestimmte Kundengruppen dem Wetter ausgesetzt wären.

Ebenfalls unzureichend ist das Angebot an barrierefreien Sitzplätzen und Toiletten, das den Turniervorgaben angepasst werden müsste.

Cali: Pascual-Guerrero-Olympiastadion 5

Das Pascual, wie das Stadion von der lokalen Bevölkerung kurz genannt wird, ist eine traditionsreiche Mehrzweckanlage, die regelmässig Leichtathletikwettkämpfe und Konzerte sowie Heimspiele der hiesigen Vereine América de Cali, Atlético FC und Boca Juniors de Cali beherbergt. Auch bei der Copa América im nächsten Jahr soll es für vier Gruppenspiele und eine Achtelfinalpartie genutzt werden.

Das Stadion verfügt über 38 588 Sitzplätze und wird für das Halbfinale der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgeschlagen.

Das 1937 eröffnete Stadion wurde zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren zu einer der modernsten Sportarenen Südamerikas ausgebaut und für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ erneut modernisiert.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen ist der Spielfeldbereich (d. h. das Spielfeld und die Fläche bis zu den Tribünen) kleiner als für das Turnier vorgegeben. Die Flutlichtanlage soll zwar aufgerüstet werden, jedoch nicht so stark, wie für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ verlangt. Die IT-Systeme des Stadions müssten ebenfalls massiv aufgerüstet werden, damit die für das Turnier geforderten Standards eingehalten würden.

Cartagena: Jaime-Morón-León-Olympiastadion 6

Das ovale Stadion ist relativ klein und offen gestaltet und liegt im Stadtteil Olaya Herrera in Cartagena. Es ist das Heimstadion des Zweitligaklubs Real Cartagena und weist eine Bruttokapazität von nur gerade 17 280 Sitzplätzen auf, womit die von der FIFA für Gruppenspiele der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ verlangte Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen bei Weitem nicht erreicht wird. Bei der FIFA-Inspektion im Januar 2020 wurde deshalb der mögliche Einbau temporärer Sitzplätze (und damit verbundener Einrichtungen) in einem unverbauten Bereich hinter den Toren vorgeschlagen, wozu aber weder konkrete Pläne noch Garantien vorgelegt wurden.

Das Stadion hat zudem eine Leichtathletikbahn sowie zwei Minifussballfelder zwischen dem Spielfeld und der Haupttribüne, was dem Zuschauererlebnis abträglich ist. Die Abmessungen des Spielfeldbereichs entsprechen den Turniervorgaben, sofern die Leichtathletikbahn effektiv mit einem Kunstrasen abgedeckt würde, wie es vorgeschlagen wird.

Wie die FIFA-Inspektion gezeigt hat, sind die für die VIP und den Sendekomplex vorgesehenen Bereiche zu klein, während der Hospitality-Bereich sogar ganz fehlt. Für mögliche Lösungen ist aber sowohl inner- als auch ausserhalb des Stadions genügend Platz vorhanden, wobei dafür andere Bereiche umgenutzt werden müssten und temporäre Bauten nötig wären.

Ebenfalls vergrössert werden müsste die Medientribüne, während für das Stadionmedienzentrum und den Medienkonferenzraum zur Einhaltung der Turniervorgaben temporäre Bauten nötig wären. Ebenfalls nicht den Turniervorgaben entspricht der für den Sendekomplex vorgesehene Bereich.

Insgesamt wären erhebliche Ausbauten und temporäre Installationen nötig, sollte das Jaime-Morón-León-Olympiastadion für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ genutzt werden. Wie die Stadionbetreiber während der FIFA-Inspektion versichert haben, sind einige Umbauten aber bereits vorgesehen, wie etwa die Renovation des Spielfelds, die Aufrüstung der Flutlichtanlage, die Modernisierung der Umkleidekabinen sowie der Einbau neuer Grossleinwände und Ersatzbänke. Ungeachtet dessen werden auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der bei der FIFA-Inspektion gewonnenen Erkenntnisse die FIFA-Mindestvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ derzeit nicht erreicht.

Cúcuta: General-Santander-Stadion 7

Gemäss den Bewerbungsunterlagen soll das General-Santander-Stadion als einziges der zehn vorgeschlagenen Stadien vor dem für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ vorgesehenen Zeitraum umfassend renoviert werden.

Die 1948 errichtete Mehrzweckarena ist das Heimstadion des Erstligavereins Cúcuta Deportivo und wurde bereits 1983 sowie 2006 stark renoviert.

In den vom Bewerber eingereichten Stadionplänen und -skizzen sind die turnierspezifischen Flächen ausserhalb des Stadions nicht eingetragen. Nach den angegebenen Dimensionen zu schliessen, scheint für temporäre Bauten zur Deckung des Turnierbedarfs aber genügend Platz vorhanden zu sein.

Das Stadion, das lediglich für die Gruppenphase vorgeschlagen wird, verfügt derzeit über 32 163 Sitzplätze und sollte damit die Kapazitätsvorgaben problemlos erreichen. Ebenfalls im Soll liegen die Abmessungen des Spielfeldbereichs, wobei das Spielfeld etwas kleiner ist, als von der FIFA verlangt, den Betriebsanforderung aber immer noch genügt. Nicht den FIFA-Mindestvorgaben entspricht hingegen die Kapazität der derzeitigen VIP-Tribüne, die – wie alle anderen Aspekte auch – nach der geplanten Renovation des Stadions erneut begutachtet werden müsste, sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ an Kolumbien vergeben werden.

Manizales: Palogrande-Stadion 8

Das Palogrande-Stadion ist eine Mehrzweckarena, in der der Erstligaklub Once Caldas seine Heimspiele austrägt. Es wurde 1994 errichtet und ist damit das jüngste der zehn vorgeschlagenen Stadien. Für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™, bei der es Schauplatz von fünf Gruppenspielen und einer Achtelfinalpartie war, wurde es renoviert.

Mit 31 611 Sitzplätzen wurde die Kapazität des Stadions positiv bewertet. Ebenfalls keine nennenswerten Vorbehalte gibt es beim Spielfeld und beim Angebot an Toiletten, die die FIFA-Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllen.

Aufgrund der fehlenden detaillierten Stadionskizzen und Pläne für die oberen Etagen war eine Prüfung der operativen Eignung des Stadions für das Turnier schwierig. Sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ Kolumbien zugesprochen werden, müsste die FIFA deshalb weitere Informationen einholen, um etwaige Probleme eruieren und die Räume bestmöglich aufteilen zu können.

Die vom Bewerber aufgeführten technischen Installationen entsprechen nicht den für das Turnier verlangten Mindeststandards, könnten aber bestimmt aufgerüstet werden, falls nötig mit temporären Massnahmen.

Medellín: Atanasio-Girardot-Stadion 9

Das Atanasio-Girardot-Stadion ist mit 44 863 Plätzen eine relativ grosse, offene Arena, in der die beiden wichtigsten Klubs der Stadt – Atlético Nacional und Independiente – und bisweilen auch das kolumbianische Nationalteam der Männer ihre Spiele austragen.

Das 1953 eröffnete Stadion wurde für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ umgestaltet und war beim Turnier Austragungsort von sieben Spielen, darunter eine Halbfinalpartie. Auch bei der auf nächstes Jahr verschobenen Copa América ist es für ein Halbfinale vorgesehen, ebenso bei der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™.

Während die Gesamtkapazität positiv bewertet wurde, wurden die FIFA-Mindestvorgaben bei den Abmessungen des Spielfeldbereichs nicht erreicht, was entsprechende Massnahmen erfordern würde. Hinzu kommt, dass das Stadion nur ein kleines Dach über der zentralen Haupttribüne aufweist, das auf den oberen Zuschauerrängen etwas Schatten und Schutz bietet. Wie beim Stadion in Bucaramanga wären bestimmte Kundengruppen daher möglicherweise dem Wetter ausgesetzt.

Auch wenn das Atanasio-Girardot-Stadion eine gute Grösse aufweist und nachweislich professionell betrieben wird, wären erhebliche Modernisierungsmassnahmen und temporäre Bauten nötig, damit die Vorgaben der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllt würden.

Pereira: Hernán-Ramírez-Villegas-Stadion 10

Das Hernán-Ramírez-Villegas-Stadion wurde 1971 als Mehrzweckarena eröffnet und für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft 2011™ renoviert, als es Austragungsort von fünf Spielen – darunter eine Viertelfinal- und eine Halbfinalpartie – war. Sowohl das Männer- als auch das Frauenteam des Erstligaklubs Deportivo Pereira tragen hier ihre Heimspiele aus.

Mit einer Kapazität von 30 297 Sitzplätzen übertrifft es klar die für Gruppenspiele vorgegebene Nettokapazität.

Gemäss Einschätzung der FIFA-Delegation sollte für die temporäre Installation turnierbezogener Einrichtungen ausserhalb des Stadions genügend Platz vorhanden sein, wobei für eine abschliessende Beurteilung detaillierte Abklärungen und Planungen nötig wären.

Wie die FIFA-Delegation bei ihrer Inspektion im Januar 2020 feststellte, wurde der Wettbewerbsbereich, einschliesslich Spielfeld, Umkleidekabinen, Räumen für Spieloffizielle, Aufwärmbereichen im Innern und Dopingkontrollräumen, kürzlich renoviert und ist deshalb in einem ziemlich guten Zustand. Auch die Abmessungen des Spielfeldbereichs entsprechen den Turniervorgaben, während das Parkplatzangebot ebenfalls ausreichend erscheint.

Weitere Pluspunkte sind das gute elektronische Zugangskontrollsystem sowie das hochwertige Sicherheitssystem. Damit auch die Flutlichtanlage, die Ersatzbänke und die beiden Grossleinwände die FIFA-Mindestvorgaben erfüllen, sind entsprechende Aufrüstungen geplant. Ebenfalls gut ist das Angebot an Plätzen für Rollstuhlfahrer und barrierefreien Plätzen, und auch das Angebot an Toiletten scheint grundsätzlich den Vorgaben zu entsprechen.

Massnahmen wären hingegen bei den vorgeschlagenen Räumlichkeiten für die VIP, das Medienzentrum und den Sendekomplex nötig, die für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ allesamt zu klein sind und deshalb wahrscheinlich mit temporären Einrichtungen vergrössert werden müssten. Wohl ebenfalls temporär müsste ein Hospitality-Bereich eingerichtet werden, der derzeit ganz fehlt.

Schlussfolgerung

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert zehn Stadien, d. h. zwei mehr als von der FIFA für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ verlangt. Gemäss der Beurteilung der Bewerbung durch die FIFA erfüllen abgesehen vom Jaime-Morón-León-Olympiastadion in Cartagena alle vorgeschlagenen Stadien die Mindestvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Das Jaime-Morón-León-Olympiastadion verfügt auch nicht über die für das Turnier verlangte Mindestkapazität, genauso wenig wie das El-Campín-Stadion in Bogotá, das für das Eröffnungsspiel und das Finale vorgeschlagen wird.

Insgesamt wären aber bei allen vorgeschlagenen Stadien erhebliche Modernisierungsarbeiten und temporäre Installationen nötig. Aufgrund dessen hat der Bewerber im Namen der zuständigen lokalen Behörden die Bereitschaft signalisiert, die nötigen Massnahmen zu prüfen, dazu aber nur wenige Details bestätigt, weshalb die Machbarkeit solcher Pläne mit grossen Unsicherheiten verbunden ist. Das Risiko in Bezug auf die Bereitstellung geeigneter Stadioninfrastruktur wird deshalb mindestens als mittel eingestuft.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Stadien	MITTEL	• Auch wenn die wesentliche Stadioninfrastruktur weitgehend besteht, wären nach Einschätzung der FIFA erhebliche Ausbauten und temporäre Installationen nötig, damit die Stadien den für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ gewünschten Standard aufweisen würden. • Einzelheiten zum Umfang, zu den Kosten und zur Finanzierung dieser Arbeiten stehen aber noch aus, was erhebliche Unsicherheit bedeutet. • Gemäss den Bewerbungsunterlagen und den bei der FIFA-Inspektion gewonnenen Erkenntnissen werden die FIFA-Mindestvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bei einem der zehn vorgeschlagenen Stadien (Jaime-Morón-León-Olympiastadion in Cartagena) nicht erreicht. • Zwei Stadien, darunter das für das Eröffnungsspiel und das Finale vorgeschlagene El-Campín-Stadion in Bogotá, verfügen über eine zu geringe Kapazität. Anzumerken ist, dass nicht einmal das grösste der vorgeschlagenen Stadien (Barranquilla) die dafür geforderte Nettokapazität von 55 000 Sitzplätzen aufweist.

6.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

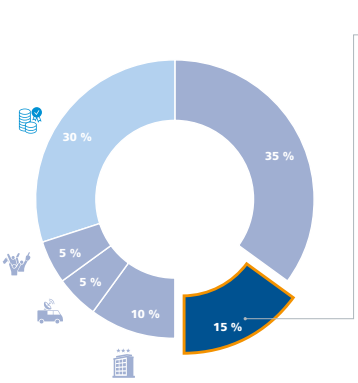

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

Team-/Schiedsrichterhotel (50 %)

Unterkriterium	Gewichtung
Eignung	30 %
Distanz zur Trainingsanlage	20 %
Distanz zum Flughafen	10 %
Zahl der Zimmer	20 %
Mehrzweckräume	10 %
Weitere Einrichtungen	10 %

Trainingsanlage (50 %)

Unterkriterium	Gewichtung
Eignung	30 %
Spielfelder	20 %
Umkleidekabinen	10 %
Medienbereich	10 %
Flutlicht	10 %
Zuschauerränge	10 %
Fitnessbereich	10 %

Evaluation

Hotels für Teams und Schiedsrichterinnen

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert 40 Teamquartierhotels, die sich auf alle zehn vorgeschlagenen Spielorte verteilen. Neun dieser Hotels werden auch als Spielort-Teamhotels vorgeschlagen. Damit diese nicht doppelt gezählt werden, hat die FIFA für diese Evaluation nur die restlichen 31 Vorschläge als Teamquartierhotels berücksichtigt.

Die besagten 31 Hotels weisen einen genügenden bis guten Standard auf und erfüllen oder übertreffen im Allgemeinen die FIFA-Mindestvorgaben. Etwas mehr als die Hälfte ist gross genug, um den Teams eine exklusive Nutzung und die gebotene Privatsphäre zu garantieren. Die meisten verfügen ebenfalls über genügend Mehrzweckräume. Etwa 25 % der Hotels haben jedoch zu wenig Sitzungszimmer und müssten nach Alternativlösungen suchen, um die Mindestvorgaben zu erfüllen, etwa durch den Umbau von Bereichen, die derzeit nicht für Hotelgäste genutzt werden.

Ein Mangel besteht auch an angemessenen Freizeit- und Fitnesseinrichtungen. So scheinen derzeit nur sechs der vorgeschlagenen Hotels über geeignete Einrichtungen zu verfügen. Ebenfalls bei nur sechs Hotels dauert die Fahrt zur dazugehörigen Trainingsanlage höchstens 20 Minuten, während es ansonsten im Schnitt 25 Minuten sind.

Bei den Spielort-Teamhotels präsentiert der Bewerber für jeden der zehn vorgeschlagenen Spielorte vier Optionen, d. h. insgesamt deren 40. Die Hotels scheinen grundsätzlich geeignet und komfortabel zu sein. Die meisten sind zudem weniger als eine Fahrstunde vom nächsten Flughafen sowie höchstens 30 Minuten von der dazugehörigen Trainingsanlage entfernt.

Etwa ein Drittel der Hotels könnte den Bedarf an Mehrzweckräumen nicht decken und müsste deshalb beispielsweise Gästezimmer umnutzen. In rund der Hälfte der Hotels fehlen zudem geeignete Freizeit- und Fitnesseinrichtungen.

Bei der FIFA-Inspektion im Januar 2020 in Kolumbien hat sich bestätigt, dass mühelos geeignete Teamhotels gefunden werden könnten, sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden. Alle besichtigten Hotels verfügen über genügend Gästezimmer, sind mit 97 bis 341 Zimmern allgemein aber sehr gross, weshalb Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre der jeweiligen Teams ergriffen werden müssten. Die Gästezimmer verfügen im Allgemeinen über eine gute Grösse. Zudem haben alle besichtigten Hotels ein ausreichendes Angebot an Sitzungszimmern. Fitnesseinrichtungen sind ebenfalls überall vorhanden, allerdings unterscheiden sie sich hinsichtlich Qualität, Grösse und Ausstattung erheblich.

Trainingsanlagen
Gemäss den eingereichten Bewerbungsunterlagen und den Erkenntnissen bei der FIFA-Inspektion Ende Januar 2020 scheinen die Trainingsanlagen sowohl an den Spielorten als auch bei den Teamquartieren einen zufriedenstellenden Standard aufzuweisen und die FIFA-Mindestvorgaben weitgehend zu erfüllen. Allerdings müssten sie erheblich nachgerüstet werden, um den für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wünschenswerten Standards vollständig zu entsprechen. Alle Trainingsanlagen bestehen bereits und sind, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Naturrasenfeldern ausgestattet, deren Qualität bei den meisten besichtigten Anlagen allerdings stark verbessert und von Experten genauer begutachtet werden müsste, sollte die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Kolumbien stattfinden.

Bei der FIFA-Inspektion bestätigte sich der erste Befund, wonach die meisten Trainingsanlagen erheblich umgebaut und modernisiert werden müssten. Bauliche Massnahmen wären insbesondere bei den Flutlichtanlagen, Umkleidekabinen, Fitnesseinrichtungen, Zäunen, Tribünen und Medienbereichen nötig. Von den sieben besichtigten Trainingsanlagen verfügen etwa nur deren drei über angemessenes Flutlicht. Ebenfalls nur deren zwei sind mit Zuschauertribünen mit mehr als 500 Plätzen ausgestattet. Während eine Anlage über eine kleine Tribüne für immerhin 60 bis 70 Personen verfügt, haben vier gar keine, aber zumindest genügend Platz für temporäre Bauten.

Einige der besichtigten Anlagen bieten zudem kaum Privatsphäre. So können zwei gar von hohen Gebäuden in der Umgebung eingesehen werden.

Schliesslich ist festzuhalten, dass für einige vorgeschlagene Trainingsanlagen keine Verträge eingereicht wurden. Bei der Verfügbarkeit und der Einhaltung aller turnierbezogenen Bedingungen besteht somit ein gewisses Risiko, das bei der Beurteilung der Bewerbung berücksichtigt wurde.

Schlussfolgerung

Die vorgeschlagenen Teamquartier- und Spielort-Teamhotels scheinen die meisten FIFA-Vorgaben zu erfüllen. In den zehn vorgeschlagenen Spielorten gibt es mehr als genug Gästezimmer, während alle unter „Hotels für Teams und Schiedsrichterinnen“ genannten Probleme lösbar sein sollten. Die vorgeschlagenen Trainingsanlagen müssten allerdings stark umgebaut und modernisiert werden, um die für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ gewünschten Standards zu erfüllen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	MITTEL	• Die für die Teams und die Schiedsrichterinnen vorgeschlagenen Hotels scheinen für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ grundsätzlich zu genügen. • Mehrere der vorgeschlagenen Hotels sind jedoch sehr gross, was den Schutz der Privatsphäre für die Teams schwierig gestalten könnte. • Alle vorgeschlagenen Trainingsanlagen bestehen bereits, müssten aber stark umgebaut werden (Spielfelder, Umkleidekabinen, Flutlichtanlagen), sollte Kolumbien den Zuschlag für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ erhalten. • Die Mittel dafür müssten gesichert werden und die nötigen Pläne erstellt und rechtzeitig für das Turnier realisiert werden. • Die Fahrzeiten zwischen einigen Hotels und den dazugehörigen Trainingsanlagen sind eher lang, weshalb eventuell andere Paarungen gebildet werden müssten. • Da für einige vorgeschlagene Trainingsanlagen keine entsprechenden Verträge eingereicht wurden, besteht hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Einhaltung aller turnierbezogenen Bedingungen ein gewisses Risiko.

6.2.3 Unterbringung

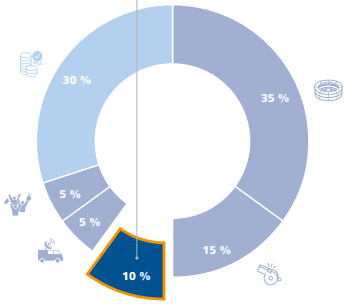

Unterbringung

Unterbringung		
Unterkriterium	**Erklärung**	**Gewichtung**
FIFA-Hauptgruppe	Beurteilung der Unterbringung, insbesondere des Zimmerbedarfs für die FIFA-Hauptgruppe	100 %

FIFA-Hauptgruppe – Bewertungsskala

Ergebnis	Bedarf gedeckt
0,0–1,9	**bis 99 %**
2,0–2,9	**100–124 %**
3,0–3,9	**125–149 %**
4,0–5,0	**150 % oder mehr**

Evaluation

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert Beherbergungsvorschläge für alle zehn vorgeschlagenen Spielorte, die jeweils ein Stadion für das Turnier stellen.

Gemäss der Analyse der Bewerbungsunterlagen durch die FIFA scheinen neun der vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe* zu erfüllen. Die einzige Ausnahme ist Manizales, wo der Bewerber zur Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe nur ein Hotel mit lediglich 64 Zimmern vorschlägt, obwohl insgesamt 160 Zimmer in mindestens zwei Hotels verlangt werden.

Das Hotel könnte möglicherweise durch eines der grösseren Hotels ersetzt werden, die derzeit als Teamhotels vorgeschlagen sind. Dies würde allerdings bedingen, dass die FIFA-Hauptgruppe ausnahmsweise in einem Hotel untergebracht würde. Sollte dies möglich sein, würden alle zehn vorgeschlagenen Spielorte die FIFA-Mindestvorgaben bezüglich Zimmerbestand für die FIFA-Hauptgruppe erfüllen.

Was den Standard der vorgeschlagenen Hotels anbelangt, scheinen jedoch sowohl in Manizales als auch in Cúcuta zu wenig Hotels der höchsten Kategorie zu bestehen. Erschwert wurde die Bewertung dadurch, dass es in Kolumbien offenbar kein einheitliches System zur Klassifizierung von Hotels gibt. Gestützt auf die Analyse der vorgeschlagenen Hotels durch die FIFA scheint der tatsächliche Standard einiger Hotels (gemäss internationalen Standards) tiefer zu sein als angegeben, insbesondere in Armenia, Pereira, Manizales, Bucaramanga und Cúcuta.

* Zur FIFA-Hauptgruppe zählen das FIFA-Personal, VIP und andere wichtige Gruppen wie Geschäftspartner, Personal der gastgebenden Rundfunkanstalt, der Medien sowie der Inhaber von Medienrechten. Ebenfalls eingeschlossen sind die teilnehmenden Teams und Schiedsrichterinnen, deren Unterbringung allerdings im Kapitel 6.2.2 (Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen) bewertet wird.

Bei ihrer Inspektion im Januar 2020 in Kolumbien konnte die FIFA-Delegation mit dem Hotel Tequendama in Bogotá einen möglichen Standort für das FIFA-Hauptquartier besichtigen. Das 1953 eröffnete Hotel liegt in einem historischen Gebäude, das zu einem nationalen Denkmal gehört. Aufgrund eines Besitzerwechsels wird es derzeit aber umfassend renoviert. Obgleich das Hotel genügend Platz bietet und mit seinem Angebot an Mehrzweckräumen die FIFA-Kapazitätsvorgaben erfüllt, kommt es in seinem jetzigen Zustand nicht als FIFA-Hauptquartier in Frage. Sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden, müsste das Hotel nach der Renovation unbedingt nochmals inspiziert werden.

Die FIFA-Delegation konnte auch die vorgeschlagenen FIFA-Spielorthotels in Pereira (Hotel Sonesta) und Cartagena (Hotel Las Americas Casa de Playa) besichtigen. Das Hotel in Pereira ist als Spielorthotel geeignet, da es über genügend Zimmer, verschiedene Restaurants sowie gute Fitnesseinrichtungen verfügt und nahe beim Stadion, Flughafen, Stadtzentrum sowie bei verschiedenen Dienstleistungsangeboten liegt. Das Hotel in Cartagena schneidet hinsichtlich Grösse, Einrichtungen und Nähe zu wichtigen Orten ebenfalls gut ab, ist aber ein typisches Strandhotel und bietet daher kein ideales Arbeitsumfeld. Wie beim vorgeschlagenen Hotel für das FIFA-Hauptquartier müsste die FIFA auch die vorgeschlagenen Spielorthotels genauer begutachten, sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden.

Die Unterbringung der Zuschauer an den Spielorten wird anhand des Mindestbestands von Doppelzimmern bewertet, über den jeder Spielort gemäss dem für die einzelnen Turnierphasen vorgegebenen Fassungsvermögen eines Stadions verfügen muss. Diese Vorgabe erfüllen alle vorgeschlagenen Spielorte mit Ausnahme wiederum von Manizales, das bis und mit Viertelfinale als Spielort vorgeschlagen wird, den entsprechenden Bedarf von 485 Doppelzimmern aber nicht zu decken scheint.

Schlussfolgerung

Gemäss der Auswertung der Bewerbungsunterlagen durch die FIFA scheinen neun der zehn vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe zumindest hinsichtlich Kapazität zu erfüllen. Einzige Ausnahme ist Manizales, wo der Bewerber für die FIFA-Hauptgruppe nicht genügend Zimmer vorgesehen hat. Das derzeit vorgeschlagene Hotel könnte eventuell durch ein grösseres, aktuell für die Teams vorgesehenes Hotel ersetzt werden. Den Bedarf an Zimmern zur Unterbringung der Zuschauer vermag derzeit ebenfalls einzig Manizales nicht zu decken.

Angesichts der Belege des Bewerbers für einen ausreichenden Zimmerbestand für neun Stadien (und nicht nur für mindestens acht wie von der FIFA verlangt) hat er nach Einschätzung der FIFA damit ein ausreichendes Kontingent an geeigneten Zimmern nachgewiesen.

Obschon neun der zehn Spielorte die Kapazitätsvorgaben zur Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe erfüllen, ist an fünf Spielorten (Armenia, Pereira, Manizales, Bucaramanga und Cúcuta) unklar, wie viele Hotels der höchsten Kategorie dort effektiv bestehen, da eine landesweit einheitliche Klassifizierung fehlt. Beim Hotelstandard könnte es daher zwischen den vorgeschlagenen Spielorten Unterschiede geben.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Unterbringung	MITTEL	• Die kolumbianische Bewerbung präsentiert mehr Spielorte (zehn) als verlangt, von denen neun die FIFA-Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe erfüllen. Einzige Ausnahme ist Manizales, das für die Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe ein Hotel mit zu wenig Zimmern vorschlägt. Die für die Zuschauer geltenden Vorgaben kann Manizales derzeit ebenfalls nicht erfüllen. • Auch wenn neun der zehn Spielorte über den nötigen Mindestbestand an Zimmern für die FIFA-Hauptgruppe verfügen, ist zu bedenken, dass eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ immer auch eine grosse Nachfrage seitens anderer Gruppen wie Lieferanten und Fans auslöst. Nach Einschätzung der FIFA besteht deshalb das Risiko, dass die Hotels insbesondere in Armenia, Pereira, Manizales, Bucaramanga und Cúcuta die Preise für das Turnier deutlich erhöhen.

6.2.4 Internationales Sendezentrum

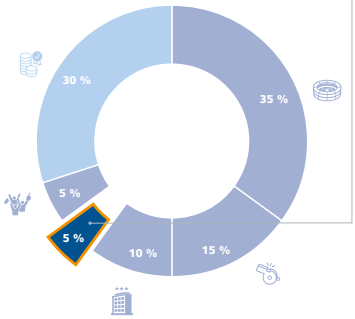

Internationales Sendezentrum

Unterkriterium	Gewichtung
Grösse	32 %
Barrierefreiheit	14 %
Infrastruktur	17 %
Hilfseinrichtungen	17 %
Exklusive Nutzung	20 %

Evaluation

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert als möglichen Standort des internationalen Sendezentrums nur das zentral gelegene internationale Geschäfts- und Ausstellungszentrum Corferias in Bogotá.

In der Umgebung würde dem Personal des internationalen Sendezentrums ein grosses Dienstleistungsangebot sowie 8000 Hotelzimmer im Umkreis von zwei Kilometern zur Verfügung stehen, darunter zwei Fünf-Sterne-Hotels in Gehdistanz.

Das Zentrum verfügt über eine Fläche von mehr als 54 000 m^2 (davon 18 000 m^2 mit einer Deckenhöhe von mindestens acht Metern), die sich auf mehrere Pavillons verteilt, die abgetrennt oder zu grösseren Hallen verbunden werden können.

Wie die Inspektion der FIFA-Delegation im Januar 2020 in Kolumbien ergeben hat, verfügt der Komplex über ein eigenes Logistikzentrum, einem Technikbereich sowie eine eigene Stromerzeugung und ist voll klimatisiert. Gegeben wäre auch eine ungestörte Satellitenübertragung, da sich in der näheren Umgebung keine hohen Gebäude befinden.

Auch die Traglast im Aussenbereich scheint ausreichend zu sein, wobei die Zufahrten für Lkw asphaltiert sind. Die Traglasten der Innenbereiche müssten noch geklärt werden, da die bislang gelieferten Zahlen darauf hindeuten, dass die Mindestvorgaben nicht erfüllt werden.

Der Komplex ist in zumutbarer Distanz sowohl an das lokale als auch an das nationale Verkehrsnetz angeschlossen.

Schlussfolgerung

Während der Standort, die Fläche und die Grundausstattung von Corferias einen guten Standard aufzuweisen scheinen, fehlen Angaben zur Traglast der einzelnen Bereiche. Ebenfalls zu klären ist der derzeitige technische Ausbaustandard der Anlage.

Bei der definitiven Risikobeurteilung wurde auch berücksichtigt, dass der Bewerber für das internationale Sendezentrum nur einen Vorschlag präsentiert hat, obwohl deren zwei verlangt werden.

Bei einem Zuschlag an Kolumbien müsste die FIFA den vorgeschlagenen Komplex deshalb eingehend inspizieren. Sollte sich dieser als ungeeignet erweisen, müssten weitere Standorte vorgeschlagen werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Internationales Sendezentrum	MITTEL	• Der Bewerber müsste weitere Informationen, insbesondere zur Traglast der Hallen und zum technischen Ausbaustandard, vorlegen, damit die FIFA den für das internationale Sendezentrum vorgeschlagenen Standort genau einschätzen könnte. • Ebenfalls zu prüfen wären das spezifische Layout und die Kapazität der einzelnen Teile der Anlage. • Der Bewerber hat für das internationale Sendezentrum nur einen Vorschlag präsentiert, obwohl deren zwei verlangt werden. Sollte die vorgeschlagene Lokalität (Corferias) als ungeeignet erachtet werden, müssten daher neue Varianten gesucht und geprüft werden.

6.2.5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

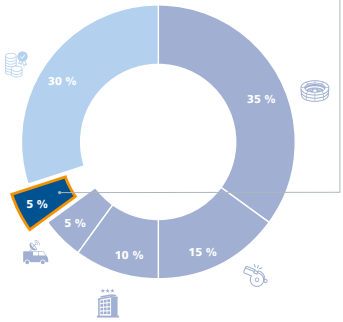

Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Unterkriterium	Gewichtung
Barrierefreiheit	20 %
Fläche	35 %
Hilfseinrichtungen	25 %
Sonstiges	20 %

Evaluation

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert für die Auslosung und den Teamworkshop der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ je einen möglichen Austragungsort in Bogotá und Barranquilla.

In Bogotá wird das Ágora-Kongresszentrum vorgeschlagen, das in einem für Konferenzen und Tagungen beliebten Stadtteil liegt und im März 2018 bereits die FIFA-Ratssitzung beherbergt hat. In Barranquilla wäre der 2016 fertiggestellte „Puerta de Oro"-Komplex vorgesehen, in dem schon mehr als 20 Messen und 60 Veranstaltungen stattgefunden haben.

Während ihrer Inspektion im Januar 2020 in Kolumbien konnte die FIFA-Delegation die Anlage in Bogotá besichtigen und sich vergewissern, dass diese über einen sehr hohen Standard verfügt. Die Haupthalle verfügt über eine freie, trägerlose Fläche von rund 3000 m^2 mit zehn Meter hohen Decken. Sie verfügt bereits über eine hochwertige Theaterbeleuchtung sowie Bild- und Tontechnik und wurde für ihren ökologischen Ausbaustandard national mehrfach ausgezeichnet. Neben der für die Auslosung vorgesehenen Haupthalle bietet auch der restliche Teil der Anlage viel Platz, etwa für die Bewirtung von Gästen und das Medienzentrum sowie draussen für das TV-Gelände und den roten Teppich. Im Umkreis von zwei Kilometern gibt es zudem ungefähr 5000 Hotelzimmer.

Eine Inspektion der in Barranquilla vorgeschlagenen Anlage war noch nicht möglich. Aufgrund der vom Bewerber eingereichten Unterlagen und Erkundigungen seitens der FIFA scheint es, dass am „Puerta de Oro"-Komplex mehr Umbauten vorgenommen und temporäre Bauten eingerichtet werden müssten, damit der gleiche Standard wie in Bogotá gegeben wäre. Darüber hinaus ist Barranquilla für ausländische Besucher weniger gut erschlossen als Bogotá.

Schlussfolgerung

Das Ágora-Kongresszentrum gilt als erstklassiger Austragungsort internationaler Kongresse, Sitzungen und Veranstaltungen, mit dem die FIFA bereits über Erfahrung verfügt, nachdem hier 2018 eine FIFA-Ratssitzung durchgeführt wurde. Angesichts dessen und des überaus positiven Eindrucks bei der FIFA-Inspektion im Januar 2020 hat der Bewerber nach Einschätzung der FIFA zwei gute Optionen präsentiert, wobei das Ágora-Kongresszentrum die Vorgaben für die Auslosung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wahrscheinlich besser erfüllen würde als der „Puerta de Oro"-Komplex in Barranquilla. Ebenfalls für das Ágora-Kongresszentrum spricht die gute internationale Erschliessung Bogotás.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	GERING	• Das Ágora-Kongresszentrum in Bogotá ist ein erstklassiger sowie mit vielen Hotels in der Umgebung gut gelegener Veranstaltungsort, an dem 2018 bereits eine FIFA-Ratssitzung stattfand. • Die FIFA-Inspektion im Januar 2020 hat zudem bestätigt, dass das Zentrum mit Blick auf die Vorgaben für die Auslosung bereits gut gerüstet ist.

6.2.6 Geschäftskriterium

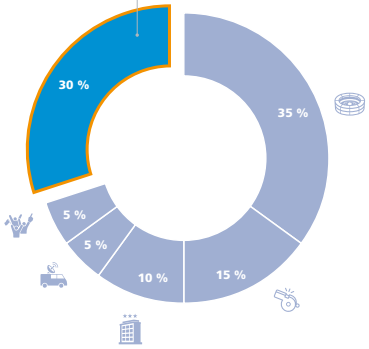

Geschäftskriterium

Unterkriterium	Gewichtung
Position gegenüber Benchmark	100 %

Erwartete Einnahmen und Beiträge
– Organisationskosten
– erwarteter Steueraufwand
= Geschäftsposition

Ergebnis	Erklärung
0,0–1,9	Position gemäss Benchmark
2,0–2,9	USD 0,1 Millionen bis USD 10 Millionen über Benchmark
3,0–3,9	USD 10,1 Millionen bis USD 20 Millionen über Benchmark
4,0–5,0	ab USD 20,1 Millionen über Benchmark

Evaluation

Aufwand

Die FIFA hat die in der kolumbianischen Bewerbung aufgeführten Organisationskosten geprüft und dabei sowohl die Kosten des Mitgliedsverbands (anhand des eingereichten Aufwandbudgets) als auch die direkten Organisationskosten der FIFA beurteilt. Bewertet wurden Letztere anhand eines wechselkurs- und inflationsbereinigten Ausgangswerts früherer FIFA Frauen-Weltmeisterschaften™, der dem grösseren Wettbewerbsformat angepasst wurde. Der derart errechnete Wert wurde danach auf die besonderen Gegebenheiten des Bewerberlandes wie das Preisniveau und die Löhne in Kolumbien abgestimmt. Nicht eingerechnet wurden hingegen das Preisgeld, die Vorbereitungsbeiträge an die Teams sowie die Ausschüttungen an die Klubs, da diese nicht vom Austragungsort des Turniers abhängen.

Die vom Bewerber für den Mitgliedsverband veranschlagten Kosten (ungefähr USD 45,1 Millionen) entsprechen den Budgets für frühere Turnierausgaben. Grösste Positionen im vorgelegten Budget sind der Turniertransport (USD 5,2 Millionen), die Sicherheit (USD 4,2 Millionen), die Verwaltung (USD 3,7 Millionen) sowie das Stadionmanagement (USD 3,3 Millionen). Aufgrund des Lohnniveaus in Kolumbien wird der Personalaufwand ebenfalls relativ tief veranschlagt (USD 2,5 Millionen).

Bei einer Veranstaltung des Turniers in Kolumbien würden auch die FIFA-Kosten um ungefähr USD 12,3 Millionen unter dem Ausgangswert liegen, was zum Teil wiederum mit dem tieferen Personalaufwand (USD 9,3 Millionen unter dem Ausgangswert) zu erklären ist. Auch für die Bereitstellung der Marketingrechte, insbesondere für das Erscheinungsbild und die Signalisation, sowie den Transport vor Ort sind Kosten unter dem Ausgangswert

(um ungefähr USD 2,5 Millionen bzw. USD 2,1 Millionen) zu erwarten. Über dem Ausgangswert liegen könnten hingegen die Kosten für die internationale Reise der teilnehmenden Teams (+USD 1,1 Millionen), die aber durch andere Teamkosten wie die Beherbergungskosten, die niedriger ausfallen sollten, kompensiert werden dürften.

Bei der Beurteilung der gesamten Organisationskosten wurden auch mögliche Kosten für die Miete wichtiger Sportstätten für das Turnier berücksichtigt, zu denen die Betreiber der vorgeschlagenen Stadien und Trainingsanlagen Schätzungen vorlegen mussten. Bei der kolumbianischen Bewerbung belaufen sich die geschätzten Kosten (unter Berücksichtigung der exklusiven Nutzungsperiode der einzelnen Sportstätten) auf ungefähr USD 2,5 Millionen.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Steueraufwand, der im Zusammenhang mit der Organisation des Turniers anfallen könnte und insbesondere davon abhängt, ob die erforderliche Regierungsgarantie eingeholt wurde. Da Kolumbien eine voll ausgefertigte Regierungsgarantie zur Steuerbefreiung eingereicht hat, musste der Steueraufwand nicht berichtigt werden.

Ertrag
Die Bewerber mussten ebenfalls Schätzungen bestimmter lokaler Einnahmequellen für das Turnier einreichen. Nach einer ersten Prüfung konnte die FIFA die vorgelegten Zahlen nach eigenem Ermessen berichtigen, sofern diese erheblich (d. h. um mehr als 10 %) von den jeweiligen Schätzungen der FIFA abweichen.

Die kolumbianische Bewerbung rechnet mit fast einer Million verkaufter Tickets. Aufgrund der tiefen (und erschwinglichen) Ticketpreise werden aus dem Kartenverkauf eher bescheidene Einnahmen von USD 22,2 Millionen erwartet. Mit etwas weniger als USD 2 Millionen werden auch die Hospitality-Einnahmen relativ tief geschätzt. Für die übrigen traditionellen Spieleinnahmen (etwa aus Essens- und Getränkekonzessionen oder Warenverkäufen) liegen ebenfalls bescheidene Prognosen vor. Nach einer internen Prüfung der Nettoausgaben pro Kopf korrigierte die FIFA die Beträge auf der Grundlage des Ausgangswerts der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™ sogar noch leicht nach unten.

Gemäss einer Zeitzonenanalyse der FIFA hat die kolumbianische Bewerbung ein grosses TV-Potenzial in Nord- und Südamerika, während die Anstosszeiten für Europa insofern eher ungünstig sind, als sie kaum auf die Hauptsendezeit am Abend fallen würden. Aufgrund einiger bestehender Geschäftsverträge wäre das Potenzial zusätzlicher Verkäufe nationaler und kontinentaler Medienrechte begrenzt. Trotz des starken lokalen Fussballinteresses wäre das internationale Marketingpotenzial (Zuschauer, BIP, Anziehungskraft des Turniers, Sponsoringlandschaft etc.) wohl beschränkt. Die FIFA ist deshalb der Ansicht, dass diese Einnahmequellen nur sehr begrenzt zur finanziellen Position der kolumbianischen Bewerbung beitragen dürften.

Schliesslich ist anzumerken, dass vom Bewerber weder Staatsbeiträge noch -zuschüsse bestätigt wurden, was die finanzielle Position der Bewerbung beeinträchtigt.

Schlussfolgerung

Bei einer Austragung des Turniers in Kolumbien wären im Vergleich zu den anderen vorliegenden Bewerbungen nicht nur die Organisationskosten, sondern auch die potenziellen Einnahmen (auf lokaler und internationaler Ebene) gering.

Mit Blick auf die FIFA-Frauenfussballstrategie und der damit verbundenen angestrebten Optimierung des Geschäftswerts der nächsten FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ birgt die kolumbianische Bewerbung nach Einschätzung der FIFA deshalb ein grösseres geschäftliches Risiko.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Geschäftskriterium	HOCH	• Die Schätzungen für die internationalen und nationalen Einnahmen werden als relativ tief eingestuft. • Das grosse TV-Potenzial in Nord- und Südamerika wird durch die begrenzten Möglichkeiten für zusätzliche Verkäufe nationaler und kontinentaler Medienrechte aufgrund bestehender Geschäftsverträge teilweise geschmälert. Die Anstosszeiten würden in Europa zudem kaum auf die Hauptsendezeit am Abend fallen.

6.3 RISIKOANALYSEN

6.3.1 Verkehr

Evaluation

Bogotá wäre der wichtigste Einreiseflughafen für das Turnier, neben Cali, Medellín und Cartagena.

Das Verkehrskonzept der kolumbianischen Bewerbung basiert in erster Linie auf Flugverbindungen zwischen den Spielorten, wobei nur Bogotá und Medellín Direktverbindungen zu allen anderen Spielorten bieten. Etwa auf einem Drittel der Strecken wären Umsteigeverbindungen mit einer Gesamtreisezeit von zumeist drei bis dreieinhalb Stunden, in einem Fall aber auch von bis fast fünf Stunden erforderlich. Zwischen den Spielorten gibt es keine Bahnverbindungen. Zwar bestehen Strassenverbindungen die aufgrund der langen Reisezeiten zumeist jedoch keine Alternative sind. Einzige Ausnahmen sind die Strecken zwischen den Küstenstädten Barranquilla und Cartagena sowie im Raum Manizales, Pereira und Armenia (und möglicherweise zwischen Armenia und Cali mit einer Fahrzeit von drei Stunden).

Was die Flughäfen anbelangt, kann La Nubia in Manizales nur Kurzstreckenflugzeuge abfertigen. Sein Betrieb ist wetterbedingt zudem oft eingeschränkt. Gemäss den Bewerbungsunterlagen müssten die Einrichtungen und Leistungen an den Flughäfen anderer Spielorte ebenfalls verbessert werden, um die FIFA-Vorgaben zu erfüllen.

Die Distanzen zu den Stadien an den Spielorten sind akzeptabel. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wären teilweise wohl Polizeieskorten nötig, damit keine Wartezeiten entstehen.

Schlussfolgerung

Das Flugzeug wäre bei einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Kolumbien das wichtigste Verkehrsmittel, da die Strasse nur zwischen wenigen Spielorten eine echte Alternative ist. Während ein Flughafen nur über eine beschränkte Kapazität verfügt, müssten andere wahrscheinlich modernisiert werden. Zudem wurde das kolumbianische Verkehrsnetz noch nie bei einer so grossen internationalen Sportveranstaltung getestet.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Verkehr	MITTEL	• Das Verkehrskonzept setzt in erster Linie auf Flugverbindungen, da die Autofahrten zwischen den Spielorten in der Regel zu lange dauern. • Der Flughafen in Manizales verfügt nur über eine beschränkte Kapazität. • Das kolumbianische Verkehrsnetz wurde noch bei keiner internationalen Sportgrossveranstaltung getestet.

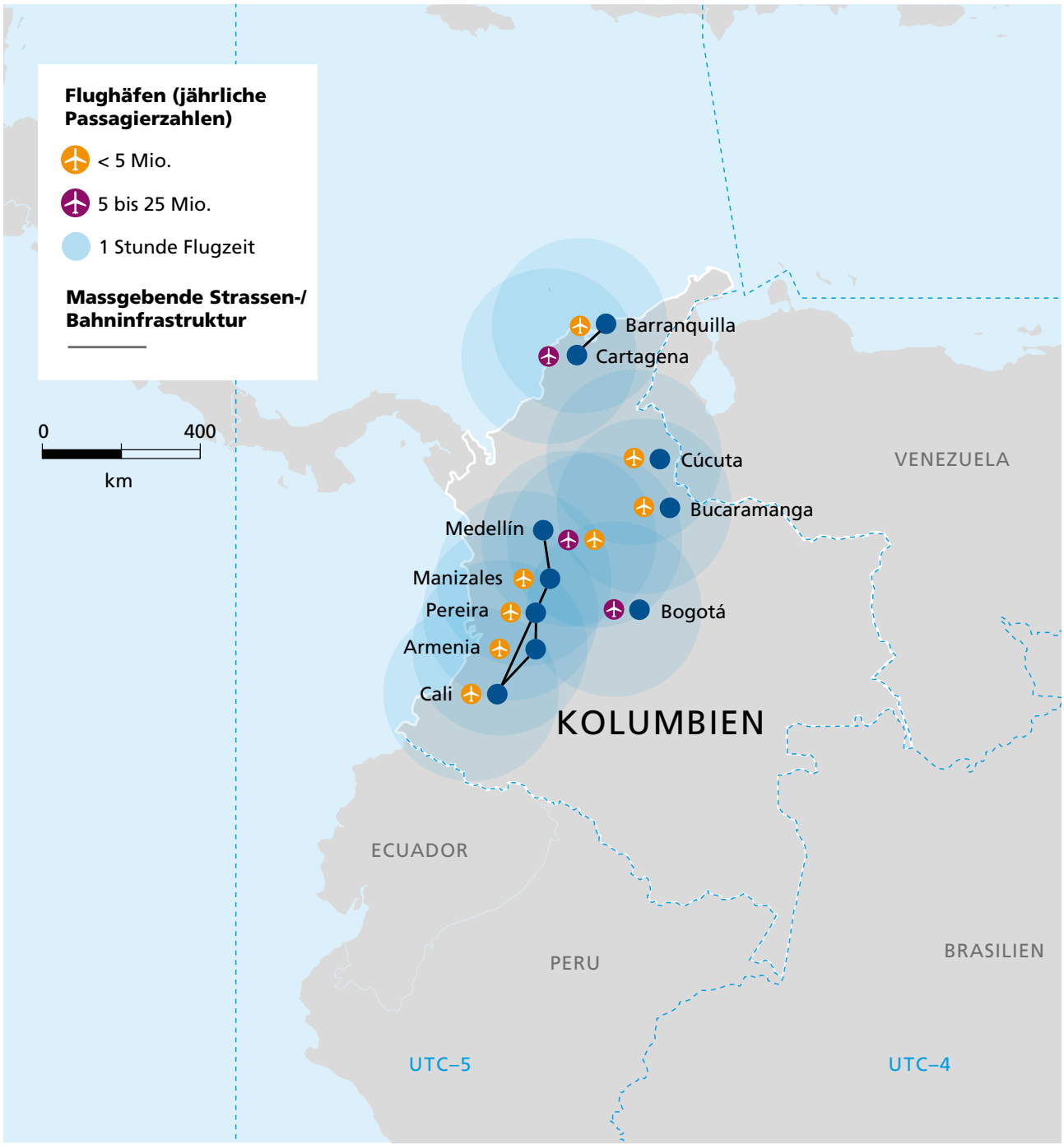
Flughäfen (jährliche Passagierzahlen)
< 5 Mio.
5 bis 25 Mio.
1 Stunde Flugzeit
Massgebende Strassen-/ Bahninfrastruktur
0
400
km
Barranquilla
Cartagena
Cúcuta
Bucaramanga
Medellín
Manizales
Pereira
Armenia
Cali
Bogotá
VENEZUELA
KOLUMBIEN
ECUADOR
PERU
BRASILIEN
UTC–5
UTC–4

6.3.2 Sicherheit

Evaluation
Die kolumbianische Bewerbung enthält hinreichend detaillierte Angaben zu Sicherheitsbelangen, einschliesslich eines Plans zur Entwicklung einer einheitlichen und integrierten Sicherheitsstrategie mit allen wichtigen Interessengruppen sowie zu deren Umsetzung an den Spielorten.

In Kolumbien sind die Zuständigkeiten und das Sicherheitsmanagement bei Sportgrossveranstaltungen und insbesondere bei Fussballspielen bereits gesetzlich geregelt. Ein Pluspunkt sind auch die angeführten bestehenden Schulungsmassnahmen, die sich spezifisch an Polizei- und Sicherheitspersonal im Fussball richten, sowie die Kompetenz, je nach Bedarf neue Schulungsmodule zu entwickeln.

Zuversichtlich stimmen auch die Angaben zur internationalen Polizeizusammenarbeit, zum Informationsaustausch sowie zur geplanten Integration öffentlicher und privater Sicherheitsdienste.

Die Bewerbung verweist ferner auf das in Kolumbien bestehende angemessene Sicherheitszertifizierungsregime für Stadien und manifestiert ein Verständnis der Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Fussballspielen. Um die Vorgaben für die Veranstaltung des wichtigsten FIFA-Frauenwettbewerbs zu erfüllen, müsste der Bewerber aber genauere Informationen vorlegen. Sollte Kolumbien zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden, müssten auch zusätzliche Informationen zu den Sicherheitsverfahren sowie eine Bestätigung über den Einbezug der massgebenden Interessengruppen bei der Weiterentwicklung der Strategie eingeholt werden.

Kolumbien hat bereits zwei FIFA-Turniere (U-20-WM 2011 und Futsal-WM 2016) veranstaltet. Der Bewerber hat Einzelheiten zu den bestehenden Verfahren zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen vorgelegt, die aber den Standards der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ angepasst werden müssten.

Während der nationale Terrorismus erheblich eingedämmt werden konnte, bestehen hinsichtlich der Kriminalität und ihrer Auswirkungen auf die Interessengruppen des Turniers Vorbehalte. Insbesondere die Lage in Cali (als Spielort vorgeschlagen) müsste genau überwacht werden.

Schlussfolgerung

Die kolumbianische Bewerbung scheint über den nötigen Rahmen zur Entwicklung und Umsetzung einer Sicherheitsstrategie zu verfügen, die die Vorgaben der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllt. Bei der Weiterentwicklung dieser Strategie müsste besonders auf die möglichen Auswirkungen der Kriminalität auf die Turnierbeteiligten geachtet werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Sicherheit	MITTEL	• Der Bewerber skizziert ein solides Fundament für die Entwicklung und Umsetzung einer Sicherheitsstrategie für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. • Die Sicherheitslage in Kolumbien hat sich in den letzten zehn Jahren massiv verbessert. Vom nationalen Terrorismus geht nur noch eine geringe Gefahr aus. Beim internationalen Terrorismus ist das Risiko gar sehr gering. • Es besteht ein Kriminalitätsrisiko, das alle Mitwirkenden und Mitarbeitenden beeinträchtigen könnte, weshalb Gegenmassnahmen zu treffen wären.

6.3.3 Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung

Evaluation
Gemäss den Angaben des Bewerbers und weiteren Informationen, die die FIFA erhoben hat, scheint die kolumbianische Bewerbung in der Lage zu sein, eine angemessene medizinische Infrastruktur für das Turnier bereitzustellen.

Wie die FIFA-Analyse der derzeitigen medizinischen Versorgung in Kolumbien ergeben hat, verfügt das Land über einige gute Krankenhäuser und Kliniken, die sich in zumutbarer Distanz zu den vorgeschlagenen Teamanlagen und Stadien befinden.

Am besten ist die medizinische Versorgung in Bogotá, wo einige private Krankenhäuser bei leichteren und mittelschweren Fällen eine erstklassige Behandlung bieten. Grundsätzlich verfügen die Krankenhäuser in Kolumbien nicht immer über Notfallabteilungen, die internationale Standards erfüllen. Schwere Fälle müssten deshalb eventuell im Ausland behandelt werden.

Nicht das gesamte medizinische Personal spricht Englisch, aber viele Ärzte, die in Europa und den USA ausgebildet wurden.

Für Notfälle stehen private Rettungsdienste bereit. Zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs während der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wären aber zusätzliche Rettungsfahrzeuge nötig.

Betreffend Massnahmen zur Dopingbekämpfung hat der Bewerber bestätigt, dass die kolumbianische Bewerbung die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Zur Minderung des Risikos einer Übertragung bestimmter Krankheiten wie Zika, Denguefieber und Malaria (verbreitet in allen Regionen unter 1700 Metern) sowie Gelbfieber (insbesondere in Barranquilla, Cali, Cartagena und Medellín) wären Massnahmen nötig.

Mit Blick auf die Spielbedingungen müssten für die Hauptstadt Bogotá, die für das Eröffnungsspiel und das Finale vorgeschlagen wird und auf 2600 Metern über Meer liegt, zur Akklimatisierung zusätzliche Tage eingeplant werden. Zudem müsste dafür gesorgt werden, dass die Spiele nicht bei hohen Temperaturen und starker Luftfeuchtigkeit ausgetragen werden, insbesondere in Städten, in denen tagsüber regelmässig Feuchttemperaturen von über 28 °C erreicht werden (z. B. Barranquilla, Cartagena und Cúcuta).

Sollte Kolumbien den Zuschlag für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ erhalten, müssten zu den genannten Punkten und den geplanten Lösungen genauere Informationen vorgelegt werden.

Schlussfolgerung

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert generell geeignete Krankenhäuser und medizinische Dienste, die in zumutbarer Distanz zu den vorgeschlagenen Teamanlagen und Stadien liegen. Angesichts der Hitze und hohen Luftfeuchtigkeit, die in einigen Städten drohen, sowie der Höhenlage von Bogotá (Kolumbiens Hauptstadt und wichtigster vorgeschlagener Spielort) stuft die FIFA das medizinische Risiko einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Kolumbien als mittel ein.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung	MITTEL	• Die kolumbianische Bewerbung präsentiert grundsätzlich eine angemessene medizinische Versorgung. • Angesichts der bei Spielen drohenden hohen Temperaturen und Luftfeuchtigkeit wären Massnahmen nötig, zum Beispiel keine Spiele am frühen Nachmittag in Städten, in denen die Feuchttemperaturen während des vorgeschlagenen Turnierfensters regelmässig über 28 °C liegen. • Massnahmen müssten auch hinsichtlich der Höhenlage von Bogotá getroffen werden, indem zur Akklimatisierung etwa zusätzliche Tage eingeplant würden.

6.3.4 IT und Telekommunikation

Evaluation

Telekommunikation

Die kolumbianische Bewerbung präsentiert eine ausreichende internationale Konnektivität sowie gut vernetzte Spielorte mit einer guten und modernen Mobilnetzabdeckung.

Bis 2022 ist die Einführung von 5G-Mobilfunkdiensten geplant, wobei unklar ist, ob bis dann auch an allen vorgeschlagenen Spielorten eine funktionierende 5G-Abdeckung besteht. Dazu wären deshalb weitere Abklärungen nötig.

Der Bewerber hat für die Erfahrung seiner nationalen Telekommunikationsanbieter mit der Live-Übertragung von hochkarätigen internationalen Sportveranstaltungen keine Belege vorgelegt, obwohl diese für die Erbringung der IT- und Telekommunikationsdienste zentral ist und die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ im Vergleich zur FIFA U-20-Weltmeisterschaft™, die 2011 in Kolumbien ausgetragen wurde, deutlich höhere Anforderungen stellt.

Um sicherzugehen, dass die nationale Telekommunikationsinfrastruktur die Vorgaben der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ effektiv erfüllen würde, wären weitere Abklärungen nötig.

Anzumerken ist, dass Kolumbien die Regierungsgarantie Nr. 6 zu IT und Telekommunikation eingereicht hat und diese alle FIFA-IT-Vorgaben abdeckt. Dessen ungeachtet dürfen die praktischen Herausforderungen bei den binnen drei Jahren nötigen Ausbauten und Aufrüstungen nicht unterschätzt werden.

Stadioninfrastruktur

Gemäss den vom Bewerber vorgelegten Unterlagen müsste in mehreren Stadien massiv in die IT-Infrastruktur investiert werden, damit die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllt würden.

Insbesondere die fehlende Redundanz ist in allen vorgeschlagenen Stadien ein grosses Problem. Die verkabelten und kabellosen Netzwerke in den Innen- und Aussenbereichen der Stadien müssten entweder dauerhaft oder mit temporären Massnahmen aufgerüstet werden. Gemäss vorliegenden Informationen scheinen nur die Stadien in Medellín und Cali annähernd über die nötige Infrastruktur zu verfügen.

Schlussfolgerung

Zwecks Einhaltung der IT- und Telekommunikationsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ müsste die Stadioninfrastruktur stark modernisiert werden. Ob dies machbar ist, müsste genau geprüft werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
IT und Telekommunikation	MITTEL	• Während Kolumbien über gut vernetzte Spielorte und eine gute internationale Konnektivität verfügt, könnte der Zustand der IT-Infrastruktur in den meisten vorgeschlagenen Stadien problematisch sein.

6.3.5 Zeitpunkt der Austragung

Evaluation

Der Bewerber sieht keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Zeitpunkts der Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Kolumbien während des für das Turnier reservierten Fensters (10. Juli bis 20. August 2023) und hat offiziell bestätigt, dass das Turnier in dieser Zeitspanne stattfinden könnte. Er schlägt vor, das Turnier vom 13. Juli bis zum 13. August 2023 auszutragen.

Nahe am Äquator gelegen weist Kolumbien keine ausgeprägten Jahreszeiten auf. Wie in Kapitel 6.3.3 (Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung) bereits erwähnt, herrschen im Land geografisch bedingt aber sehr unterschiedliche klimatische Bedingungen. Der Spielplan müsste deshalb möglichst so erstellt werden, dass die Spiele nicht bei der grössten Hitze und Luftfeuchtigkeit stattfinden.

Laut den Bewerbungsunterlagen finden im Land während des vorgeschlagenen Turnierfensters keine anderen Grossveranstaltungen statt.

Das Turnier würde mit den kolumbianischen Schulferien zusammenfallen, womit gezielt Kinder und Familien zu einem Spielbesuch bewegt werden könnten.

Zwei Nationalfeiertage (Tag der Unabhängigkeit am 20. Juli und Tag der Befreiung (Batalla de Boyacá) am 7. August) fallen auf das vorgeschlagene Turnierfenster, womit noch mehr Menschen in die Stadien geholt werden könnten.

Schlussfolgerung

Da der Bewerber das Turnierfenster bestätigt hat und während des Turniers keine nationalen und regionalen Wettbewerbe stattfinden, bietet Kolumbien während der für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ reservierten Zeitspanne gute Voraussetzungen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Zeitpunkt der Austragung	GERING	• Hinsichtlich Zeitpunkt wurden keine besonderen Risiken erkannt, die die Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ während des vorgesehenen Fensters beeinträchtigen könnten. • Trotz der gleichbleibenden klimatischen Verhältnisse das ganze Jahr über müsste bei der Spielplanung berücksichtigt werden, dass an einigen Spielorten hohe Temperaturen und Luftfeuchtigkeit herrschen können.

6.3.6 Recht

Zur Beurteilung der rechtlichen Risiken der kolumbianischen Bewerbung wurden die beiden folgenden Elemente geprüft:

- Belege der staatlichen Unterstützung
- Vertragsrahmen

Die Evaluation erfolgte gemäss der in Anhang D dieses Berichts beschriebenen Methodik.

Evaluation

Belege der staatlichen Unterstützung

Der Bewerber hat Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht, die seitens der kolumbianischen Regierung ein solides Mass an Unterstützung für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Kolumbien nachweisen. Er hat ebenfalls eine Regierungserklärung, aber nur fünf der sieben verlangten Regierungsgarantien vorgelegt, namentlich die Regierungsgarantien Nr. 1 (Visa, Bewilligungen, Einreise und Check-in-Verfahren), Nr. 2 (Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht), Nr. 3 (Zusicherung von Steuerbefreiungen und betreffend Devisen), Nr. 5 (Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte) und Nr. 6 (Telekommunikation und Informationstechnologie). All diese Dokumente entsprechen der FIFA-Vorlage, mit Ausnahme der Regierungsgarantie Nr. 1, die Abweichungen aufweist, womit die Lage der FIFA weniger günstig ist, als wenn die Garantie gemäss der FIFA-Vorlage ausgefertigt worden wäre.

Der Bewerber hat des Weiteren je zehn Spielorterklärungen und -verträge eingereicht. Ebenfalls vorgelegt wurde ein Schreiben des Sportministeriums zur finanziellen Unterstützung, das (zusammen mit der beiliegenden rechtlichen Regierungserklärung) zwar das Engagement und die Unterstützung seitens der kolumbianischen Regierung für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestätigt, aber keine konkreten Zusicherungen enthält, auf die sich die FIFA berufen könnte.

Obschon die kolumbianische Regierung die Bewerbung insgesamt unterstützt, konnte der Bewerber die gemäss FIFA-Vorgaben verlangte staatliche Unterstützung nur unzureichend nachweisen, was die FIFA in Bezug auf die fehlenden Regierungsgarantien finanziellen und operativen Risiken aussetzen könnte.

Vertragsrahmen

Der Bewerber hat viele, aber nicht alle von der FIFA für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ verlangten Verträge eingereicht. Bei den vorliegenden Verträgen müsste die FIFA zudem unverzüglich einige Beanstandungen in diesen Verträgen mit dem Bewerber klären, sollte Kolumbien für das Turnier den Zuschlag erhalten.

Der Bewerber hat folgende Unterlagen eingereicht:

- einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigter Veranstaltungsvertrag
- neun einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielortverträge
- ein einseitig ausgefertigter Spielortvertrag, der geringfügig von der FIFA-Vorlage abweicht
- neun gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielorterklärungen
- eine Spielorterklärung, die geringfügig von der FIFA-Vorlage abweicht
- neun gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Stadionverträge
- ein Stadionvertrag, der wegen erheblicher Redaktionsfehler nochmals eingereicht werden muss
- zwei gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Flughafenverpflichtungen
- 13 Verträge für Trainingsanlagen ohne grössere Beanstandungen, auch wenn einige nebensächliche Aspekte geklärt werden müssten, ehe die Trainingsanlagen im Falle einer Vergabe des Turniers an Kolumbien bestimmt würden
- acht Verträge für Trainingsanlagen, die wegen erheblicher Redaktionsfehler nochmals eingereicht werden müssen
- drei gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Bestätigungsschreiben für Trainingsanlagen, die der Bewerber besitzt und betreibt

Nach Einschätzung der FIFA könnten die erwähnten Beanstandungen hinreichend gemindert werden. Da einzelne Verträge fehlen oder bis dato nicht wie verlangt nochmals eingereicht wurden, sieht sich die FIFA bei den Austragungsorten, die für eine Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Kolumbien nötig wären, derzeit Unwägbarkeiten und operativen Risiken ausgesetzt.

Schlussfolgerung

Der Bewerber hat viele, aber nicht alle Belege der staatlichen Unterstützung und Veranstaltungsvertragsdokumente eingereicht, die die FIFA für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Kolumbien verlangt. Mit den eingereichten Unterlagen hat der Bewerber seitens der kolumbianischen Regierung zudem ein solides Mass an Unterstützung nachgewiesen.

Die vorliegenden Belege der staatlichen Unterstützung und die Veranstaltungsvertragsdokumente entsprechen grundsätzlich den FIFA-Vorlagen, abgesehen von einigen Beanstandungen, von denen einige nach Ansicht der FIFA aber hinreichend gemindert werden könnten. Aufgrund einiger fehlender Belege der staatlichen Unterstützung und Veranstaltungsvertragsdokumente bestehen aber finanzielle und operative Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung und Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Kolumbien.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Recht: Belege der staatlichen Unterstützung	MITTEL	• Der Bewerber hat einige, aber nicht alle von der FIFA verlangten Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht. Die Regierungserklärung und vier Regierungsgarantien entsprechen den FIFA-Vorlagen. Eine fünfte Regierungserklärung weicht von der FIFA-Vorlage ab. Die FIFA ist damit möglichen unerwarteten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Risiken hinsichtlich der operativen Durchführung ausgesetzt. Das Risiko bei den Belegen der staatlichen Unterstützung wird daher als mittel eingestuft. • Risikomindernd gewertet werden könnte die offensichtliche Bereitschaft der kolumbianischen Regierung, zwecks Einhaltung der FIFA-Vorgaben mit der FIFA zusammenzuarbeiten, sollte das Turnier an Kolumbien vergeben werden.
Recht: Vertragsrahmen	MITTEL	• Der Bewerber hat nicht alle von der FIFA verlangten Veranstaltungsvertragsdokumente eingereicht. Bei einigen vorliegenden Dokumenten bestehen zudem Beanstandungen und/oder Unklarheiten, die geklärt werden müssten. Sollte die kolumbianische Bewerbung Erfolg haben, würde die FIFA für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ deshalb nur über einen unzureichenden Vertragsrahmen verfügen. Das Risiko beim Vertragsrahmen wird deshalb als mittel eingestuft. • Die Unwägbarkeiten könnten gemindert werden, wenn der Bewerber unverzüglich die fehlenden Verträge und zusätzliche Nachweise für die Authentizität und Gültigkeit der während des Bewerbungsverfahrens vorgelegten Dokumente nachreichen würde.

6.3.7 Compliance

Evaluation

Bei der Compliance-Beurteilung werden einerseits die Einhaltung der Vorgaben des Bewerbungsverfahrens durch den Bewerber und andererseits die Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers im Bewerberland beurteilt.

Für den ersten Teil der Beurteilung hat die FIFA im Rahmen des Bewerbungsverfahrens jeden Bewerber (gemäss den formellen Vorgaben und anderen Bestimmungen der Bewerbungsbestätigung) aufgefordert, Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsdossier, Bewerbungsinformationsvorlagen und Veranstaltungsdokumenten für die Organisation der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ einzureichen.

Die kolumbianische Bewerbung hat die meisten nötigen Dokumente bis zum 13. Dezember 2019 gemäss den massgebenden Vorschriften und Richtlinien in der vorgegebenen Form eingereicht:

- Die Originale wurden persönlich am FIFA-Sitz in Zürich abgegeben.
- Elektronische Exemplare wurden auf Massenspeichergeräten abgegeben und auf das Bewerbungsextranet geladen.

Im Rahmen der Abklärungen, die während der Evaluationsphase des Bewerbungsverfahrens vorgenommen wurden, wurden weitere Dokumente eingereicht.

Neben den Bewerbungsunterlagen wurden vom Bewerber fristgerecht und in der vorgegebenen Form weitere geforderte Dokumente eingereicht, einschliesslich:

- Interessenerklärung am 19. Februar 2019
- Bewerbungsbestätigung (einschliesslich Begleitunterlagen) am 15. April 2019
- Bestätigung der weiteren Teilnahme am Bewerbungsverfahren (nach der Vergrösserung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™) am 29. August 2019
- weitere Dokumente (einschliesslich Bewerbungsmarke, -clip, -lizenz und -kontaktstelle)

Zu den Angestellten und Beratern des Bewerbers, die an Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens beteiligt sind, wurden bei der FIFA Einhaltebestätigungen eingereicht.

Der Bewerber hat zu seinen Werbeaktionen zudem schriftliche Berichte vorgelegt, wie sie die FIFA verlangt, um eine unrechtmässige Beeinflussung des Bewerbungsverfahrens in Missachtung der Bewerbungsverhaltensregeln zu verhindern. Die Berichte wurden in der Regel frühzeitig eingereicht.

Bei der Inspektion in Kolumbien im Rahmen des Evaluationsverfahrens war als Beobachter zudem ein Compliance-Vertreter der FIFA zugegen, um die Einhaltung der Bewerbungsverhaltensregeln zu kontrollieren. Nichts wurde beanstandet. Während des gesamten Bewerbungsverfahrens wurde von der FIFA bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts keinerlei unethisches Verhalten festgestellt, und auch die Ethikkommission äusserte gegenüber dem Bewerber keine Vorbehalte. Hinsichtlich Geschenken hat sich der kolumbianische Fussballverband genau an die Bestimmungen und Richtlinien der Bewerbungsbestätigung gehalten.

Beim zweiten Teil der Compliance-Beurteilung prüfte die FIFA, ob das Bewerberland internationalen Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen unterliegt. Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen umfassen eine grosse Bandbreite politischer und/oder wirtschaftlicher Massnahmen, mit denen internationale, regionale oder staatliche Behörden das Verhalten des Regimes eines bestimmten Landes sowie von Einzelpersonen oder Organisationen beeinflussen möchten, die der Beteiligung an Terrorismus, organisiertem Verbrechen oder interner Unterdrückung verdächtigt werden. Die einzelnen Massnahmen können sehr unterschiedlich sein und von finanziellen Restriktionen über Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen bis zu Reiseverboten reichen. Gegen ein Bewerberland verhängte internationale Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen würden die FIFA beim Finanz- und Warenverkehr, wie er für die Durchführung eines internationalen Turniers zentral ist, vor Probleme stellen.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind gegen Kolumbien keine internationalen Wirtschaftssanktionen in Kraft. Die FIFA wird mit dem künftigen Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ein tragfähiges Compliance-Programm erarbeiten und umsetzen, um alle Compliance-Risiken zu mindern und die Integrität des Turniers zu schützen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Compliance	GERING	• Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts hat der Bewerber das Bewerbungsverfahren eingehalten. • Gegen Kolumbien sind derzeit keine massgebenden Sanktionen in Kraft.

6.3.8 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Evaluation

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Die kolumbianische Bewerbung zeugt von einem tiefgreifenden Verständnis der Bedeutung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements bei der Vorbereitung und Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™.

Da sich der Bewerber weitgehend auf die ökologische Nachhaltigkeit konzentriert, müssten die Pläne zur sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit geklärt werden, sollte Kolumbien zum Ausrichter des Turniers ernannt werden.

Die Tabakverordnung Kolumbiens entspricht weitgehend den entsprechenden FIFA-Vorgaben. Allerdings fallen E-Zigaretten derzeit nicht unter die Tabakverordnung, was das kolumbianische Gesundheitsministerium aber ändern möchte.

Einige relevante Informationen wurden zu den nationalen Gesetzen hinsichtlich Barrierefreiheit eingereicht. Jedoch fehlt eine öffentliche Verpflichtung zur Einhaltung der FIFA-Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität. Sollte Kolumbien zum Ausrichter des Turniers ernannt werden, müssten die Leistungen und Einrichtungen im Bereich Barrierefreiheit geprüft werden.

Menschenrechte

Die Bewerbung zeugt von einem sehr guten Bewusstsein möglicher Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit der Austragung des Turniers. Die Risikobeurteilung des Bewerbers wird von einer hervorragenden unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts gestützt, die dieselben Risiken erkannt hat.

Die mutmasslich grössten Menschenrechtsrisiken betreffen die Arbeitnehmerrechte (insbesondere auf dem Bau und bei den operativen Dienstleistungen), nationale und internationale Lieferketten, die Sicherheit, Diskriminierung und andere Grundrechte.

Der Bewerber legt ein relativ starkes Bekenntnis zu den Menschenrechten ab und skizziert relativ umfassende Massnahmen zur Bekämpfung der erkannten Menschenrechtsrisiken gemäss FIFA-Vorgaben. Der Bewerber verpflichtet sich insbesondere dazu, die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte auf Baustellen zu kontrollieren, bei Lieferanten menschenrechtsbezogene Sorgfaltsprüfungen durchzuführen sowie zusammen mit den staatlichen Sicherheitsbehörden dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte bei polizeilichen Massnahmen eingehalten würden.

Die menschen- und arbeitsrechtlichen Elemente der eingereichten Regierungsgarantien erfüllen die FIFA-Vorgaben, ebenso die menschen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den Verträgen mit den Betreibern der Stadien, Trainingsanlagen und Hotels. Die eingereichten Unterlagen belegen hingegen nur eine relativ beschränkte Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen bei der Vorbereitung der Bewerbung.

Die Strategie und die Zusagen der Bewerber bilden insgesamt eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den massgebenden FIFA-Vorgaben und internationalen Standards.

Umweltschutz
Die Bewerbung zeugt von einem sehr klaren Verständnis der Umweltschutzproblematik bei der Vorbereitung und Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und stützt sich weitgehend auf eine Analyse der möglichen Auswirkungen von Treibhausemissionen sowie von deren Abbau.

Sie beinhaltet die verlangte öffentliche Verpflichtung zum Umweltschutz, wobei ausdrückliche Zusagen für eine Stadionzertifizierung und einen umweltfreundlichen Verkehr fehlen.

Die vorgelegten Klimaschutzmassnahmen sind umfassend und beinhalten eine Analyse der grössten Emissionsverursacher früherer FIFA-Turniere sowie Pläne zur Minderung und Kompensation der Emissionen. Verwiesen wird ebenfalls auf die umweltfreundlichen Verkehrssysteme des Landes. Diese sind zwar noch kaum ausgebaut, sollen gemäss der staatlichen nationalen Elektromobilitätsstrategie aber stark gefördert werden.

Die Stadien und sonstigen turnierbezogenen Bauten sollen gemäss Zusagen des Bewerbers nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) zertifiziert werden.

Für das Abfallmanagement bestehen ausgefeilte Vorschriften, Recyclingsysteme und -einrichtungen, die viele Möglichkeiten bieten, damit möglichst wenig Abfall auf Deponien landet. Zum Schutz der Biodiversität präsentiert der Bewerber zudem einen klaren Plan, wie er die Auswirkungen in Städten sowie durch die Zuschauer eindämmen will. Nicht dargelegt wird allerdings, wie die Auswirkungen der Bauarbeiten gemindert werden sollen.

Schlussfolgerung
Die kolumbianische Bewerbung bietet eine sehr gute Grundlage für den Schutz der Umwelt sowie eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit dem Turnier. Sollte die Bewerbung Erfolg haben, müssten weitere Informationen zu barrierefreien Einrichtungen und Diensten eingeholt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Nachhaltiges Veranstaltungs-management	MITTEL	• Aufgrund der beschränkten Informationen zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement sowie zu den barrierefreien Angeboten für Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität wird das diesbezügliche Risiko als mittel eingestuft.
Menschenrechte	GERING	• Die Bewerbung bildet eine solide Grundlage für die Entwicklung wirksamer Systeme zur Bekämpfung möglicher Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit dem Turnier. • Die Bewerbung beinhaltet eine fundierte Beurteilung der Menschenrechtsrisiken sowie relativ umfassende Massnahmen zu deren Eindämmung, insbesondere in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Diskriminierung und Sicherheit, zu denen sich auch die kolumbianische Regierung bekennt.
Umweltschutz	GERING	• Die bestehenden Gesetze, die Politik und die Infrastruktur würden den Umweltschutz beim Turnier stark fördern. Der Bewerber hat zudem Zusicherungen und klare Pläne vorgelegt, die ein umweltfreundliches Turnier gewährleisten sollten.

16
16

7 EINZELBEWERTUNG DER BEWERBUNG VON JAPAN

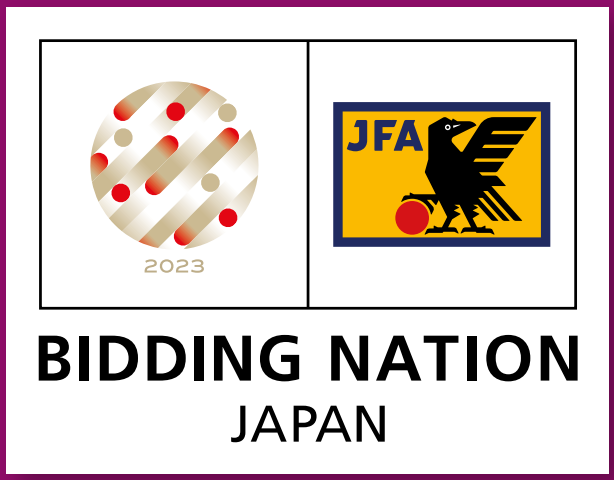

7.1 BESCHREIBUNG

7.1.1 Allgemeine Informationen: gastgebendes Land und Spielorte

Allgemeine Informationen zum Land

Japan, im Pazifischen Ozean etwa 200 Kilometer östlich vom asiatischen Kontinent gelegen, besteht aus über 6500 Inseln, wobei die fünf grössten (Honshu, Hokkaido, Kyushu, Shikoku und Okinawa) ungefähr 97 % der Landfläche ausmachen. Mit einem Gebiet von 377 974 km² ist Japan flächenmässig zwar nur die Nummer 61 der Welt, dafür mit 126 Millionen Einwohnern eine der bevölkerungsreichsten Nationen (knapp ausserhalb der Top Ten). Das gesamte Land liegt innerhalb der gleichen Zeitzone (UTC+9) und ist mit einem Ausländeranteil von weniger als 2 % überaus homogen. Amtssprache ist Japanisch.

Japan ist gemäss Verfassung eine konstitutionelle Monarchie mit einem parlamentarischen Kabinettsystem und in 47 Präfekturen gegliedert.

Japan ist eine hoch industrialisierte, freie Marktwirtschaft mit dem weltweit dritthöchsten nominalen BIP hinter den USA und der VR China. Wichtigste Exportprodukte sind Motorfahrzeuge, Elektronikgeräte, Maschinen und Stahl. Nach einem beeindruckenden wirtschaftlichen Aufschwung von den 1960er- bis in die 1980er-Jahre verlangsamte sich die Entwicklung in den folgenden beiden Jahrzehnten, ehe 2008 vier negative Jahre folgten. Seit 2013 verzeichnet Japan wieder ein moderates Wachstum.

Einen starken Boom erlebte in den letzten Jahren der Tourismus. So kamen 2018 rund 31 Millionen Touristen nach Japan und damit etwa fünfmal mehr als zehn Jahre zuvor. Bei den ausländischen Touristen rangiert Japan weltweit mittlerweile auf Rang 12, wobei 60 % wiederkehrende Besucher sind.

Vorgeschlagene Spielorte

Die japanische Bewerbung schlägt acht Spielorte – sieben davon auf der grössten Insel (Honshu) – vor. Sapporo, das auf der zweitgrössten Insel (Hokkaido) liegt, sowie Kobe, Saitama und Suita/Osaka waren bereits Spielorte der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Korea/Japan 2002™.

Für den Transport zwischen den vorgeschlagenen Spielorten verfügt Japan über eine topmoderne Verkehrsinfrastruktur und ein erstklassiges Netz mit allen möglichen Verkehrsmitteln. Längste Reisezeit zwischen den Spielorten wäre der rund zweistündige Flug zwischen Sapporo im Norden und Kobe oder Suita im Süden.

Im derzeit für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ vorgesehenen Zeitraum (10. Juli bis 20. August) verzeichnet Japan jeweils die höchsten Durchschnittstemperaturen des Jahres: bis zu 35 °C bei einer durchschnittlichen Luftfeuchtigkeit von über 75 %. 2016 hat der japanische Fussballverband deshalb Richtlinien zur Prävention von Hitzeschlägen erlassen und darin Spielabsagen oder -verschiebungen oder zumindest Trinkpausen empfohlen, sollte die Feuchttemperatur bei über 31 °C liegen.

Der Bewerber schlägt daher vor, das Turnier bereits von Anfang Juni bis Anfang Juli auszutragen, wenn bessere Spielbedingungen herrschen.

Nationalteam

Japan hat sich bis jetzt für alle acht FIFA Frauen-Weltmeisterschaften™ seit 1991 qualifiziert. Grösster Erfolg ist zweifellos der WM-Titel 2011 nach dem Elfmeterkrimi gegen die USA im Finale. Vier Jahre später gelang den Japanerinnen der neuerliche Einzug ins Finale, in dem sich die USA mit 5:2 revanchierten. Weniger gut lief es 2019, als nach einer 1:2-Niederlage gegen die späteren Vizeweltmeisterinnen aus den Niederlanden bereits im Achtelfinale Schluss war.

Wichtigste Feiertage

In der Bewerbung sind die wichtigsten 17 Feiertage aufgeführt: vom Neujahr bis zum Tag des Dankes für die Arbeit am 23. November. Zwei Feiertage (Tag des Meeres am 17. Juli und Tag des Berges am 11. August) fallen in den derzeit für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ geplanten Zeitraum.

Frühere Sportveranstaltungen

Japan verfügt bei der Organisation grosser internationaler Sportveranstaltungen über einen beeindruckenden Leistungsausweis und ist eine von nur sieben Nationen, die sowohl die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (als gemeinsamer Veranstalter) als auch die Olympischen Sommer- und Winterspiele durchgeführt haben. Allein in den letzten beiden Jahren hat Japan sechs Weltmeisterschaften ausgetragen: Volley- und Softball (Frauen, 2018) sowie Judo, Eiskunstlauf, Rugby (Männer) und Handball (Frauen) (2019). 2021 finden in Tokio zudem zum zweiten Mal die Olympischen Sommerspiele statt. Japan hat ferner auch schon etliche FIFA-Turniere veranstaltet: die FIFA U-20-Weltmeisterschaft™ (1979), die FIFA U-17-Weltmeisterschaft™ (1993), die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ (2002), die FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft™ (2012) und die FIFA Klub-Weltmeisterschaft™ (achtmal, so oft wie kein anderes Land).

7.1.2 Veranstaltungsvision und -strategie

Evaluation

Die Veranstaltungsvision der japanischen Bewerbung unter dem Motto „Zeit zu fliegen" skizziert ein Turnier, das für Vielfalt steht, eine grössere Bandbreite von Zuschauern aus aller Welt anzieht und die Frauenfussballförderung weiter ankurbelt. Sie ist auf die Vision der japanischen Regierung einer Gesellschaft abgestimmt, in der alle Frauen glänzen.

Die Bewerbung fokussiert auf „Leistung", „Ausführung" und „Kultur".

Hinsichtlich Leistung betont der Bewerber, dass Japan der einzige FIFA-Mitgliedsverband sei, der schon alle drei FIFA-Frauenwettbewerbe (FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft™ und FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft™) gewonnen habe. Ebenfalls vermerkt wird das starke Frauenfussballinteresse und -verständnis in Japan, das allen beteiligten Teams – auch WM-Neulingen – ein grosse Fanbasis sichere.

Betreffend Ausführung wird auf den Leistungsausweis Japans bei der erstklassigen Austragung von Grossveranstaltungen verwiesen. Als wichtigste Gründe dafür werden Japans Sicherheit und hervorragende Infrastruktur (einschliesslich einer relativ kompakten Landesgrösse und eines effizienten Verkehrsnetzes) sowie die engagierten ehrenamtlichen Helfer genannt, die für eine gastfreundliche Atmosphäre sorgen würden.

Als weitere Stärken werden Japans legendäre Gastfreundschaft und einzigartige Kultur erwähnt, die die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ und den Frauenfussball im Allgemeinen zu einem noch grösseren Erlebnis machen würden.

Schlussfolgerung

Der Bewerber präsentiert eine sehr klare und prägnante Vision für die Ausrichtung des Turniers und betont den Leistungsausweis des Landes bei der Durchführung von Sportgrossveranstaltungen. Vage bleiben hingegen die konkreten Ziele, mit denen sich der Erfolg dieser Vision messen lassen würde.

7.1.3 Frauenfussball: Förderung und Vermächtnis

Evaluation

Die japanische Bewerbung formuliert ein doppeltes Vermächtnis einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ im Land: zum einen ein sportliches Vermächtnis für den Frauenfussball in Japan und ganz Asien sowie zum anderen das Vermächtnis der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ selbst.

Zum sportlichen Vermächtnis wird dargelegt, wie das Turnier zur Förderung des Frauenfussballs von der Kinderstufe bis zur Profifrauenliga (voraussichtlicher Start 2021) genutzt werden soll.

Vorgesehen sind zusätzliche Werbeaktionen, Fussballangebote an Schulen sowie allgemein eine stärkere Beteiligung in ganz Japan.

Der Bewerber will das FIFA-Ziel von 60 Millionen Spielerinnen weltweit bis 2026 mit einer Reihe neuer Initiativen unterstützen. Angedacht sind die Einführung von U-12-Festivals, die Fokussierung auf die Altersgruppen U-13 und U-15 zur Steigerung der Anzahl Spielerinnen, die Optimierung von Wettbewerben sowie Hilfestellung bei der Bildung neuer Teams, die Ausbildung von Trainerinnen, der stärkere Einsatz von Frauenfussballkoordinatoren in den Präfekturen sowie eine Werbekampagne für die nächste Spielergeneration, die auf populäre Elemente der japanischen Zeichentrick-, Pop- und Modekultur setzt.

An Schulen würde in Verbindung mit dem Turnier das bestehende „Dream Class"-Projekt des japanischen Fussballverbands intensiviert, bei dem aktuelle und ehemalige Spielerinnen Schulkinder bei persönlichen Besuchen für den Fussball begeistern wollen.

Der Bewerber will mit dem Turnier ferner eine gesamtasiatische Frauenfussballbewegung begründen sowie mit dem Know-how und der Führungsstärke Japans anderen Verbänden des Kontinents bei der Frauenfussballförderung helfen. Mittel dazu wären breit angelegte Massnahmen zum Know-how-Transfer etwa durch die Entsendung japanischer Spitzenvertreter, die Veranstaltung internationaler Turniere, die Organisation von Trainingslagern oder Möglichkeiten für asiatische Jugendliche zum Besuch der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™.

Mit Blick auf das Turniervermächtnis möchte der Bewerber die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ als Unterhaltungsangebot positionieren, das allen offensteht. Er skizziert dazu ein barrierefreies, für alle zugängliches und umweltfreundliches Turnier mit Stadien, die höchste Umweltstandards erfüllen.

Das bestehende Nadeshiko-Plaza-Programm, in dessen Rahmen im ganzen Land Frauenfussballkurse durchgeführt werden, würde für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ auf ganz Asien und die gesamte Welt ausgedehnt. Wie das geschehen soll, wird allerdings nicht erläutert.

Mit der Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ möchte Japan ferner den Frauensport fördern und als Symbol für die Verbesserung der Stellung der Frauen im Allgemeinen nutzen. Dazu würde ein Diskussionsforum mit führenden Athletinnen verschiedener Sportarten aus aller Welt eingerichtet. Schliesslich möchte der Bewerber vor und während des Turniers mit Spielerinnen und Organisationen verschiedene Initiativen realisieren, die Frauen im Fussball fördern.

Schlussfolgerung

Der Bewerber präsentiert seine Pläne für ein doppeltes Vermächtnis präzise und schlüssig, indem er die Programme klar darlegt, mit denen er die einzelnen Ziele erreichen will. Aus den Plänen des Bewerbers geht klar hervor, dass nicht nur Japan, sondern ganz Asien vom Turnier profitieren soll.

7.1.4 Kommunikation und Turnierwerbung

Evaluation
Die japanische Bewerbung präsentiert einen modernen und fortschrittlichen Kommunikations- und Turnierwerbeplan mit originellen und innovativen fussballspezifischen Anime-Inhalten und neuen Videoerstellungstechnologien dank ultraschneller 5G-Datenübertragung.

Mit den technologiebasierten Werbeaktionen sollen vor dem Turnier bei internationalen Freundschaftsspielen Aufmerksamkeit und Begeisterung geweckt werden.

Mithilfe von Sporttourismusaktionen und Erlebnisaktivitäten möchte der Bewerber zudem neue Zuschauer und Fans für den Frauenfussball gewinnen. Angesprochen würden sowohl die wachsende Anzahl ausländischer Besucher als auch der japanische Markt.

Weitere Vorschläge betreffen die Zusammenarbeit mit der Mode- und Warenwelt (Merchandising) sowie möglichen nationalen Sponsoren aus dem immer grösseren Kreis von Unternehmen, die sich für den Frauensportmarkt interessieren.

Die Vorschläge sind zwar innovativ und spannend, sagen aber wenig über die Kommunikationsgesamtstrategie und die konkret geplanten Initiativen aus. So fehlen genaue Angaben dazu, wie die Medien als Schlüsselpartner eingebunden werden sollen. Sollte Japan zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ernannt werden, müsste die FIFA die Kommunikationsgesamtstrategie für das Turnier zusammen mit dem japanischen Fussballverband genauer definieren und weiterentwickeln.

Schlussfolgerung
Die japanische Bewerbung präsentiert einen Kommunikations- und Turnierwerbeplan mit einer Reihe innovativer Vorschläge rund um die Nutzung neuer Technologien. Die Angaben zur Kommunikationsgesamtstrategie bleiben hingegen vage. Unklar ist insbesondere, wie wichtige nationale und internationale Zielgruppen einbezogen würden.

7.2 TECHNISCHE EVALUATION

7.2.1 Stadien

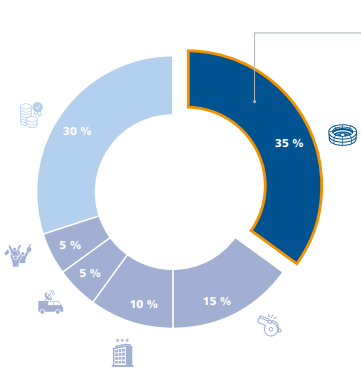

Stadien

Unterkriterium	Gewichtung
Stadionkosten und Planungsziele	10 %
Stadionausrichtung und Platzbedarf	10 %
Stadionkapazität	22,5 %
Spielfeld	10 %
Technische Anlagen	20 %
Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	7,5 %
Dach, Anrainer und temporäre Bauten	20 %

Evaluation

Übersicht

Die japanische Bewerbung präsentiert acht Stadien an acht Spielorten und damit genau so viele, wie von der FIFA mindestens verlangt werden.

Mit dem kürzlich fertiggestellten Nationalstadion in Tokio und dem Kyoto-Stadion sind bereits alle Stadien in Betrieb. Bei keinem der acht Stadien sind bis zur für Juli/August 2023 vorgesehenen FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ grössere Renovationen geplant.

Alle vorgeschlagenen Stadien sind generell moderne, professionelle und gut unterhaltene Anlagen, die sich bereits jetzt für internationale Spitzensportveranstaltungen eignen. Sie könnten daher auch für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ genutzt werden, ohne dass dafür an den Strukturen und Einrichtungen erhebliche Umbauten erforderlich wären.

Sieben der acht vorgeschlagenen Stadien erfüllen oder übertreffen teilweise sogar bei Weitem die Kapazitätsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Einzige Ausnahme ist das Stadion in Sendai, das mit einer Kapazität von 19 134 Sitzplätzen nicht ganz die bis und mit Viertelfinale verlangte Nettokapazität von 20 000 Sitzplätzen aufweist. Der Bewerber hat allerdings die Bereitschaft zum Ausbau des Stadions auf die nötige Grösse bekräftigt. Durchschnittlich weisen die acht Stadien eine Kapazität von 43 787 Sitzplätzen auf.

Alle vorgeschlagenen Stadien erfüllen die Turniervorgaben hinsichtlich Ausrichtung und Flächenbedarf. Auch wenn die genauen Standorte der Hospitality-Dörfer und der Parkplätze für die Hauptgruppen in den vom Bewerber vorgelegten Stadionplänen nicht immer klar ersichtlich sind, scheint in den meisten Stadien genügend Platz vorhanden zu sein, damit alle nötigen Einrichtungen untergebracht werden könnten. Alle vorgeschlagenen Stadien sind mit Naturrasenfeldern ausgestattet, die im Allgemeinen die geforderten Abmessungen aufweisen.

Allerdings scheint in einigen Stadien der Spielfeldbereich, der auch die um das Spielfeld erforderliche Fläche umfasst, nicht die von der FIFA verlangte Länge und/oder Breite zu haben, was den Betrieb erschweren könnte. Alle acht Stadien sind teilweise oder voll überdacht.

Was die technischen Installationen betrifft, erfüllen oder übertreffen die allermeisten der acht vorgeschlagenen Stadien die Leistungsvorgaben für Flutlichtanlagen. Einzige Ausnahme scheint gemäss Bewerbungsunterlagen der Sapporo Dome zu sein. Zur Deckung des Turnierbedarfs wären wohl in allen Stadien einige temporäre Bauten nötig, etwa zum Ausbau der Sicherheitsperimeter und -umzäunung, des Sendekomplexes und der Notstromversorgung. In den meisten Stadien fehlen zudem elektronische Zugangskontrollsysteme, wobei mehrere Stadionbetreiber bei der FIFA-Inspektion im Februar 2020 bestätigt haben, dass solche bald installiert werden sollen.

Hinsichtlich Barrierefreiheit erfüllen alle vorgeschlagenen Stadien grundsätzlich die Mindestvorgaben, wobei das Angebot von Plätzen für Rollstuhlfahrer sowie der Kategorie „barrierefreier Zugang extra“ noch genau geklärt werden müsste. Beim nachhaltigen Stadionmanagement schliesslich schneiden die meisten Stadien gut ab, insbesondere betreffend ökologisches Bauen (Solarstromanlagen etc.) und Richtlinien für Recycling.

Vorgeschlagene Stadien der japanischen Bewerbung*

Name des Spielorts: Saitama
Stadionname: Saitama-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Finale
Bruttokapazität bis 2023: 63 700
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

1

Name des Spielorts: Tokio
Stadionname: Nationalstadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Eröffnungsspiel
Bruttokapazität bis 2023: 68 698
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

2

Name des Spielorts: Kobe
Stadionname: Kobe-Misaki-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Spiel um Platz drei
Bruttokapazität bis 2023: 30 130
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

3

Name des Spielorts: Kyoto
Stadionname: Kyoto-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 21 623
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

4

* Die aufgeführten Bruttokapazitäten basieren auf Angaben im Bewerbungsdossier.

Name des Spielorts: Sapporo
Stadionname: Sapporo Dome
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 42 065
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

5

Name des Spielorts: Sendai
Stadionname: Sendai-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Viertelfinale
Bruttokapazität bis 2023: 19 964
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

6

Name des Spielorts: Suita
Stadionname: Suita-City-Fussballstadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 40 000
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

7

Name des Spielorts: Toyota
Stadionname: Toyota-Stadion
Höchste vorgeschlagene Spielkategorie: Halbfinale
Bruttokapazität bis 2023: 44 692
Derzeitige Spielunterlage: Naturrasen
Stand: bestehend

8

Saitama: Saitama-Stadion (Finale) 1

Das Saitama-Stadion wird für die Austragung des Finales der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgeschlagen.

Wie der volle Name „Saitama-Stadion 2002" nahelegt, wurde die Arena für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2002™ errichtet und war beim gemeinsam mit der Republik Korea durchgeführten Turnier Schauplatz von vier Spielen, einschliesslich des Auftaktunentschiedens Japans gegen Belgien sowie des Halbfinales zwischen der Türkei und dem späteren Weltmeister Brasilien. Bei den auf nächstes Jahr verschobenen Olympischen Sommerspielen in Tokio sollen hier ebenfalls Fussballspiele ausgetragen werden, darunter ein Viertelfinale des Frauenturniers sowie ein Halbfinale und das Spiel um Platz drei des Männerturniers.

Die Heimstätte des Erstligaklubs Urawa Red Diamonds ist mit einer Bruttokapazität von 63 700 Sitzplätzen eine der grössten Fussballarenen Asiens und erhält deshalb hinsichtlich Kapazität und Spielfeld gute Noten.

Wie die FIFA-Inspektion im Februar 2020 in Japan zeigte, wird das Stadion sehr gut unterhalten. So weisen die Umkleidekabinen einen guten Standard auf und bieten auch für den Betreuer- und Technikstab jedes Teams genügend Platz. Die Fläche, die für den Sendekomplex vorgesehen ist, erfüllt ebenfalls den Turnierbedarf und ist bereits mit Kabeltrassen ausgestattet, die direkt ins Stadion führen. Die Dopingkontroll- und Sanitätseinrichtungen entsprechen ebenfalls den FIFA-Vorgaben.

Auch die Zahl der VIP-Sitzplätze erfüllt die FIFA-Vorgaben, und nach dem geplanten Ausbau werden auch genügend VVIP-Sitzplätze vorhanden sein. Zufriedenstellend ist die Beurteilung ferner auch hinsichtlich Barrierefreiheit.

Während der Medienkonferenzraum und die Medientribüne die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllen, weist das Stadionmedienzentrum nicht die geforderte Fläche von 3000 m^2 auf und müsste deshalb vergrössert oder andernorts eingerichtet werden. Während der FIFA-Inspektion wurde erörtert, wie die Turniervorgaben mithilfe temporärer Bauten eingehalten werden könnten.

Tokio: Nationalstadion (Eröffnungsspiel) 2

Das im Dezember 2019 eröffnete neue Nationalstadion ist das Herzstück der auf 2021 verschobenen Olympischen Sommerspiele in Tokio und wird neben der Eröffnungs- und Schlussfeier die Leichtathletikwettkämpfe und das Finale des Olympischen Fussballturniers der Frauen beherbergen. Es wurde anstelle des alten Nationalstadions errichtet, das bei den Olympischen Sommerspielen 1964 wichtigste Austragungsstätte war.

Das für das Eröffnungsspiel der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgeschlagene Stadion ist mit einer Bruttokapazität von 68 698 Sitzplätzen eine erstklassige Arena, die die meisten FIFA-Turniervorgaben erfüllt oder übertrifft.

Die FIFA-Delegation konnte das Stadion wenige Woche nach seiner Eröffnung besichtigten und war von der Qualität beeindruckt. Die Wettbewerbsbereiche, die Umkleidekabinen der Teams und Schiedsrichterinnen sowie die medizinischen Einrichtungen sind alle in einem hervorragenden Zustand. Wegen der unterschiedlichen Anforderungen des Fussballs und der Leichtathletik müssten die Dopingkontrollbereiche und TV-Kamerapositionen nach den Olympischen Sommerspielen verlegt werden, was aber problemlos machbar wäre.

Das Medienzentrum liegt etwa 200 Meter vom Stadiongebäude entfernt und bietet eine ausgezeichnete Infrastruktur sowie reichlich Platz. Da die Medientribüne nach den Olympischen Sommerspielen vergrössert wird, würden die Turniervorgaben hier ebenfalls eingehalten. Gar übertroffen werden die Vorgaben bei den VIP- und VVIP-Bereichen, sowohl dank der Kapazität als auch dem sehr hohen Komfort, den die Sitzplätze und Logen bieten.

Weitere Pluspunkte sind der topmoderne, voll ausgestattete Kontrollraum sowie die hervorragend ausgebauten Lautsprecher- und Infotainmentsysteme, einschliesslich hochwertiger Grossleinwände.

Einzig bei den allgemeinen Hospitality-Balkonen kann der Bedarf nicht ganz gedeckt werden, wofür bei der FIFA-Inspektion aber bereits Lösungen präsentiert wurden, die bei einer erfolgreichen Bewerbung Japans weiterverfolgt werden müssten.

Kobe: Kobe-Misaki-Stadion ❸

Die 1970 als Kobe-Zentralfussballstadion eröffnete Arena war 1981 Schauplatz des ersten internationalen A-Spiels der japanischen Frauenauswahl. Gegner war England.

Das Stadion wurde für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2002™ umfassend renoviert, vergrössert, mit einem mobilen Dach versehen und umgetauft. Bei der WM-Endrunde war es Schauplatz von drei Spielen, einschliesslich des 2:0-Achtelfinalsiegs des späteren Weltmeisters Brasilien gegen Belgien.

Im Kobe-Misaki-Stadion finden jeweils die Heimspiele der Fussballerstligisten Vissel Kobe (Männer) und INAC Kobe Leonessa (Frauen) sowie des Rugby-Union-Teams Kobelco Steelers statt. Im letzten Jahr wurde es zudem für die Rugby-WM genutzt.

Das Stadion, das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bis und mit Spiel um Platz drei vorgeschlagen wird, verfügt über eine Bruttokapazität von 30 130 Sitzplätzen und hat in der Evaluation hinsichtlich Kapazität wie auch Spielfeld gut abgeschnitten, obschon der ganze Spielfeldbereich nicht ganz die von der FIFA verlangte Grösse erreicht, was noch genauer geprüft werden müsste.

Vor der Rugby-WM wurde das Stadion für USD 4,5 Millionen renoviert. Dabei wurden u. a. die Tribünen, Hospitality-Logen und -Balkone sowie der Dopingkontrollbereich vergrössert und modernisiert. Vor 2023 sind an anderen Teilen des Stadions ebenfalls Renovationen geplant. Bis zum für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ vorgesehenen Zeitraum sollten die Einrichtungen und Systeme des Stadions daher einen sehr hohen Standard aufweisen.

Wenig Spielraum scheint bei der Aufteilung der für den Turnierbetrieb nötigen Flächen zu bestehen, was genauer geprüft werden müsste, sollte Japan zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden. Noch unzureichend ist das Angebot an Plätzen für Rollstuhlfahrer, das bei einer Vergabe des Turniers an Japan folglich erhöht werden müsste.

Kyoto: Kyoto-Stadion 4

Das Kyoto-Stadion wurde erst im Februar dieses Jahres als neues Heimstadion des Erstligavereins Kyoto Sanga fertiggestellt.

Das Stadion, das für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bis und mit Viertelfinale vorgeschlagen wird, hat eine Bruttokapazität von 21 623 Sitzplätzen und scheint den Flächenbedarf der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ grundsätzlich decken zu können.

Die FIFA-Delegation konnte sich kurz nach der Eröffnung des Stadions von dessen erstklassigem Zustand überzeugen und sah u. a. hervorragend ausgestattete, grosszügig dimensionierte Umkleidekabinen für Teams und Schiedsrichterinnen. Auch die Sendebereiche erfüllen die Turniervorgaben und bestehen bereits alle, angefangen mit dem Sendekomplex über die Medientribüne bis zu den Positionen für TV- und Blitzinterviews. Auch der Medienkonferenzraum ist bereits eingerichtet und voll in Betrieb.

Das Stadion besitzt die zweithöchste Auszeichnung (A) des japanischen Standards für ökologisches Bauen (CASBEE) und verfügt über eine Solarstromanlage und -speicherung.

Die Leistung der Flutlichtanlage liegt noch leicht unter den FIFA-Vorgaben, soll mit zusätzlichen Lampen aber gesteigert werden, wie der FIFA-Delegation bei deren Besuch versichert wurde. Auch zur nötigen Vergrösserung des Stadionmedienzentrums und zur Anpassung der VIP/VVIP-Tribünen und -Logen an die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wären einige temporäre bauliche Massnahmen nötig.

Sapporo: Sapporo Dome 5

Der für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2002™ errichtete und bei drei WM-Spielen genutzte Sapporo Dome ist eine Hightechhalle, in der beliebig zwischen Kunst- und Naturrasen gewechselt werden kann, indem die gewünschte Spielunterlage über ein unterirdisches System von draussen hereingefahren wird.

Die Heimbasis des Fussballvereins Hokkaido Consadole Sapporo, der in der höchsten japanischen Division spielt, und des Baseballteams Hokkaido Nippon-Ham Fighters war Schauplatz von zwei Spielen der Rugby-WM 2019 und wird im nächsten Jahr auch für die Gruppenphase der Olympischen Fussballturniere genutzt.

Die Arena verfügt über eine Bruttokapazität von 42 065 Sitzplätzen und damit über weit mehr als die für das Viertelfinale der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ verlangte Nettokapazität.

Aufgrund des fest installierten Dachs sind in die Evaluation des Stadions weder dessen Ausrichtung noch der Sonnenstand eingeflossen. Während mögliche negative Auswirkungen bei Fussballspielen in Hallen durch die mobile Spielfeldkonstruktion und die flexible Sitzplatzgestaltung abgeschwächt werden könnten, ist eine Nutzung der mobilen Spielfeldkonstruktion wegen der langen Turnierdauer kaum zu erwarten. Die Qualität und die Beanspruchung des Spielfelds müssten deshalb genau kontrolliert werden. Massnahmen wären auch hinsichtlich der zu geringen Länge des Spielfeldbereichs nötig, da diese den Betrieb erschweren könnte.

Gemäss der angegebenen Leistung entspricht schliesslich auch die Flutlichtanlage nicht den Mindestvorgaben für die Frauen-Weltmeisterschaft™ und müsste daher aufgerüstet oder ersetzt werden.

Sendai: Sendai-Stadion 6

Die 1997 eröffnete Fussballarena ist die Heimstätte der Erstligavereine Vegalta Sendai (Männer) und Mynavi Vegalta Sendai (Frauen).

Das Stadion wurde beim massiven Erdbeben im März 2011 im Osten des Landes schwer beschädigt und zum Symbol der Erneuerung der Stadt Sendai, nachdem es binnen nur gerade eines Monats wieder instand gesetzt worden war. 2012 war es Schauplatz eines Freundschaftsspiels zwischen den Frauennationalteams Japans und der USA, mit dem Spenden für den Wiederaufbau gesammelt wurden.

Mit einer Bruttokapazität von 19 964 Sitzplätzen liegt es derzeit etwas unter der für das Viertelfinale der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ geforderten Nettokapazität. Laut dem Bewerber könnte das Stadion aber vergrössert werden, sollte das Turnier an Japan vergeben werden. Allerdings liegen dazu keine offiziellen Bestätigungen vor.

Damit das Stadion den Standards einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ genügt, wären darüber hinaus auch einige temporäre Installationen und Verbesserungen erforderlich.

Suita: Suita-City-Fussballstadion 7

Das 2016 fertiggestellte neue Heimstadion des japanischen Erstligavereins Gamba Osaka war eines von zwei Stadien, in dem in jenem Jahr die FIFA Klub-Weltmeisterschaft™ ausgetragen wurde. Es war u. a. Austragungsort des Viertelfinales sowie des sensationellen 3:0-Siegs der Kashima Antlers im Halbfinale gegen Südamerikameister Atlético Nacional.

Mit einer Bruttokapazität von 40 000 Sitzplätzen ist das Suita-City-Fussballstadion die grösste Fussballarena in Westjapan und wird daher für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ bis und mit Halbfinale vorgeschlagen. Für seine Kapazität und das Spielfeld hat es eine gute Bewertung erhalten, auch wenn der Spielfeldbereich wie bei einigen anderen Stadien nicht den FIFA-Mindestvorgaben entspricht, wofür es aber machbare Lösungen geben sollte.

Gemäss der Einschätzung der FIFA-Delegation bei deren Besuch wird das Stadion gut unterhalten und erfüllt im Allgemeinen die Turniervorgaben. Die Umkleidekabinen sind in einem hervorragenden Zustand und gut ausgestattet. Ebenfalls sehr gut sind die medizinischen Einrichtungen.

Für eine Vielzahl von Kamerapositionen sind zudem bereits Sendeplattformen vorhanden, während auch für die Einrichtung des Sendekomplexes genügend Platz zur Verfügung steht. Ebenfalls gut dimensioniert ist der Medienkonferenzraum, der mit einer Bühne und erhöhten Kameraplattformen ausgestattet ist, während die Medientribüne über ausreichend Arbeitsplätze mit Stromanschlüssen verfügt.

Zu gering ist derzeit hingegen das Angebot an VVIP-Sitzplätzen und -Logen. Dafür erfüllen die VIP- und Hospitality-Einrichtungen bereits die vorgegebenen Standards.

Toyota: Toyota-Stadion 8

Das Toyota-Stadion, das 2001 aus Anlass des 50. Geburtstags der Stadt Toyota eingeweiht wurde, wird regelmässig vom Erstligaverein Nagoya Grampus genutzt. Auch andere Spitzenvereine aus aller Welt haben hier schon gespielt, da das Stadion bei nicht weniger als sechs der acht Austragungen der FIFA Klub-Weltmeisterschaft™ in Japan zum Einsatz gelangte.

Nach den massiven Renovations- und Modernisierungsarbeiten vor der Rugby-WM 2019 zeigt sich das Toyota-Stadion in einem guten Zustand und wäre für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ zweifellos geeignet.

Für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ wird es bis und mit Halbfinale vorgeschlagen und verfügt mit einer Bruttokapazität von 44 692 Sitzplätzen über die dafür nötige Kapazität.

Die wichtigsten Vorgaben hinsichtlich Kapazität, Spielfeldabmessungen und Betriebsflächen, einschliesslich genügend Platz für den Sendekomplex, scheinen erfüllt zu sein. Wie bei anderen vorgeschlagenen Stadien entspricht der Spielfeldbereich nicht der von der FIFA verlangten Mindestgrösse. Für die Eindämmung etwaiger operativer Probleme scheint es aber Optionen zu geben.

Temporäre Ausbauten wären hingegen beim Angebot an VIP- und VVIP-Sitzplätzen nötig, das derzeit nicht den für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ verlangten Spezifikationen entspricht.

Schlussfolgerung

Die acht vorgeschlagenen Stadien erfüllen weitgehend die FIFA-Turniervorgaben. Alle acht Stadien bestehen bereits und waren in den meisten Fällen schon Austragungsort internationaler Spitzensportveranstaltungen. Noch offen ist die Bestätigung zu einem möglichen temporären Ausbau des Sendai-Stadions, das mit seiner Bruttokapazität die für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ vorgegebene Nettokapazität nicht zu decken vermag.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Stadien	GERING	• Alle acht vorgeschlagenen Stadien sind moderne, professionelle und gut unterhaltene Anlagen, die sich bereits jetzt für internationale Spitzensportveranstaltungen eignen. • Sieben Stadien erfüllen die FIFA-Kapazitätsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Nur das Sendai-Stadion vermag die geforderte Nettokapazität knapp nicht zu decken. • Während die Wettbewerbsbereiche die Turniervorgaben im Allgemeinen erfüllen, sind die Spielfeldbereiche, die auch die um das Spielfeld erforderliche Fläche umfassen, in einigen Stadien zu klein. Dafür müssten machbare Lösungen gefunden werden.

7.2.2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

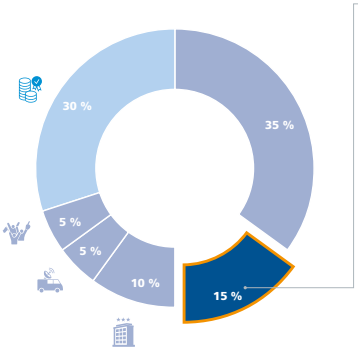

Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

Team-/Schiedsrichterhotel (50 %)

Unterkriterium	Gewichtung
Eignung	30 %
Distanz zur Trainingsanlage	20 %
Distanz zum Flughafen	10 %
Zahl der Zimmer	20 %
Mehrzweckräume	10 %
Weitere Einrichtungen	10 %

Trainingsanlage (50 %)

Unterkriterium	Gewichtung
Eignung	30 %
Spielfelder	20 %
Umkleidekabinen	10 %
Medienbereich	10 %
Flutlicht	10 %
Zuschauerränge	10 %
Fitnessbereich	10 %

Evaluation

Hotels für Teams und Schiedsrichterinnen

Die japanische Bewerbung präsentiert landesweit 41 mögliche Teamquartiere, einschliesslich vier Optionen für die Schiedsrichterinnen. Aufgelistet sind zudem 32 Paarungen von Spielorthotels und Trainingsanlagen, d. h. vier Paarungen für jeden der acht vorgeschlagenen Spielorte. Da ein Teamquartierhotel auch als mögliches Spielorthotel vorgeschlagen wird, hat die FIFA die Bewerbung auf der Grundlage von 40 Teamquartier- und 32 Spielortpaarungen beurteilt, damit keine Anlage doppelt gezählt wird.

Grundsätzlich scheinen die Teamquartierhotels einen guten bis sehr guten Beherbergungsstandard zu bieten. Die meisten Hotels sind vom nächsten Flughafen in weniger als einer Fahrstunde zu erreichen, während mit einer Ausnahme alle höchstens 30 Fahrminuten von der dazugehörigen Trainingsanlage entfernt sind. Bei zwei der für die Schiedsrichterinnen vorgeschlagenen Hotels dauert die Fahrt zum nächsten Flughafen allerdings rund 90 bzw. 120 Minuten.

Die meisten der vorgeschlagenen Teamquartiere sind eher gross, weshalb wohl nur einige den Teams eine exklusive Nutzung garantieren könnten. Bei den anderen müssten deshalb zum Schutz der Privatsphäre der Teams Massnahmen getroffen werden. Der Bedarf an Mehrzweckräumen sollte hingegen problemlos gedeckt werden können, da die meisten Hotels über grosse Konferenzbereiche verfügen. Ungeachtet dessen müssten einige wohl auch Gästezimmer umfunktionieren.

Während die meisten Hotels ein Schwimmbecken und/oder ähnliche Anlagen haben, scheint das Angebot bei den Fitnesseinrichtungen ziemlich unterschiedlich zu sein. Während einige gute oder sehr gute Fitnesszentren haben, verfügen andere nur beschränkt über solche Einrichtungen.

Die vorgeschlagenen Spielort-Teamhotels weisen im Allgemeinen einen guten bis sehr guten Standard auf und sollten den Spielerinnen und Teamoffiziellen ein komfortables und angenehmes Umfeld bieten. Mit einer Ausnahme liegen alle 32 Hotels maximal eine Fahrstunde vom nächsten Flughafen entfernt, während die Fahrt zwischen einigen Hotels und den dazugehörigen Trainingsanlagen länger als gewünscht ist. Nur acht Hotels

sind maximal 20 Fahrminuten von der entsprechenden Trainingsanlage entfernt, während die Fahrt bei sieben Paarungen bis zu 40 Minuten dauert.

Wie die Teamquartierhotels sind auch die Spielort-Teamhotels generell sehr gross und verfügen in einigen Fällen über mehr als 300 Zimmer. Gemäss den Bewerbungsunterlagen könnten nur vier der vorgeschlagenen Hotels den Teams eine exklusive Nutzung zusichern. Während alle Hotels über genügend Mehrzweckräume verfügen, bietet sich bei den Fitnesseinrichtungen das gleiche Bild wie bei den vorgeschlagenen Teamquartieren: Knapp 50 % der Hotels scheinen über die nötigen Fitnesseinrichtungen zu verfügen, während das Angebot bei den übrigen Hotels ausgebaut werden müsste.

Alle Hotels, die die FIFA-Delegation bei ihrer Inspektion im Februar 2020 in Japan besichtigen konnte, weisen einen hohen Standard auf und haben bereits Profifussballteams beherbergt. Mit 160 bis 825 Zimmern sind alle besichtigten Hotels allerdings eher gross, weshalb zum Schutz der Privatsphäre der Teams Massnahmen nötig wären und bei der Wahl der Teamquartiere auf diesen Punkt besonders geachtet werden müsste.
Alle inspizierten Hotels bieten bei den Gästezimmern eine gute Grösse sowie zahlreiche Optionen an Mehrzweckräumen. Die meisten verfügen zudem über Fitnesseinrichtungen, wobei hinsichtlich Grösse und Ausstattung aber grosse Unterschiede bestehen.

Trainingsanlagen
Sowohl die für die Teamquartiere als auch für die Spielorte vorgeschlagenen Trainingsanlagen scheinen den für eine FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ gebotenen Standard generell aufzuweisen und sind durchwegs mit mindestens 65 x 105 m grossen Naturrasenfeldern ausgestattet, wobei viele gar zwei Trainingsplätze bieten.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen scheinen die meisten auch die nötige Privatsphäre und Sicherheit zu bieten, während alle über genügend grosse Umkleidekabinen verfügen. 69 der 72 Anlagen erfüllen bereits die Vorgaben hinsichtlich Zuschauertribünen (mindestens 90 Plätze), während die meisten gar über Tribünen mit über 500 Plätzen verfügen. 20 Anlagen sind auch mit Flutlicht mit einer Intensität von mindestens 500 lux ausgestattet. Gemäss den Bewerbungsunterlagen sollen die restlichen Trainingsanlagen nachgerüstet werden, sollte Japan zum Ausrichter bestimmt werden. Während Fitnesseinrichtungen bei den meisten Anlagen fehlen, sind Medienbereiche (oder genügend Platz für temporäre Bauten) zumeist vorhanden.

Bei ihrem Inspektionsbesuch konnte die FIFA-Delegation einige Trainingsanlagen besichtigen und sah sich dabei in der hierin dargelegten Einschätzung bestätigt, wonach alle besichtigten Anlagen über eine ausreichende bis sehr gute Infrastruktur verfügen, wobei die meisten noch mit (stärkerem) Flutlicht versehen werden müssten. Alle Anlagen sind mit Zäunen umgeben, die an einigen Standorten zum besseren Schutz der Privatsphäre der Teams aber verstärkt werden müssten. Währenddessen fehlen bei vielen Trainingsanlagen Fitnesseinrichtungen. Diese Anlagen müssten daher mit entsprechend ausgestatteten Hotels gepaart werden, damit den Wünschen der Teams entsprochen werden könnte.

Schlussfolgerung

Die vorgeschlagenen Paarungen von Hotels und Trainingsanlagen weisen grundsätzlich einen genügenden bis guten Standard auf. Problematisch sind aber die langen Distanzen zwischen den Hotels und den dazugehörigen Trainingsanlagen sowie der Mangel an erstklassigen Fitnesseinrichtungen in vielen Hotels und Trainingsanlagen. Mit Blick auf den gebotenen Schutz der Privatsphäre für die Teams müsste auch ein Augenmerk auf die erhebliche Grösse der meisten Hotels gelegt werden. Die FIFA ist aber zuversichtlich, dass dafür Lösungen gefunden werden könnten, u. a. durch die Wahl anderer Hotels.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen	GERING	• Die für die Teams und die Schiedsrichterinnen vorgeschlagenen Hotels scheinen die Vorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ grundsätzlich zu erfüllen. • Die meisten der vorgeschlagenen Hotels sind jedoch sehr gross, was beim Schutz der Privatsphäre für die Teams problematisch sein könnte. • Während die Teamquartiere und die Trainingsanlagen im Allgemeinen nahe beieinander liegen, sind nur acht der vorgeschlagenen Spielort-Teamhotels maximal 20 Fahrminuten von der dazugehörigen Trainingsanlage entfernt. • Bei mehreren Trainingsanlagen müssten Flutlichtanlagen ein- oder ausgebaut werden. Gemäss Bewerbungsunterlagen sind entsprechende Bauten aber bereits geplant, sollte Japan zum Ausrichter ernannt werden. • Da bei einigen der vorgeschlagenen Hotels und den allermeisten Trainingsanlagen Fitnesseinrichtungen fehlen, müsste bei den Paarungen darauf geachtet werden, dass zumindest entweder das Hotel oder die Trainingsanlage entsprechend ausgestattet ist.

7.2.3 Unterbringung

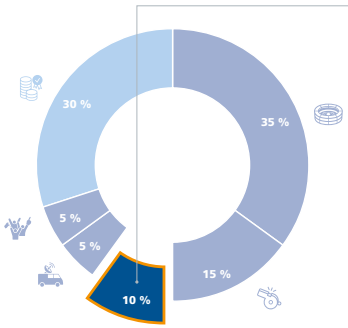

Unterbringung

Unterbringung		
Unterkriterium	**Erklärung**	**Gewichtung**
FIFA-Hauptgruppe	Beurteilung der Unterbringung, insbesondere des Zimmerbedarfs für die FIFA-Hauptgruppe	100 %

FIFA-Hauptgruppe – Bewertungsskala

Ergebnis	Bedarf gedeckt
0,0–1,9	**bis 99 %**
2,0–2,9	**100–124 %**
3,0–3,9	**125–149 %**
4,0–5,0	**150 % oder mehr**

Evaluation

Die japanische Bewerbung präsentiert acht Spielorte mit je einem Stadion.

Gemäss der Analyse der Bewerbungsunterlagen durch die FIFA scheinen alle acht vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe* zu erfüllen oder zu übertreffen.

Präsentiert wird eine hervorragende Auswahl hochklassiger Hotels, die in zumutbarer Entfernung zu den jeweiligen Stadien liegen und bei der Zuteilung auf die verschiedenen Parteien der FIFA-Hauptgruppe mit ihrer Raumkonfiguration und ihrem Angebot an Mehrzweckräumen eine Vielzahl an Optionen bieten.

Bei ihrer Inspektion im Februar 2020 in Japan konnte die FIFA-Delegation das Hotel Westin in Tokio besichtigen, das als Standort für das FIFA-Hauptquartier vorgeschlagen wird. Dieses erstklassige Hotel verfügt über 430 Gästezimmer und 13 voll ausgestattete Mehrzweckräume, die den FIFA-Bedarf an Büroräumen mehr als decken würden. Das Hotel ist gut gelegen und bietet in unmittelbarer Nähe eine grosse Auswahl an Restaurants und anderen Dienstleistungen. Mit 60 bzw. 75 Minuten Fahrzeit sind auch das Stadion und der Flughafen nicht allzu weit entfernt. Sowohl die Gästezimmer als auch die öffentlichen Bereiche des Hotels sollen 2021 renoviert werden.

Die FIFA-Delegation besichtigte ferner zwei der vorgeschlagenen FIFA-Spielorthotels in Osaka (Hotel Ritz Carlton) und Kyoto (Hotel Rihga Royal), die beide sehr traditionell sind und die FIFA-Vorgaben mehr als erfüllen würden. Beide Hotels verfügen über genügend Gästezimmer und Mehrzweckräume, verschiedene Restaurants, gute Fitnesseinrichtungen sowie ein grosses Dienstleistungsangebot in der Umgebung und liegen nahe beim Stadion, Flughafen und Stadtzentrum. Das Hotel Ritz-Carlton war bereits bei der FIFA Klub-Weltmeisterschaft 2016™ Spielorthotel.

* Zur FIFA-Hauptgruppe zählen das FIFA-Personal, VIP und andere wichtige Gruppen wie Geschäftspartner, Personal der gastgebenden Rundfunkanstalt, der Medien sowie der Inhaber von Medienrechten. Ebenfalls eingeschlossen sind die teilnehmenden Teams und Schiedsrichterinnen, deren Unterbringung allerdings im Kapitel 7.2.2 (Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen) bewertet wird..

Die Unterbringung der Zuschauer an den Spielorten wird anhand des Mindestbestands von Doppelzimmern bewertet, über den jeder Spielort gemäss dem für die einzelnen Turnierphasen vorgegeben Fassungsvermögen eines Stadions verfügen muss. Alle vorgeschlagenen Spielorte erfüllen diese Vorgabe bei Weitem.

Schlussfolgerung

Gemäss der Auswertung der Bewerbungsunterlagen durch die FIFA scheinen alle vorgeschlagenen Spielorte die Mindestvorgaben bei der Unterbringung der FIFA-Hauptgruppe wie auch der Zuschauer bei Weitem zu übertreffen. Nach Einschätzung der FIFA hat der Bewerber damit ein mehr als ausreichendes Kontingent an geeigneten Zimmern für alle massgebenden Gruppen nachgewiesen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Unterbringung	GERING	• Die japanische Bewerbung hat acht Spielorte vorgeschlagen, die alle die FIFA-Vorgaben bei der Unterbringung sowohl der FIFA-Hauptgruppe als auch der Zuschauer übertreffen. • Der Bewerber hat hinsichtlich Gesamtkapazität und Standard ausgezeichnete Hoteloptionen präsentiert.

7.2.4 Internationales Sendezentrum

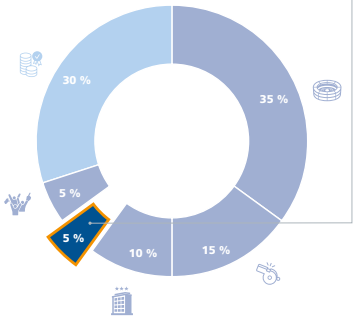

Internationales Sendezentrum

Unterkriterium	Gewichtung
Grösse	32 %
Barrierefreiheit	14 %
Infrastruktur	17 %
Hilfseinrichtungen	17 %
Exklusive Nutzung	20 %

Evaluation

Die japanische Bewerbung präsentiert zwei mögliche Standorte für das internationale Sendezentrum: die G Messe Gunma (voraussichtliche Fertigstellung im April 2020 kurz vor der Veröffentlichung dieses Berichts) in Takasaki sowie die Aichi Sky Expo südlich von Nagoya.

Bei ihrer Inspektion im Februar 2020 in Japan konnte die FIFA-Delegation die fast fertige G Messe Gunma besichtigen und sich davon überzeugen, dass sie alle FIFA-Vorgaben hinsichtlich Fläche und weiterer wichtiger Abmessungen bei Weitem übertrifft. Mit 10 000 m^2 ist die für das internationale Sendezentrum vorgesehene Innenfläche fast doppelt so gross wie verlangt, während fast zehnmal mehr Aussenfläche zur Verfügung steht als erforderlich. Mit einer Deckenhöhe von 21 Metern wird auch die FIFA-Vorgabe von acht Metern bei Weitem übertroffen.

Auch die technische Ausstattung ist hervorragend. So ist die Haupthalle alle sechs Meter mit Kabeltrassen versehen, während zwischen den Innen- und Aussenbereichen Verbindungskabel bestehen. Für Lkw stehen sechs Laderampen zur Verfügung. Der Aussenbereich könnte zudem für die Einrichtung von Satellitenanlagen, eines Technikbereichs etc. ohne Weiteres unterteilt werden. Eine störungsfreie Satellitenübertragung wäre ebenfalls gewährleistet, da in der Umgebung keine hohen Gebäude stehen.

Darüber hinaus ist die G Messe Gunma mit dem Takasaki-Bahnhof, der nur wenige Gehminuten entfernt liegt, an das nationale Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen. Weniger gut ist hingegen die Flughafenanbindung (mehr als zwei Stunden per Auto oder Bahn zu den beiden internationalen Flughäfen Tokios), was aufgrund des hervorragenden japanischen Bahnnetzes allerdings nur bei der An- und Abreise negativ ins Gewicht fallen würde.

Auch die Aichi Sky Expo scheint genügend Fläche sowie eine angemessene Infrastruktur samt Hilfsanlagen zu bieten. Die Lage gleich neben dem Central Japan International Airport birgt jedoch ein erhebliches Risiko für den Sendebetrieb, da die Satellitenübertragung durch den Flugfunk und die Kommunikationssysteme am Flughafen gestört werden könnte. Dem Personal des internationalen Sendezentrums, das meist mehrere Wochen vor Ort wäre, könnte zudem der Fluglärm Probleme bereiten.

Beide Standorte bieten in der Umgebung ein gutes Dienstleistungsangebot samt Hotels für das Personal. Die Atmosphäre rund um die G Messe Gunma ist jedoch ziemlich sicher einladender als die Flughafenkulisse der Aichi Sky Expo.

Schlussfolgerung

Der Bewerber präsentiert für das internationale Sendezentrum zwei als gut erachtete Vorschläge, von denen die G Messe Gunma besser geeignet zu sein scheint. Auch wenn die Aichi Sky Expo ausreichend Fläche und technische Infrastruktur sowie ein gutes Dienstleistungsangebot für das Personal bieten würde, birgt ihre Lage am Flughafen ein hohes Störungsrisiko für den Sendebetrieb.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Internationales Sendezentrum	GERING	• Die G Messe Gunma scheint für das internationale Sendezentrum hinsichtlich Fläche, Hilfsanlagen und Infrastruktur geeignet zu sein. Die Aichi Sky Expo würde aufgrund der Nähe zum Flughafen und des damit verbundenen hohen Störungsrisikos für die Sendeübertragung hingegen ein erhebliches Risiko bieten. • Die technischen Sendeanlagen der G Messe Gunma sowie der Bedarf an zusätzlichen Installationen müssten genauer geprüft werden, sollte Japan zum Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestimmt werden.

7.2.5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

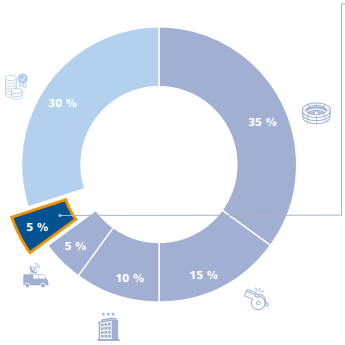

Austragungsorte WM-bezogener Veran

Unterkriterium	Gewichtung
Barrierefreiheit	20 %
Fläche	35 %
Hilfseinrichtungen	25 %
Sonstiges	20 %

Evaluation

Die japanische Bewerbung präsentiert für die Auslosung und den Teamworkshop der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ zwei mögliche Austragungsorte in Tokio. Beide Standorte (Ryōgoku Kokugikan und Tokyo International Forum) sind zentral gelegen und befinden sich in unmittelbarer Nähe zu mehreren Hotels sowie weniger als 25 km vom internationalen Flughafen von Tokio entfernt.

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen scheint das Tokyo International Forum eher in der Lage zu sein, die Kapazitäts- und Betriebsvorgaben der FIFA zu erfüllen. Es ist eines der Wahrzeichen Tokios und bietet ein beeindruckendes Einrichtungsangebot samt unzähligen Konferenzräumen jeder Grösse und Art. Es verfügt über eine auffällige runde Glasdecke und einen begrünten Platz und hat schon zahlreiche internationale Konferenzen und Konzerte beherbergt.

Das Ryōgoku Kokugikan ist derweil in erster Linie eine Sportarena, in der vor allem Sumowettkämpfe stattfinden. Die 1985 eröffnete Arena bietet ein traditionelles, echt japanisches Flair, müsste nach Einschätzung der FIFA-Delegation bei deren Besuch aber wahrscheinlich erheblich umgebaut und mit etlichen temporären Bauten, u. a. einer neuen Bühne, versehen werden. Auch wichtige Bereiche wie das Medienzentrum müssten eigens für die Ausstellung temporär erstellt werden. Für den roten Teppich wäre draussen zwar genügend Platz vorhanden, der allerdings nicht überdacht ist, was im Winter, wenn die Auslosung wahrscheinlich stattfinden würde, Probleme bereiten könnte.

Schlussfolgerung

Die Stadt Tokio verfügt bei der Organisation internationaler Grossveranstaltungen über einen erstklassigen Leistungsausweis. Zudem weisen beide vorgeschlagenen Austragungsorte einen guten Standard auf. Anhand der vorliegenden Unterlagen scheint das Tokyo International Forum dank der gegebenen Architektur und seinen erstklassigen Einrichtungen für die Auslosung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ besser geeignet zu sein. Das Ryōgoku Kokugikan würde einen traditionelleren Rahmen bieten, müsste für die Auslosung aber wahrscheinlich erheblich umgebaut und insbesondere mit einer neuen Bühne ausgestattet werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen	GERING	• Die japanische Bewerbung präsentiert für die Auslosung und den Teamworkshop zwei mögliche Austragungsorte, die beide grundsätzlich einen guten Standard aufweisen. • Die Sumohalle Ryōgoku Kokugikan würde eine traditionelle Kulisse bieten, müsste aber wahrscheinlich erheblich umgebaut und mit temporären Bauten ausgestattet werden, um die Vorgaben für die Auslosung zu erfüllen. • Das Tokyo International Forum verfügt derweil über genügend Kapazität, eine gute technische Ausstattung und erhebliche Erfahrung bei der Durchführung internationaler Grossveranstaltungen.

7.2.6 Geschäftskriterium

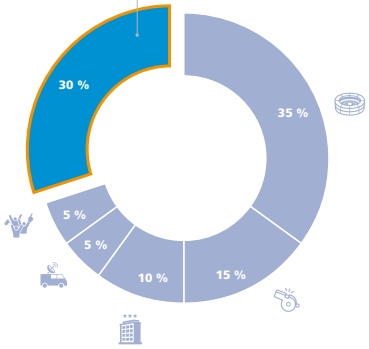

Geschäftskriterium

Unterkriterium	Gewichtung
Position gegenüber Benchmark	100 %

Erwartete Einnahmen und Beiträge
– Organisationskosten
– erwarteter Steueraufwand
= Geschäftsposition

Ergebnis	Erklärung
0,0–1,9	Position gemäss Benchmark
2,0–2,9	USD 0,1 Millionen bis USD 10 Millionen über Benchmark
3,0–3,9	USD 10,1 Millionen bis USD 20 Millionen über Benchmark
4,0–5,0	ab USD 20,1 Millionen über Benchmark

Evaluation

Aufwand

Die FIFA hat die in der japanischen Bewerbung aufgeführten Organisationskosten geprüft und dabei sowohl die Kosten des Mitgliedsverbands (anhand des eingereichten Aufwandbudgets) als auch die direkten Organisationskosten der FIFA beurteilt. Bewertet wurden Letztere anhand eines wechselkurs- und inflationsbereinigten Ausgangswerts früherer FIFA Frauen-Weltmeisterschaften™, der dem grösseren Wettbewerbsformat angepasst wurde. Der derart errechnete Wert wurde danach auf die besonderen Gegebenheiten des Bewerberlandes wie das Preisniveau und die Löhne in Japan abgestimmt. Nicht eingerechnet wurden hingegen das Preisgeld, die Vorbereitungsbeiträge an die Teams sowie die Ausschüttungen an die Klubs, da diese nicht vom Austragungsort des Turniers abhängen.

Die vom Bewerber für den Mitgliedsverband veranschlagten Kosten (ungefähr USD 50,2 Millionen) entsprechen den Budgets für frühere Turnierausgaben. Grösste Positionen im vorgelegten Budget sind das Personal (USD 19,1 Millionen), die Sicherheit (USD 17,4 Millionen) sowie die technischen Dienste (USD 4,7 Millionen).

Die FIFA-Kosten würden bei einer Austragung des Turniers in Japan derweil über dem Ausgangswert liegen (um ungefähr USD 10,4 Millionen), was teilweise auf den höheren Personalaufwand (USD 1,5 Millionen über dem Ausgangswert) und die höheren Kosten für die internationale Reise der teilnehmenden Teams (+USD 1,3 Millionen) zurückzuführen ist. Ebenfalls höhere Kosten werden für Sonderveranstaltungen (+USD 1,3 Millionen), Kommunikation (+USD 1 Million), Turniertransport (+USD 0,9 Millionen) und die Bereitstellung der Marketingrechte (+USD 0,8 Millionen) budgetiert.

Bei der Beurteilung der gesamten Organisationskosten wurden auch mögliche Kosten für die Miete wichtiger Sportstätten für das Turnier berücksichtigt, zu denen die Betreiber der vorgeschlagenen Stadien und Trainingsanlagen Schätzungen vorlegen mussten. Bei der japanischen Bewerbung belaufen sich die geschätzten Kosten (unter Berücksichtigung der exklusiven Nutzungsperiode der einzelnen Sportstätten) auf ungefähr USD 27,4 Millionen, was sehr hoch ist.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Steueraufwand, der im Zusammenhang mit der Organisation des Turniers anfallen könnte und insbesondere davon abhängt, ob die erforderliche Regierungsgarantie eingeholt wurde. Die japanische Bewerbung wurde (mithilfe externer Steuerexperten) auf der Grundlage beurteilt, dass keine offizielle Regierungsgarantie zur Steuerbefreiung eingereicht wurde. Angesichts des bestehenden regulativen Umfelds in Japan hinsichtlich der Quellenbesteuerung bestimmter Einkommenskategorien sollte dies die Gesamtkosten aber nur marginal beeinflussen.

Ertrag
Die Bewerber mussten ebenfalls Schätzungen bestimmter lokaler Einnahmequellen für das Turnier einreichen. Nach einer ersten Prüfung konnte die FIFA die vorgelegten Zahlen nach eigenem Ermessen berichtigen, sofern diese erheblich (d. h. um mehr als 10 %) von den jeweiligen Schätzungen der FIFA abweichen.

Die ersten vom Bewerber vorgelegten Schätzungen zu den Einnahmen aus dem Kartenverkauf wurden als sehr konservativ eingestuft und hatten einen negativen Effekt auf die gesamten Ertragsprognosen der Bewerbung. Bei der Beurteilung der Bewerbung passte die FIFA die Prognosen für die Einnahmen aus dem Kartenverkauf und dem Hospitality deshalb ihren Schätzungen an und kam so auf einen Wert von insgesamt ungefähr USD 35 Millionen. Das Budget für die übrigen traditionellen Spieleinnahmen (etwa aus Essens- und Getränkekonzessionen) wurde dagegen als etwas zu hoch eingestuft und gemäss der FIFA-Schätzung der Zuschauerzahlen (anhand des Ausgangswerts der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Frankreich 2019™) nach unten korrigiert.

Beim Sponsoring der Nationalen Förderer rechnet der Bewerber derweil mit sehr hohen Einnahmen (USD 9,3 Millionen), die aufgrund der Marktbedingungen für solche Ertragsströme in Japan aber gerechtfertigt erscheinen.

Gemäss einer Zeitzonenanalyse der FIFA hat die japanische Bewerbung vor allem ein grosses TV-Potenzial auf dem asiatischen Markt (Möglichkeit für zusätzliche Verkäufe nationaler Medienrechte), während ein relativer Rückgang der Zuschauerzahlen in Europa wahrscheinlich wäre. Angesichts dessen sowie des grossen internationalen Marketingpotenzials Japans (Zuschauer, BIP, Anziehungskraft des Turniers, Sponsoringlandschaft etc.) rechnet die FIFA mit einem erheblichen positiven Effekt auf die TV-Gesamteinnahmen.

Zudem wurden vom Bewerber weder Staatsbeiträge noch -zuschüsse bestätigt, was die finanzielle Position der Bewerbung beeinträchtigt. Laut dem Bewerber kann die japanische Regierung keine Finanzgarantie abgeben, solange Japan nicht als Ausrichter feststeht. Sollte die japanische Bewerbung aber den Zuschlag erhalten, würde der japanische Fussballverband Zuschüsse beantragen, wie sie für grosse Sportveranstaltungen im Land bereitstehen.

Schlussfolgerung

Die hohen Organisationskosten, die für die FIFA bei einer Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Japan anfallen würden (insbesondere aufgrund der erheblichen Stadionmietkosten), würden teilweise durch die hohen zu erwartenden Einnahmen aus dem Kartenverkauf und von den Nationalen Förderern wettgemacht. Angesichts der guten Aussichten für zusätzliche Fernseheinnahmen (national und in ganz Asien) sowie des starken internationalen Marketingpotenzials Japans ist die FIFA der Ansicht, dass die japanische Bewerbung über eine relativ starke finanzielle Position verfügt.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Geschäftskriterium	GERING	• Die hohen Ertragsprognosen beim Kartenverkauf und beim Sponsoring Nationaler Förderer würden die hohen veranschlagten Organisationskosten teilweise aufwiegen. • Dank dem erheblichen TV-Potenzial auf den asiatischen Märkten sowie den Möglichkeiten für zusätzliche Verkäufe nationaler Medienrechte sollte der zu erwartende relative Rückgang bei den Zuschauerzahlen in Europa wettgemacht werden können.

7.3 RISIKOANALYSEN

7.3.1 Verkehr

Evaluation

Mit seinen beiden Flughäfen wäre Tokio der wichtigste Einreiseflughafen für das Turnier, während der Kansai International Airport, der Kobe, Suita und Kyoto bedient, als zweite internationale Drehscheibe dienen würde.

Das Verkehrskonzept der japanischen Bewerbung setzt auf eine Mischung zwischen Flug-, Bahn- und Strassenverkehr. Alle Spielorte sind mit Direktflügen miteinander verbunden, mit Ausnahme von Toyota und dem Raum Kobe, Suita und Kyoto. Bei den nationalen Verbindungen ist mit keinen Problemen zu rechnen, da Japan unzählige Reiseoptionen bietet, einschliesslich der Shinkansen-Hochgeschwindigkeitsverbindungen.

Alle vorgeschlagenen Flughäfen können verschiedenste Flugzeuge abfertigen. Aus den Bewerbungsunterlagen geht jedoch nicht klar hervor, ob alle bestehenden Flughafeneinrichtungen den FIFA-Vorgaben entsprechen. Die vorMassgebende Strassen-/Bahninfrastruktur müsste deshalb genauer geprüft werden, sollte Japan für das Turnier den Zuschlag erhalten.

An den Spielorten liegen die Austragungsorte zum Teil mehr als 15 km auseinander, in Suita, Kyoto und Toyota sind es gar 40 bis 50 km. Damit es wegen hohen Verkehrsaufkommens zu keinen Wartezeiten kommt, wären eventuell Polizeieskorten nötig.

Schlussfolgerung

Japan verfügt über erhebliche Erfahrung bei der Ausrichtung internationaler Sportgrossveranstaltungen und hat schon mehrfach bewiesen, dass sein topmodernes Verkehrsnetz solchen Veranstaltungen gewachsen ist. Dank einer beeindruckenden Kombination von Flug-, Bahn- und Strassenoptionen genügt das Verkehrskonzept der japanischen Bewerbung höchsten Anforderungen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Verkehr	GERING	• Japan hat landesweit schon mehrfach Veranstaltungen dieser Grössenordnung durchgeführt, ohne dass es zu Verkehrsproblemen gekommen ist. • Mit einer beeindruckenden Kombination von Flug-, Bahn- und Strassenoptionen genügt die japanische Bewerbung höchsten verkehrstechnischen Ansprüchen.

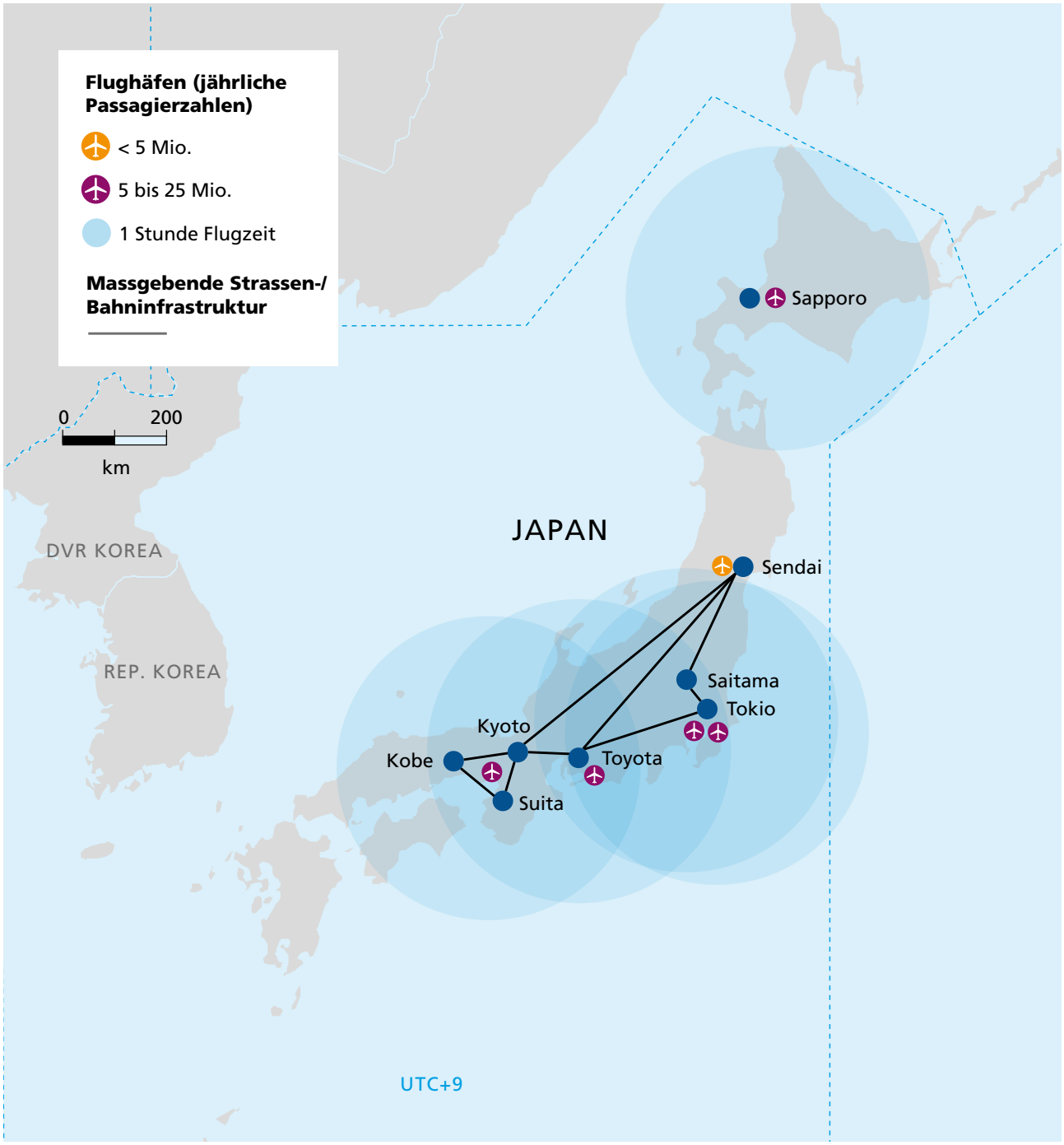
Flughäfen (jährliche Passagierzahlen)
< 5 Mio.
5 bis 25 Mio.
1 Stunde Flugzeit
Massgebende Strassen-/ Bahninfrastruktur
0
200
km
JAPAN
DVR KOREA
REP. KOREA
Sapporo
Sendai
Saitama
Tokio
Kyoto
Kobe
Toyota
Suita
UTC+9

7.3.2 Sicherheit

Evaluation
Die Bewerbung legt die Sicherheitsmassnahmen für eine etwaige FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ in Japan in allen Einzelheiten dar.

Die Aufgaben der wichtigsten Interessengruppen sind in der japanischen Gesetzgebung bereits klar geregelt, wobei eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsdiensten selbstverständlich ist. Die sicherheitsbezogenen Angaben des Bewerbers zeugen von einem guten Verständnis der Vorgaben für die Planung und erfolgreiche Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™.

Alle wichtigen Elemente der Sicherheitsplanung wie Stadionsicherheitsinspektionen, Schulungs- und Qualifikationsprogramme für privates Sicherheitspersonal sowie operative Details an Spieltagen werden im Bewerbungsdossier klar erläutert. Die eingereichten Informationen beziehen sich aber in erster Linie auf Sicherheitsprobleme und kaum zur allgemeinen Sicherheitslage. Die für das Stadionsicherheitsmanagement definierten Qualifikationen sind ebenfalls weitgehend auf Sicherheitsmassnahmen ausgerichtet.

Gemäss den Bewerbungsunterlagen scheint die Schulung der Polizeikräfte analog dazu auch stärker auf Verkehrsmanagement und Terrorismusbekämpfung zu zielen als auf Veranstaltungs- und Zuschauermanagement. Sollte Japan zum Ausrichter bestimmt werden, müssten deshalb zusätzliche sicherheitsbezogene Informationen eingeholt werden. Weitere Einzelheiten wären auch zu Japans Erfahrung mit Sicherheitsbeurteilungen für Sportgrossveranstaltungen nötig, da vollständige Angaben dazu im Bewerbungsdossier fehlen.

Belegt wird hingegen die Erfahrung japanischer Sicherheitsstellen bei der Planung und Durchführung verschiedener internationaler Sportgrossveranstaltungen, einschliesslich der Rugby-WM 2019, der im nächsten Jahr anstehenden Olympischen Sommerspiele sowie einer Reihe von FIFA-Turnieren.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts fehlte zudem eine schriftliche Sicherheitsgarantie seitens der Regierung. Eingereicht wurde lediglich ein kurzes Schreiben, das einige Zusicherungen, aber keinerlei Angaben hinsichtlich Kosten enthält.

Obwohl die Kriminalitätsrate in Japan tief ist, sind für den öffentlichen Verkehr zusätzliche Sicherheitsmassnahmen geplant.

Wie die Rugby-WM 2019 gezeigt hat, könnte das Turnier durch Naturkatastrophen beeinträchtigt werden. Dieses Risiko wird aber durch Japans hochentwickelte Notfall- und Krisenmanagementstrukturen, einschliesslich Frühwarn- und Evakuationssystemen, teilweise aufgewogen.

Schlussfolgerung

Aus der Bewerbung geht überzeugend hervor, dass Japan für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ eine angemessene Sicherheitsstrategie zu planen und entwickeln vermag. Zu bedenken sind aber mögliche Störungen infolge einer Naturkatastrophe während des Turnierfensters.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Sicherheit	GERING	• Japan ist dank einer tiefen Kriminalitätsrate, einer geringen Terrorgefahr und überaus qualifizierten Polizeikräften eines der sichersten Länder der Welt. • Aus der Bewerbung geht klar hervor, wie Japan seine beträchtliche Erfahrung beim Sicherheitsmanagement internationaler Sportgrossveranstaltungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ nutzen will. • Japan liegt in einer aktiven seismischen Zone und hat mehrere aktive Vulkane. Während des Turnierfensters sind zudem tropische Wirbelstürme zu befürchten. Japan verfügt jedoch über hochentwickelte Notfall- und Krisenmanagementsysteme.

7.3.3 Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung

Evaluation

Aus den Angaben des Bewerbers und weiteren Informationen, die die FIFA erhoben hat, geht klar hervor, dass die japanische Bewerbung in jeder Hinsicht in der Lage ist, die nötige medizinische Infrastruktur für das Turnier bereitzustellen.

Wie die FIFA-Analyse der derzeitigen medizinischen Versorgung in Japan ergeben hat, verfügt das Land über eine Reihe erstklassiger Krankenhäuser und Kliniken, die sich zumeist in zumutbarer Distanz zu den Teamanlagen und FIFA-Hotels befinden (mit Ausnahme von Sendai, Toyota und Kyoto, wo die Wege etwas weiter sind).

Der öffentliche Rettungsdienst ist erstklassig und verfügt über gut ausgestattete, zuverlässige Rettungsfahrzeuge mit qualifizierten Sanitätern und Pflegern. Die japanischen Krankenhäuser erfüllen internationale Standards und sind mit erstklassigen modernen Geräten ausgestattet. Zwar sprechen nicht alle Ärzte englisch, dafür stehen aber in den meisten Krankenhäusern Dolmetscher bereit.

Bei den Spielbedingungen müssten die Hitzerisiken minimiert werden, insbesondere in Städten, wo die Feuchttemperaturen während des vorgeschlagenen Turnierfensters tagsüber regelmässig über 28 °C liegen könnten. Der Bewerber hat deshalb vorgeschlagen, das Turnier auf Anfang Juni vorzuziehen, um dieses Risiko einzudämmen. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel 7.3.5 (Zeitpunkt der Austragung) zu finden.

Betreffend Massnahmen zur Dopingbekämpfung hat der Bewerber bestätigt, dass die japanische Bewerbung die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur erfüllt.

Schlussfolgerung

Die japanische Bewerbung präsentiert medizinische Einrichtungen und Dienste, die sämtliche Vorgaben für die Veranstaltung einer FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ erfüllen. Gemäss den derzeit vorliegenden Informationen stuft die FIFA das medizinische Risiko einer Austragung des Turniers in Japan als gering ein, sofern gegen die drohende Hitze und hohe Luftfeuchtigkeit die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Gesundheit, Medizin und Dopingbekämpfung	GERING	• Die japanische Bewerbung präsentiert grundsätzlich eine erstklassige medizinische Versorgung. • Angesichts der drohenden hohen Temperaturen und Luftfeuchtigkeit wären Massnahmen nötig, zum Beispiel keine Spiele am frühen Nachmittag in Städten, in denen die Feuchttemperaturen regelmässig über 28 °C liegen.

7.3.4 IT und Telekommunikation

Evaluation

Telekommunikation

Die japanische Bewerbung präsentiert eine hervorragende internationale Konnektivität sowie Spielorte, die über gute Telekommunikationsdienste und eine moderne Mobilnetzabdeckung verfügen.

Für eine landesweite 5G-Mobilfunkabdeckung bestehen Pläne, die bis zur FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ aber wohl erst etwa zur Hälfte realisiert sein dürften. Ab wann 5G in den einzelnen vorgeschlagenen Spielorten verfügbar sein wird, müsste deshalb noch geklärt werden.

Der Bewerber hat insbesondere mit Verweis auf die Rugby-Weltmeisterschaft im letzten Jahr und die Vorbereitung für die auf 2021 verschobenen Olympischen Sommerspiele in Tokio eine sehr grosse Erfahrung der nationalen Telekommunikationsanbieter mit der Live-Übertragung von hochkarätigen internationalen Sportveranstaltungen nachgewiesen.

Die Telekommunikationsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ sollten damit bei Weitem erfüllt werden.

Allerdings ist festzuhalten, dass Japan bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts keine staatliche IT- und Telekommunikationsgarantie eingereicht hat. Es wurde dafür ein kurzes Schreiben mit einigen Zusicherungen vorgelegt, das jedoch nicht alle FIFA-IT-Vorgaben abdeckt, weshalb beim Management und bei der Finanzierung der nötigen Ausbauten ein gewisses Risiko besteht.

Stadioninfrastruktur

Gemäss den vom Bewerber vorgelegten Informationen wären wohl einige Investitionen nötig, um die Infrastruktur einiger Stadien auf den für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ geforderten Stand zu bringen.

Problematisch ist insbesondere die fehlende Redundanz. Zudem müssten die verkabelten und kabellosen Netzwerke in einigen Stadien entweder dauerhaft oder mit temporären Massnahmen aufgerüstet werden. Dies gilt insbesondere für die Stadien in Suita und Sendai.

Schlussfolgerung

Die japanische Bewerbung erfüllt grundsätzlich die IT- und Telekommunikationsvorgaben für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Gemäss den Bewerbungsunterlagen müsste die IT-Infrastruktur in einigen der vorgeschlagenen Stadien aber wohl teilweise aufgerüstet werden. Inwiefern dies machbar ist, müsste genau geklärt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
IT und Telekommunikation	GERING	• Japan verfügt über eine ausgezeichnete internationale Konnektivität und gut vernetzte Spielorte. Beim Standard der IT-Infrastruktur (und insbesondere der fehlenden Redundanz) in einigen der vorgeschlagenen Stadien müssten aber noch Fragen geklärt werden.

7.3.5 Zeitpunkt der Austragung

Evaluation

Der Bewerber hat offiziell bestätigt, dass die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ im für das Turnier reservierten Fenster (10. Juli bis 20. August) ausgetragen werden könnte, weist aber darauf hin, dass es dann in Japan am heissesten und schwülsten sei und deshalb entsprechende Massnahmen getroffen werden müssten, z. B. die Austragung der meisten Spiele in den Abendstunden, was organisatorisch allerdings ziemlich anspruchsvoll wäre, da Japan in einer einzigen Zeitzone liegt.

Der Bewerber möchte das Turnier daher von Anfang Juni bis Anfang Juli austragen, wenn für die Spielerinnen und Zuschauer bessere Bedingungen herrschen würden.

Dank dem früheren Beginn könnten die Teams mit der WM-Vorbereitung laut dem Bewerber zudem gleich nach der nationalen Meisterschaft beginnen, die in den meisten Ländern im Mai endet.

Eine solche Verschiebung würde allerdings Änderungen am internationalen Frauenfussballkalender bedingen, der zur Professionalisierung des Frauenfussballs sowie zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Spielerinnen erstellt wurde. In den Konsultationen zur Festlegung des Spielkalenders wünschten sich zudem viele Interessengruppen eine strukturierte Pause zwischen dem Ende der nationalen Saison und dem Start der Vorbereitung auf internationale Turniere.

Zwei japanische Feiertage (Tag des Meeres am 17. Juli und Tag des Berges am 11. August) würden in den derzeit für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ reservierten Zeitraum fallen. In der vom Bewerber bevorzugten Periode gibt es hingegen keine nationalen Feiertage.

Schlussfolgerung

Der Bewerber schlägt vor, das Turnier von Anfang Juni bis Anfang Juli auszutragen (einen Monat vor dem im internationalen Frauenfussballkalender für das Turnier blockierten Fenster), wenn für Zuschauer und Spielerinnen in der Regel bessere Bedingungen herrschen.

Ungeachtet dessen hat der Bewerber offiziell bestätigt, dass das Turnier im reservierten Fenster (10. Juli bis 20. August) ausgetragen werden könnte, und Schutzmassnahmen gegen hohe Temperaturen und Feuchtigkeit wie spätere Anstosszeiten und/oder Kühlpausen während der Spiele präsentiert. Sollte das Turnier an Japan vergeben werden und im derzeit blockierten Fenster durchgeführt werden, müsste die FIFA zusammen mit dem japanischen Fussballverband eine klare Strategie zur Lösung möglicher diesbezüglicher Probleme erarbeiten.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Zeitpunkt der Austragung	GERING	• Der Bewerber hat offiziell bestätigt, dass die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ während des vorgesehenen blockierten Zeitraums (10. Juli bis 20. August) durchgeführt werden könnte. • Alternativ schlägt der Bewerber eine Austragung des Turniers von Anfang Juni bis Anfang Juli vor. Dieser Vorschlag würde zwar Änderungen am internationalen Frauenfussballkalender 2020–2023 bedingen, würde den Spielerinnen und Zuschauern aber günstigere Wetterbedingungen bieten.

7.3.6 Recht

Zur Beurteilung der rechtlichen Risiken der japanischen Bewerbung wurden die beiden folgenden Elemente geprüft:

- Belege der staatlichen Unterstützung
- Vertragsrahmen

Die Evaluation erfolgte gemäss der in Anhang D dieses Berichts beschriebenen Methodik.

Evaluation

Belege der staatlichen Unterstützung

Der Bewerber hat Belege der staatlichen Unterstützung vorgelegt, die die Bereitschaft der japanischen Regierung zur Unterstützung der Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ bestätigen. Allerdings wurden weder eine Regierungserklärung noch Regierungsgarantien eingereicht, die den FIFA-Vorlagen entsprechen. Vorgelegt wurden stattdessen mehrere Unterstützungsbriefe der Regierung, die unter dem Titel „Regierungsgarantien" die jeweiligen Bereiche der FIFA-Vorlagen der Regierungsgarantien Nr. 1 bis 6 grundsätzlich abdecken, sowie ein als „Regierungserklärung" betiteltes solches Dokument. Diese Unterstützungsbriefe gehen weniger weit als die FIFA-Vorlagen. Abgesehen von einigen Zusagen, die über die blosse Bestätigung bestehender japanischer Gesetze hinausgehen könnten, beschränken sich die meisten Briefe auf die Bestätigung bestimmter Rechte und Leistungen, die der FIFA gemäss diesen bestehenden Gesetzen zustehen, und enthalten keine konkreten Garantien an die FIFA für die in den FIFA-Vorlagen der Regierungsgarantien festgelegten Rechte und Leistungen. Der Bewerber hat insbesondere keine Regierungsgarantie vorgelegt, die die in der FIFA-Vorlage der Regierungsgarantie Nr. 7 geregelten Aspekte (Verzichtserklärungen, Schadenersatz und andere rechtliche Belange) abdeckt. Der Bewerber hat jedoch je acht den FIFA-Vorgaben entsprechende Spielorterklärungen und -verträge eingereicht.

Auf Rückfrage der FIFA hat der Bewerber erklärt, dass die japanische Regierung von Gesetzes wegen keine Regierungsgarantien nach Massgabe der FIFA-Vorlagen ausfertigen könne. Die infolgedessen eingereichten Belege der staatlichen Unterstützung könnten die FIFA deshalb unbestimmten Haftungs- und Betriebsrisiken aussetzen.

Allerdings gibt es Faktoren, die die Risiken mindern könnten. So hat der Bewerber festgehalten, dass die bestehenden japanischen Gesetze eine erfolgreiche Austragung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ begünstigen würden, wie jüngst durchgeführte oder laufende internationale Sportgrossveranstaltungen in Japan gezeigt hätten. Die japanische Regierung hat zudem ihre Bereitschaft signalisiert, bei der Klärung der in den Regierungsgarantien abgedeckten Aspekte mit der FIFA zusammenzuarbeiten.

Trotz dieser möglichen Minderungsfaktoren würden gemäss den FIFA-Vorlagen ausgefertigte Regierungsgarantien ein günstigeres Umfeld für die Austragung des Turniers bieten als die bestehenden japanischen Gesetze (wie sie in den Belegen der staatlichen Unterstützung, einem von einem unabhängigen Juristen ausgestellten Rechtsgutachten zum gesetzlichen Rahmen Japans sowie in Antworten auf Fragen der FIFA dargelegt sind).

Vertragsrahmen
Der Bewerber hat ein umfassendes Paket an Verträgen eingereicht, die der FIFA für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Japan einen guten Rechtsrahmen bieten würden. Zwar gibt es einige Beanstandungen zu diesen Verträgen, die dank einer engen Koordination zwischen der FIFA, dem Bewerber und den anderen massgebenden Parteien mit hinreichender Wahrscheinlichkeit aber gemindert werden könnten.

Der Bewerber hat folgende Unterlagen eingereicht:
- ein einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigter Veranstaltungsvertrag
- acht einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielortverträge
- acht gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Spielorterklärungen
- sieben einseitig und gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigte Stadionverträge
- ein einseitig ausgefertigter Stadionvertrag, der bei der Kapazität der Sitzplätze und der Hospitality-Lounge von der FIFA-Vorlage abweicht
- 70 einseitig ausgefertigte Verträge für Trainingsanlagen ohne grössere Beanstandungen, auch wenn einige nebensächliche Aspekte geklärt werden müssten, ehe die Trainingsanlagen im Falle einer Vergabe des Turniers an Japan bestimmt würden
- ein gemäss FIFA-Vorlage ausgefertigtes Bestätigungsschreiben für eine Trainingsanlage, die der japanische Fussballverband besitzt und betreibt

Demgegenüber hat der Bewerber keine Flughafenverpflichtungen eingereicht, sondern lediglich einen Unterstützungsbrief des Ministeriums für Land, Infrastruktur, Verkehr und Tourismus (das den Betrieb der Flughäfen in Japan beaufsichtigt), in dem der FIFA eine Zusammenarbeit im Rahmen der japanischen Gesetze und Vorschriften zusagt wird, aber keine Zusicherungen in Bezug auf die von der FIFA an den Flughäfen verlangten Dienstleistungsstandards abgegeben werden. Damit besteht das Risiko, dass der betriebliche Bedarf der FIFA nicht gedeckt werden könnte. Während der weiteren Abklärungen bestätigte der Bewerber, dass vergleichbare Dienstleistungsstandards bereits für die Rugby-Weltmeisterschaft 2019 erbracht worden seien und auch bei den auf nächstes Jahr verschobenen Olympischen Spielen in Tokio gelten würden. Entsprechende Zusicherungen des zuständigen Ministeriums gegenüber der FIFA liegen jedoch nicht vor.

Schlussfolgerung

Der Bewerber hat gemäss der rechtlichen Beurteilung der FIFA einen umfassenden Vertragsrahmen für die Veranstaltung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ in Japan eingereicht, auch wenn die Belege der staatlichen Unterstützung inhaltlich von den FIFA-Erwartungen abweichen. Da die japanische Regierung aber zweifelsfrei hinter der Austragung des Turniers in Japan steht, rechnet die FIFA mit einem positiven Ausgang der Gespräche über die praktischen Massnahmen hinsichtlich der staatlichen Unterstützung (einschliesslich des Erlasses etwaiger zusätzlich nötiger Gesetze). Da keine verbindlichen staatlichen Unterstützungszusagen vorliegen (auch wenn dafür berechtigte Gründe vorliegen), wie sie in den FIFA-Vorlagen für die entsprechenden Regierungsgarantien vorgegeben sind, bleiben hinsichtlich etwaiger operativer Herausforderungen und negativer finanzieller Folgen bei einer Austragung des Turniers in Japan aber Unsicherheiten bestehen.

Kriterium	Riskostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Recht: Belege der staatlichen Unterstützung	MITTEL	• Der Bewerber hat Belege der staatlichen Unterstützung eingereicht, die von den FIFA-Standardvorgaben abweichen und für die FIFA damit unerwartete finanzielle Verbindlichkeiten und Risiken hinsichtlich der operativen Durchführung begründen könnten. Das Risiko bei den Belegen der staatlichen Unterstützung wird daher als mittel eingestuft. • Die offensichtliche Bereitschaft der japanischen Regierung, mit der FIFA und dem Bewerber zusammenzuarbeiten, sowie die für die Austragung von Sportgrossveranstaltungen bereits bestehende angemessene gesetzliche Grundlage könnten diese Risiken mindern.
Recht: Vertragsrahmen	GERING	• Der Bewerber hat ein umfassendes Paket an Veranstaltungsvertragsdokumenten eingereicht, die abgesehen von einigen Beanstandungen grundsätzlich den FIFA-Vorlagen entsprechen. Bei einer Vergabe des Turniers an Japan würde die FIFA deshalb über einen Vertragsrahmen verfügen, der den Erwartungen entspricht. Da keine konformen Flughafenverpflichtungen vorliegen, müsste die FIFA eventuell zusätzliche Ressourcen einsetzen, um die Arbeit mit den Flughafenbehörden zu koordinieren und so die erforderlichen operativen Standards zu erreichen. • Nach Einschätzung der FIFA könnten die dargelegten Beanstandungen hinreichend gemindert werden, sodass das Risiko beim Vertragsrahmen als gering erachtet wird.

7.3.7 Compliance

Evaluation
Bei der Compliance-Beurteilung werden einerseits die Einhaltung der Vorgaben des Bewerbungsverfahrens durch den Bewerber und andererseits die Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers im Bewerberland beurteilt.

Für den ersten Teil der Beurteilung hat die FIFA im Rahmen des Bewerbungsverfahrens jeden Bewerber (gemäss den formellen Vorgaben und anderen Bestimmungen der Bewerbungsbestätigung) aufgefordert, Bewerbungsunterlagen samt Bewerbungsdossier, Bewerbungsinformationsvorlagen und Veranstaltungsdokumenten für die Organisation der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ einzureichen.

Die japanische Bewerbung hat alle nötigen Dokumente bis zum 13. Dezember 2019 gemäss den massgebenden Vorschriften und Richtlinien in der vorgegebenen Form eingereicht:
- Die Originale wurden persönlich am FIFA-Sitz in Zürich abgegeben.
- Elektronische Exemplare wurden auf Massenspeichergeräten abgegeben und auf das Bewerbungsextranet geladen.

Im Rahmen der Abklärungen, die während der Evaluationsphase des Bewerbungsverfahrens vorgenommen wurden, wurden weitere Dokumente eingereicht.

Neben den Bewerbungsunterlagen wurden vom Bewerber fristgerecht und in der vorgegebenen Form weitere geforderte Dokumente eingereicht, einschliesslich:
- Interessenerklärung am 12. März 2019
- Bewerbungsbestätigung (einschliesslich Begleitunterlagen) am 11. April 2019
- Bestätigung der weiteren Teilnahme am Bewerbungsverfahren (nach der Vergrösserung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™) am 28. August 2019
- weitere Dokumente (einschliesslich Bewerbungsmarke, -clip, -lizenz und -kontaktstelle)

Zu den Angestellten und Beratern des Bewerbers, die an Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens beteiligt sind, wurden bei der FIFA Einhaltebestätigungen eingereicht.

Der Bewerber hat zu seinen Werbeaktionen zudem schriftliche Berichte vorgelegt, wie sie die FIFA verlangt, um eine unrechtmässige Beeinflussung des Bewerbungsverfahrens in Missachtung der Bewerbungsverhaltensregeln zu verhindern. Die Berichte wurden in der Regel frühzeitig eingereicht.

Bei der Inspektion in Japan im Rahmen des Evaluationsverfahrens war als Beobachter zudem ein Compliance-Vertreter der FIFA zugegen, um die Einhaltung der Bewerbungsverhaltensregeln zu kontrollieren. Nichts wurde beanstandet. Während des gesamten Bewerbungsverfahrens wurde von der FIFA bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts keinerlei unethisches Verhalten festgestellt, und auch die Ethikkommission äusserte gegenüber

dem Bewerber keine Vorbehalte. Hinsichtlich Geschenken hat sich der japanische Fussballverband genau an die Bestimmungen und Richtlinien der Bewerbungsbestätigung gehalten.

Beim zweiten Teil der Compliance-Beurteilung prüfte die FIFA, ob das Bewerberland internationalen Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen unterliegt. Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen umfassen eine grosse Bandbreite politischer und/oder wirtschaftlicher Massnahmen, mit denen internationale, regionale oder staatliche Behörden das Verhalten des Regimes eines bestimmten Landes sowie von Einzelpersonen oder Organisationen beeinflussen möchten, die der Beteiligung an Terrorismus, organisiertem Verbrechen oder interner Unterdrückung verdächtigt werden. Die einzelnen Massnahmen können sehr unterschiedlich sein und von finanziellen Restriktionen über Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen bis zu Reiseverboten reichen. Gegen ein Bewerberland verhängte internationale Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen würden die FIFA beim Finanz- und Warenverkehr, wie er für die Durchführung eines internationalen Turniers zentral ist, vor Probleme stellen.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind gegen Japan keine internationalen Wirtschaftssanktionen in Kraft. Die FIFA wird mit dem künftigen Ausrichter der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ ein tragfähiges Compliance-Programm erarbeiten und umsetzen, um alle Compliance-Risiken zu mindern und die Integrität des Turniers zu schützen.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Compliance	GERING	• Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts hat der Bewerber das Bewerbungsverfahren eingehalten. • Gegen Japan sind derzeit keine massgebenden Sanktionen in Kraft.

7.3.8 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz

Evaluation

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Die japanische Bewerbung zeugt von einem tiefgreifenden Verständnis der Bedeutung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements bei der Vorbereitung und Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™.

Die Bewerbung enthält ein öffentliches Bekenntnis zu den Grundsätzen eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements. Es fehlen allerdings Vorkehrungen für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement sowie eine Verpflichtung zur Einhaltung des internationalen ISO-Standards 20121 für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, wie sie für das Turnier verlangt werden.

Die japanische Tabakverordnung entspricht weitgehend den entsprechenden FIFA-Vorgaben.

Sollte das Turnier an Japan vergeben werden, müsste geklärt werden, wie die japanischen Gesetze bezüglich Barrierefreiheit an die FIFA-Vorgaben angepasst und an den Spielorten (einschliesslich Stadien, Flughäfen, anderer grosser Verkehrsknotenpunkte, Hotels und Restaurants) angewandt würden.

Menschenrechte

Der Bewerber ist sich der Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit der Austragung des Turniers bewusst. Die Risikobeurteilung des Bewerbers wird von einer hervorragenden unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts gestützt, auch wenn sich die erkannten Risiken nur zum Teil decken.

Die mutmasslich grössten Menschenrechtsrisiken betreffen die internationalen Lieferketten, die Beschäftigten bei den operativen Dienstleistungen und beim Bau temporärer Infrastruktur und in etwas geringerem Umfang Diskriminierung.

Die Bewerbung zeugt von einem Bekenntnis zu den Menschenrechten und skizziert eine erste Reihe von Massnahmen zur Bekämpfung der erkannten Risiken gemäss FIFA-Vorgaben, einschliesslich einer allgemeinen Verpflichtung zur Umsetzung der in der unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts enthaltenen Empfehlungen.

Die menschen- und arbeitsrechtlichen Elemente der eingereichten Regierungsgarantien erfüllen die meisten Turniervorgaben, während die menschen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den Verträgen mit den Betreibern der Stadien, Trainingsanlagen und Hotels sämtliche Vorgaben einhalten. Die eingereichten Unterlagen belegen ferner eine relativ gute Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen bei der Vorbereitung der Bewerbung.

Die Strategie und die Zusagen des Bewerbers bilden insgesamt eine solide Basis für die Entwicklung wirksamer Systeme und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den massgebenden FIFA-Vorgaben und internationalen Standards.

Umweltschutz
Die Bewerbung zeugt von einem guten Verständnis der Umweltschutzproblematik bei der Vorbereitung und Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™. Bei seiner Strategie für den Umweltschutz stützt sich der Bewerber hauptsächlich auf seine Erfahrung beim Abfallmanagement sowie auf internationale Abkommen zum Klimaschutz.

Die Bewerbung beinhaltet die verlangte öffentliche Verpflichtung zum Umweltschutz.

Der vom Bewerber vorgelegte Klimaschutzplan beinhaltet Massnahmen zur Reduktion von CO_2-Emissionen sowie ein Klimakompetenzprogramm, ohne jedoch auszuführen, wie die CO_2-Emissionen gemessen und kompensiert würden. Beschrieben werden dafür einige umweltfreundliche Verkehrsprojekte, die bereits in Betrieb sind und mit Ausnahme des Flugverkehrs den gesamten Transportbedarf des Turniers decken würden.

Für die Zertifizierung der Stadien schlägt der Bewerber den internationalen ISO-Standard 14001 vor. Was soziale und wirtschaftliche Belange im Zusammenhang mit den Stadien betrifft, müsste ebenfalls ein Kontrollstandard bestimmt werden, sollte Japan zum Ausrichter des Turniers ernannt werden.

Für das Abfallmanagement bestehen ausgefeilte Vorschriften, Recyclingsysteme und -einrichtungen, die viele Möglichkeiten bieten, damit möglichst wenig Abfall auf Deponien landet. Auf der Grundlage der Aichi-Biodiversitätsziele hat der Bewerber schliesslich zur Eindämmung möglicher Folgen einen klaren Plan präsentiert, der sich insbesondere auf Wasser und Grünflächen konzentriert.

Schlussfolgerung

Die japanische Bewerbung bietet eine solide Grundlage zur Bekämpfung von Menschenrechtsrisiken und eine sehr gute Basis für den Schutz der Umwelt gemäss FIFA-Vorgaben. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, müssten weitere Informationen zu den Vorkehrungen des Bewerbers für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, den Plänen zur Angleichung an den internationalen ISO-Standard 20121 für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement sowie zur Anwendung der Gesetze bezüglich Barrierefreiheit eingeholt werden.

Kriterium	Risikostufe	Feststellungen/Bemerkungen
Nachhaltiges Veranstaltungs-management	MITTEL	• Das Risiko in diesem Bereich wird als mittel eingestuft. Sollte Japan zum Ausrichter des Turniers bestimmt werden, müsste die FIFA Bestätigungen zu den Vorkehrungen des Bewerbers für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, eine Verpflichtung zur Einhaltung des internationalen ISO-Standards 20121 für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement sowie weitere Informationen zur Anwendung der Gesetze hinsichtlich Barrierefreiheit in den vorgeschlagenen Spielorten und Stadien einholen.
Menschenrechte	GERING	• Die Bewerbung ist eine solide Grundlage für die Entwicklung wirksamer Systeme zur Bekämpfung möglicher Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit dem Turnier. • Die Bewerbung beinhaltet eine grundlegende Beurteilung der Menschenrechtsrisiken, die von einer hervorragenden unabhängigen Analyse des Menschenrechtskontexts gestützt wird. Ebenfalls enthalten ist eine erste Reihe von Massnahmen zur Bekämpfung dieser Risiken, insbesondere in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Diskriminierung und Sicherheit. Gemäss den eingereichten Unterlagen werden diese Massnahmen vom Staat unterstützt.
Umweltschutz	GERING	• Die bestehenden Gesetze, die Politik und die Infrastruktur würden den Umweltschutz beim Turnier stark fördern. Der Bewerber hat zudem Zusicherungen und Pläne vorgelegt, die ein umweltfreundliches Turnier gewährleisten sollten.

8 ANHÄNGE

A ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION FÜR AUSTRALIEN/NEUSEELAND

A1 Stadien

Vorgeschlagenes Stadion	Ergebnis	Mindestvorgaben erfüllt	bestehend	Berichtigtes Ergebnis	Gesamtergebnis
Australia-Stadion, Sydney (Finale)	4,4	✓	✓	–	
Eden Park, Auckland (Eröffnungsspiel)	3,1	✓	✓	–	
Hindmarsh-Stadion, Adelaide	2,9	✓	✓	–	
Brisbane-Stadion, Brisbane	4,1	✓	✓	–	
Christchurch-Stadion, Christchurch	2,9	✓	✓	–	
Dunedin-Stadion, Dunedin	3,8	✓	✓	–	
Waikato-Stadion, Hamilton	3,7	✓	✓	–	
York Park, Launceston	2,8	✓	✓	–	
Melbourne-Rectangular-Stadion, Melbourne	4,3	✓	✓	–	
Newcastle-Stadion, Newcastle	4,0	✓	✓	–	
Perth-Rectangular-Stadion, Perth	3,9	✓	✓	–	
Sydney-Fussballstadion, Sydney	4,2	✓	×	3,9	
Wellington-Regionalstadion, Wellington	3,7	✓	✓	–	
		Mindestens acht Stadien müssen die Mindestvorgaben erfüllen. Andernfalls resultiert ein Ergebnis von unter 2,0.	Mindestens vier Stadien müssen bestehen. Andernfalls resultiert ein Ergebnis von unter 2,0.		Endergebnis = 3,7 Die Ergebnisse der Stadien des Eröffnungsspiels und des Finales werden doppelt gewichtet.

A2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

	Vorgeschlagene Spielort-Teamanlagen (52 von 108 Paaren)	Vorgeschlagene Team-/ Schiedsrichterquartiere (56 von 108 Paaren)	Gesamtergebnis
Trainingsanlagen	3,1	3,2	3,15
Hotels	3,4	3,4	3,4
Paare (Trainingsanlage und Hotel)	3,3	3,3	**3,3**

A3 Unterbringung

Vorgeschlagener Spielort	FIFA-Hauptgruppe
Sydney	5,0
Auckland	4,0
Adelaide	5,0
Brisbane	5,0
Christchurch	5,0
Dunedin	4,0
Hamilton	2,8
Launceston	4,1
Melbourne	5,0
Newcastle	4.4
Perth	5,0
Wellington	5,0
Gesamtergebnis = Summe der Ergebnisse der Spielorte, geteilt durch die Anzahl Spielorte	**4,5**

A4 Internationales Sendezentrum

Vorgeschlagener Standort	Ergebnis	Gesamtergebnis
1. Vorschlag (Olympiapark in Sydney)	4,7	
2. Vorschlag (NZICC)	4,6	**4,7**
Durchschnittsergebnis	4,7	

A5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Vorgeschlagener Standort	Ergebnis	Gesamtergebnis
1. Vorschlag (NZICC)	5,0	
2. Vorschlag (Aotea-Zentrum)	4,4	**4,7**
Durchschnittsergebnis	4,7	

B ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION FÜR KOLUMBIEN

B1 Stadien

Vorgeschlagenes Stadion	Ergebnis	Mindestvorgaben erfüllt	bestehend	Berichtigtes Ergebnis	Gesamtergebnis
Nemesio-Camacho-El-Campín-Stadion, Bogotá (Eröffnungsspiel und Finale)	2,2	✓	✓	–	
Centenario-Stadion, Armenia	2,5	✓	✓	–	
Roberto-Meléndez-Metropolitano-Stadion, Barranquilla	2,5	✓	✓	–	
Alfonso-López-Stadion, Bucaramanga	2,4	✓	✓	–	
Pascual-Guerrero-Olympiastadion, Cali	2,6	✓	✓	–	**2,5**
Jaime-Morón-León-Olympiastadion, Cartagena	1,9	✓	×	–	
General-Santander-Stadion, Cúcuta	2,5	✓	✓	–	
Palogrande-Stadion, Manizales	2,5	✓	✓	–	
Atanasio-Girardot-Stadion, Medellín	2,8	✓	✓	–	
Hernán-Ramírez-Villegas-Stadion, Pereira	2,9	✓	✓	–	
		Mindestens acht Stadien müssen die Mindestvorgaben erfüllen. Andernfalls resultiert ein Ergebnis von unter 2,0.	Mindestens vier Stadien müssen bestehen. Andernfalls resultiert ein Ergebnis von unter 2,0.		Endergebnis = 2,5 Die Ergebnisse der Stadien des Eröffnungsspiels und des Finales werden doppelt gewichtet.

B2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

	Vorgeschlagene Spielort-Teamanlagen (40 von 71 Paaren)	Vorgeschlagene Team-/Schiedsrichterquartiere (31 von 71 Paaren)	Gesamtergebnis
Trainingsanlagen	2,6	2,5	2,55
Hotels	3,1	3,0	3,05
Paare (Trainingsanlage und Hotel)	2,9	2,8	**2,8**

B3 Unterbringung

Vorgeschlagener Spielort	FIFA-Hauptgruppe
Bogotá	3,9
Armenia	3,6
Barranquilla	4,1
Bucaramanga	3,0
Cali	5,0
Cartagena	5,0
Cúcuta	3,9
Manizales	0,4
Medellín	4,8
Pereira	4,0
Gesamtergebnis = Summe der Ergebnisse der Spielorte, geteilt durch die Anzahl Spielorte	**3,8**

B4 Internationales Sendezentrum

Vorgeschlagener Standort	Ergebnis	Gesamtergebnis
1. Vorschlag (Corferias)	3,7	
2. Vorschlag (–)	–	**3,7**
Durchschnittsergebnis	3,7	

B5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Vorgeschlagener Standort	Ergebnis	Gesamtergebnis
1. Vorschlag (Ágora)	4,7	
2. Vorschlag (Puerta de Oro)	4,3	**4,5**
Durchschnittsergebnis	4,5	

C ERGEBNISSE DER TECHNISCHEN EVALUATION FÜR JAPAN

C1 Stadien

Vorgeschlagenes Stadion	Ergebnis	Mindestvorgaben erfüllt	bestehend	Berichtigtes Ergebnis	Gesamtergebnis
Saitama-Stadion, Saitama (Finale)	3,8	✓	✓	–	
Nationalstadion, Tokio (Eröffnungsspiel)	4,2	✓	✓	–	
Kobe-Misaki-Stadion, Kobe	3,4	✓	✓	–	
Kyoto-Stadion, Kyoto	3,5	✓	✓	–	**3,7**
Sapporo Dome, Sapporo	3,5	✓	✓	–	
Sendai-Stadion, Sendai	2,8	✓	✓	–	
Suita-City-Fussballstadion, Suita	4,0	✓	✓	–	
Toyota-Stadion, Toyota	3,4	✓	✓	–	
		Mindestens acht Stadien müssen die Mindestvorgaben erfüllen. Andernfalls resultiert ein Ergebnis von unter 2,0.	Mindestens vier Stadien müssen bestehen. Andernfalls resultiert ein Ergebnis von unter 2,0.		Endergebnis = 3,7 Die Ergebnisse der Stadien des Eröffnungsspiels und des Finales werden doppelt gewichtet.

C2 Einrichtungen für Teams und Schiedsrichterinnen

	Vorgeschlagene Spielort-Teamanlagen (32 von 72 Paaren)	Vorgeschlagene Team-/ Schiedsrichterquartiere (40 von 72 Paaren)	Gesamtergebnis
Trainingsanlagen	3,0	3,3	3,15
Hotels	3,0	3,0	3,0
Paare (Trainingsanlage und Hotel)	3,0	3,2	**3,1**

C3 Unterbringung

Vorgeschlagener Spielort	FIFA-Hauptgruppe
Saitama	4,2
Tokio	5,0
Kobe	5,0
Kyoto	5,0
Sapporo	5,0
Sendai	5,0
Suita	5,0
Toyota	5,0
Gesamtergebnis = Summe der Ergebnisse der Spielorte, geteilt durch die Anzahl Spielorte	**4,9**

C4 Internationales Sendezentrum

Vorgeschlagener Standort	Ergebnis	Gesamtergebnis
1. Vorschlag (G Messe Gunma)	4,5	
2. Vorschlag (Aichi Sky Expo)	3,7	**4,1**
Durchschnittsergebnis	4,1	

C5 Austragungsorte WM-bezogener Veranstaltungen

Vorgeschlagener Standort	Ergebnis	Gesamtergebnis
1. Vorschlag (Tokyo International Forum)	4,7	
2. Vorschlag (Ryōgoku Kokugikan)	3,5	**4,1**
Durchschnittsergebnis	4,1	

D METHODIK DER RECHTLICHEN BEWERBUNGSEVALUATION

Zweck der rechtlichen Bewerbungsevaluation

Die rechtliche Bewerbungsevaluation dient einer juristischen Prüfung der Vertragsdokumente und anderer Rechtsunterlagen, die jeder Bewerber im Rahmen des Bewerbungsverfahrens der FIFA vorlegt, z. B. Belege der staatlichen Unterstützung und verschiedene veranstaltungsbezogene Verträge.

Die Bewerberverbände müssen diese Dokumente in der vorgegebenen Form ausfüllen und einreichen, damit die FIFA hinreichende Garantien hat, dass die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ im jeweiligen Land (oder den jeweiligen Ländern) wie von ihr erwünscht veranstaltet und durchgeführt werden kann. Auf der Grundlage der Evaluation dieser Dokumente und anderer im Folgenden beschriebener massgebender Unterlagen wurde für jede Bewerbung eine rechtliche Risikoeinstufung vorgenommen.

Diese rechtliche Evaluation bezieht sich allein auf eine mögliche Ausrichtung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™ und entspricht damit keiner umfassenden Beurteilung des gesamten rechtlichen Umfeldes eines potenziellen Austragungslandes. Die Risikoeinstufung widerspiegelt deshalb nicht zwingend alle rechtlichen Erwägungen, die für eine Bewerbung massgebend sind.

Umfang der rechtlichen Bewerbungsevaluation

Für diese rechtliche Evaluation hat die FIFA die folgenden Unterlagen geprüft:

i. Dokumente, die die Bewerberverbände während des Bewerbungsverfahrens einreichen und die auf den von der FIFA abgegebenen Vorlagen basieren (Bewerbungsunterlagen)
ii. Begleitunterlagen, die die Bewerberverbände zusammen mit ihrer Bewerbung einreichen
iii. Informationen oder Unterlagen, die die Bewerberverbände nach Einreichen ihrer Bewerbung aufgrund von Fragen der FIFA während der weiteren Abklärungen vorlegen

Falls nicht alle von der FIFA verlangten Bewerbungsunterlagen eingereicht oder einzelne Bewerbungsunterlagen nicht in der von der FIFA verlangten Form vorgelegt wurden, so ist dies ebenfalls in die Evaluation der jeweiligen Bewerbungen eingeflossen.

Die FIFA prüfte auch öffentlich zugängliche Ressourcen, sofern sie dies für die rechtliche Evaluation als zweckmässig erachtete, um zusätzliche Informationen zu einem potenziellen Austragungsland und seinem rechtlichen Umfeld zu erheben.

Kriterien für die Risikoanalyse

Auf der Grundlage der Zahl und des Ausmasses der erkannten Risiken hat die FIFA für jede Bewerbung eine rechtliche Risikoeinstufung vorgenommen. Die rechtlichen Risiken betreffen grundsätzlich die folgenden Kategorien:

- *Haftungsrisiken*

Wenn ein Bewerberverband bestimmte Bewerbungsunterlagen nicht (oder nicht in der von der FIFA verlangten Form) einreicht oder Begleitunterlagen einreicht, die auf eine Änderung der Bedingungen der Bewerbungsunterlagen abzielen und/oder der FIFA rechtliche Pflichten auferlegen, können diese Unterlagen für die FIFA eine unvorhergesehene Haftung begründen. Die rechtliche Evaluation beinhaltet keine Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Haftung.

- *Durchsetzbarkeitsrisiken*

Aufgrund von Unterlagen, die ein Bewerberverband in Verbindung mit seiner Bewerbung einreicht (oder nicht einreicht), könnte die FIFA nicht in der Lage sein, die vertraglichen Bestimmungen der Bewerbungsunterlagen voll durchzusetzen oder geltend zu machen.

- *Risiken hinsichtlich der operativen Durchführung*

Das Modell für die operative Durchführung sowie die Vorgaben der FIFA für den Wettbewerb werden durch Unterlagen, die ein Bewerberverband in Verbindung mit seiner Bewerbung einreicht (oder nicht einreicht), insofern beeinträchtigt, als dieser Bewerberverband die von der FIFA vorgegebenen Bestimmungen in gewissen Bewerbungsunterlagen geändert hat. Die rechtliche Evaluation beinhaltet keine Einschätzung der damit zusammenhängenden möglichen operativen Auswirkungen.

Ausschlaggebend für die rechtliche Risikoeinstufung kann ein nach Ansicht der FIFA besonders erhebliches Risiko oder die Summe mehrerer erkannter Risiken sein. Wenn diese Risiken nach Einschätzung der FIFA auf angemessene Weise gemindert werden können, werden die möglichen Minderungsfaktoren beschrieben und sollten zusammen mit der entsprechenden Risikoeinstufung gelesen werden.

Evaluationsbericht für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2023™

Offizielle Publikation der Fédération Internationale de Football Association (FIFA)
FIFA-Strasse 20, Postfach, 8044 Zürich, Schweiz,
T: +41 (0)43 222 7777, FIFA.com

Inhalt
FIFA-Administration

Redaktion
Ledsom Communications Ltd.

Übersetzung
FIFA-Sprachendienst

Produktion
FIFA-Produktion

Fotos
FIFA/FIFA via Getty Images

Der Nachdruck von Artikeln – auch auszugsweise – ist nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet und unter Quellenangabe (© FIFA) zu veröffentlichen. Der Nachdruck von Fotos ist mit den einzelnen Bildagenturen zu klären.

Das FIFA-Logo ist ein eingetragenes Warenzeichen. Die offiziellen Embleme der jeweiligen FIFA-Wettbewerbe sind Warenzeichen der FIFA.

© 2020 FIFA

Fédération Internationale de Football Association